This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06923954 3

Kunsterziehung und Gedichtsbehandlung.

Einführung in die Ästhetik der Sprache deutscher Poesie und in das Wesen der künstlerischen Gedichtsbehandlung. Mit Lehrbeispielen und Einzelbesprechungen von Dr. **A. M. Schmidt.** Erster Band. 324 Seiten. Geheftet M. 4.80, in Originalleinenband M. 5.40.

„Das Buch ist ein **tatsächlicher Gewinn für die pädagogische Literatur.** Wen es einmal gepackt hat, den läßt es nicht wieder los, bis er den Inhalt sich auch innerlich angeeignet — und in die Tat umgesetzt hat. — — Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich das Buch **zu dem Allerbesten zähle, was die neuere pädagogische Literatur hervorgebracht hat.**" Dr. Seyfert in der „Deutschen Schulpraxis".

Die Herbartische Psychologie.

Darstellung, Kritik und pädagogische Bedeutung von **Edwin Stößel.** Herausgegeben von Dr. **A. M. Schmidt.** 246 Seiten. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.80.

Nachdem der Verfasser das sich gestellte Thema klar analysiert und sich schon eingangs über die pädagogische Teleologie, besonders in ihrem Verhältnis zur gesamten Welt- und Lebensanschauung, in historisch-wissenschaftlicher Weise objektiv, doch nicht ohne einen spürbaren Hauch subjektiver Wärme, ausgesprochen hat — wobei er auch kurz auf brennende ethisch-religiöse Fragen der Gegenwart eingeht —, gibt er einen systematisch geordneten Abriß der pädagogisch wichtigsten psychologischen Lehren Herbarts (nicht in Zitaten), der in dieser Weise in der pädagogischen Literatur unseres Erachtens bis jetzt nicht existierte.

Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule

und von deutscher Bildung und Erziehung überhaupt mit einem Anhang über die Fremdwörter und einem über das Alldeutsche in der Schule. Von Prof. Dr. **Rudolf Hildebrand.** 287 Seiten. 10. Aufl. Preis M. 3.—, geb. M. 3.60.

„Unter den wertvollen Büchern für die Schule und namentlich für den Unterricht in der deutschen Sprache **steht das Buch von Hildebrand ganz sicher in erster Reihe.** Nicht nur die große Gelehrsamkeit des Verfassers, nicht nur die anregende Darstellung, die praktische Vielseitigkeit, die zahlreichen Beispiele verleihen diesen Abhandlungen besonderen Wert, sondern mehr noch der deutschnationale Gedanke, von welchem fast jede Seite Zeugnis ablegt. Durch diese Aufsätze wird unsere herrliche Sprache der Herrschaft des Formelwesens im Schulunterrichte entrissen, der Lehrer erhält neue Gesichtspunkte, welche ihn direkt auf das Leben und den Geist der Sprache hinführen und ihn mit Begeisterung für seine hohe Aufgabe erfüllen. **Deshalb freuen wir uns, daß uns hier Gelegenheit gegeben ist, auf dieses vortreffliche Buch mit allem Nachdruck hinzuweisen.**" „Repetitorium der Pädagogik."

Die Muttersprache im Elementarunterricht.

Grundzüge für die Vermittelung des Sprachgehaltes im ersten Schuljahre von **Ernst Linde.** Mit einer Empfehlung von Prof. R. Hildebrand. Zweite Auflage. Preis M. 1.20, geb. M. 1.50.

„**Ein gutes Buch, das wir allen Lehrern** zum Studium und zur Besprechung in Konferenzen gerne und **angelegentlich empfehlen.**"
Schulanzeiger für Oberfranken.

1. German language — Correct usage —

Verlag von G. A. GLOECKNER, LEIPZIG, Liebigstraße 6

2. " " — Grammar

Allgemeines Fremdwörterbuch von **A. Kretzschmar.** Alphabetisches Verzeichnis der in Sprache und Schrift vorkommenden nichtdeutschen Wörter, deren Abstammung, Betonung und Verdeutschung. 4. Aufl. Bearbeitet von Dr. **Friedrich Purlitz.** Geb. **M. 3.20.**

Aus dem Titel ergibt sich Zweck und Inhalt des Buches, das mit seinen nahezu 25000 Stichwörtern als vorzügliches Nachschlagewerk für den Kaufmann und Industriellen dauernden Wert besitzt.

Deutsche Handelswacht.

Der gesamte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank. Ein Handbuch zur Orientierung für das Publikum, insbesondere für die mit der Bank im Verkehr stehenden Personen, Firmen, Institute und Behörden unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt und bearbeitet von **R. Telschow.** 10. Aufl. Bearbeitet von **C. Letzel,** Kaiserlicher Bankrat. Preis **M. 4.—.**

Das Buch enthält in 13 Abschnitten und einem Anhange alles Wissenswerte über Einrichtung und Befugnisse der Reichsbank (mit Angabe aller Reichsbankanstalten, des Bankstatuts, des Bankgesetzes usw.), über das Depositen-, Effekten- und Lombardgeschäft, über den Giro-, Scheck- und Überweisungsverkehr, und eine große Menge statistischer Nachweisungen. Ein Sachregister erleichtert das Nachschlagen. Das schön gebundene Buch (Preis M. 4.—) eignet sich sehr wohl auch zum Festgeschenk.

Reichs- und Staats-Beamten-Zeitung. Nr. 51. 1905

Sammlung kaufmännischer Formulare für Handels(lehrlings)schulen, zusammengestellt von Handelsschuldirektor **Werner Orlopp** Ausgabe A. Teil I: Formulare im Anschluß an die Handelbetriebslehre. Kart. **M. 2.50.** — Teil II: Formulare im Anschluß an die Wechsellehre Kart. **M. 1.20.** Ausgabe B in einem Teile. (Für einfachere Schulverhältnisse Kart. **M. 1.80.**

Eine reichhaltige und zweckentsprechende Sammlung, die für die Ausbildung der Kaufmannslehrlinge mit bestem Nutzen zu gebrauchen ist.

Erziehung und Unterricht. Nr. 13. 1906.

Gloeckner's Lehrbuch der deutschen Handelskorrespondenz. Bearbeitet von Direktor **A. Schmidt** in Leipzig. 6. Aufl Geb. **M. 3.75.**

Einen wesentlichen Vorzug hat die neue Auflage dadurch erfahren, daß der Verkehr mit den Behörden darin ausgiebiger berücksichtigt wurde als bisher. Außerdem ist der **Beschränkung des Gebrauchs der Fremdwörter, der Ausmerzung gewohnheitsmäßig und ohne rechten Sinn angewandter Höflichkeitsphrasen** und vor allem der **Vereinfachung des Satzbaues** besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Hierdurch trägt das Buch dem jetzt auch im Kaufmannsstande immer mehr hervortretenden Bestreben, **der Reinheit und Schönheit unserer Muttersprache mehr Pflege angedeihen zu lassen,** in erhöhtem Maße Rechnung.

Der Handel in Wesen, Richtungen und Formen. Ein Nachschlagebuch für das Geschäftsleben in Fragen und Antworten von **Wilhelm Röhrich.** Kart. **M. 1.—.**

Das 90 Seiten starke Buch bringt auf 30 wichtige Fragen über das Geschäftsleben möglichst kurze aber vollständig klare Antworten, in denen erschöpfende Erklärungen der einzelnen Gegenstände gegeben werden. Der reiche Inhalt führt dem Leser das ganze Getriebe des Handels vor die Augen; auch die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches kommen hierbei in Frage. Ein Anhang enthält genaue Angaben über das Maß- und Münzwesen der größten Staaten Europas. Das Nachschlagebuch ist sehr empfehlenswert.

Der Nationalstenograph.

Die Schwierigkeiten unserer Muttersprache

Übersichtliche Zusammenstellung der zweifelhaften Fälle im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauche, mit besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Sprache

Von Prof. Dr. A. Bennewitz

Zweite, verbesserte Auflage

G. A. Gloeckner in Leipzig
Verlag kaufmännischer Hand-, Lehr- und Sprachbücher
1908

EM.3

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
949202A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B 1936 L

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Nachdem durch den Allgemeinen Deutschen Sprachverein und durch eine größere Anzahl von Schriften das Sprachgewissen unseres Volkes mächtig aufgeweckt worden ist, wird der Reinheit und Schönheit unserer Muttersprache auf allen Gebieten erhöhte Aufmerksamkeit und Pflege zugewandt. Dieses löbliche Streben zu fördern und zu unterstützen, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

Bei der Ausarbeitung des Werkchens ging der Verfasser von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Um den Umfang des Büchleins möglichst zu beschränken, wurden aus dem vorhandenen umfangreichen Stoffe nur die wirklich schwierigen und zweifelhaften Fälle im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauche ausgewählt. Anderseits war der Verfasser aber auch darauf bedacht, durch die Begrenzung des Stoffes der Vollständigkeit keinen Abbruch zu tun.

2. Den Beispielen ist die Berichtigung des Fehlers stets beigefügt, so daß der Ratsuchende nie im Zweifel bleibt oder gar irregeführt werden kann. Überall da, wo verschiedene Formen nebeneinander berechtigt sind, erhält in der Regel eine den Vorzug vor den übrigen.

3. Obwohl lange grammatische und sonstige Erörterungen absichtlich vermieden wurden, will das Werkchen doch mehr als ein Nachschlagebuch sein. Der Verfasser war bestrebt, zwischen beiden Strömungen die richtige Mitte einzuhalten.

4. Von den zahlreichen, den gleichen Gegenstand behandelnden Büchern unterscheidet sich dieses hauptsächlich dadurch, daß es dazu bestimmt ist, die allenthalben erwachende Teilnahme für die gesunde Weiterentwicklung unserer Muttersprache auch in die Kreise der

TRANSFER FROM C. C. MAY 1938

Kaufmannschaft zu tragen, und darum der Geschäftssprache besondere Beachtung zu teil werden läßt. Der bei weitem größere Teil der Beispiele ist Lehr- und Handbüchern der deutschen Handelssprache und des kaufmännischen Briefwechsels entnommen. Wo das Fremdwort[1]) der wörtlichen Wiedergabe wegen nicht vermieden werden konnte, ist das Ersatzwort in Klammer oder in einer Anmerkung beigefügt. Die Verdeutschungen der kaufmännischen Fachausdrücke sind im wesentlichen nach dem Buche von F. W. Eitzen: Fremdwörter der Handelssprache, verdeutscht und erläutert, Leipzig 1894, gegeben.

Verbesserungsvorschläge werden auch ferner dankbar entgegengenommen.

Leipzig, Ostern 1908.

Der Verfasser.

[1]) Die Aussprache schwieriger, besonders fremdländischer Wörter ist immer näher bezeichnet. Ein Tonzeichen (á) über dem Selbstlaute bedeutet, daß die Silbe betont, ein wagrechter Strich (ā), daß der Selbstlaut lang, ein Häkchen (ă), daß er kurz ist. — Der fette Druck einzelner Buchstaben deutet auf die Gefahr einer falschen Rechtschreibung hin.

Zur Berichtigung.

Es muß heißen:

Seite 3 Anm. 4 ſächlich (nicht: ſachlich);
„ 13 Mitte (vgl. § 11 Anm. 3) nicht: Anm. 2;
„ 18 Zeile 4 Kräne (nicht: Krähne);
„ 52 „ 14 einzig (nicht: einzige);
„ 240 letztes Wort Wemfalle (nicht: Wesfalle);
„ 243 § 159 (nicht: 152).

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Wortlehre.

Das Dingwort:
- Geschlecht . . . . . § 1— 8
- Einzahl und Mehrzahl . . . . . § 9—19
- Biegung . . . . . § 20—33
- Zusammengesetzte Dingwörter . . . . . § 34—42
- Bildung der Dingwörter . . . . . § 43—44

Das Eigenschaftswort:
- Biegung . . . . . § 45—55
- Steigerung . . . . . § 56—66
- Fügung . . . . . § 67—72
- Bildung und Rechtschreibung . . . . . § 73—77

Das Zeitwort:
- Die Zeitformen . . . . . § 78
- Die Hilfszeitwörter haben und sein . . . . . § 79
- Starke und schwache Abwandlung . . . . . § 80—81
- Die Mittelwörter . . . . . § 82—89
- Trennbar zusammengesetzte Zeitwörter . . . . . § 90
- Die Befehlsform . . . . . § 91
- Die Nennform mit zu . . . . . § 92—94
- Bildung der Leideform . . . . . § 95
- Bildung der Zeiten . . . . . § 96
- Fügung der Zeitwörter . . . . . § 97
- Mißbräuchliche Anwendung einiger Zeitwörter . . . . . § 98
- Bildung und Rechtschreibung . . . . . § 99—101

Das Zahlwort . . . . . § 102—103

Das Umstandswort . . . . . § 104—106

Das Fürwort . . . . . § 107—113

Das Verhältniswort . . . . . § 114—123

Das Bindewort . . . . . § 124—125

II. Teil.

Satzlehre und Ausdrucksweise.

Der Satzgegenstand . . . . . § 126
Die Satzaussage . . . . . § 127
Die Übereinstimmung in der Zahl . . . . . § 128
Die Übereinstimmung im Geschlechte . . . . . § 129
Die Übereinstimmung in der Person . . . . . § 130
Die Übereinstimmung im Falle . . . . . § 131
Die Ergänzung . . . . . § 132
Der Gebrauch der Zeiten . . . . . § 133
Die Zeitenfolge . . . . . § 134
Die Aussageweise (Modus) . . . . . § 135—136
Die Beifügung . . . . . § 137—141
Der Beisatz (Apposition) . . . . . § 142
Die Nennform . . . . . § 143
Die Verneinung . . . . . § 144
Der bezügliche Satz . . . . . § 145
Fehlerhafte Beziehung . . . . . § 146
Verkürzung des Ausdrucks:
Unterdrückung von Redeteilen . . . . . § 147
Fehlerhafte Zusammenziehungen . . . . . § 148
Verkürzung mit Hilfe der Nennform . . . . . § 149
Verkürzung mit Hilfe der Mittelwörter . . . . . § 150
Wort- und Satzstellung . . . . . § 151
Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades . . . . . § 152
Ausweichung aus der Satzfügung . . . . . § 153
Häufung von Satzteilen und von ganzen Sätzen . . . . . § 154
Verstöße gegen die Klarheit und den Wohllaut der Ausdrucksweise . . § 155
Breite des Ausdrucks . . . . . § 156
Überfülle des Ausdrucks . . . . . § 157
Verstöße gegen die Reinheit der Sprache . . . . . § 158
Die Fremdwörter . . . . . § 159

I. Teil.

Wortlehre.

Das Dingwort (Substantivum).

Das Geschlecht (Genus) der Dingwörter (Substantiva).

§ 1.

Von folgenden Dingwörtern ist das Geschlecht wohl zu beachten[1]):

Der Abscheu, Abteil, Alaun (Doppelsalz), Altar, Asphalt (Erdharz), Ausgleich, Bach, Beton, Bückling (Verbeugung), Charakter, Diamant, Docht, Ellenbogen, Efeu[2]), Forst[3]), Flachs, Fries, Hafer, Hüne (Riese), Import[4]) ([Waren-]Einfuhr), Katarrh[5]) (Schleimhautentzündung, Schnupfen), Kataster (Flurbuch, Grundstückverzeichnis), Koffer, Kork, Korridor (Flur, Gang), Lack, Laib (Brot), Leib, Leumund, Lohn, Markt, Mittwoch[6]), Phosphor (einfacher, selbstleuchtender Körper), Rahmen, Revolver, Salat, Scheitel, Schirm, Schal (Hals-, Umschlagetuch), Sims (selten: das Sims), Speck, Sport (Spiel, Liebhaberei), Talg, Teig (Mehl-), Tunnel,

---

[1]) Das Geschlechtswort wird mundartlich häufig verändert. So nennt der Schwabe die große wilde Biene den Hummel, er wird von einer Floh belästigt usw. Es ist deshalb in einzelnen Fällen wichtig, sich das hochdeutsche, beziehentlich schriftdeutsche Geschlecht gut einzuprägen.

[2]) Der fettgedruckte Buchstabe soll auf die Gefahr einer falschen Rechtschreibung (Orthographie) hindeuten.

[3]) Wesfall: des Forstes; Mehrzahl: die Forste oder auch Forsten, letzteres von der (in der Einzahl nur mundartlichen) Form: die Forst (= das Revier).

[4]) Ohne den Gebrauch der Fremdwörter gutheißen zu wollen (vergl. die Vorrede, sowie den Abschnitt „Fremdwörter"), führen wir doch schon hier einige an, die besonders häufig mit falschem Geschlechtswort (Artikel) verbunden werden. Die deutschen Ersatzwörter sind immer in Klammern hinzugefügt.

[5]) Also weder Katharr noch Kartarrh.

[6]) Mittwoch müßte als Zusammensetzung von „Woche" eigentlich das weibliche Geschlecht haben und wird so noch in vielen Mundarten, zuweilen auch in der Schriftsprache gebraucht. Das Wort hat aber schon seit alter Zeit in Anlehnung an die übrigen Wochentage das männliche Geschlecht angenommen; und dies ist in der heutigen Schriftsprache das gewöhnliche geworden.

Toast (spr.: tohst; Trinkspruch), Verschleiß (Verkauf, z. B. von Losen), Woog[1]), Zinnober (Schwefelqueckſilber, rotes Mineral).

Die Ahndung (Bestrafung), Ananas (Königsapfel), Angel (älter und mundartlich: der Angel), Backe, Bause oder Pause (Durchzeichnung, Umriß, Entwurf), Brezel (auch Prezel), Bräune (Halskrankheit), Drangsal, Echtheit, Etikette [= a) aufgestecktes Kennzeichen, Schild, Warenzeichen, Preiszettel, Marke; in dieser Bedeutung auch das Etikett geschrieben; b) Hoffitte, Förmlichkeit, Brauch], Façon oder Fasson[2]) (Form, Muster, Gestalt, Aussehen, Machart, Schnitt), Flagge, Gicht, Kartoffel, Kladde (Geschäftsbuch, das „Unreine"), Kirmes (Kirchmesse), Luffa (Schwammkürbis, Badeschwamm), Makulatur (Ausschuß-, Einstampf-, Altpapier), Marter, Maser (knorriger Auswuchs an einem Baum; älter auch: der Maser), Mitgift, Mode, Musik, Nachtigall, Nummer, Orgel, Reede[3]) (Ankerplatz), Soda, Sprotte, Tiber[4]), Tinte[5]), Ziffer, Zwiebel.

Das Abenteuer, Ärgernis, Alibi (das Anderswo, anderweitiger Aufenthalt, Abwesenheit), Augenlid, Bassin (Wasserbehälter, Sammelbecken), Barometer (Luftdruckmesser; siehe S. 3, Anm. 1), Bündel, Bureau (spr. Büro = Schreibtisch, Amts-, Schreib-, Arbeits-, Dienstzimmer, Geschäftsräume, -stelle oder -stube), Bicycle (spr. beisickl; Zweirad), Datum[6]) (Zeitangabe), Dynamit („kräftiger" Sprengstoff), Eichamt, Erbteil, Elsaß (besser als das jüngere: der Elsaß), Examen (Prüfung), Floß, Flöz (Lager-

---

[1]) Mehrz. die Wooge. Das in der Pfalz und am Mittelrhein wohlbekannte Wort Woog (vergl. die Woge und bewegen) bedeutet bewegtes Wasser, Weiher, künstlicher See.

[2]) Also nicht „das" Façon (Fasson), wie viele Handlungsreisende, Schneider, Kleider- und Zigarrenhändler, Putzmacherinnen u. a. zu sagen pflegen.

[3]) Dem (niederdeutschen und holländischen) Ursprung nach sollte Reede, nicht Rhede geschrieben werden, ebenso Reeder und Reederei.

[4]) Der althergebrachte Gebrauch des weiblichen Geschlechtes (die Tiber, wie andere Flußnamen auf er, z. B. die Weser, Aller, Eider, Elster) ist in den letzten Jahren unsicher geworden. Deutsche Gelehrte wollen dem römischen Flusse das männliche Geschlecht beilegen, weil das Wort in der Ursprache (lat. Tiberis) dieses Geschlechtes sei; ebenso möchten sie die Rhone (lat. Rhodanus, frz. le Rhône) nur männlich gebrauchen. Die ältere Form, also die Tiber, ist vorzuziehen.

[5]) Dinte ist mittel- und niederdeutsch.

[6]) Demnach nicht, wie in der Volkssprache, der Datum. Richtig in einem Verse Rückerts:

Er starb post Christum natum (d. i. nach Christi Geburt),
Ich weiß nicht mehr das Datum.

stätte des Erzes, das Kohlenflöz), Gas, Glyzerin (Ölsüß), Gummi (mitteldeutsch auch: der Gummi), Kabel (unterseeisches oder unterirdisches Telegraphentau), Kontokorrent (laufende Rechnung, Rechnungsauszug), Lexikon (Wörterbuch), Liter[1]), Messing, Meter[1]), Monopol (Alleinhandel, -verkauf, Alleinrecht), Mündel, Mus (Brei), Nikotin (Tabaksgift), Öl, Paradies, Pathos (Leidenschaft, Gefühlserregung, das Erhabene, Feierliche), Pech, Petroleum (Erdöl), Pflichtteil, Pistill, Schrot, Sofa, Thermometer (Wärmemesser), Tuch, Verließ (in der Burg), Wachs.

§ 2.

Einige Dingwörter haben verschiedenes Geschlecht bei gleicher Bedeutung[2]). Man sagt:

der oder **das** Beding (= Bedingung)
Bereich
Juwel
Kamin
Knäuel (s. § 3)
Kristall
Lombard (Leihbank, Pfand, Darlehen, Beleihung)
Münster
Pfühl (Feder-, Ruhekissen)
Rheingau[3])
Ungestüm
Vogelbauer
Wams

das oder **der** Floß[4])
Katheder (Pult)
Lampion (Papierlaterne, Lämpchen)
Plaid (engl., sprich: pläd; Umschlage-, Reisetuch, Reisedecke)
Scepter oder Zepter
Schrot

der oder **die** Hirse
Muskel
Pacht
Zierat

(**das** oder) **die** Mühsal (Drangsal)

---

[1]) Den Maß- und Gewichtsbezeichnungen, sowie andern eingebürgerten Fremdwörtern wird in Anlehnung an einheimische Wörter sehr oft ein anderes Geschlecht beigelegt; so werden Meter, Liter, Barometer, Gasometer, Kilometer, Atom, Meteor u. a. häufig mit „der" verbunden. Dies Vorgehen ist nicht empfehlenswert.

[2]) Die Mundarten, auf die schon diese schriftsprachlichen Schwankungen in der Geschlechtsbezeichnung zurückgehen, zeigen in dieser Hinsicht unter sich noch viel größere Abweichungen, z. B. bei Butter, Dotter, Schachtel u. v. a. (vergl. auch § 1, Anm. 1).

[3]) Ebenso der oder das Breisgau. Der Gau (Landschaft, -bezirk, Gegend) war früher nur und ist mundartlich bayrisch noch jetzt: das Gau.

[4]) Floß, Mehrz. die Flöße (zusammengefügte Baumstämme zum Treiben auf Flüssen) wird jetzt gewöhnlich sachlich gebraucht.

§ 3.

Andere Dingwörter haben doppeltes Geschlecht mit verschiedener Bedeutung:

Der Band (eines Buches),	das Band (zum Binden; der Freundschaft);
der Bund (der Freundschaft, zwischen Staaten, am Kleide),	das Bund (Sachen, Heu, Stroh);
der Chor (Kirchen-, Sängerchor),	das Chor (Raum in der Kirche);
der Erbe (der Erbende),	das Erbe (das Geerbte; Erbteil, Erbschaft);
die Erkenntnis (Einsicht einer Sache),	das Erkenntnis (Urteilsspruch des Gerichtes);
der Flur (eines Hauses),	die Flur (Wiese, Feld);
der Gehalt (Inhalt, bes. geistige; Wert),	das (und der) Gehalt[1]) (Mehrzahl Gehälter; der Beamten);
der Harz (ein Gebirge),	das Harz (an Bäumen);
der Heide (Götzenanbeter),	die Heide (ödes Land);
der Hut (Kopfbedeckung; Finger-),	die Hut (Obhut, Schutz, Fürsorge; Weideplatz);
der Kiefer (Kinnbacken),	die Kiefer (Nadelbaum);
der Knäuel (Menschen-)	das Knäuel (Garn-);
der Koller (Pferdekrankheit, Tropen-),	das Koller (Lederharnisch);
der Kunde (Käufer),	die Kunde (Nachricht, Kenntnis);
der Leiter (Führer),	die Leiter (zum Steigen);
der Mangel (Fehler),	die Mangel (Werkzeug zum Glätten);
die Mark (Geldstück, Grenze),	das Mark (im Knochen);
die Marsch (fruchtbares Land),	der Marsch (der Soldaten);
der Mast (auf dem Schiffe),	die Mast (des Viehes);
der Mohr (Neger),	das Moor (Sumpfland);
der Ohm (Oheim),	das Ohm (Weinmaß);
der Reis (Getreide, Gemüseart),	das Reis (Reisig);
der Schild (des Ritters),	das Schild (am Wirtshaus, Firmen-);
der See (Landsee),	die See (Meer);
der Sprosse (Sproß, Sprößling, Nachkomme),	die Sprosse (an der Leiter);
die Steuer (Abgabe),	das Steuer (eines Schiffes);
der Stift (Bleistift, kleiner Nagel),	das Stift (Anstalt, Stiftung, Kloster);
der Tau (Niederschlag),	das Tau (Seil, Schiffs-);

[1]) Die Trennung zwischen der und das Gehalt (in der letzten Bedeutung kommt das Wort erst seit dem 18. Jahrhundert vor) ist noch nicht durchgeführt. Der Norddeutsche nennt seine Entschädigung für geleistete Dienste lieber „das" Gehalt, der Süddeutsche will Gehalt nur männlich gelten lassen.

der Teil (eines Ganzen, z. B. der dritte Teil, Anteil),	das Teil (Erbteil, Vorderteil, Drittteil)[1]);
der Tor (Narr),	das Tor (Tür, Eingang);
der Verdienst (Geldwert; das, was jemand erwirbt),	das Verdienst (Leistung; das, wodurch sich jemand verdient macht);
die Wehr (Schutz gegen Angriffe; Feuerwehr),	das Wehr (im Flusse).

Die sogenannten klangverwandten Wörter sind besonders der Rechtschreibung wegen einzuprägen. Dahin gehören unter vielen anderen:

die Fiber (Faser),	das Fieber (bei der Krankheit);
der Geisel (Bürge),	die Geißel (zum Schlagen);
das Lid (Augenlid),	das Lied (Gesang);
das Mahl (Gastmahl),	das Mal (Zeichen);
die Mähre (Pferd),	die Märe (Märchen);
die Mine (unterirdischer Gang, Bergwerk),	die Miene (Gesichtsausdruck);
die Sohle (am Fuße),	die Sole (Salzwasser);
der Stil[2]) (Schreib-, Bauart),	der Stiel (Stengel, Handgriff).

§ 4.

Für das weibliche Geschlecht gibt es entweder eine besondere Form:

der Hengst — die Stute; der Eber — die Sau; der Hirsch — die Hindin; der Täuberich — die Taube; der Bock — die Ziege oder Geiß u. a.

oder es wird durch eine besondere Endung bezeichnet. Dies geschieht namentlich bei vielen Fremdwörtern:

der Gehilfe — die Gehilfin; der Verkäufer — die Verkäuferin; der Korrespondent — die Korrespondentin; der Direktor — die Direktrice; der Friseur; die Friseuse u. v. a.

Bei lebenden Wesen wird das Geschlecht oft mangelhaft oder gar nicht bezeichnet. So braucht man Waise und Geisel auch inbezug auf männliche Personen jetzt vorwiegend weiblich, Kunde dagegen oft männlich, auch wenn von Frauen die Rede ist.[3])

Die Endung in wird nicht angehängt

---

[1]) Häufig in Redewendungen in der Bedeutung das Gebührende, z. B. er hat sein Teil weg oder dahin; dazu gehört ein gut Teil Dreistigkeit. Schwankend in dem Ausdruck: ich für mein(en) Teil.

[2]) Ebenso wie Satire mit i, nicht mit y zu schreiben.

[3]) In Mitteldeutschland, bes. Thüringen, sagt man nicht bloß von weiblichen, sondern auch von männlichen Käufern: er ist eine gute Kunde von mi-

a) bei einigen Wörtern wie

der Pate — die Pate; der Verwandte — die Verwandte; ebenso die Bekannte und die Beamte (neben Beamtin). Vergl. auch § 19 mit Anmerkung.

b) wenn einer Frau der Amtstitel ihres Mannes beigelegt wird: (die) Frau Amtsgerichtsrat, (die) Frau Doktor, Frau Hauptmann usw.

§ 5.

Werden Dingwörter mit gleichem Geschlecht und gleicher Zahl (Numerus) aneinander gereiht, so steht das bestimmte oder unbestimmte Geschlechtswort (der Artikel) im allgemeinen nur vor dem ersten, wenn sie als eine Gesamtheit aufgefaßt werden sollen oder wenn sie verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Sache oder Person sind, z. B.

die Maße und Gewichte; **der** Geschäftsgang und Umsatz ist befriedigend; **eine** Prüfung und Beurteilung der **Verhältnisse**; **das** Reinigen und Auffrischen der Kleider; **der** Kaufmann und Handelsrichter N.; für den persönlichen Gebrauch **des** Käufers oder Bestellers.

Bezeichnen aber die einzelnen Dingwörter verschiedene Dinge und Wesen, die unterschieden werden sollen, so muß das Geschlechtswort (auch bei gleichem Geschlecht) wiederholt werden, z. B.

er ist Besitzer einer Papierfabrik und einer Buchbinderei; die Kenntnis der Gesetze, die den geschäftlichen Verkehr regeln, ist für **den** Kaufmann und **den** Gewerbetreibenden eine Notwendigkeit geworden.

Ist Geschlecht oder Zahl verschieden, so muß das Geschlechtswort in der entsprechenden Form wiederholt werden. Man darf sagen: der Brief und Drahtbericht, die Drucksachen und Warenproben, aber nur: der Brief und die Postanweisung, die Drucksache und das Geschäftspapier.

Richtig: **das** Kapital und **die** Zinsen; **die** Art und **der** Umfang des Geschäfts; **der** Schuldner und **die** Gläubiger einigten sich.

Falsch: Das moderne Kleiderjäckchen ersetzt einen Kragen, Jackett und Mantel (statt richtig: einen Kragen, ein Jackett und einen Mantel).

§ 6.

In formelhaften Ausdrücken und in vielen stehenden, oft durch Stabreim (Alliteration) oder Reim hervorgehobenen Verbindungen kann das Geschlechtswort ganz fortbleiben.

Beispiele:

Himmel und Erde, Baum und Strauch, Gift und Galle, Gut und Blut, Vater und Mutter (ehren), Hals und Bein (brechen), auf Tod und Leben, auf Ehre, mit Herz und Hand, in Wind und Wetter, in Bausch[1]) und Bogen, von Haus und Hof (vertreiben), durch Feld und Wald, bei Nacht und Nebel, mit Stumpf und Stiel, von Tag zu Tag, in Grund und Boden, in Handel und Wandel und viele andere.

In der Kanzlei- und Zeitungssprache sagt man häufig ohne Geschlechtswort:

Gesuchssteller, Kläger, Angeklagter, Redner. Ähnlich sprechen die Angehörigen einer Familie, besonders im Norden, von Vater, Mutter, Onkel usw.

Falsch ist die Weglassung des Geschlechtswortes bei Anführungen von Überschriften und Bücher- oder Zeitungstiteln, z. B.

in „Tägliche Rundschau" (statt: in der „Täglichen Rundschau" oder in der Zeitung „Tägliche Rundschau");

Richtung nach „Schlesischer Bahnhof" (statt: nach dem Schlesischen Bahnhof).

Durchaus verwerflich ist es auch, das Geschlechtswort und das nachfolgende Dingwort ungebogen zu lassen. So liest man in Zeitungen, auf Konzertzetteln, Theateranzeigen:

Aus „die Bürgerzeitung" (statt: aus der „B . . ."); in „der Generalanzeiger" (statt: in dem „G . . ."); ein Vers aus „der Ring des Polykrates" (statt: aus dem „R . . ." oder: aus dem Gedichte „der R . . ."); Ouvertüre (Einleitungsstück, bes. der Oper; Vorspiel) zu „die Zauberflöte" (statt: zu der „Z." oder: zu der Oper „die Z."); Arie[2]) aus „der Freischütz" (statt: aus dem „Fr . . ." oder: aus der Oper „der Freischütz").

§ 7.

Vor Personennamen steht gewöhnlich kein Geschlechtswort. Man sage also nicht: der Schmidt, der Braun (statt nur: Schmidt, Braun); das Buch gehört dem Franz, der Martha (statt: Franz, Martha); das Haus des Alexander (statt: das Haus Alexanders, der pp. Müller (Gerichtsdeutsch! — statt einfach: Müller).

---

[1]) Ebenso: Bauschgebühr, Bauschkauf; dagegen schreibt man meist (mit Festhalten des alten Anlautes): Pausch(al)quantum (Durchschnitts-, Abfindungsbetrag, runder Betrag), Pauschalsumme (runde, Abfindungssumme).

[2]) Arie (= Lied?) ist wohl für ein eingebürgertes und unentbehrliches Fremdwort zu erklären.

Das Geschlechtswort oder irgend eine Beifügung muß dem Eigennamen zuweilen hinzugefügt werden, um Zweideutigkeiten vorzubeugen, z. B. richtig: dem Fritz begegnete Karl; Fritz begegnete dem Karl.

Unklar: Deshalb bot Napoleon Alexander den Frieden an (besser: dem Kaiser Alexander oder Alexander I. [lies: dem Ersten]).

§ 8.

Die Anrede steht ohne Geschlechtswort. Nur in der Mundart (oberdeutsch) sagt man noch heute:

Guten Morgen, die Herren (statt: meine Herren).

Ebenso unstatthaft ist es, die dritte Person als Anrede zu gebrauchen; also falsch:

Die gnädige Frau wird (oder gar: werden[1]) die Güte haben (statt: Gnädige Frau, Sie werden . . .).

Einzahl (Singularis) und Mehrzahl (Pluralis).

§ 9.

Einige Dingwörter haben eine doppelte Mehrzahl mit verschiedener Bedeutung:

die Bank { die Bänke (zum Sitzen), die Banken (Geldanstalten);

das Band { die Bänder (am Hute, zum Binden), die Bande (Fesseln; in edler Sprache, z. B. der Freundschaft),

Aber:

der Band (des Buches), Mehrz. die Bände (der Roman hat drei Bände);

der Bund { die Bünde (Bündnisse), die Bunde (Bündel);

der Druck { die Drucke (im Anschluß an drucken), z. B. die ältesten Drucke, Nachdrucke, Umdrucke, die Drücke (im Anschluß an drücken), z. B. Ab-, Aus-, Eindrücke;

der Strauß { die Sträuße (Vögel), die Sträuße (Blumen);

das Tuch { die Tuche (Tucharten), die Tücher (Kleidungsstücke; wollene T., Taschentücher);

das Gesicht { die Gesichte (Erscheinungen, Traumgebilde), die Gesichter (Antlitze, Mienen, z. B. die blühenden G.);

---

[1]) „Werden Herr Oberst kommen?“ — „Verzeihen Herr Superintendent?“ ist Hof- und Bedientendeutsch.

das Wort	die Worte (Teile der zusammenhängenden Rede)[1]),	
	die Wörter (einzelne Bestandteile der Sprache);	
das Licht	die Lichte (von Talg oder Wachs; Kerzen),	
	die Lichter (Flammen, Sterne; Irrlichter);	
der Sporn	die Sporen (des Reiters),	
	die Sporne (nur in übertragener Bedeutung, z. B. Heißsp.);	
der Ort	die Orte (wo eine Sache liegt),	
	die Örter (Dörfer und Städte, Ortschaften)[2]);	
der Schild (des Kriegers),	Mehrz.	die Schilde (Schutzwaffen),
das Schild (am Laden),	„	die Schilder (Aushänge-);
der Tor (der Unweise, Narr),	„	die Toren,
das Tor (am Hause),	„	die Tore;

---

[1]) Zur weiteren Darlegung des Unterschiedes dieser beiden Mehrzahlsformen, der erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von den deutschen Grammatikern anerkannt wird, diene noch folgendes:

Die Regel lautet: Wörter sind zusammenhanglos aneinander gereiht, Worte dagegen haben Sinn und Zusammenhang.

Dieser Unterschied wird aber nicht immer innegehalten. Das Schriftdeutsche hat sich vielmehr gegenüber dieser theoretischen Festsetzung bis zum heutigen Tag eine Freiheit bewahrt, insofern zwar nie „Wörter" da gebraucht wird, wo die Regel „Worte" erfordert, wohl aber sehr oft die ältere Form „Worte", wo sie „Wörter" verlangt. — Wir stellen noch einige Beispiele zusammen:

In Zusammensetzungen scheint die Form „Wörter" bevorzugt zu werden. Man sagt: Ding-, Eigenschafts-, Frage-, Für-, Zeitwörter; Fremdwörter, Schlagwörter, Kraftwörter, Ersatzwörter, Sprichwörter. — Nennt mir einige Wörter, die auf „tum" endigen! — Dagegen heißt es: die Wortlehre, Dichterworte, die Textworte (einer Predigt); die Worte des Kaisers; genug der schönen Worte; vertrauen Sie meinen Worten (d. i. Versicherungen, Behauptungen); einige Worte mit jemandem wechseln; viele Worte um nichts; jemandem gute Worte geben; die Worte auf die Wage legen; sie sang so undeutlich, daß man von den Worten des Liedes nur einzelne Wörter verstehen konnte; er sprach tröstliche Worte; man kann mit vielen Worten doch wenig sagen; die Hauptworte einer Rede brauchen keine Hauptwörter zu sein. Der Drahtungsbeamte sagt: 20 Wörter, das Wort zu 5 Pfennig, macht 1 Mark.

[2]) Der Unterschied zwischen den beiden Mehrzahlsformen wird im Sprachgebrauch nicht immer durchgeführt. Im allgemeinen steht „Orte" als Sammelname (Kollektivum), im Sinne von Gegenden und gehört dem gehobenen Stil an, Örter sind einzelne, bestimmte, abgegrenzte Plätze, wie Städte, Dörfer usw. — Beispiele: Man kann nicht an allen Orten zugleich sein. Ich kenne in jener Provinz nur wenig Örter. Der Zusatz „zahlbar an allen Orten, wo ich anzutreffen bin", ist kein wesentliches Erfordernis des eigenen Wechsels. Die gegenseitigen Schulden und Forderungen entfernter Örter können durch Wechselbriefe ausgetauscht werden. In der Arbitragerechnung vergleicht und berechnet man die gleichzeitigen Wechselpreise verschiedener Örter.

der Leiter (Führer),	Mehrz.	die Leiter,	
die Leiter (Stufenleiter),	„	die Leitern;	
der Gehalt (Wert),	„	die Gehalte	vgl. § 3 (S. 4, Anm. 1).
das Gehalt (Besoldung),	„	die Gehälter	

§ 10.

a) Manche Wörter haben im ersten Fall der Einzahl zwei Endungen, aber nur ein Geschlecht:

der Drache — der Drachen,	Mehrz.	die Drachen;
der Fels — der Felsen,	„	die Felsen;
der Schreck — der Schrecken,	„	die Schrecke, Schrecken;
der Schwär — der Schwären,	„	die Schwäre, Schwären.

Hierher gehören auch die in § 20 angeführten Wörter.

b) Andere Wörter haben zweifache Endung bei verschiedenem Geschlecht:

der Backen — die Backe,	Mehrz.	die Backen;
die Ecke (Plauderecke) — das Eck (Rechteck)	„	die Ecke, Ecken;
das Email (Schmelz) — die Emaille,		ohne Mehrzahl;
der Karren — die Karre,	„	die Karren;
der Muskat — die Muskate,	„	die Muskate, Muskaten;
der Pfosten — die Pfoste,	„	die Pfosten;
der Pfriem — die Pfrieme,	„	die Pfrieme, Pfriemen;
der Quell — die Quelle,	„	die Quelle, Quellen;
das Rohr — die Röhre,	„	die Rohre, Röhren;
der Schurz — die Schürze,	„	die Schurze, Schürzen;
der Schwär — die Schwäre,	„	die Schwäre, Schwären;
der Spalt — die Spalte,	„	die Spalte, Spalten.

c) Zuweilen nimmt aber jedes Wort eine besondere Bedeutung an:

der Dividend (die zu teilende Zahl) / die Dividende (das zu Verteilende, der Gewinnanteil)	Mehrz.	die Dividenden;
der Laden (Verkaufsstand) / die Lade (kistenartiger Behälter)	„	die Läden (vgl. § 18), Laden;
der Leisten (Fußform des Schuhmachers) / die Leiste (Einfassungsstreifen, Rand, Saum)	„	die Leisten;
das Pistol oder die Pistole — (Handfeuerwaffe) / die Pistole (alte span. Goldmünze)	„	die Pistolen;

der Possen (Streich, Spaß) die Posse (derbe Art des Lustspiels)	Mehrz.	die Possen;
der Sproß die Sprosse (s. § 3)	„	die Sprosse, Sprossen;
der Stollen[1]) die Stolle	„	die Stollen.

§ 11.

Einige Dingwörter sind nur in der Mehrzahl gebräuchlich:

Die Gebrüder, Geschwister, Eltern, Leute; Gliedmaßen, Briefschaften, Machenschaften, Einkünfte, Kosten, Unkosten, Spesen, Sporteln, Zinsen, Treber[2]), Trümmer[3]), Ränke; Masern, Blattern, Röteln, Pocken; Weihnachten, Ostern, Pfingsten[4]), Fasten, Ferien; Gezeiten. Ferner: die Diäten (Tagegelder), Alimente (Verpflegkosten), Mores (Sitten), Moneten (Gelder), Hämorrhoiden (Blutfluß aus dem Mastdarm), die Aktiva (Vermögen), Passiva (Schulden), Tropen (Länder der heißen Zone), Spirituosen (geistige oder weingeisthaltige Getränke), Chemikalien (chemische Stoffe oder Erzeugnisse), Akten, Fonds (Geldmittel, Mittel, Gelder, [Grund-]Vermögen, Barbestand, „Werte“ usw.), Lombarden (Anteilscheine der österreichischen Südbahn), Effekten (Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Reiseausrüstung, Wertsachen, -papiere, i. e. S. Staatspapiere, Schuldverschreibungen usw.), Ingredienzien (Bestandteile, Zutaten), Naturalien (Natur- und Bodenerzeugnisse, Lebensmittel, Waren), Kurzwaren, Gold- und Silbersachen u. a.

Umgekehrt haben die Eigen- und Stoffnamen, z. B. Deutschland, Gold, Erz u. a., ihrer Bedeutung nach keine Mehrzahl. Sie können eine solche nur beanspruchen, wenn sie zu Gattungsnamen werden, z. B. in den Bergwerken findet man verschiedene Erze; die Weine, Tuche, d. i. gewisse Arten oder Sorten Wein oder Tuch, Wein-, Tucharten.

Gegen die obige Regel, welche die Stoffnamen als Bezeichnung des Ganzen (z. B. der Tabak, d. i. aller Tabak, den es gibt und

---

[1]) Der Stollen = a) ein in den Berg getriebener wagerechter Gang, b) Teile des Strophenaufgesanges. — Die Stolle (in der Mundart auch männlich) = ein längliches kuchenartiges Brot, Weihnachtsgebäck.

[2]) Die Treber = ausgezogene Malzhülsen, der Rückstand beim Keltern und Bierbrauen.

[3]) Mundartlich kommt auch die Einzahl der oder das Trumm (= Stück, Teil) vor. Vgl. auch S. 13, Anm. 2.

[4]) Die letzten drei werden auch als Einzahl gebraucht, z. B.: Weihnachten war nahe; Ostern ist vorüber, Pfingsten fällt dieses Jahr auf den 7. Juni.

geben kann) in der Mehrzahl zu gebrauchen nicht gestattet, verstoßen folgende, teilweise selbst unrichtig gebildete Mehrheitsformen, die sich täglich in den Anzeigen der Kaufleute breit machen: (die) Tabake, Baumwollen (statt: Baumwollsorten), Lacke, Öle, Zuckern (!), Obste, Zwirne, Buckskins, Tees, Kaffees oder gar Kaffee's.

Begriffswörter (Abstrakta), z. B. Tugend, Weisheit, Glück können eine Mehrzahl bilden — viele allerdings nur in der Umschreibung —, wenn sie sinnliche (konkrete) Bedeutung haben, z. B. Tugenden, Hoffnungen, Höhen; Streit — Streitigkeiten; Rat — Ratschläge; Furcht — Befürchtungen; Betrug — Betrügereien.

§ 12.

Auseinander zu halten sind die Mehrzahlsformen:

Denkmäler, Länder, Gewänder, Täler, Gemächer, Gastmähler, Geschlechter;

von den älteren, nur noch in Gedichten und in schwungvoller Rede gebrauchten Formen:

Denkmale (der Freundschaft), Lande, Gewande, Tale, Gemache, Gastmahle, Geschlechte.

Merkmal, Mehrz. die Merkmale.

§ 13.

Bei den Wörtern:

Gau, Helm, Hagestolz, Lump, Schelm, Sinn, Star, Thron, Rubin verdient die starke Form der Mehrzahl den Vorzug; also:

die Gaue, die Helme, Hagestolze usw.

§ 14.

a) Die männlichen und sächlichen Dingwörter auf el bleiben in der Mehrzahl außer im Wemfall (Dativ) unverändert; demnach:

die Äpfel, Apostel, Giebel, Griffel, Händel (Streitigkeiten), Hebel, Kapitel (Abschnitte), Kegel, Kessel, Knödel (Einz. der Knödel = Mehlkloß), Knöchel, Knorpel, Löffel, Mittel, Möbel (Einz. das Möbel), Pantoffel, Pendel (Einz. der und das Pendel = schwingender Körper), Sättel, Seidel, Spitzel (geheime Polizisten), Stempel, Stiefel, Übel, Zettel, Ziegel u. a.

Ausnahmen! die Muskeln, die Stacheln.

b) Die weiblichen Dingwörter auf **el** gehören der schwachen Biegung an, bilden also die Mehrzahl auf **n**, z. B.:

die Amseln, Brennesseln[1]), Kanzeln, Kartoffeln, Klauseln (Nebenbestimmungen, Einschränkungen), Mispeln (Baumfrucht), Morcheln (eßbarer Schwamm), Muscheln, Nesseln (Pflanze, Hautausschlag), Orgeln, Primeln (Schlüsselblume), Schindeln (hölzerne Dachziegel)), Schüsseln, Skrofeln (Drüsengeschwulst), Sporteln (Einz. die Sportel; Gebühren), Staffeln (Stufen, Sprossen), Trüffeln (eßbare Pilze), Zwiebeln u. a.

Der gleichen Biegungsregel folgen die Dingwörter auf **er**; demnach heißt

a) die Mehrzahl männlicher oder sächlicher Wörter auf **er** unverändert:

die Fenster, Finger, Forscher, Gatter (Einz. das Gatter), Hämmer, Jünger, Klöster, Küster (Kirchendiener, Hüter, Wächter), Leiter (von: der Leiter, des Leiters), Marder, Messer, Opfer, Pfeiler, Pilger, Priester, Schalter, Schnitter, Steuer (Lenkruder am Schiffe), Teller, Theater, Trümmer[2]) (vgl. § 11, Anm. 2), Weiher (Teiche), Widder, Winzer u. a.

Ausnahmen: die Bauern, Vettern, Gevattern;

b) die Mehrzahl weiblicher Wörter auf **er** dagegen:

die Austern, Fasern, Federn, Jungfern, Kammern, Kurbeln, Leitern (von: die [Stufen-]Leiter, Wessenfall: der Leiter), Nüstern, Rüstern (Baumart), Schraubenmuttern, Steuern (Abgaben), Vipern (Schlangen, Ottern) u. a.

Ausnahmen: die Mütter, Töchter.

§ 15.

Die Mehrzahl von Seil heißt die Seile (nicht: Seiler)[3]). Ebenso:

das Geschäft, Mehrz. die Geschäfte (nicht: Geschäfter);
der Stock „ „ Stöcke (nicht: Stöcker);
das Gebet „ „ Gebete;
der Strauß „ „ Sträuße od. Strauße; vergl. § 9 (nicht: [Sträußer);

[1]) Bei Trennung: Brenn-nesseln; ebenso Dritteil, aber Dritt-teil; Schiffahrt, aber Schiff-fahrt.

[2]) Also auch: in Trümmer (nicht: Trümmern) schlagen.

[3]) Die Mehrzahlbildung auf **er** gehört der Mundart (die Hemder, Better usw.) oder der Sprache des niedern Volkes an. Die Neigung, namentlich sächliche Wörter in der Mehrzahl auf **er** ausgehen zu lassen (z. B.: Dinger, Menscher u. a.) ist über ganz Deutschland verbreitet.

das Heft, Mehrz. die Hefte;
das Kreuz „ „ Kreuze;
das Stück „ „ Stücke;
der Rest „ „ Reste (nicht: Reſter);
das Hemd „ „ Hemden;
der Balg „ „ Bälge (nicht: Bälger);
der Strand „ „ Strände (ſeltener: Strande);
der Aal „ „ Aale (nicht: Äle);
der Arm „ „ Arme (nicht: Ärme).

§ 16.

In Zuſammenſetzungen geht das Grundwort **=mann** meiſt in **=leute** über.

Die Mehrzahl von Amtmann, Arbeitsmann, Bergmann, Fuhrmann, Hauptmann, Kaufmann, Landmann, Landsmann uſw. heißt:

Amtsleute, Arbeitsleute, Bergleute, Fuhrleute, Hauptleute, Kaufleute (nicht: Kaufmänner), Landleute uſw.

Soll jedoch das männliche Geſchlecht betont oder der Begriff der Tüchtigkeit ausgedrückt werden, ſo ſteht **=männer**, z. B.:

die Ehemänner (im Gegenſatz zu Ehefrauen), Dienſtmänner, Staatsmänner, Biedermänner, Ehrenmänner, Wahlmänner.

Mann in der Bedeutung Lehnsmann hat meiſt die Mehrzahl: Mannen.

§ 17.

Die Mehrzahl von Junge, Mädchen, Fräulein, Kerl, Bengel u. a. heißt beſſer:

die Jungen, Mädchen, Fräulein, Kerle, Bengel (nicht: Jungens, Mädchens, Kerls[1]) uſw.).

---

[1]) Dieſe wohl aus niederdeutſcher Heimat ſtammenden Formen mit dem **s** der Mehrzahl verdanken ihre Verbreitung ſehr wahrſcheinlich dem Einfluß Frankreichs und des franzöſiſchen Weſens. Sie ſind nur in dem burſchikoſen und vertraulichen Stile zuläſſig. — Aus derſelben Mundart iſt das Mehrzahl-**s** auch ins Hochdeutſche übergegangen; doch werden die auf dieſe Weiſe entſtandenen Formen beſſer vermieden; alſo nicht Fracks (ſtatt: Fräcke), Uhus (ſtatt: Uhue), Beſtecks (ſtatt: Beſtecke), Firmas (ſtatt: Firmen), Programms (ſtatt: Programme), Montums (ſtatt: Monita = Rügen, Ausſtellungen, Mahnungen) uſw.

Berechtigt iſt das **s** als Bezeichnung der Mehrzahl bei franzöſiſchen und engliſchen Wörtern z. B. bei Reſtaurants, Portemonnaies, Banquiers, Depots, Coupons, Fonds, Hauſſiers; Beefſteaks, Checks, Eſſays, Meetings, Koks oder Kohks (von engl. coke, alſo nicht Koaks); ebenſo bei: die Sofas.

Einige Mehrzahlsformen verdienen besondere Beachtung:

die Tonne, Mehrz. die Tonnen (also: ein Schiff von 500 Tonnen und nicht, in Nachahmung des Englischen, Tons)[1];
das Kleinod, Mehrz. die Kleinode (nicht: Kleinodien);
die (Augen-)Braue, Mehrz. die Augenbrauen (nicht: -braunen);
der Bau, Mehrz. die Baue (daneben: die Bauten);
der Gau, Mehrz. die Gaue (besser als: Gauen);
der Zeitlauf, Mehrz. die Zeitläufe (Nebenform: Zeitläufte).

§ 18.

Einige Wörter schwanken im Umlaut:

der Dorn, Mehrz. die Dorne, Dornen und Dörner;
der Faden, Mehrz. die Fäden und Faden (z. B. sechs Faden Tiefe);
der Laden, Mehrz. die Läden (üblicher als Laden);
das Gemach, Mehrz. die Gemächer, dicht. die Gemache;
der Kran (Hebemittel), Mehrz. die Krane, Kranen, zuweilen auch Kräne.
Baß, Ablaß und Anlaß lauten nur die Bässe, Abläße und Anläße;
Erlaß hat in der Mehrzahl nur Erlasse, der Belag[2] nur die Beläge,
während Durchlaß, Auslaß und Nachlaß beide Formen (Durchlasse und Durchläße) gestatten;
ebenso haben Kluft und Schnur neben den schwachen Mehrzahlen: die Kluften, die Schnuren auch die starken: die Klüfte, die Schnüre.
Das Aas hat die Mehrzahl: die Äser (veraltet: die Aase).
Dachs, Lachs, Luchs haben nicht den Umlaut; es heißt also: die Dachse, Lachse, Luchse.
Herzog hat die Herzöge und Herzoge.
Mund hat die Munde (und Münde[r]), z. B.: die Vormunde oder Vormünder.
(Fuß-)Boden, Bogen, Kasten, Kragen, (Muster-)Lager, Magen, Tag, Wagen, Wasser bleiben in der Mehrzahl unverändert. Der bisweilen gebrauchte Umlaut Bögen, Ge-

[1]) Die deutsche Tonne (1000 kg) und die englische stimmen durchaus nicht überein.

[2]) Das Fleisch auf dem Butterbrote ist ein Belag; bei Halskrankheiten zeigt sich öfter ein Belag; bei Rechnungen dagegen spricht man besser von Beleg und Belegen.

burtstäge, (Muſter-)Läger, Krägen, Käſten uſw. iſt mundartlich. Durch den Einfluß mundartlicher Formen tritt hier und da auch in der Schriftſprache ein Schwanken ein.

Ähnliche falſche Mehrzahlbildungen ſind:

die Böte (ſtatt: Boote, z. B. die Kanonenboote); die Schaden (ſtatt: Schäden)[1]; die Bröte (ſtatt: Brote);

dagegen richtig:

die Klöſter (nicht: Kloſter), die Häfen (nicht: Hafen), die Nägel, die Hämmer, die Flöße.

§ 19.

Die Nachſilbe **in** lautet in der Mehrzahl **innen**, z. B.:

die Verkäuferin, Mehrz. Verkäuferinnen[2]);

die Nachſilbe **nis** lautet in der Mehrzahl **niſſe**, z. B.:

das Zeugnis, Mehrz. die Zeugniſſe.

Biegung (Flexion) der Dingwörter.

§ 20.

Bei den Wörtern:

Buchſtabe (Buchſtaben), Drache (Drachen), Friede (Frieden), Funke (Funken), Gedanke (Gedanken), Gefalle (Gefallen), Glaube (Glauben), Haufe (Haufen), Name (Namen), Same (Samen), Schade (Schaden), Wille (Willen)

ſind Doppelformen vorhanden, von denen die älteren auf e den Vorzug haben, alſo:

der Friede
des Friedens
dem Frieden
den Frieden.

§ 21.

Einige Dingwörter haben ſtarke und ſchwache Form nebeneinander:

---

[1]) Wie gleichen wir die Schäden unſerer heutigen Kultur aus?

[2]) Die im Dienſte der evangeliſchen Kirche tätigen Krankenpflegerinnen führen den Namen Diakoniſſinnen oder kürzer Diakoniſſen (daher Diakoniſſenanſtalt). In der Einzahl ſchwankt der Sprachgebrauch zwiſchen Diakoniſſin und Diakoniſſe, von denen die letzte, weil ſprachgeſchichtlich richtigere Form, den Vorzug verdient.

a) Wörter mit Doppelform in der Einzahl, sowie in der Mehrzahl:

Einzahl:	Mehrzahl:	Einzahl:	Mehrzahl:
Der Pfau[1])	die Pfaue	der Pfau	die Pfauen
des Pfaues	der Pfaue	des Pfauen	der Pfauen
dem Pfau	den Pfauen	dem Pfauen	den Pfauen
den Pfau	die Pfaue	den Pfauen	die Pfauen.

b) Wörter, die in der Einzahl stark oder schwach, in der Mehrzahl aber nur schwach biegen:

Einzahl:	Mehrzahl:
der Bauer (Landmann)[2]) des Bauers usw.	die Bauern usw.
der Bauer des Bauern usw.	
der Nachbar des Nachbars usw.	die Nachbarn usw.
der Nachbar des Nachbarn usw.	
der Fels des Felsen usw.	die Felsen usw.
der Felsen des Felsens usw.	

§ 22.

Bei einigen Wörtern mit schwacher Abwandlung kann ein **e** am Ende beliebig erscheinen oder wegbleiben. So bei

Falk(e), Fink(e), Gesell(e), Hirt(e), Ochs(e), Schenk(e), Schütz(e) Vorfahr(e).

Ebenso herrscht ein Schwanken bei einigen mit der Vorsilbe **Ge-** versehenen Sammelnamen, wie

das Getu(e), das Gestöhn(e), das Gefäll(e), das Gerät(e), das Gestüt(e).[3])

---

[1]) Ebenso: der Greif, Papagei, Spatz, Star (aber als Augenkrankheit stark: des Stars), Strauß, Hagestolz.

[2]) Ebenso: der Bär, Nerv, Gevatter, Untertan.

[3]) Vergl. auch die nebeneinander vorkommenden Formen des Eigenschaftswortes: irre und irr.

§ 23.

Es schwanken in der Abwandlung:

der **Kran** (Hebevorrichtung). Stark und schwach: des Kranes, des Kranen. Mehrzahl: die Krane, Kranen und zuweilen Krähne.

der **Lump** (armseliger, gemein gesinnter Mensch). Schwach und stark: des Lumpen, des Lump(e)s.

Mai. Stark: des Mai(e)s; bei Dichtern meist schwach: des Maien.

März. Stark: des Märzes; bei Dichtern meist schwach: des Märzen.

der **Oberst.** Früher immer schwach: des Obersten; jetzt auch stark: des Oberst, dem Oberst.

der **Schelm.** Stark: des Schelm(e)s; früher auch schwach, daher: Schelmenstreich.

der **Vorfahr.** Schwach: des Vorfahren; seltener stark: des Vorfahrs.

der **Wirt.** Dieses Wort wird vielfach schwach gebogen; doch ist die starke Biegung allein richtig. Also: des Wirtes (nicht: des Wirten), dem Wirte (nicht: dem Wirten), den Wirt (nicht: den Wirten). Demnach heißt es:

Der Verkauf findet beim Wirte (nicht: Wirten) N. statt.

Vgl. auch: Bei einem Wirte wundermild, da war ich jüngst zu Gaste. („Einkehr" von Uhland.)

§ 24.

Das s des zweiten Falles der Einzahl.

Das Sprachgefühl vieler Leute beginnt so abzustumpfen, daß sie in dem lebendigen, aus der Seele der Sprache hervorgewachsenen Wechsel der Biegungsformen nur eine störende Unregelmäßigkeit sehen und demgemäß die wunderlichsten Wendungen zutage fördern (vergl. § 6).

Tief eingenistet hat sich namentlich der leidige Fehler, im zweiten Falle der Einzahl eines männlichen oder sächlichen Dingwortes das **s** wegzulassen.

Wie man jetzt vielfach unrichtig

des 18. Jahrhundert (statt: Jahrhunderts); des Publikum (statt: Publikums); an den Ufern des Rhein (statt: Rheins); die Stelle des verstorbenen Förster (statt: Försters) Neumann;

unter Leitung des Kgl. Musikdirektor Walther; zur Kutscherstube des Hotel „Preußischer Hof“; die Lehrpläne des Technikum Riesa; der Vorstand des Verein Sportplatz u. ähnl.

schreibt (vergl. §§ 27 u. 29), so gefallen sich besonders Zeitungsleute darin, die Endung des Wesfalls bei uneigentlichen Eigennamen, z. B. bei Titeln von Büchern, Zeitschriften usw. unberechtigterweise wegzulassen. Da schreibt man z. B.

in den Spalten des „Leipziger Tageblatt“ [1]) (statt: Tageblattes);
die Leser des „Export“, des „Generalanzeiger“ (statt: Exports, Generalanzeigers);
die Geschäftsstelle des „Dresdner Journal“ (statt: Journals);
der Turnrat des „Mühlheimer Turnerbund“ (statt: -bundes);
die Schriftleitung des „Neues Wiener Tagblatt“ (statt: Neuen W. Tagblattes).

Die gleiche Nachlässigkeit liegt vor, wenn die unveränderte Werfall-Form der männlichen und sachlichen Wörter auf **nis** auch als zweiter Fall verwendet wird, z. B. des Firnis (statt: des Firnisses) usw.

§ 25.

Das e im dritten Fall der Einzahl.

Wörter, die im Werfall mit einem Zischlaute (s, ß, ch, sch, z) oder mit einem t endigen, dem ein Zischlaut vorangeht, erhalten im dritten Fall der Einzahl des Wohllautes wegen in der Regel **e**.

Wie man im Wesfall sagt: des Greises, des Schlosses, des Geistes, des Buches, des Satzes, so sagt man auch im Wemfall besser: dem Greise, dem Schlosse, dem Geiste, dem Gedichte, dem Satze usw.

Dieses **e** wird jedoch nicht angefügt an Wörter, deren letzte Silbe schon ein **e** enthält, z. B.

dem Vater, dem Himmel, dem Mädchen.

Auch hinter einem Vokal und in mehrsilbigen Wörtern wird dieses schwache **e** meist unterdrückt:

in dem Ei, an dem See (vgl. des Sees, Mehrz. die See[e]n), im Reichstag (des Reichstags), abends usw.

Das **e** des Wemfalles fällt außerdem stets weg bei dem Worte Gott [2]), bei den Fremdwörtern auf **-or** und **-um**, wie Professor,

[1]) Die Anführungsstriche entbinden nicht von der Pflicht, den Ausdruck richtig zu biegen.

[2]) In der Dichtung kommt die Form Gotte vor; z. B.
Und danket dem rettenden Gotte. (Schiller: Die Bürgschaft.)

Gymnasium, und bei geschlechtswortlosen Dingwörtern, die von einem Verhältniswort abhängig sind, z. B.

[mit großem Erfolge arbeiten, aber:] mit Erfolg arbeiten.

Endlich fehlt **e** regelmäßig in formelhaften Redensarten (vergl. § 6), in denen die Dingwörter ohne Geschlechtswort stehen, z. B.

zu Fuß, aus Gold, mit Recht, hoch zu Roß, von Rechts wegen, Mangel an Mut, ein Mann von Geist, von Ort zu Ort, mit Stumpf und Stiel, von Haus und Hof (vertrieben werden) u. v. a.

Bei der großen Zahl aller übrigen Wörter kann das **e** in der Einzahl bleiben oder wegfallen, z. B.

des Ohrs und dem Ohr
und des Ohres und dem Ohre[1]).

Hier entscheidet im einzelnen Falle vor allem der Wohllaut und der Rhythmus.

§ 26.

Bei Maß-, Preis-, Gewichts- und Zeitangaben männlichen und sächlichen, seltener weiblichen Geschlechtes stehen die Dingwörter nach Zahlen im zusammenfassenden Sinne im allgemeinen ohne Biegung in der Form der Einzahl, also Mark (eine Summe von 10 Mark), Pfennig (50 Pfennig), Pfund, Fuß, Zoll, Faß (3 Faß Wein), Liter, Glas (3 Glas Bier), Dutzend, Gros (2 Gros Stahlfedern), Gramm, Lot, Schritt (3 Schritt lang), Ries, Buch (5 Buch Papier), Stock (4 Stock hoch), Mann (ein Trupp von 500 Mann), Jahr, Monat (ein Drei-Monat-Papier) u. v. a.

Die zum Teil nur scheinbare Einzahlform ist aber nicht in allen Fällen die einzig richtige; so steht bei Ausdrücken des Zeitmaßes und namentlich im Wemfalle nach Verhältniswörtern heute fast überwiegend die gebogene Form, z. B.

er ist schon 50 Jahre (neben: Jahr) alt;
ein Kind von 2 Monaten;
heute vor 3 Jahren; erst nach 2 Jahrhunderten.

Ebenso sagen die meisten Leute heutzutage:

Ich hatte die Maschine mit 100 Talern bezahlt;
in einer Höhe von 50 Metern.

---

[1]) Vergl.: Laß den Gesang an unserm Ohr
Im Saale widerhallen. (Goethe: Der Sänger.)

Es ist demnach nicht falsch zu schreiben:

Das Postgeld betrug nur 10 Pfennige;
diese Zigarre kostet 5 Pfennige.

Anm. Fremdwörter, deren Mehrzahl nach den Gesetzen der fremden Sprache gebildet wird, stehen meist in der Mehrzahlform, z. B. Zigarren, das Stück zu 20 Centimes; im Betrag von 10 Franks oder Franken, 25 Lire, 5 Soldi usw.

Biegung der Eigennamen.

§ 27.

Eigennamen, welche ohne Geschlechtswort stehen, werden in der Regel nur im 2. Falle gebogen; sie erhalten die Endung **s**.

Im vorigen Jahrhundert wurden die Eigennamen abgewandelt. Es hieß: Vossens Luise, Goethens Gedichte, man sprach mit Herdern und bewunderte Wielanden. Der gegenwärtige Sprachgebrauch hat die Biegungsformen der Eigennamen bis auf die des 2. Falles aufgegeben. Man sagt jetzt: Gib dies Fritz (nicht: Fritzen), hast du Sophie (nicht: Sophien) gesehen? usw.

Vornamen, die auf einen Zischlaut (s, ß, z, x, tz, sch) oder auf ein unbetontes **e** ausgehen, nehmen im 2. Falle die Endung **ens** oder **ns** an.

Beispiele: Friedrich**s**[1]) Heer; ebenso Friedrich**s** des Großen Heer; die Politik Augusts des Starken, Minnas Eltern; Höltys Gedichte, Goethes Leben, Hebels Erzählungen; aber: Fritz**ens** (Franzens, Hansens, Marens) Geburtstag, Marien**s** (Mathildens, Luisens, Wilhelminens, Margaretens, Elfriedens) Schwester.

Bei Eigennamen, die auf einen Zischlaut ausgehen, wird der 2. Fall noch vielfach durch ein Auslassungszeichen (Apostroph) angedeutet, z. B.

Voß' Luise, Huß' Feuertod, Tacitus' Germania, Brahms' Lieder, Demosthenes' Reden, Schultheiß' Brauerei, Brockhaus' Konversations-Lexikon.

Besser ist es jedoch, wenn man derartigen Formen ganz aus dem Wege geht und (sofern man nicht zu den alten Formen, wie „Vossens Luise", zurückkehren will) etwa sagt:

die Luise von Voß, der Feuertod des Reformators Huß, die Unterrichtslehre des Amos Comenius, die Germania des Geschichtschreibers Tacitus usw.

---

[1]) Vergl. nächste Seite Anm. 1.

§ 28.

Wenn mehrere Namen für dieselbe Person nebeneinander stehen, so wird nur der letzte abgeändert, z. B.

Gustav Adolfs[1]) Tod, Friedrich von Schillers Gedichte, Johann Wolfgang von Goethes Geburtstag, August Hermann Franckes Stiftungen.

§ 29.

Steht vor dem Eigennamen ein Titel **ohne** Geschlechtswort, so wird der Name abgewandelt; steht aber vor dem Eigennamen der Titel **mit** dem Geschlechtsworte, so erhält nur der **Titel** die Biegungsendung, z. B.

Kaiser Wilhelms I. (lies: des Ersten) Siege; Fürst Bismarcks Verdienste, Doktor Fausts Höllenfahrt, Bürgermeister Kochs Landhaus.

Dagegen:

die Regierung des Kaisers Wilhelm; die Verdienste des Fürsten Bismarck; ein Bild des Ritters Georg; die Wohnung des Doktors Müller.

Ebenso muß es heißen:

die Vorlesung des (Herrn) Professors M.; der Vortrag des (Herrn) Pastors N.; die Waren des Kaufmanns X.

§ 30.

Wenn Personennamen mit dem Geschlechtswort stehen, so bleiben sie selbst ohne Fallbezeichnung, z. B.

des Fritz, der Julie, des Cäsar, eines Cicero, eines Sokrates; ebenso wenn noch eine Beifügung hinzutritt, z. B.

des großen Karl, des weisen Friedrich, die Leiden des jungen Werther[2]).

Richtig:

Luther schätzte die Kenntnisse Melanchthons; aber: Luther schätzte die Kenntnisse seines Freundes Melanchthon.

---

[1]) Dieses Wesfall-s darf nicht mit einem Auslassungszeichen versehen (apostrophiert) werden; also falsch: Friedrich's, Goethe's, Wallenstein's Lager usw.

[2]) Goethe schrieb: Werthers.

§ 31.

Ist der **Adelsname** ein Ortsname mit „von“, so wird der Personenname abgewandelt, ist das „von“ aber erst nachträglich einem fertigen bürgerlichen Namen vorgesetzt worden, so wird der Adelsname abgewandelt, d. h. der ganze Ausdruck am Ende gebeugt. Demnach heißt es

die Gedichte Walters von der Vogelweide; die Regierung Rudolfs von Habsburg oder Rudolfs von Habsburg Regierung;

aber:

die Weltgeschichte Leopold von Rankes oder Leopold von Rankes W.; August Wilhelm von Schlegels Werke usw.

Anm. Da man zwischen den beiden Arten der Namen nicht immer scharf unterscheiden kann, empfiehlt es sich vielleicht, immer den Ausdruck mit dem -s zu versehen, der dem leitenden Dingwort zunächst steht und zu sagen:

Die Gedichte Josefs von Eichendorff; aber: Josef von Eichendorffs Gedichte.

§ 32.

Geographische Namen, die auf einen Zischlaut ausgehen, nehmen in der Regel kein Biegungszeichen an; man bezeichnet bei ihnen das Wesfall-Verhältnis durch Hinzufügung eines Gattungsnamens, z. B.

die Bewohner der Stadt Graudenz, die Lage des Ortes Gautzsch,

oder durch das Verhältniswort von, z. B.

die Umgebung von Paris, die Straßen von Linz.

Zu warnen ist vor der immer mehr um sich greifenden Nachlässigkeit, das Wesfall-s wegzulassen bei den männlichen und sächlichen Namen der Flüsse, Seen, Berge und Gebirge, sowie bei Länder- und Städtenamen in Verbindung mit Beiwörtern. Es muß demnach heißen:

in der Gegend des Mains, an den Ufern des Neckars, das Wasser des Nils (nicht: des Main, des Neckar, des Nil); — auf dem Gipfel des Vesuvs, des Brockens (nicht: des Vesuv, des Brocken); — des heutigen Rußlands, des alten Roms, die Völker des östlichen Asiens (nicht, wie jetzt schon recht häufig: des heutigen Rußland usw.).

Ebenso sagt man besser:

am Anfang des Aprils (als: des April); die Wahlsiege des 25. Januars; gegen Ende des Novembers; die Generalagentur des k. u. k. Jachtgeschwaders.

Biegung einiger Fremdwörter.

§ 33.

„Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“[1])

Die unentbehrlichen Fremdwörter können ihr ausländisches Gewand beibehalten; dann bleiben sie unverändert (z. B. der Kásus[2]), die Fonds u. a.) oder werden nach ihrer fremden Weise gebeugt (Konto, Mehrz. Konti; der Musikus, Mehrz. die Musici; der Klub Mehrz. die Klubs; der oder das Pony, Mehrz. die Ponys oder Ponies). Nehmen sie aber deutsche Form und Betonung an, dann müssen sie sich im wesentlichen den Gesetzen der deutschen Abwandlung fügen. Beispiele:

Einzahl.	Mehrzahl.
Der General	die Generale (besser als: Generäle)
des Generals	der Generale
dem General	den Generalen
den General	die Generale.

Ebenso: der Admiral (Flottenführer), der Kardinal (vornehmster kath. Geistlicher nächst dem Papste; Getränk; Vogel), das Futteral (Überzug, Gehäuse, Behälter), das Pedal (Fußstück am Klavier oder Zweirad), das Lineal, der Prinzipal (Lehrherr, Geschäftsinhaber), das Tribunal (Gerichtshof, Obergericht), das Journal (Tagebuch, Tageblatt) u. a. In allen Fällen, wo sich ein Schwanken zeigt, z. B. die Kardinale (norddeutsch) und die Kardinäle (süddeutsch), verdient die ältere, regelrechte Form ohne Umlaut den Vorzug.

Besonders merke:

das Kapitál (Geldsumme), Mehrz. die Kapitále oder Kapitálien; das Kapitäl (Säulenknauf), Mehrz. die Kapitäle; das Hospitál (Kranken-, Armenhaus), Mehrz. die Hospitále oder

[1]) Wir wollen diesen Grundsatz des „Allgemeinen deutschen Sprachvereins“, den jeder brave Deutsche auch ohne besonderen Mahnruf zu dem seinigen machen müßte, nicht bis an das Ende des Buches aufsparen, sondern dem Leser schon hier vor die Seele führen.

[2]) Die mit einem ' bezeichnete Silbe ist zu betonen. Die Schreibweise Casus ist ebenfalls zulässig, doch ist die obige Schreibung mit k vorzuziehen. Also auch: Publikum, Adjektivum, Konfession, korrigieren u. v. a.

Hoſpitäler (ebenſo: das Spital); der Kanál, Mehrz. die Kanäle; der Chorál, Mehrz die Choräle; der Kaplán, Mehrz. die Kapläne.

Ferner:

Einzahl.	Mehrzahl.
der Altar des Altar**s** uſw.	die Altä**re** uſw.
das Muſeum des Muſeum**s** uſw.	die Muſee**n** uſw.
das Drama des Drama**s** uſw.	die Drame**n** uſw.
der Biſchof des Biſchof**s** uſw.	die Biſchö**fe** uſw.
der Katechismus des Katechismus uſw.	die Katechisme**n** uſw.
der Tenór des Tenór**s** uſw.	die Tenóre uſw.
das Regiment (Soldaten) des Regimen**tes** uſw.	die Regimen**ter** uſw.
der Präſident des Präſidente**n** uſw.	die Präſidente**n** uſw.

Ebenſo: der Student, Proteſtant, Adjutant, ſowie der Monarch, Huſar, Geograph, Paragraph, Gymnaſiaſt u. a. — Beachte in Briefaufſchriften den vierten Fall: An den Gymnaſiaſte**n** N. N.!

der Diréktor des Direktor**s** uſw.	die Direktóre**n**[1]) uſw.

Ebenſo: der Autor (Urheber, Schriftſteller), Agitator (der für Parteizwecke Wirkende), Aſſeſſor (Beiſitzer), Doktor, Faktor („Macher", Mitwirkender, Betriebsbeamter, Werkführer; Vervielfältigungszahl), Paſtor, Rektor, Kantor, Profeſſor — aber der Motor (Beweger), Mehrz. die Motore (wie im Skat die Matadore); das Meteor (eine Lufterſcheinung), Mehrz. die Meteore.

das Komma des Komma**s** uſw.	die Kómma**ta** uſw.
das Klima des Klima**s** uſw.	die Klima**ta** oder **-ate** uſw.

[1]) Man beachte den Wechſel des Hochtones in der Mehrzahl.

Einzahl.	Mehrzahl.
der Globus des Globus (nicht: -busses) usw.	die Globen (nicht Globusse) usw.
der Atlas (Seidenzeug, Glanzstoff) des Atlas usw.	die Atlasse (aber: Atlanten = Kartenwerke) usw.
das Billet	die Billets oder Billette
der Effékt	die Effékte = Wirkungen, die Effékten = Habseligkeiten, Wertpapiere usw.
das Krédit (nicht: der Kredit)	die Kredite
das Débet	die Debete
das Lexikon	die Lexika
das Epos	die Epen
das Datum (vgl. S. 2)	die Data und Daten
das Thema	die Themata und Themen
das Gymnasium [nasii][1] des Gymnasiums (nicht: Gym-	die Gymnasien
das Seminar	die Seminare oder Seminarien
das Tempus (lat.)	die Tempora
aber:	
das Tempo (ital.)	die Tempi (vgl. S. 27, Anm. 3)
das Konto des Kontos usw.	die Konti (die Kontos oder Konten) der Konti den Konti (falsch: Kontis) die Konti
das Kollo (**ganz falsch**: Kolli)[2] des Kollos usw.	die Kolli (Kollos; **ganz falsch**: Kollis)[3] der Kolli usw.

[1]) Der Gebrauch der lateinischen Formen (Gymnasii usw.) ist veraltet und jetzt nur noch üblich bei Jesus Christus, obgleich auch hier vielfach die Form des ersten Falles für die übrigen verwendet wird. Die lateinische Biegung ist folgende:

Jesus Christus
Jesu Christi
Jesu Christo
Jesum Christum
Anrede:
Jesu Christe

Falsch ist demnach: nach Christi (statt: nach Christi Geburt oder nach Christo oder ungebogen nach Christus), ebenso sagt man am einfachsten: mit Jesus, von Christus, der Tod des Herrn Jesus, sie sprach zu Christus.

[2]) Diese italienische Mehrzahlform Kolli (eigentlich: Colli) wird, vielleicht in Anlehnung an französische Wörter wie le commis (der Kommis, Schreiber, Handlungsgehilfe, Beamte), le coli(s) (Kollo, Stück, Ballen, Kiste, Frachtgut) u. a., sehr oft falsch als Einzahl verwendet.

[3]) Wer Kollis schreibt, begeht den groben Fehler, daß er die richtige ita-

Zuſammengeſetzte Dingwörter.

§ 34.

Das Neuhochdeutſche verdankt ſeinen Reichtum an neuen Wörtern und Wortbildungen vorzüglich der Zuſammenſetzung.

Bei der ſogenannten uneigentlichen Zuſammenſetzung ſteht das erſte Glied, das Beſtimmungswort, im zweiten Fall der Ein- oder Mehrzahl, z. B.

Gottesfurcht, Landesvater, Tageslicht, Wirtshaus, Hochzeitsgeſchenk, Beamtenwohnung (eigentlich: des Tages Licht, des Beamten Wohnung uſw.); ebenſo: Heinrichs-, Karls-, Georgenſtraße (nicht: Heinrich-, Karl-, Georgſtraße),

Nebeneinander ſtehen:

Buchladen	und	Bücherladen
Rindsbraten (-zunge)	und	Rinderbraten (-zunge)
Schweinsbraten (-kotelett)	und	Schweinebraten (-kotelett)
Kalbfleiſch	und	Kalbsbraten
Mondſchein	und	Mondenſchein
Landgerichtsrat	und	Oberlandesgerichtsrat.

---

lieniſche Mehrzahlform (Colli; vergl. Maccaroni = die Nudeln) noch einmal mit der Mehrzahlendung verſieht.

Der gleiche unverzeihliche Fehler liegt vor in Mehrzahlbildungen wie: die Paſſivas (ſtatt richtig: Paſſiva = Schulden), die Viſas (ſtatt: Viſa = Unterſchriften, Beglaubigungen) u. ähnl.

Dieſelbe Biegung wie das Konto und Kollo haben viele andere dem Italieniſchen entlehnte, kaufmänniſche Kunſtausdrücke, wie das Porto (Brief- oder Poſtgeld; Poſt- oder Briefgebühr), Skontro (Abrechnung[s-bogen], Lieferbuch oder -liſte, Handlungsbuch), Inkaſſo (Einziehung, Erhebung, Einforderung von Geldern), Indoſſo (Übertrag, -weiſung, Weitergabe, Begebungsvermerk), Agio (ſprich: ahdſchio; Aufgeld, Zuſchlag, Mehrwert), Giro (Übertragung[svermerk], Umſchreibung, Überweiſung, [Geld]umlauf, der Saldo (Reſtbeſtand oder -betrag, entweder: Überſchuß oder: Fehlbetrag; Vor- oder Übertrag; Guthaben; [Schuld]forderung); ferner das Motto (Spruch, Wahlſpruch; Aufſchrift), Solo (Einzelvortrag, -ſpiel), Cello (ſprich: tſchello; Kniegeige), Violoncello (ſprich: wiolohntſchello; kleine Baßgeige), Tempo (Zeit, Zeitmaß; nicht zu verwechſeln mit dem lateiniſchen Tempus; vergl. vor. Seite).

Es heißt demnach richtig:

die Saldi (Mehrz.) des Reiſenden; wir bitten, das Gewicht des Kollos (Einzahl) vor Annahme der Sendung zu prüfen; die Dame ſang mehrere Soli (oder: Solos, aber nicht Solis); bei den zahlreichen einzelnen und kleineren Aufträgen können in meiner Abteilung für Zeugfärberei Konti (falſch: Kontis) nicht geführt werden.

In manchen Zusammenziehungen hat sich eine alte schwache Einzahlform weiblichen Geschlechts erhalten. Viele andere Wörter haben sich in der Zusammensetzung diesem schwachen Wesfalle angeschlossen. So heißt es:

Frauenkirche (die Kirche unsrer lieben Frauen, der Jungfrau Maria), Herzogenbusch, Seelenmesse, Höllenfahrt, Kerzenlicht, Sonnenschein, Maienfest, Erdenrund, Lindenblatt, Hahnenfuß, Aschenbecher, Taschentuch, Seifensieder, Gassenjunge, Kohlenzeichnung, Leichenpredigt, Gnadengesuch, Straßenpflaster, Tintenfaß, Schelmenstreich, Kirchendiener, Kasernenhof, Kassenbestand, Kassenüberschuß.

Wenn man neuerdings das **n** aus solchen Zusammensetzungen entfernen will, so ist das entschieden zu tadeln. Man schreibe nicht:

Aschebecher, Aschegrube, Tintefaß, Sahnekäse, Sparkassebuch, Rassepferd, Geigespieler, Stellegesuch, Hefezelle, Wiegelied, Schokoladefabrik (sondern Aschenbecher, Stellengesuch usw.).

Anders freilich liegt die Sache bei Wörtern, deren erster Teil nicht ein Dingwort, sondern ein Zeitwort-(Verbal-)Stamm ist. Hier hat das **n** keine Berechtigung. Wie man

Tanzkarte, Spielregel, Bauordnung, Kochbuch, Stickmuster, Singweise, Zählmethode schreibt, so heißt es auch nur

Speisekarte[1]) (nicht: Speisenkarte), Speisekammer, -wagen, -zimmer, -saal, -zettel usw.

§ 35.

Wörter, wie Äpfelwein, Gefangenentransport, Vögeleier, Bäumegruppen, Städteanlagen, Bücherhändler usw. verdanken (ebenso wie: Speisenkarte) ihre falsche Form der Meinung, daß das Bestimmungswort eine Mehrzahl sein müsse, sobald sachlich eine Mehrzahl des bestimmten Begriffs gedacht werden kann. Es kommt in solchen Zusammensetzungen aber nicht auf die Zahl an, sondern nur auf den Gattungsbegriff. Deshalb schreibe man:

Apfelwein, Gefangentransport, Vogeleier usw.

---

[1]) Denn in Speisekarte ist das Bestimmungswort der Stamm des Zeitworts speisen; es ist also die Karte, die man zum Speisen braucht, nicht die Karte, auf der die Speisen verzeichnet stehen. Vgl. Bauordnung = die Ordnung, nach der man sich beim Bauen richtet; Singweise = die Weise, nach der man singt.

§ 36.

Das Binde-s[1]).

Im Gebrauch des Binde-s herrschen heutzutage starke Schwankungen. In vielen Fällen stehen Zusammensetzungen mit **s** und ohne **s** in scheinbarer Willkür nebeneinander. Man sagt

Bergluft und Bergesluft; Bürgerkind und Bürgerskind; Anhaltepunkt und Anhaltspunkt; Meerwasser und Meereswasser; Tabakernte und Tabakserntе;
Jahrbuch, aber Jahresrechnung; Rathaus, aber Ratsherr; Leibschmerzen, aber Leibeserben usw.

Die jüngere Bildung mit s klingt vielfach gewählter als die s-lose Zwillingsform.

Unterscheide:

die Wassernot (es fehlt an Wasser)	die Wassersnot (bei einer Überschwemmung)
der Landmann (Bauer)	der Landsmann (Eingeborener des eigenen Landes)

Das Binde-s fehlt, wo sonst eine Verbindung mit dem 4. Fall vorläge, also bei

Ratgeber, Stammhalter, Kriegführung, Gesangunterricht u. a.

Zusatz 1. Das **s** in den Zusammensetzungen mit Heimat ist unberechtigt. Man sage daher

Heimatkunde[2]), Heimatland usw.

Zusatz 2. Sprichwort gehört zu mhd. spriche = Redewendung. Da man das Wort an Spruch anlehnte, so bildete man Sprüchwort. Schreibe: sprichwörtliche Redensarten.

Zusatz 3. Rechtschreibung. In Zusammensetzungen mit **-heit** fällt das auslautende h des Bestimmungswortes weg, z. B.

Hoheit, Roheit, Rauheit, Zäheit.

---

[1]) Unter Binde-s verstehen wir die Endung **s** im ersten Glied einer Zusammensetzung.

[2]) Das **s** (Heimatskunde) drang aus dem Niederdeutschen in die hochdeutsche Sprache ein und griff immer weiter um sich. Jetzt dürfte aller Kampf gegen das Einschalt-s vergeblich sein.

§ 37.

Das auslautende e im ersten Glied einer Zusammensetzung.

Als erstes Glied einer Zusammensetzung wird neben dem Wesfenfall häufig auch die reine Stammform verwendet, und zwar bald mit, bald ohne e am Ende, z. B.

Leipziger Tageblatt und Neues Wiener Tagblatt.

Im allgemeinen ist die e-Form viel seltener und auch wohl zunächst nur norddeutsch, wie Tagelohn (süddeutsch: Taglohn), Haltestelle, Meldeamt, Meldeschein, Wartezimmer u.a.

Beispiele für die häufiger vorkommende e-lose Form sind:

Bierstube, Steintreppe, Webstuhl, Fahrschein, Nähnadel u. v. a.

§ 38.

Von den Zeitwörtern zeich[e]nen, trock[e]nen, rech[e]nen erhält man nach Abstreifung der Nennformendung **en** als Zeitwortstämme: zeichen, trocken, rechen. Demnach können bei der Zusammensetzung nur Formen entstehen, wie:

Rechenstunde[1]), Zeichensaal[1]), Trockenplatz[1]), nicht aber: Rechnenstunde usw.

§ 39.

Unsere Sprache ist vor den meisten andern Sprachen dadurch ausgezeichnet, daß sie mit Leichtigkeit immer neue Zusammensetzungen bilden kann. Dieses gute Recht wird jedoch vielfach mißbraucht.

Im Geschäfts-, Kanzlei- und Zeitungsstil werden oft ganze Redensarten in ein einziges begriffliches (abstraktes) Dingwort zusammengefaßt. Auf diese Weise entstehen dann sprachliche Mißgeburten, wie:

Selbstinzuchtnahme, Inbetrachtnahme, Inbetriebnahme, Inruhestandversetzung, Inanklagezustandversetzung, Inumlaufsetzung, Zurannahmebringung, Zurdispositionstellung, Verächtlichmachung, Insichgekehrtheit, das Aufdengrundgehen, ein Nichtsals-

[1]) Ebenso alle Zusammensetzungen mit andern Grundwörtern; also richtig: Rechenbuch, -kunst, -künstler, -meister, -tafel, -maschine, -unterricht usw. — Zeichenlehrer, -stunde, -saal, -stift, -buch, -blatt, -feder, -kreide, -mappe, -vorlagen usw. — Trockenhaus, -boden, -kammer, -stange, -stube.

theoretiker, das Ineinanderwirken, das Eingegangensein, das Sichentfaltenlassen, das Sichmitsichselbstbeschäftigen.

Solche kühne und künstliche Zusammensetzungen verdienen scharfen Tadel. Sie lassen sich dadurch vermeiden, daß man die Handlung oder den Vorgang durch ein Zeitwort bez. einen Nebensatz ausdrückt, z. B.

Geschäftlicher Abhaltung wegen legte er sein Mandat nieder (und nicht: wegen zu großer geschäftlicher Inanspruchnahme).

Ebenso besser:

Es wäre mir lieb, wenn Sie den Kauf rückgängig machen könnten (statt: die Rückgängigmachung ... wäre mir lieb).

§ 40.

Man hüte sich überhaupt vor zu langen Zusammensetzungen, die leider in unsern Zeitungen und Tageblättern bereits üppig wuchern. Sie klingen häßlich und entbehren aller Klarheit. Es kann nicht dringend genug gewarnt werden vor schwerfälligen Wortungetümen, wie:

Porzellanmalersgehilfenkrankenkasse, Kommunaleinkommensteuereinschätzungskommission, Hypothekenaktienbankhauptdirektion, Reichspostdampfschiffahrtsverkehr, Haushaltungswissenschaftsschriften, Kyffhäusergeschenkartikelhalle, Menschenrassenzuchtverbesserungspläne u. a.

In vielen Fällen verlangt die Übersichtlichkeit und Deutlichkeit wenigstens Bindestriche, z. B.

die A-dur-Symphonie, der I-Punkt, der „Hilfe"-Leser, Original-Malzextrakt-Gesundheitsbier, Handelsgesetzgebungs-Ausschuß, Darlehen-Kontokorrentbuch, Pfandschuldner-Zinsenkonto.

Die obengenannten unbequemen und schwer faßlichen Wortgebilde werden besser und brauchbar, wenn man sie in ihre Teile zerlegt, z. B.

Krankenkasse für Porzellanmalergehilfen, Schriften über die Haushaltungswissenschaft usw.

§ 41.

Der Bindestrich.

1. Wird ein zu mehreren aufeinander folgenden Zusammensetzungen gehörendes Wortglied nur einmal gesetzt, so benutzt man den Bindestrich, z. B.

Kredit- und Sparbank, Haus- und Grundbesitz, Brenn- und Nutzholz, Fleisch- und Wurstgeschäft, Weiß-, Woll- und Kurzwaren, fracht- und spesenfrei, feuer- und einbruchsichere Schränke; — Frauenliebe und -leben, Vokallänge und -kürze.

Falsch sind aber volkstümliche Wortgebilde, wie:

Bäck- und Konditorei; Mo- und Immobilien, Dyna- und Gasmotorenfabrik usw.

Mit dem Bindestrich wissen viele nicht recht umzugehen. Er steht — namentlich auf Inschriften, Schildern und in Anzeigen — häufig, wo er fehlen müßte, und fehlt, wo er nicht zu entbehren ist. Es heißt:

nicht:	sondern:
Villa-Freia	Landhaus Freia
Butter-Käse-Eier	Butter, Käse, Eier
Frankfurt-Oder	Frankfurt an der Oder
Professor Lamprecht-Leipzig	Prof. L. in (oder: aus) Leipzig
Stiftungsfest des Gesangvereins Merkur-Mannheim	Stiftungsfest des Gesangvereins Merkur in Mannheim
Lange-Straße Nr. 3	Lange Straße Nr. 3;
aber auch nicht:	sondern:
Bau und Kunstschlosserei	Bau- und Kunstschlosserei
Kaiser Wilhelmsplatz[1])	Kaiser-Wilhelms-Platz oder Kaiserwilhelmsplatz
Herren, Damen und Theaterfriseur	Herren-, Damen- u. Theaterfriseur.

In den meisten Fällen vermeidet man demnach den Mißbrauch des Bindestrichs durch eine Klammer, z. B. Essen (Ruhr) oder durch die Vorwörter in, aus, an usw., z. B. Köln a/Rhein; häufig genügt auch ein Komma, z. B. im Gasthof zur Traube, Kaiserstraße; Müller, Köln oder Müller (Köln).

2. Der Bindestrich ist außerdem zulässig

---

[1]) Wie es mit dem Bindestrich bei Zusammensetzungen eines Gattungsbegriffs mit zwei Namen oder einem Namen und Titel gehalten werden soll, darüber gibt das amtliche Regelbuch keine Vorschrift. Sehr üblich ist die Schreibweise Kaiser-Wilhelmsplatz; allein da sie Titel und Namen voneinander trennt und den Namen in engere Verbindung mit dem Gattungsbegriff bringt, so kann sie leicht eine irrige Vorstellung wecken. (Duden.)

a) in besonders unübersichtlichen Zusammensetzungen, wie Provinzial-Schul-Kollegium, Deutsch-Südwestafrika (vgl. § 40);
b) mit Rücksicht auf die Deutlichkeit der Schrift, z. B. Schluß-s, J-Punkt, A-Moll;
c) in Zusammenschreibungen von Eigennamen und von Eigenschaftswörtern, wie
Lippe-Detmold, Reuß-Greiz, Hohenlohe-Schillingsfürst, Jung-Stilling, Bergisch-Mährische Eisenbahn; Müller-Meiningen (d. i. aus M.), Schultze-Delitzsch;
d) bei Doppelnamen, wie sie hauptsächlich in der Schweiz und in der Künstlerwelt üblich sind, wie
Meyer-Lübke (d. h. Meyer, der Gatte der gebornen Lübke), Erik Meyer-Hellmund, Anna Sachse-Hofmeister (d. h. A. Hofmeister, die Gattin des Dr. Sachse), Fanny Moran-Olden u. v. a.
e) bei Zusammenrückungen, die erst in neuester Zeit aufgekommen sind, wie
Königin-Mutter, Prinz-Gemahl, Fürst-Reichskanzler u. a.

§ 42.

Bei einigen losen Zusammensetzungen von Dingwort und Eigenschaftswort wie Geheimer Rat, Hoher-Priester, Lang(e)-(W-)weile u. a. werden in der Regel die Eigenschaftswörter mitgebogen, also:

der Geheimerat oder Geheime Rat (neben: der Geheimrat),
des Geheimen Rats oder Geheimerats (neben: des Geheimrats) usw;
die Langeweile, der Langenweile; das Hohelied, des Hohenlieds usw.

§ 43.

In bezug auf die Wortbildung beachte man noch folgendes. Neugebildete Wörter müssen nicht nur richtig gebildet, sondern auch bezeichnend, leichtverständlich und wohllautend sein.

1) Von Mittelwörtern der Vergangenheit dürfen Dingwörter auf heit oder keit nur gebildet werden, wenn jene vollständig Eigenschaftswörter geworden sind, demnach richtig:

Verschwiegenheit, Bescheidenheit, Ergebenheit, Besonnenheit; aber falsch: Ausgebreitetheit, Überraschtheit, Zuvorkommendheit, Unterrichtetheit, Treffendheit, Unerlaubtheit, Unzureichendheit usw.

2) Tadelnswert ist die Bildung neuer Dingwörter auf ung, heit und keit, wenn von demselben Stamme im gleichen Sinne schon eine kürzere Form üblich ist. Man sage nicht:

Einnehmung (statt: Einnahme), Mutigkeit (statt: Mut), Gütigkeit (statt: Güte), Aufgeregtheit (statt: Aufregung), Gebildetheit (statt: Bildung), Begründetheit (statt: Begründung), Auffallenheit (statt: Auffälligkeit), Gebäulichkeiten (statt: Gebäude, Bauten oder Baulichkeiten) usw.

3) Unnötige Neubildungen, die einen Begriff nicht schärfer und treffender bezeichnen als die vorhandenen alten, liegen ferner vor in folgenden Ausdrücken:

Beaugenscheinigung (statt: Besichtigung), Inhaftnahme (statt: Verhaftung), Bezugnahme (statt: Beziehung oder Bezug), Zuhilfnahme (statt: Beihilfe), Abschriftnahme (statt: Abschrift), Inansichtnahme (statt: Ansicht), Fremdwendungen (statt: fremde Wendungen), Erstaufführung (statt: erste Aufführung), Jetztzeit oder Heutzeit (statt: Gegenwart), Nunbrauch (statt: gegenwärtiger, jetziger Gebrauch), Vierkleeblatt (statt: vierblättriges Kleeblatt), Tathandlung (statt: Tat oder Handlung), Geschehnis (statt: Ereignis), in Bälde (statt: bald), Räumlichkeiten (statt: Räume) usw.

§ 44.

Deutsche Einwohnernamen, sowie die entsprechenden Eigenschaftswörter werden richtiger mit der deutschen, als mit der lateinischen Endung versehen. Demnach heißt es besser

die Bad(e)ner (nicht: Badenser), die Anhalter (nicht: Anhaltiner), der Pommer (nicht: Pommeraner), die Jenaer (nicht: Jenenser), Weimarer (nicht: Weimaraner), die Hannoverer (nicht: Hannoveraner); ebenso Hallisch (nicht: Hallensisch), badisch (nicht: badensisch), hannoverisch oder hannöverisch (nicht: hannoveranisch), Grimmatisch (nicht: Grimmensisch); auch heißt es Japaner und Japanisch (und nicht barbarisch-englisch: Japanese, Japanesisch), Athener (nicht: Athenienser).

Das Eigenschaftswort (Adjektivum).

Biegung.

§ 45.

Beispiele zur starken Biegung:

Einzahl.

alt-**er** Wein	gut-**e** Ware	rein-**es** Herz
alt-**en** (statt: alte**s**, vgl. § 46) Weines	gut-**er** Ware	rein-**es** Herzens
alt-**em** Wein	gut-**er** Ware	rein-**em** Herzen
alt-**en** Wein	gut-**e** Ware	rein-**es** Herz.

Mehrzahl.

alt-**e** Weine	gut-**e** Waren	rein-**e** Herzen
alt-**er** Weine	gut-**er** Waren	rein-**er** Herzen
alt-**en** Weinen	gut-**en** Waren	rein-**en** Herzen
alt-**e** Weine	gut-**e** Waren	rein-**e** Herzen.

Beispiele zur schwachen Biegung:

Einzahl.

der mildtätig-**e** Zweck	die endgültig-**e** Regelung
des mildtätig-**en** Zweckes	der endgültig-**en** Regelung
dem mildtätig-**en** Zwecke	der endgültig-**en** Regelung
den mildtätig-**en** Zweck	die endgültig-**e** Regelung

das wirtschaftlich-**e** Gebiet
des wirtschaftlich-**en** Gebietes
dem wirtschaftlich-**en** Gebiete
das wirtschaftlich-**e** Gebiet.

Mehrzahl.

die mildtätig-**en** Zwecke	die endgültig-**en** Regelungen
der mildtätig-**en** Zwecke	der endgültig-**en** Regelungen
den mildtätig-**en** Zwecken	den endgültig-**en** Regelungen
die mildtätig-**en** Zwecke	die endgültig-**en** Regelungen

die wirtschaftlich-**en** Gebiete
der wirtschaftlich-**en** Gebiete
den wirtschaftlich-**en** Gebieten
die wirtschaftlich-**en** Gebiete.

Einzahl.

ein gemeinnützig-er Zweck	eine öffentlich-e Lotterie
eines gemeinnützig-en Zweckes	einer öffentlich-en Lotterie
einem gemeinnützig-en Zwecke	einer öffentlich-en Lotterie
einen gemeinnützig-en Zweck	eine öffentlich-e Lotterie

ein wechselseitig-es Einverständnis
eines wechselseitig-en Einverständnisses
einem wechselseitig-en Einverständnisse
ein wechselseitig-es Einverständnis.

§ 46.

Im einzelnen merke folgendes:

Der starke zweite Fall der Einzahl bei männlichen und sächlichen Dingwörtern wird jetzt fast ausnahmslos durch die schwache Form ersetzt. Man sagt also allgemein:

frohen Mutes, stehenden Fußes[1]), guten Willens, weiblichen Geschlechts, allen Ernstes, hiesigen Ortes, hohen Formats, alten Weines, stillen Sinnes, feinen Gefühls, eilenden oder eiligen Laufes, leisen Trittes, festen Schrittes, wehmütigen Blickes, lockigen Haares.

Nur in einigen Verbindungen ist die alte starke Form noch erhalten und üblich:

gutes Mut(e)s, reines Herzens, gerades Wegs, heutiges (neben: heutigen) Tags, gleiches (neben: gleichen) Alters.

Anm. Wenn die schwache Form im zweiten Falle jetzt häufig auch schon die Fürwörter (jeder, dieser, jener, solcher, keiner usw.) ergreift, so ist dies entschieden zu tadeln; man sagt also richtiger:

am 15. jedes Monats (als: jeden Monats); ebenso besser: der Gebrauch jedes Mittels (nicht: jeden Mittels); trotz alles (nicht: allen) Tadels, keines Wortes.

Ebenso sagt man: keineswegs, keinesfalls, einesteils usw.[2])

§ 47.

Die Eigenschaftswörter auf **el** und **er** werfen gewöhnlich das **e** der Ableitungssilbe aus, z. B.

---

[1]) Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hieß es noch: stehendes Fußes, leises Schrittes usw.

[2]) Die schwachen Formen: keinen-, allen-, (welchen-)falls sind erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen.

edler, edle, edles; muntrer, muntre, muntres;
dunkler, dunkle, dunkles; finſtrer, finſtre, finſtres.

Ebenſo: eitel, ekel, übel, lauter, wacker, heiter, bitter, ſauer, teuer (ſ. Anm.), düſter, ſicher, mager.

In den auf **n** oder **m** ausgehenden Formen wird häufiger das Biegungs-**e** entfernt, z. B.

edeln, **edelm** (neben: **edlen**, **edlem**);
dunkeln, **dunkelm** (neben: **dunklen**, **dunklem**);
muntern, **munterm** (nicht: muntren, muntrem);
finſtern, **finſterm** (nicht: finſtren, finſtrem).

Die Eigenſchaftswörter auf **en** können das **e** der Ableitungsſilbe behalten oder auswerfen:

ebenen und **ebnen**; **ebenem** und **ebnem**.
Ebenſo: eigen, offen, vollkommen, trocken, golden.

Anm. Bei den Eigenſchaftswörtern auf **er** mit vorangehendem Doppellaut (Diphthong) muß das **e** der Ableitungsſilbe ausfallen; demnach:

ſaure (nicht: ſauere) Gurken; ungeheure (nicht: ungeheuere) Summen; teures, teurem (nicht: teueres, teuerem) uſw.

§ 48.

In dem dritten Falle der Einzahl bilden die Eigenſchaftswörter auf **m**, wie arm, angenehm, bequem, lahm, vornehm u. a. die männliche und ſächliche ſtarke Form auf **em**; es iſt falſch, das **m** der Wemfall-Endung mit **n** zu vertauſchen[1]); z. B.

mit frommem (nicht: frommen) Sinn; mit ſtummem Staunen (Zorn, Harme, Munde); aus warmem Herzen; in geheimem Schmerze; mit aufmerkſamem Ohre; von angenehmem Äußern.

§ 49.

In der Anrede iſt heute die ſtarke Form im Übergewicht, vor allem, wenn kein Fürwort dabei ſteht. Es heißt demnach:

Werter Freund; liebe oder werte (nicht: lieben oder werten Freunde; geehrte Anweſende (nicht: Anweſenden); ihr lieben Leute.

---

[1]) Dieſe Vertauſchung beruht lediglich auf mangelhafter Unterſcheidung der Biegungsfälle und läſſiger Ausſprache.

§ 50.

Das als Dingwort gebrauchte Eigenschaftswort oder Mittelwort (Participium) unterliegt denselben Regeln wie das eigentliche Eigenschaftswort, z. B.

der Beamte, ein Beamter, die Beamten, Beamte;
der Gelehrte, ein Gelehrter, die Gelehrten, Gelehrte;
das Junge, ein Junges, die Jungen, Junge;

ebenso:

der Geistliche, Heilige, Verwandte, Anwesende, Gebildete, Reisende, Bediente, Gesandte, Deutsche usw.

Ferner heißt es:

das Ganze, ein Ganzes, ein schönes oder: großes Ganze (neben: Ganzes); der Blick fürs große Ganze; das Äußere, sein Äußeres, sein einnehmendes Äußere (neben: Äußeres).

§ 51.

Für die Bezeichnung der Sprachen und Farben gibt es je eine Form mit Biegungsendung (z. B. das Deutsche, das Englische, das Blaue, das Gelbe) und eine kürzere Form ohne Endung (z. B. das Deutsch, das Englisch, das Blau, das Gelb).

Die längere Form hat schwache Abwandlung (2. Fall: des Deutschen, 3. Fall: dem Deutschen) und wird nur in dem allgemeinen, umfassenden Sinne gebraucht; die kürzere Form hat starke Abwandlung (2. Fall: des Deutsch(e)s[1]), 3. Fall: dem Deutsch) und steht, sobald irgend eine nähere Bestimmung hinzutritt.

Beispiele:

Das Deutsche bildet den Mittelpunkt des Unterrichts; er spricht das Deutsche schon recht gut; ins Deutsche übersetzen; mein Lehrer des Deutschen; ebenso: das Niederdeutsche, das Hochdeutsche, das Plattdeutsche, das Welsche.

Dagegen:

Das heutige Deutsch; das beste Deutsch, dieses Deutsch, das Deutsch des vorigen Jahrhunderts; das Deutsch der Rheinländer; das Juristendeutsch; das Tintendeutsch; sein Deutsch ist ohne Tadel; ein fürchterliches Deutsch; das Kauder-, Rotwelsch.

---

[1]) Der heutige Sprachgebrauch läßt freilich auch hier die Abwandlungsendung meist weg und zieht des Wohllautes wegen die unrichtige Form „eines reineren Deutsch", des heutigen Deutsch" (statt: Deutsch[e]s) usw. vor.

§ 52.

Stehen zwei oder mehr Eigenschaftswörter vor dem Dingwort, so erhalten alle die gleiche starke oder schwache Biegung, wie es die allgemeine Regel erfordert, z. B.

a) mit starker Biegung:

alter deutscher Adel; von starkem, angenehmem Geruche; aus frohem, freudigem (nicht: freudigen) Herzen; Anzeigen auf gutem, dickem Papier; nach langem, schwerem Leiden; in frostfreiem, luftig-kühlem, trockenem Raume; das Ringen kräftiger, mutiger Soldaten; nach bewährter, selbsterfundener Methode; von hohem wissenschaftlichem Werte; bei bewährtem altem Brauche; mit echtem kölnischem Wasser; der Genuß alter spanischer Weine; nach alter deutscher Sitte; ein Verzeichnis einheimischer geographischer Namen[1]).

b) mit schwacher Biegung:

vom feinsten, reinen Geschmacke; mit einem kräftigen aromatischen Geruche.

Anm. 1. Grammatisch ist es demnach gleichgültig, ob die Eigenschaftswörter einander beigeordnet sind, d. h. durch „und" verbunden werden können oder ob eines dem andern übergeordnet ist. In dem ersten Falle muß aber zwischen den Eigenschaftswörtern ein Beistrich (Komma) stehen.

§ 53.

1. Das beifügend gebrauchte Eigenschaftswort bleibt im 1. und 4. Falle der Einzahl vor sächlichen Dingwörtern unverändert, z. B.

alt Eisen, bar Geld, auf gut Glück, Preußisch Minden, Russisch Polen.

2. Stehen mehrere Eigenschaftswörter (mit oder ohne und) vor dem Dingwort, so wird vornehmlich von Dichtern, zuweilen aber auch in der Umgangssprache nur das letzte Eigenschaftswort verändert, z. B.

in jung und alten Tagen (Goethe); der uralt frommen Sitte deiner Väter (Schiller); — die königlich preußische Regierung; ein kaiserlich königlicher Beamter; schwarzweiß-rote Fahnen.

Anm. Die fremden Farbennamen wie lila, rosa, orange, karmesin werden nicht abgewandelt, z. B. die rosa (nicht: rosanen) Kleider usw. Doch schreibt man besser: in rosaroten, lilafarbigen, orangefarbenen Kleidern usw.

[1]) In dem Gedichte: „Gelübde" von Maßmann heißt es:
„Ach Gott, tu erheben mein jung Herzensblut
Mit frischem, freud'gem Leben, zu freiem, frommem Mut!"

§ 54.

Nach den unbestimmten Zahlbegriffen viele, alle, keine, sämtliche, mehrere, einige, einzelne, manche, etliche, gewisse, welche, wenige, folgende, verschiedene, solche ist die Biegung schwankend.

Im ersten und vierten Falle der Mehrzahl überwiegt noch die starke Form, z. B.

manche schöne (und schönen) Tage; mehrere grobe Fehler; viele große (und großen) Männer; einige nützliche Geschenke; andere stärkere Gründe; einige nötige Befehle; sämtliche deutsche Fürsten; einige (gute) Bekannte; wenige Deutsche; manche bedeutende Menschen; folgende einzelne Fälle; einzelne strenge Vorschriften.

Bei alle und keine ist in der Mehrzahl die schwache Form durchgedrungen:

alle guten Geister; alle guten Deutschen; alle Guten und Edeln; keine guten Arbeiten.

Im zweiten Falle der Mehrzahl ist das Schwanken zwischen schwacher und starker Form am ausgedehntesten, z. B.

die Ansicht aller einheimischen Kaufleute; das Geschrei einiger eigensinnigen Witzlinge; die Besetzung sämtlicher freien Stellen.

Aber auch:

die Anwesenheit vieler fremder Geistlichen; die Nachricht mehrerer antisemitischer Blätter.

§ 55.

Nach den persönlichen Fürwörtern steht der Regel gemäß die starke Form. Doch auch hier ist im dritten Fall der Einzahl und im ersten Fall der Mehrzahl ein willkürliches Schwanken eingetreten. Es heißt:

Ich Unglücklicher, mir Unglücklichem; ich armer Mann, du arme Frau, du armes Kind; mir armem oder armen Manne, dir armer oder armen Frau, dir armem oder armen Kinde; er elender Wicht; wir arme oder armen Männer; wir tapfern Männer, wir Geistlichen; aber: wir, Deutsche wie Österreicher; wir alle; Sie träge Person; ihr feige Memmen, ihr Christlich-Sozialen, ihr Kleingläubigen, ihr Unglücklichen usw.

Die grammatisch richtige Form: „Wir Deutsche[1]) (Einzahl: ich Deutscher) ist besser als die schwache Form: Wir Deutschen. Die letztere ist jedoch nach dem heutigen Sprachgebrauch gleichfalls statthaft, ja sie wird von manchen Grammatikern vorgezogen. — Um den dritten von dem vierten Fall unterscheiden zu können, wird man vielleicht uns Deutschen nur als Wemfall, uns Deutsche dagegen nur als Wenfall verwenden.

Die Steigerung (Komparation).

§ 56.

Manche Eigenschaftswörter schwanken bei der Steigerung hinsichtlich des Umlautes.

Barsch, blank, brav, bunt, dumpf, fahl, falsch, flach, froh, gerade, hohl, kahl, klar, knapp, lahm, lose, matt, morsch, nackt, plump, rasch, roh, rund, sanft, satt, schlaff, schlank, schroff, starr, stolz, straff, stumm, stumpf, toll, wahr, wohl, zahm, zart

werden ohne Umlaut gesteigert, also:

knapp, knapper, knapp(e)st; zahm, zahmer, zahm(e)st.

Ebenso haben die Eigenschaftswörter mit au keinen Umlaut:

faul, fauler, faulst (nicht: fäuler usw.); schlau, schlauer, schlauest.

Dagegen stehen nebeneinander:

banger und bänger, blasser und bässer, dummer und dümmer, gesund und gesünder, glatter und glätter, frommer und frömmer, grober und gröber, karger und kärger, nasser und nässer, schmaler und schmäler.

Folgende Eigenschaftswörter haben unregelmäßige Steigerung:

hoch, höher, höchst — nah, näher, nächst — gut, besser, best — viel, mehr, meist.

Demnach falsch:

die mehrsten (statt: meisten) Leute.

§ 57.

Viele Eigenschaftswörter können ihrer Bedeutung wegen nicht gesteigert werden. Dahin gehören:

[1]) Nach den kurzschriftlichen Berichten hat auch unser großer Reichskanzler in seiner denkwürdigen Rede vom 6. Februar 1888 gesagt:

„Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts in der Welt!“

ad(e)lig, blau[1]), blind, deutsch, dreiseitig, einzig[2]) (also nicht: der einzigste), englisch, ganz, gelb, gleich, golden, halb, himmelblau, hohl, hölzern, lahm, lebendig, leer, möglich, mündlich, nackt, recht, rund, schriftlich, silbern, stumm, stündlich, täglich, tot, unmöglich, viereckig, wach, wahr, zehnfach, ziemlich, zufällig, zweirädrig u. a.

Anm. Nur in übertragenem Sinne kommen diese Wörter unter Umständen auch gesteigert vor, z. B. die lebendigsten Eindrücke, die deutscheste Art, die ausgesuchteste Höflichkeit usw.

§ 58.

Nach der ersten Steigerungsstufe (dem Positiv) steht wie, nach der zweiten (dem Komparativ) als, oder mit andern Worten: als gilt für Vergleiche auf verschiedener, wie für solche auf gleicher Stufe der Steigerung.

Die beiden häufig gebrauchten Umstandswörter wie und als werden selbst von Gebildeten vielfach verwechselt oder doch unrichtig angewendet.

Beispiele:

Stark wie Erz; harmlos wie ein Kind; lustig wie ein Vogel — dagegen: Dieses Papier ist besser als (nicht: wie[3]) jenes; wir stießen auf größere Schwierigkeiten als wir erwartet hatten; der magerste Vergleich ist immer noch besser als ein fetter Prozeß (Rechtsstreit, -handel, Klage); in höherem Maße als bisher; eine andere Meinung als —; anders als; nichts oder niemand als (z. B. niemand war zu Hause als er); in umgekehrter oder entgegengesetzter Reihenfolge als —.

Nach so oder ebenso mit einem Eigenschaftsworte steht besser wie statt als, also:

so schön wie (oder als) möglich; ebenso groß wie (oder als).

Grundfalsch ist die unnötige Häufung „als wie“; man sage demnach nicht:

Ich kann sowohl Skat als wie (statt nur: wie) Schafkopf spielen; wer soviel gereist ist als wie ich (statt: wie ich oder als ich); dieser Stoff ist genau so gut als wie jener (statt: wie oder als jener).

---

[1]) Von den Bezeichnungen der Farbe können nur weiß und schwarz gesteigert werden.

[2]) Vergl. auch § 64.

[3]) Die Verwendung von wie nach dem höheren Grade ist überwiegend norddeutsch.

Treffen zwei verschiedene als zusammen, so wird das vergleichende Bindewort (zur Vermeidung des Mißklanges) besser durch denn ersetzt, z. B.

Er besuchte mich mehr als Freund als als (besser: denn als) Arzt.

Ferner ist denn noch üblich in dem Ausdrucke: mehr denn je. Im übrigen ist es veraltet und nur noch in feierlicher Rede gebräuchlich.

Anm. Nach dem Zeitwort bezeichnet **als** die völlige Gleichheit, **wie** die Ähnlichkeit, die Vergleichung, z. B. wir ehren ihn als Lehrer (er ist Lehrer) — wie einen Lehrer (als ob er ein Lehrer wäre).

§ 59.

Bei der dritten Stufe (dem Superlativ) folgender Eigenschaftswörter ist besonders die Schreibung der Endung zu beachten:

ergeben, erfahren, angesehen, bescheiden, entlegen, entschieden, gelegen, durchtrieben, erhaben, gewogen, verlegen, verschieden, willkommen — bedeutend, belebend, blendend, dringend, drückend, erhebend, einleuchtend, glänzend, hervorragend, passend, vermögend, wohlhabend — beliebt, beglückt, geachtet, gemäßigt, gerecht, unbemittelt, verhaßt — boshaft, fehlerhaft, flatterhaft, mangelhaft u. a.

Man schreibe:

ergebenst, der angesehenste (nicht: endste) Arzt, die unbefangenste Heiterkeit — aber: das erhebendste Gefühl, der passendste Ausdruck, am maßgebendsten, wir ersuchen dringendst usw.; — ferner: die gemäßigtste Partei, der geachtetste Kaufmann, der unbemitteltste Schüler; — der verhaßteste, boshafteste (vergl. § 60) Mensch usw.

§ 60.

In der dritten Steigerungsstufe fällt das **e** der Endung **est** meist aus. Die volle Endung **est** erhalten in der Regel

a) die Eigenschaftswörter, welche auf t, tt, ff, rr, s, ß, sch, x oder z auslauten, sofern sie einsilbig oder auf der Endsilbe betont sind, z. B.

der weiteste, sanfteste, gelehrteste, krauseste, heißeste, frischeste, rascheste, hübscheste, laxeste, festeste, dreisteste, verhaßteste, kürzeste, spitzeste. — Ausnahme: der größte (nicht: größeste).

b) Eigenſchaftswörter, deren Stamm mit einem Zwielaut (Diphthong) endigt, wie: der ſchlaueſte, Leipziger Neueſte Nachrichten.

Anm. Verkürzungen wie ſüßte (ſtatt: ſüßeſte), hübſchte (ſtatt: hübſcheſte) ſind weniger gut.

§ 61.

Die dritte Steigerungsform der Eigenſchaftswörter auf iſch[1]), wie launiſchſte, närriſchſte, neidiſchſte, barbariſchſte, zänkiſchſte, philoſophiſchſte uſw. klingt hart, ſelbſt wenn ſtatt des ſt nur t geſetzt wird (launiſchte, neidiſchte); ſie wird, ſoweit es angeht, am beſten ganz vermieden oder umſchrieben. Alſo etwa:

der ärgſte Barbar (ſtatt: der Barbariſchſte); das überaus zänkiſche Weib (ſtatt: das zänkiſchſte) uſw.

§ 62.

Die ſtarke Wesfall-Form des zweiten Grades von Eigenſchaftswörtern auf er, z. B. heitererer, hagererer, leckererer wird wegen des üblen Klanges beſſer vermieden oder wenigſtens zuſammengezogen in heitrerer, heitrere, heitreres uſw.

§ 63.

Wenn zwei oder mehr Eigenſchaften (Beſchaffenheiten) ein und derſelben Perſon oder Sache in verſchiedenem Grade beigelegt und gegeneinander gehalten werden, ſo iſt die Steigerungsſtufe nicht durch die Endſilbe er, ſondern durch Vorſetzung des unbeſtimmten Zahlwortes mehr zu bewirken, z. B.

er iſt mehr treuherzig als klug (nicht: treuherziger); mehr wohlhabend als reich; mehr oder minder gut.

Ebenſo beim Umſtandsworte:

Sie handelte mehr ehrlich als weiſe.

Es heißt ferner:

um ſo mehr leid (nicht: leider) tut es mir.

---

[1]) Von dem ſprachwidrigen Worte Beklagter (ſtatt: Verklagter) hat man in der Sprache der Rechtskundigen nicht nur eine weibliche Form die Beklagtin (ſtatt: die Verklagte), ſondern auch ein unſchönes und ſprachlich unrichtiges beklagtiſch (wie klägeriſch von Kläger) gebildet. Der Rechtsbefliſſene ſagt: die beklagtiſche Duplik (ſtatt beſſer und richtiger: die Rückerwiderung, d. i. zweite Verantwortungsſchrift, des oder der Verklagten).

§ 64.

Fehlerhafte Steigerung.

1. Die einmalig gesteigerte Form des Umstandswortes wird zuweilen mit der gebogenen Form des Eigenschaftswortes in der Grundstufe verwechselt und dann noch einmal mit der Steigerungssilbe **er** versehen, z. B.

> ich gebe zu, daß diese Waren nirgends geschickterer (statt: geschickter) hergestellt und öfterer (statt: öfter) verwendet werden als in Amerika.

2. Die zweite Stufe der Steigerung (der Komparativ = die Vergleichsform) soll angewendet werden, wenn **zwei** Begriffe in bezug auf ihre Merkmale miteinander verglichen werden. Falsch sind also folgende neumodische Wendungen:

> Ich komme soeben von Berlin und möchte mir hier eine kleinere (statt: kleine) Wohnung nehmen, oder: wenn Sie jenes Haus erreicht haben, werden Sie eine längere (statt: lange oder ziemlich lange) Strecke die Landstraße gehen müssen.

3. Die dritte Steigerungsform (der Superlativ) hebt einen Begriff aus mindestens dreien (drei Begriffen) hervor, z. B. Asien ist der größte Erdteil.

Nur in volkstümlicher Rede vergleicht man damit auch zwei Begriffe, z. B. Herr Schulze hat 2 Söhne; der älteste heißt Karl, der jüngste Max.

4. Hälften können nur gleich sein; gleichwohl sprechen viele Leute unbedenklich von einer kleineren und größeren Hälfte statt von einem kleineren und größeren Teile.

5. In amtlichen Blättern findet man noch immer sinnwidrige und geschmacklose „Überbleibsel veralteten barocken Schwulstes", deren man sich doch endlich entledigen sollte. Da teilt man den Tod fürstlicher Personen mit und spricht von der hohen oder allerhöchsten Leiche, der hochseligen oder gar höchstseligen Königin[1]) usw.

§ 65.

In zusammengesetzten Eigenschaftswörtern wird nur das Grundwort gesteigert, z. B.

---

[1]) In seiner Beileidskundgebung beim Tode des Großherzogs von Baden (Oktober 1907) gedachte sogar das Präsidium des Deutschen Reichstages des verstorbenen Fürsten als des Hochseligen Staatsoberhauptes.

scharfsichtig, scharfsichtiger (nicht: schärfer sichtig), scharfsichtigst: weitläufig, weitläufiger, weitläufigst.

Ebenso:

altmodisch, bösartig, böswillig, fremdartig, geisttötend, gleichmäßig, großartig, gutartig, hochfliegend, hochtrabend, kleinmütig, maßgebend, tiefgefühlt, weitgehend, weittragend, weitreichend, zartfühlend, zeitraubend u. a.

Beispiele:

den tiefgefühltesten[1]) Dank aussprechen; die weitgehendste[2]) Beachtung finden; wir leisten für die Güte unserer Waren die weitgehendste Bürgschaft; sich zu den weitreichendsten Zugeständnissen verstehen usw.

In bloßen Zusammenfügungen, d. h. wenn die beiden Wörter nicht als einheitliche, sondern als zwei gesonderte Begriffe empfunden werden, wird das Bestimmungswort gesteigert. Für diesen Fall empfiehlt sich oft auch getrennte Schreibweise, z. B.

leichtentzündlich — leichter entzündlich (nicht: leichtentzündlicher); reichgeschmückt — reicher geschmückt; feinschmeckend — feiner schmeckend; engbegrenzt — enger begrenzt; naheliegend — die nächstliegenden Ortschaften usw.

Ebenso:

tiefblickend, edeldenkend, hochbesteuert, südlich-gelegen u. a.

Besonders häufig wird die Steigerung des zweiten Bestandteils irrtümlich verwendet bei Zusammensetzungen mit Mittelwörtern (Partizipien) der Gegenwart. Auf diese Weise entstehen sinnstörende Formen wie:

das chancebietendste (statt: die besten Chancen [Vorteile, Gewinnaussichten] bietende) Unternehmen; derartige kraftentwickelndste Spiele (statt: derartige die größte Kraft entwickelnde Spiele; das handeltreibendste (statt: den stärksten Handel treibende) Volk; die leichtlaufendste (statt: am leichtesten laufende) Maschine der Welt; die schlechtbesoldetste (besser: am schlechtesten besoldete) Beamtengruppe.

In einigen Fällen kann man schwanken, zumal Bildungen mit gesteigertem Grundwort vom Sprachgebrauch in der „wohlwollendsten" Weise aufgenommen werden:

---

[1]) Vergl. § 66, letzten Absatz.

[2]) Einige strenge Grammatiker wollen diese Steigerungsweise (weitgehendst für weitestgehend u. a.) überhaupt nicht gelten lassen.

Schwerer wiegende oder schwerwiegendere[1]) Gründe oder Bedenken; der wohlerzogenere oder besser erzogene Knabe; eine leichtverdaulichere oder leichterverdauliche Speise; die schwerst schmelzbaren oder schwer schmelzbarsten Metalle; der weitest verbreitete oder weitverbreitetste Ausdruck; der schönstgelegene oder schöngelegenste Stadtteil; der weitestblickende oder weitblickendste Geschäftsmann.

Hierher gehören namentlich viele Verbindungen mit hoch. Man sagt wohl meist:

eine **hoch-** oder **höchst** achtbare Familie, die **höchst**gestellten Beamten; eine **höchst** rühmliche Handlungsweise; der **höchst**begabte Schüler; ein **höchst** beachtenswertes Buch usw.

dagegen:

der **hochmütigste** Mensch auf der Welt; im **hochtrabendsten** Stile usw.

§ 66.

Verwerflich ist die Steigerung eines Eigenschaftswortes, das schon durch Zusammensetzung den höchsten Grad der Eigenschaft (superlativische Bedeutung) erhalten hat, wie: blutarm, steinreich, uralt, tausendfältig.

Der Sprache wird Gewalt angetan, wenn man Doppelsteigerungen bildet wie:

tausendfältigste Irrtümer, die blutärmsten Leute (blutarm = sehr arm, vgl. blutjung, bluttwenig), höchstverehrteste, bestverdienteste Männer, die nächststehendsten Leidtragenden, die bestbewährteste Geschäftslage, bestrenommiertestes Geschäft am Platze, die weitestgehendsten Versprechungen, der bestgemeinteste Rat, das bestbegleitetste Orchester (sprich: Orkéstr), in möglichst kürzester Zeit, größtmöglichste Triumphe, trotz größtmöglichster Anstrengung ist es uns nicht gelungen, die am besten ausgearbeitetste Erzählung, das am meisten gelesenste Werk, einer der meistbesuchtesten Wallfahrtsorte, der denkbarst ungünstigste Fall.

---

[1]) S. vor. Seite, Anm. 2.

Es darf nur heißen:

hochverehrte, bestverdiente Männer, die nächststehenden Leidtragenden, in möglichst kurzer Zeit, der denkbar ungünstigste Fall usw.

Auch

baldmöglichst, baldgefälligst, baldtunlichst, ehemöglichst, ehebaldigst, schnellmöglichst, neuesterdings (statt: neuerdings), bestmöglich oder gar bestmöglichst, größtmöglichst, besttunlichst

sind zu vermeiden; statt dessen sage man:

möglichst bald (gut, groß) oder: so bald (gut, groß) als möglich; gefälligst bald usw.

Beispiele:

Belieben Sie, diese Aktien (Anteilscheine) möglichst gut (oder: so gut als möglich, aber nicht: bestmöglich oder gar bestmöglichst) zu begeben; mit der Bitte um möglichst vorteilhafte Verwertung; zu möglichst guter (nicht: bestmöglicher) Verwendung; zu möglichst niedrigem Kurse; für rechtzeitige (nicht: rechtzeitigste) Deckung Sorge tragen.

Ebenso sind die schwülstigen Ausdrücke:

hochverehrtester und hochgeehrtester Herr, hochachtungsvollster Gruß, tiefgefühltester Dank, ganz gehorsamst (ergebenst), sehr gefälligst

nicht empfehlenswert[1]), da hochverehrt, hochgeehrt, tiefgefühlt, gehorsamst usw. ja schon eine Steigerung enthalten.

Fügung der Eigenschaftswörter.

§ 67.

Folgende Eigenschaftswörter erfordern den zweiten Fall:

ansichtig*, bar (in dem Sinne von „los, ledig"), bedürftig, beflissen, befugt, benötigt, beraubt, bewußt, eingedenk, fähig, frei, froh, geständig, gewahr*, gewärtig*, gewiß, gewohnt*, habhaft*, kundig, ledig, los*, mächtig, müde*, satt*, schuldig, sicher, teilhaft(ig), überdrüssig*, verdächtig, verlustig, voll(er)*, wert*, würdig — ebenso: unwürdig, unfähig, unkundig usw.

[1]) Leider begegnet man diesen zopfigen Höflichkeitsformeln nicht nur in Briefen, sondern auch in Lehrbüchern der kaufmännischen „Korrespondenz" (Briefwechsel, -verkehr). Wem „(hoch)achtungsvoll" nicht genügt, der schreibe: mit aller (besonderer, ausgezeichneter) Hochachtung.

Beispiele:

Aller Ehre bar; des Versprechens eingedenk; des Weges kundig; eines guten (gutes) Rates oder: der Abhilfe dringend bedürftig; des Diebstahls verdächtig; ledig aller Pflicht; Ihres Bescheides gewärtig; er ist der englischen Sprache mächtig; ich bin seiner müde; er ist seiner Sache gewiß; das ist aller Ehren wert usw.

Anm. 1. Die mit einem Sternchen bezeichneten Eigenschaftswörter stehen in der gewöhnlichen Rede auch mit dem vierten Fall; doch ist dieser Gebrauch nur mundartlich, z. B.

Er ist das Reisen gewohnt, müde; er wurde seinen Irrtum bald gewahr; er ist den Schnupfen, das Geld los; ich kann den Gedanken nicht los werden; der Eimer ist voll Wasser.

Anm. 2. Die Form voll kann sowohl vor als hinter das abhängige Wort gesetzt werden, die alte Form voller dagegen nur davor und nur mit Dingwörtern ohne Geschlechtswort, z. B.

voll und voller Zorn; eine Welt voll(er) Freuden; voller Freude, voller Sorgen; der Saal ist voller Menschen; der Weinstock hängt voller Trauben; ein Korb voller Äpfel; ein Garten voll duftender Blumen; voll des Lobes; voll der schönsten Hoffnung; göttlicher Begeisterung voll.

Anm. 3. Sind wert und schuldig mit der Bezeichnung für einen Geldwert verbunden, so stehen sie mit dem vierten Fall, z. B. er ist keinen Heller wert; was bin ich Ihnen schuldig?

§ 68.

Folgende Eigenschaftswörter erfordern oft eine Ergänzung im dritten Fall:

(ab)geneigt, abtrünnig, ähnlich, (an)genehm, ähnlich, angemessen, anstößig, bange, bedenklich, befreundet, begreiflich, behilflich, bekannt, benachbart, bequem, beschwerlich, bewußt, böse, dankbar, dienlich, dienstbar, eigen, ekelhaft, empfindlich, entbehrlich, erfreulich, ergeben, erinnerlich, erkenntlich, erklärlich, erlaubt, erwünscht, feil, feind, fern, folgsam, förderlich, fühlbar, fremd, furchtbar, gefährlich, gefällig, gegenwärtig, gehorsam, geläufig, gewachsen, gewogen, gleich(gültig), gnädig, gram, günstig, gut, heilsam, hinderlich, hold, kund, lästig, leicht, leid, lieb, möglich, nachteilig, nahe, nötig, nützlich, peinlich, rätselhaft, recht, schädlich, schmeichelhaft, schmerzlich, schrecklich, schuldig, sicher, schwer, teuer, (ge)treu, überlegen, undenkbar, unfaßlich[1]), untertan oder untertänig, unerwartet,

[1]) und viele andere mit der Vorsilbe un gebildete Eigenschaftswörter.

unverhofft, verdächtig, verderblich, verhaßt, verständlich, vertraut, verwandt, wert, wichtig, widerwärtig, widrig, willkommen, zugänglich, zugetan, zuträglich, zweifelhaft u. a.

Beispiele:

Ich bin diesem Kaufe durchaus abgeneigt; sein Leichtsinn ist ihm leid; Verstellung ist der offnen Seele fremd; getreu seinem Wahlspruch (nicht: seines Wahlspruches).

§ 69.

Den Wenfall erfordern alle Eigenschaftswörter, die ein Gewicht, ein Maß, einen Wert (Preis) oder eine Zeit (das Alter) angeben (vgl. § 26):

alt, breit, dick, groß, hoch, lang, schwer, schuldig, stark, tief, wert.

Beispiele:

Das Band ist einen Zentimeter breit; der Sack ist einen Zentner schwer; einen Fuß lang; einen Millimeter dünner; einen Finger dick; einen Taler wert; das Kind ist einen Monat alt; er ist mir eine Mark (aber: er ist der Tat) schuldig.

§ 70.

Sehr oft steht ein Eigenschaftswort falsch

a) statt eines Dingwortes im zweiten Falle oder mit einem Verhältnisworte (Präposition), z. B.

die deutschen Speisekarten (statt: die Speisekarten in Deutschland) wimmeln von französischen Brocken; mein englischer Aufenthalt (statt: mein Aufenthalt in England); höhere Mädchenschule (statt: höhere Schule für Mädchen)[1]; die Wiederherstellung des staatskirchlichen Friedens (statt: des

[1]) Also auch nicht: höhere Töchterschule. (Vgl. das spöttische oder spaßhafte: höhere Tochter!) — Die begriffliche Unterscheidung der beiden Wörter Töchter oder Mädchen ist durchaus wünschenswert. Töchterschule (vgl. Söhneschule) ist eine falsche Bezeichnung, da von Töchtern und entsprechend von Söhnen nur dann gesprochen werden kann, wenn von einem Verhältnis den Eltern gegenüber die Rede ist. Sobald keine Beziehung auf das verwandtschaftliche Verhältnis vorliegt, heißt es Mädchen. Eine Ausnahme macht der sprichwörtliche gewordene Ausdruck der verlorene Sohn, bez. die verlorene Tochter. Die Vermischung der beiden Wörter Tochter und Mädchen verdanken wir dem Franzosen, der für beide nur ein Wort (fille, spr. fijĕ) hat.

Friedens zwischen Staat und Kirche); das mediziniſche Vogelſchießen (ſtatt: das Vogelſchießen der Mediziner [Ärzte]); Molièreſche Nachahmer (ſtatt: Nachahmer Molières) uſw.

b) ſtatt eines Zahlwortes (Numerale) oder Umſtandswortes (Adverbs), z. B.

er feiert ſeinen 50jährigen (ſtatt: fünfzigſten) Geburtstag; ſein demnächſtiger Tod wird erwartet (ſtatt: ſein Tod wird demnächſt [beſſer: bald] erwartet); im folgenden Jahre brach ein abermaliger Streik (engl. Strike, ſprich: ſtreik = Arbeit[s]einſtellung, [Arbeiter-]Ausſtand) aus (ſtatt: abermals ein); dieſes gute Leben nahm ein plötzliches (ſtatt: plötzlich ein) Ende; in ſanglicher Hinſicht (ſtatt: in Hinſicht auf den Geſang); der Aufführung folgten zwei fernere (oder: weitere) Geſänge (ſtatt: noch zwei Geſänge).

§ 71.

Der Übertritt der Umſtandswörter (Adverbien) in die Klaſſe der Eigenſchaftswörter iſt, wie der vorige Abſchnitt zeigt, nichts Ungewöhnliches. Das Streben nach Kürze des Ausdrucks hat neuerdings die Unart gezeitigt, die mit **-weiſe** gebildeten Umſtandswörter zu biegungsfähigen (deklinierbaren) Eigenſchaftswörtern zu erhöhen, und die Grammatik muß den Sprachgebrauch auch in dieſem Falle walten laſſen. Man ſpricht jetzt von

einer zwangsweiſen Verſetzung in den Ruheſtand; einer vorſchußweiſen Zahlung; einer probeweiſen Anſtellung; einer ſchrittweiſen Vervollkommnung; einer kommiſſionsweiſen Vergebung; einer teilweiſen Erneuerung; einem ſtufenweiſen Emporklimmen; einem herdenweiſen Überfluten; ja von einem gnadenweiſen Erlaſſe einer Strafe.

Beſſer iſt es, alle dieſe Wörter auf -weiſe nur als Umſtandswörter zu verwenden.[1]) Man ſage alſo,

ſtatt von einer zwangsweiſen Verſteigerung zu ſprechen: ein Haus ſoll zwangsweiſe verſteigert werden; ferner: eine Ausnahmeſtellung oder: eine Stellung, die man ausnahmsweiſe einnimmt (ſtatt: die ausnahmsweiſe Stellung); der Verkauf im Dutzend oder zu Dutzenden (ſtatt: der dutzendweiſe Verkauf); eine beſondere (ſtatt: vorzugsweiſe) Begünſtigung uſw.

[1]) Man wird hierbei freilich Gefahr laufen, breite und weitſchweifige oder gezwungene und holprige Ausdrücke dafür einzuſetzen.

§ 72.

Zweideutigkeit entsteht oft dadurch, daß das Eigenschaftswort selten (= nicht oft) in dem Sinne von: in seltenem Grade oder Maße, ungemein, überaus, ungewöhnlich, außergewöhnlich, ausgezeichnet usw. verwendet wird, z. B.

die Erfindung verspricht eine selten hohe Einnahme (statt: eine Einnahme von [seltener] ungewöhnlicher Höhe); einen selten (statt: außergewöhnlich) hohen Absatz finden.

Ebenso verbessere man die Ausdrücke:

selten hohe Preise erzielen; ein selten glückliches Temperament; ein selten pflichttreuer Beamter; selten große Weintrauben; selten gute Brotstellen; selten günstige Gelegenheit für Meßeinkäufe; das Stundenrennen bot selten schöne Kämpfe; der Kirchenchor sang selten rein usw.

In demselben Sinne verwendet man irrtümlich auch einzige das nach dem heutigen allgemeinen Sprachgebrauche „nur einmal vorhanden" bedeutet und somit das Vorkommen eines zweiten oder gar öfteren Males ausschließt. Demnach nicht empfehlenswert:

die einzig schöne Ausstattung meiner Möbel (statt: die außergewöhnlich schöne . . .).[1])

Wortbildung.

§ 73.

Bei den von Zeitmaßen abgeleiteten Eigenschaftswörtern geben die mit der Silbe **-ig** gebildeten die Dauer eines Vorganges an, während die mit der Silbe **-lich** abgeleiteten eine Wiederholung der Handlung, die regelmäßige Wiederkehr eines Ereignisses im Laufe des angegebenen Zeitraumes bezeichnen.

Wenn man von einem Urlaub redet, der drei Monate oder vier Wochen dauert, so darf es nur heißen: ein dreimonatiger, vierwöchiger Urlaub; ebenso: der einstündige (d. i. eine Stunde währende) Besuch; eine zweistündige Unterredung; der achtstündige Arbeitstag; ein mehrstündiger Aufenthalt; eine dreitägige Reise; eine achtwöchige militärische Übung; die zweijährige Dienst-

[1]) Man will hiermit nicht sagen, daß alle andern Ausstattungen nicht schön seien, sondern nur, daß die empfohlene Ausstattung die schönste sei.

zeit; vierwöchige[1]) Ferien; eine zweimonatige[1]) Frist; ein dreimonatiger Wechsel; ein jähriges Fohlen; der hundertjährige Kalender; für zehnjährige treue Mitgliedschaft; gestützt auf eine vieljährige[2]) Erfahrung.

Etwas anderes ist es, wenn man von Vorgängen spricht, die sich in bestimmten Zeiträumen wiederholen, z. B.

einstündlich (d. i. jede Stunde) einen Eßlöffel voll zu nehmen; man tut wohl, den Bücherabschluß allmonatlich vorzunehmen; die alljährliche Feier eines Festes; die Bände erscheinen in zweimonatlichen Zwischenräumen; in dreimonatlichen Raten zahlen; die wöchentliche, monatliche, halbjährliche Zahlung oder Kündigung; vierteljährliche Zinsen; der (das) jährliche Gehalt.

§ 74.

Eine größere Anzahl von Eigenschaftswörtern hat von einem Stamme Doppelformen auf **ig** und **lich** abgeleitet und danach verschiedene Bedeutung angenommen. Dahin gehören unter andern:

Die **abschlägige**, d. i. verweigernde, ablehnende Antwort; jemand abschlägig bescheiden; die Eingabe der Beamten ist abschlägig beschieden worden;
eine **abschlägliche**, d. i. auf Abschlag geleistete, eine Abschlags-Zahlung;

eine Klage beim Gerichte **anhängig** machen;
der Hund ist **anhänglich**;

geistig = Geist habend (ein geistiges Getränk),
geistlich = dem Weltlichen entgegengesetzt, z. B. ein geistliches Lied; geistlicher Zuspruch;

---

[1]) Der Sprachgebrauch bevorzugt in manchen Gegenden bei „Woche" und „Monat" die Formen auf „lich", bei „Jahr" und „Tag" die Bildungen auf „ig"; doch ist die Durchführung obiger Regel der Deutlichkeit wegen unentbehrlich.

[2]) Statt vieljährig, viele Jahre bedienen sich manche der Worte langjährig, lange Jahre, z. B. langjähriger Beamter im Hause N. N. oder: ein hiesiges, langjährig in einem Besitz befindliches (nicht: sich befindliches) Gasthaus soll . . . usw. Diese Ausdrucksweise ist zu tadeln, da ein Jahr so lang ist wie das andere. Aber auch vieljähriger Beamter würde nicht gut sein; denn der Begriff „vieljährig" bezieht sich nicht auf die Person, sondern auf die Handlung. Man schreibe daher nicht „zehnjähriger Reisender in Spirituosen", sondern: 10 Jahre (lang) oder: seit 10 Jahren Reisender . . .

geschäftig = tätig, fleißig, eifrig,
geschäftlich z. B. er war geschäftlich (= durch sein Geschäft) verhindert; wir verkehren nur geschäftlich (= in Geschäftsangelegenheiten);

gütig z. B. eine gütige Antwort; seien (nicht: sind) Sie so gütig,
gütlich z. B. etwas auf gütlichem Wege, d. i. ohne Klage erlangen; (volkstümlich: sich gütlich tun an einer Sache);

launig = a) von wechselnder Gemütsstimmung, der Verstimmung leicht unterworfen, z. B. Leonore, ein edles, bescheidenes Mädchen, nur etwas launig (Goethe); b) von heiterer Laune, z. B. dieser launige Mann; etwas launig schildern, schreiben,
launisch = von übler Laune, böse, zornig, von wechselnder Laune; das Glück ist launisch;

leidig = leidbringend, verhaßt z. B. das leidige Rauchen,
leidlich = erträglich z. B. es geht ihm leidlich;

tätig = ein tätiger Mann,
tätlich = eine tätliche Beleidigung;

unverständig = ohne Verstand z. B. er sprach höchst unverständig, das unverständige Kind,
unverständlich = unbegreiflich z. B. seine Rede war mir unverständlich = ich konnte sie nicht verstehen, begreifen;

zeitig = früh z. B. das zeitige Schlafengehen ist gesund,
zeitlich = früh, irdisch z. B. zeitliche Güter (volkstümlich: das Zeitliche segnen = sterben).

Es heißt ferner:

eine **zweisprachige** Ausgabe dieses Werkes; fremdsprachige Büchertitel; möchte man endlich mit den fremdsprachigen Ausdrücken aufräumen; eine gemischtsprachige Bevölkerung; aber: die Art der **sprachlichen** Zusammensetzung; sprachliche Verstöße;

anstößige Reden, aber: man muß die Bestimmung für **unumstößlich** hinnehmen;

eine billige[1]) Ware ist weiten Kreisen **zugänglich**. (nicht: zugängig);

die flach- (hoch-, rot-) **dachigen** (nicht: dächrigen) Häuser.

[1]) Billig im Sinne von „wohlfeil" sollte nicht auf Preise angewandt werden. Diese sind niedrig, wenn die Waren „billig" sind.

§ 75.

Zu den kleinen Sprachschnitzern, denen man auf Schritt und Tritt begegnet, gehören auch folgende:

Es heißt:

allseitig (nicht: allerseitig),

ferner:

hierauf oder darauf bezüglich (nicht: diesbezüglich oder nur bezüglich).

Also richtig:

die hierauf bezüglichen Beispiele.

In Anzeigen findet man häufig den tadelhaften Ausdruck „sich befindlich", eine sprachwidrige Verschmelzung von „befindlich" (= sich wo befindend) und „sich befinden". Am einfachsten und besten sagt man nur: befindlich.

Also richtig:

die in meinem Besitze befindlichen Papiere (nicht: die sich in . . . befindlichen Papiere); alle in Not befindlichen oder: alle sich in Not befindenden Leute.

Dagegen falsch:

die übrigen sich im Saale befindlichen Personen; die andern im Verbande sich befindlichen hiesigen Vereine.

§ 76.

Unstatthafte oder auch nur überflüssige Bildungen von Eigenschaftswörtern liegen vor in Ausdrücken wie:

der vorweihnachtliche Andrang (statt: der Andrang vor Weihnachten); die nächstsommerliche Mode (statt: die Mode des nächsten Sommers); ein regierungsseitiger Wunsch (statt: ein Wunsch der Regierung); die demnächstige (statt: baldige) Neuauflage; die beiderseitigen Eltern (statt: die Eltern beider); ein neuartiges (statt: neues) Mittel; ein wonnevolles oder wonnebares (statt: wonniges) Gefühl.

Zu den Eigenschaftswörtern, die besser vermieden werden, gehören weiter:

dasig (statt: dortig), allenfallsig (statt: etwaig), gleichfallsig, des- oder diesfallsig, seinerzeitig, hinterherig).

§ 77.

Bei Eigenschaftswörtern, die von Orts- und Personennamen mit der Endung **e** abgeleitet werden, muß die Endung **isch** unmittelbar an den Wortstamm treten. Man sage deshalb:

die **Goethischen** (nicht: Goetheschen)[1]) Gedichte; die **Hallischen** (nicht: Halleschen) Stiftungen; die **Heyschen** (nicht: Heyesche) Novellen; die **Stolzische** (nicht: Stolzesche) Schnellschreibekunst (oder Kurzschrift); und ebenso: das **meiningische** (nicht: meiningensche) Theater; die **hohenzollerischen** (nicht: hohenzollernsche) Lande.

§ 77.

Für die Rechtschreibung gelten folgende Regeln:

Mit großem Anfangsbuchstaben werden geschrieben

a) die von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter, wenn sie keine allgemeine (generelle), sondern gleichsam persönliche Bedeutung haben. Daher:

die **Grimm**schen Märchen, die **Mozart**schen Sonaten, ein **Luther**sches Lied, die **Homer**ischen Gedichte, die **Wagner**sche Musik, die v. **Zimmermann**sche Naturheilanstalt, **Lützow**sche Jäger (ebenso: das **Hall**ische Waisenhaus, das **Rhein**ische Schiefergebirge); aber: die **lutherische**[2]) Kirche, ein **homerisches** Gelächter (**rheinische** Städte), usw.

b) die von Orts- und Ländernamen hergeleiteten Wörter auf **er**, z. B.

der **Kölner** Dom, (aber: das **kölnische** Wasser), die **Leipziger** Messe, das **Nürnberger** Bier, **Meißner** Porzellan usw.

Doch schreibt man in Nachahmung einer mundartlichen Eigentümlichkeit[3]) auch im Schriftdeutschen meist:

---

[1]) Nur weil sie Wert auf die Genauigkeit der Rechtschreibung legen, ziehen viele die sprachwidrige Form mit dem Auslassungszeichen vor.

[2]) Die lateinische Betonung luthérisch (vom lat. Luthérus und luthéricus ist widersinnig auf das Deutsche übertragen. Man vergleiche: wágnerisch (von Wagner), dichterisch, rednerisch u. v. a. Die alten Lehnwörter haben schon lange den Hauptton auf der ersten Silbe (Meßner, Münze, Mailand, dichten). Darum schon betont man auch am besten durchgängig lútherisch. — Ebenso ist die Betonung der Endsilbe in den Namen Böcklin und Reuchlin fehlerhaft; es heißt **Böcklin** und **Reuchlin**.

[3]) Wir ziehen dieser schweizerischen Schreibweise die allgemein deutsche vor, also **Schweizer Käse** usw.

der Schweizerkäse, der Böhmerwald, das Provenceröl, der Tirolerhut oder -bub usw.

c) die Eigenschaftswörter, welche mit dem Geschlechtsworte einem Eigennamen als Beinamen nachgestellt sind, z. B.

Albrecht der **B**eherzte, Karl der **K**ühne, Friedrich der **G**roße.

d) das vor dem Dingwort stehende Eigenschaftswort, wenn es nicht mehr eine Eigenschaft bezeichnet, sondern Eigenname geworden ist, z. B.

das **D**eutsche Reich, das **R**ote Meer, das **F**rische Haff, die **V**ereinigten Staaten; ebenso: die **S**ächsische Schweiz.

e) die Eigenschaftswörter und — wie gleich hinzugefügt sei — die Fürwörter in Titeln, z. B.

das **K**önigliche Ministerium (vergl. dagegen: ein königlicher Wagen); das **K**aiserliche Postamt (aber: eine kaiserliche Botschaft); die **A**llgemeine Zeitung; der **W**irkliche Geheimrat; ebenso: **S**e. Majestät; **E**ure **K**önigliche Hoheit; **E**w. (sprich: Euer) Wohlgeboren.

Merke: Die Endung **ig** wird immer mit **g**, die Endung **lich** immer mit **ch** geschrieben. Demnach

geis**t**i**g**, gü**t**i**g**, si**t**ti**g**, en**d**gü**l**ti**g**, ma**n**nigfalti**g**, selb**s**tändi**g** (älter und besser als selb**st**ständig), ste**t**i**g**, wider**s**pen**s**ti**g** u. v. a.

aber:

geis**t**li**ch**, gü**t**li**ch**, si**t**t**l**i**ch**, allmäh**l**i**ch**, hoffen**t**li**ch**[1]), lie**d**er**l**i**ch**, tö**t**li**ch**, über**s**chwengli**ch**, unentgel**t**li**ch**[2]) (d. h. ohne Entgelt, Lohn; also nicht von Geld abgeleitet), wohlwei**s**li**ch** u. v. a.

In den Ableitungen von Stämmen und Wörtern, die auf **l** auslauten, ist immer **ig** zu schreiben. Also

ei**l**i**g**, hei**l**i**g**, einmali**g**, langsti**e**li**g**, mehli**g** (seltener: mehli**ch**t), öli**g** (seltener: öli**ch**t), untadeli**g**, unzähli**g**, vollzähli**g**, völli**g**, wolli**g**, zeitweili**g**; ebenso: ad(e)li**g**, bucli**g**, ekli**g**, heikli**g**, nebli**g**, gleichschenkli**g**, (recht)winkli**g**; aber greuli**ch**.

---

[1]) Mit diesem Übergangslaut **t** werden ferner geschrieben: öffentlich, eigentlich, flehentlich, freventlich, gestissentlich, gelegentlich, namentlich, ordentlich, verschiedentlich, wesentlich, wiederholentlich, wissentlich, wöchentlich; auch: allenthalben (= auf allen Seiten), dagegen: morgendlich.

[2]) z. B. die Zusendung erfolgt frei und unentgeltlich; unentgeltliche Benutzung der Bücherei; unentgeltliche Rechtsauskunft usw.

Das Zeitwort (Verbum).

§ 78.

Beiſpiele für die ſechs Zeitformen (Tempora).

I.

Gegenwart (Präſens):	Der Kaufmann ſchreibt.
Mitvergangenheit (Vergangenheit; Imperfekt):	Der Kaufmann ſchrieb.
Vergangenheit (Vorgegenwart; Perfekt):	Der Kaufmann **hat** geſchrieben.
Vorvergangenheit (Plusquamperfekt):	Der Kaufmann **hatte** geſchrieben.
Zukunft (Futur I.):	Der Kaufmann wird ſchreiben.
Vorzukunft (Futur II.):	Der Kaufmann wird geſchrieben haben.

II.

Gegenwart:	Herr N. reiſt in die Schweiz.
Mitvergangenheit (Vergangenheit):	Herr N. reiſte in die Schweiz.
Vergangenheit (Vorgegenwart):	Herr N. **iſt** in die Schweiz gereiſt.
Vorvergangenheit:	Herr N. **war** in die Schweiz gereiſt.
Zukunft:	Herr N. wird in die Schweiz reiſen.
Vorzukunft:	Herr N. wird in die Schweiz gereiſt ſein.

§ 79.

In der Tätigkeitsform (dem Aktiv) bilden manche Zeitwörter die Vergangenheit (das Perfekt) und Vorvergangenheit (das Plusquamperfekt) mit dem Hilfszeitworte haben, andere mit ſein; einige können dieſe Zeiten mit haben oder ſein bilden.

Haben ſteht bei allen Zeitwörtern, bei denen der Satzgegenſtand (das Subjekt) mehr tätig, **ſein** bei allen Zeitwörtern, bei denen er mehr leidend erſcheint. Letzteres iſt namentlich der Fall, wenn der Satzgegenſtand durch die Ausſage des Zeitwortes eine Änderung ſeines Ortes oder ſeines Zuſtandes erfährt, wie bei:

gehen, reiſen, fahren, kommen, laufen, reiten, wandern, weichen, fliehen, flüchten, fliegen, fallen, rennen, fließen, ſteigen, eintreffen; wachſen, reifen, quellen, ſchmelzen, ſchwellen, berſten,

platzen, wachsen, altern, sterben, scheitern; **gene**sen[1]), gedeihen, geraten, gelingen, geschehen, **er**frieren, erliegen, erlöschen, erröten, erschrecken, **ent**wischen, **ver**armen, verblühen, verderben, verdorren, vergehen, verhungern, verschwinden, verzweifeln, **zer**fließen, zergehen, zerspringen; es glückt, gelingt, mißlingt, begegnet u. a.

Beispiele:

Er ist geritten, ausgegangen; ich bin von Leipzig nach Dresden gereist; der Preis ist gestiegen; er war mir über den Kopf gewachsen; es ist ihm gelungen; er ist nach dem Vater geraten; ich bin ihm (nicht: ihn) begegnet[2]), sie waren einander begegnet[2]).

Aber auch bei vielen von diesen Zeitwörtern tritt haben ein, sobald die Selbsttätigkeit des Satzgegenstandes stärker hervortritt, z. B.

er hat das Pferd geritten; er hat gefahren (= er leitete das Fuhrwerk); ich habe nun schon zehn Jahre für dieses Geschäft gereist; ich habe ihn geflohen.

Überhaupt kann man haben überall da anwenden, wo die Bewegung als eine Reihe von Kraftäußerungen erscheint, also bei: rudern, baden, schwimmen, jagen, tanzen usw., wie bei Turnübungen jeder Art.

Beispiele:

Er ist über den Graben gesprungen; aber: er hat (als Turner) gut gesprungen. Wir sind um den Berg gelaufen; aber: wir haben uns müde gelaufen.

Ähnlich heißt es:

Er hat, den Handel abschließend, eingeschlagen; aber: ein Unternehmen, ein gewagtes Geschäft ist gut eingeschlagen. — Er hat oder ist frühe gealtert. — Es hat oder ist ihm geglückt. — Wir sind oder haben gelandet. — Er hat (weniger gut: ist) bei seiner Meinung beharrt.

Vielfach falsch gebraucht wird sein bei vergessen (z. B. ich bin es vergessen (statt des allein richtigen: ich habe es vergessen); ferner (besonders von Süddeutschen) bei sitzen, stehen und liegen. In der Schriftsprache darf es nur heißen

Ich habe (nicht: bin) gesessen, gestanden, gelegen.

---

[1]) Hierher gehören ohne Einschränkung die mit **ge-**, **ver-**, **ent-**, **er-**, **zer-** zusammengesetzten Zeitwörter.

[2]) Die Fügung: ich habe ihn begegnet (vielleicht dem Französischen: je l'ai rencontré nachgeahmt) ist nicht empfehlenswert.

§ 80.

Einige Formen als Beispiele für die starke und schwache Abwandlung.[1])

I. Starke Abwandlung.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit (Participium perfecti):
1) ich **backe** du bäckst er bäckt	ich buk (nicht mit ck) (backte ist norddeutsch)	gebacken (neu-, altbacken).
2) ich **befehle** du befiehlst er befiehlt	ich befahl	befohlen.
3) **bersten** (= einen Riß bekommen, auseinander sprengen) du birst(est) (auch bersteſt) er birst (auch berstet)	ich barst (nicht: borst[2]) oder berstete)	geborsten (nicht: geberstet).
4) ich **biege**[3]) du biegst (altertümlich: beugst) er biegt (altertümlich: beugt)	ich bog (falsch: biegte)	gebogen (falsch: gebiegt).
5) ich **biete** du bieteſt (altertümlich: beutst) er bietet (altertümlich: beut[4])	ich bot	geboten.

[1]) Es sind besonders solche Zeitwörter ausgewählt, die in der Bildung einzelner Formen schwanken.

[2]) So im vorigen Jahrhundert, z. B. bei Bürger (Das Lied vom braven Mann): Das Grundeis borst.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem schwachformigen beugen.

[4]) Andere erstarrte Nebenformen mit eu sind: Was da kreucht (kriecht) und fleucht (fliegt); zeuch ein (zieh ein) zu deinen Toren (P. Gerhardt), das Land darinnen Milch und Honig fleußt (fließt) (Luther).

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
6) ich **bleiche**	verblich[1]), z. B. er verblich (= ſtarb); ſein Ruhm verblich (= erloſch)	verblichene Farben; der Verblichene.
7) ich **brate** du brätſt er brät	ich briet du brieteſt od. brietſt er briet	gebraten.
8) ich **dinge** (einen zu etwas) **bedinge**	ich dang (älter und ſeltener: dingte) ich bedang[2]) mir etwas aus	gedungen (ſelten noch: gedingt). bedungener[2]) Lohn.
9) ich **dreſche** du driſch(e)ſt und driſchſt[3]) er driſcht	ich draſch (nicht: droſch)	gedroſchen.
10) ich **eſſe** du iſſeſt und ißt er ißt	ich aß du aßeſt er aß	gegeſſen.

[1]) Dagegen: er erbleichte (= wurde bleich); wir bleichten dieſe Leinwand; das Alter bleichte ihm das Haar; Kummer und Sorgen haben ihr Haar vor der Zeit gebleicht; gebleichte Wäſche. — Unſere Sprache unterſcheidet oft fein und ſinnig zwiſchen einer ſtarken und einer ſchwachen Form ein und desſelben Zeitwortes. Dieſer Unterſchied, auf den in den Anmerkungen dieſes Abſchnittes ſtets aufmerkſam gemacht iſt, ſollte nicht verwiſcht, ſondern in Rede und Schrift nach Kräften bewahrt werden. Vergl. auch § 81.

[2]) Dagegen mit ſchwacher Abwandlung: es bedingte (= hatte zur Vorausſetzung); bedingt (= von Bedingungen abhängig), z. B. eine bedingte Strafe, Zuſage uſw.

[3]) Um die Härte, welche in der Gegenwart bei der 2. Perſon der Einzahl aus dem Zuſammenſtoße mehrerer Ziſchlaute entſteht, zu mildern, ſetzt man bei einer großen Reihe von Zeitwörtern eine kürzere Form ein, wie: du beweiſt, reiſt, lieſt, löſt (für: beweiſeſt, reiſeſt, lieſeſt, löſeſt), du ſtößt, läßt, heißt, reißt, ſchließt, ſchießt (für: ſtößeſt uſw.), du wäſcht, fiſcht, forſcht, haſcht, herrſcht, wünſcht (für: wäſch(e)ſt, fiſch(e)ſt uſw.), du duzt, heizt, wälzt (für: duzeſt uſw.). Dieſer Sprachgebrauch iſt, als von allem Volke gutgeheißen, unanfechtbar. Auch die amtliche Rechtſchreibung verlangt die bequemeren Formen: du ißt, läßt, paßt, preßt, forſcht, büßt, fußt, geizt, kratzt uſw. In manchen Fällen wird es ſich gleichwohl empfehlen, die ſprachlich richtige, volle Form mit dem e beizubehalten, z. B. wo ſpeiſeſt (nicht: ſpeiſt von ſpeien) du heute?

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
11) ich **fechte** (ebenso: flechte) du fichtſt und fichteſt (nicht: fichſt[1]) er ficht	ich focht du fochteſt er focht	gefochten.
12) **gären** es gärt	es (das Bier) gor[2])	gegoren[2]).
13) ich **gebäre** du gebierſt es gebiert[3])	ich gebar	geboren.
14) ich **gedeihe**	ich gedieh (falſch: gedeihte)	gediehen.
15) ich **geneſe** du geneſeſt er geneſt	ich genas	geneſen.
16) ich **genieße** du genießeſt und genießt er genießt	ich genoß	genoſſen.
17) ich **gleite** du gleiteſt er gleitet	ich glitt (nicht: gleitete)	geglitten (nicht: gegleitet).
18) ich **glimme** er glimmt	ich glomm (daneben, beſ. im eig. Sinne die jüng. Form: glimmte, z. B. der Docht glimmte noch)	geglommen (daneben: [an]geglimmt).
19) ich **haue** du hauſt er haut	ich hieb (nicht, wie in in der Volksſprache: haute)	gehauen.

[1]) Ebenſo nicht, wie in läſſiger Ausſprache oft zu hören: du erhälſt (ſtatt: erhältſt), erhielſt (ſtatt: erhielt(e)ſt) uſw.

[2]) Dagegen in übertragener Bedeutung meiſt mit ſchwacher Abwandlung, z. B. es gärte ſtark in den niederen Volksſchichten; es hatte ſchon lange im Volke gegärt.

[3]) Ebenſo: es erliſcht von erlöſchen.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
20) ich (er)**kieſe, erküre** (= wähle)	ich (er)kor [daneben ein jüngeres: kürte]	(ge-, er-)koren (gekürt).
21) ich **klimme**	ich klomm (ſelten: klimmte)	be-, erklommen.
22) ich **komme** du kommſt[1]) er kommt[1])	ich kam	gekommen.
23) ich **lade** (eine Laſt auf; das Gewehr) du lädſt[2]) (nicht: ladeſt) er lädt[2]) (nicht: ladet)	ich lud du ludeſt und ludſt	(auf)geladen.
24) ich **leſe** du lieſeſt u. lieſt er lieſt	ich las du laſeſt er las	geleſen.
25) ich **melke** du milkſt er milkt	ich molk und melkte	gemolken (z. B. friſch gemolkene Milch).
26) ich **rate** (ebenſo: geraten und verraten) du rätſt (nicht: rateſt) er rät (nicht: ratet)	ich riet du rieteſt und rietſt	geraten.
27) ich **ſchelte** du ſchiltſt er ſchilt	ich ſchalt du ſchalteſt und ſchaltſt	geſcholten, z. B. er hat mich einen Feigling geſcholten.
28) ich **rufe**	ich rief (falſch: rufte)	gerufen.
29) ich **ſchinde**	ich ſchand od. ſchund	geſchunden.

[1]) Die Formen ohne Umlaut ſind in der Schriftſprache zur Herrſchaft gelangt; die (namentlich in Mitteldeutſchland üblichen) Formen: du kömmſt und er kömmt gehören der Umgangsſprache an.

[2]) Nicht gut: er ladet (ſtatt: lädt) den Zorn des Vaters auf ſich; die Flinte entladet (ſtatt: entlädt) ſich. — Dagegen richtig: du ladeſt (neben: lädſt), er ladet (neben: lädt) Gäſte ein.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
30) ich **ſchnaube** (vor Zorn) du ſchnaubſt	ich ſchnob[1])	geſchnoben[1])
31) **ſchwären** es ſchwiert	(die Wunde) ſchwor	ausgeſchworen
32) ich **ſchwöre**	ich ſchwur (älter und beſſer als: ſchwor[2])	geſchworen.
33) **ſieden**	ich ſott[3])	geſotten.
34) ich **ſpeie**	ich ſpie	geſpieen.
35) (zer)**ſtieben**	ich (zer)ſtob[4])	zerſtoben.
36) ich **triefe**	troff und triefte	ge-, betrieft.
37) ich **vergeſſe** du vergiſſeſt und vergißt	ich vergaß	vergeſſen.
38) ich (ver)**zeihe**	ich (ver)zieh (falſch: verzeihte)	(ver-), geziehen (falſch: verzeiht).

II. Schwache Abwandlung.

1) ich **faſſe** du faſſeſt u. faßt er faßt	ich faßte du faßteſt er faßte	gefaßt.
2) ich **frage** du fragſt (nicht gut: frägſt) er fragt (nicht gut: frägt)	ich fragte[5]) (nicht gut: frug)	gefragt.

---

[1]) Daneben ſtehen im eigentlichen Sinne meiſt die jüngeren ſchwachen Formen; ich ſchnaubte (mir die Naſe); ich habe geſchnaubt.

[2]) Neben der Form ich hob iſt auch die urſprüngliche Form ich hub zuläſſig.

[3]) Als zielloſes (intranſitives) Zeitwort und in übertragenem Sinne kommt ſieden namentlich in der Mitvergangenheit meiſt ſchwachformig vor, z. B. das Waſſer ſiedete; mir ſiedete das Blut.

[4]) Seltener ſchwachformig: ſtiebte, geſtiebt.

[5]) Fragte iſt (wie: du fragſt, er fragt) die geſchichtlich richtige und daher empfehlenswerte Form; die unberechtigte jüngere Form frug (Anähnlichung an: trug, ſchlug) hat ſich aber allgemein verbreitet und kommt auch bei unſern beſten Schriftſtellern vor.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
3) ich **heize** du heizeſt oder heizt er heizt	ich heizte	geheizt.
4) ich **mahle** (das Korn, den Kaffee) du mahlſt	ich mahlte	gemahlen (der Kaffee wird gemahlen[1]) [nicht: gemahlt]).
5) ich **pflege**	ich pflegte[2]) (den Kranken, die Blumen; der Ruhe; er pflegte (= hatte die Gewohnheit) zu ſagen	gepflegt[2])
6) **ſchallen**	ſchallte (ſelten: ſcholl[3])	geſchallt.
7) ich **ſchraube** du ſchraubſt	ſchraubte	geſchraubt[4]).
8) ich **ſtecke** du ſteckſt (veraltet: ſtickſt) er ſteckt (veraltet: ſtickt)	ich ſteckte, z. B. er ſteckte das Buch in die Taſche; ziellos: **ſtak**, z. B. der Wagen ſtak im Sumpfe; der Pfahl ſtak in der Erde	geſteckt, z. B. wo **haſt** du geſteckt? Der Hahn wird angeſteckt, das Faß angeſtochen.

[1]) ebenſo: geſalzen neben älterem geſalzt.

[2]) Daneben, aber nur in übertragener Bedeutung, die älteren Formen: pflog (pflag); gepflogen, z. B. ich pflog damals noch Umgang mit ihm; wir pflogen Rat; gepflogene Unterhandlungen.

[3]) Dagegen: verſcholl, er- und verſchollen. Vergl.: das Echo war verſchallt (= man hörte es nicht mehr); ſein Name iſt verſchollen (= dem Gedächtnis entſchwunden). — Von den ſchwachen Zeitwörtern ſpalten und falten ſind ebenfalls Reſte der alten ſtarken Bildung erhalten in den Ausdrücken: klein geſpaltenes Holz, mit gefaltenen Händen.

[4]) Stets ſchwachförmig in der Bedeutung „prellen, foppen", z. B. er hat ihn tüchtig geſchraubt; in übertragenem Sinne mit der alten ſtarken Form, z. B. ein verſchrobener Geſelle (= Sonderling); er hat verſchrobene Anſichten.

Gegenwart:	Mitvergangenheit:	Mittelwort der Vergangenheit:
9) ich **verwirre**	ich verwirrte	verwirrt[1]) und verworren[1]).
10) ich **webe**	webte[2])	gewebt[2]).

§ 81.

Von einigen Stämmen werden sowohl starke (zielloſe) als auch ſchwache (zielende) Zeitwörter mit verſchiedener Bedeutung gebildet; dieſe Scheidung iſt in der muſtergültigen Sprache möglichſt zu wahren.

1) **bewegen** (durch vorgebrachte Gründe wozu veranlaſſen, zu einem Entſchluß beſtimmen), bewog, bewogen, z. B. der Händler bewog mich zum Kaufe; folgende Gründe haben mich dazu bewogen; ich fühle mich nicht bewogen, ihm zu danken;
bewegen (in Bewegung, bez. in eine Gemütsbewegung ſetzen), bewegte, bewegt, z. B. der Wind bewegte die Bäume; ſeine Predigt hat mich tief bewegt; wir waren ſehr bewegt (= gerührt) über ſein Unglück.

2) **dringen,** drang, gedrungen, z. B. der Gläubiger dringt, drang auf Zahlung; der Feind iſt (vor-), eingedrungen;
drängen, drängte, gedrängt, z. B. ich dränge mich nicht auf; man drängt(e) uns an die Wand, vorwärts, auf die Seite; alle drängten nach; es wurde arg gedrängt; ebenſo: er hat ſich (vor-), aufgedrängt oder: man hat ihm das Amt, die Ware aufgedrängt (falſch: aufgedrungen);

3) **erſchrecken** (in Schrecken geraten), erſchrak, erſchrocken, z. B. du erſchrickſt, er erſchrickt ſehr leicht; wir erſchraken (nicht: erſchreckten) bei dieſem Anblicke; erſchrick (falſch: erſchrecke) nicht!
erſchrecken (jemand in Schrecken ſetzen), erſchreckte, erſchreckt, z. B. der heulende Wind erſchreckt die Kinder; du haſt uns arg erſchreckt; wir ſind erſchreckt worden; erſchrecke ihn nicht!

---

[1]) verwirrt = irre, unklar im Denken, betäubt; verworren = durcheinander gebracht, unklar. Beiſpiele: Ich bin heute ganz verwirrt; die Fäden ſind (das Garn iſt) verworren; verworrene Träume, Begriffe uſw.; die Verworrenheit = Unklarheit.

[2]) So immer im eigentlichen Sinne, z. B. er webte das Tuch, Leinwand; nur noch dichteriſch oder bildlich mit ſtarker Abwandlung: Er hat dieſen Zug äußerſt geſchickt in die Erzählung verwoben (oder verwebt); von ſüßer Erinnerung umwoben.

4) **(er)trinken** (ich [er]trinke), (er)trank, (er-), getrunken, z. B. er ist beim Baden ertrunken;

(er)tränken (jemand anders), (er)tränkte, (er-), getränkt, z. B. er ertränkte den Hund; der Arme hat sich ertränkt; ebenso sinken und senken, z. B. er sank in die Knie; der Schiffer senkte den Anker ins Meer.

5) **hangen** (ich hange, du hängst, er hängt), hing, gehangen, z. B. er hing nur am Geld; er hat nicht am Leben gehangen; die von Früchten behangenen Bäume. Mitgefangen, mitgehangen.

hängen (ich hänge, du hängst, er hängt), hängte, gehängt, z. B. er erhängte sich; man fand ihn erhängt auf; der reich behängte Christbaum; ich habe das Bild, den Rock aufgehängt.

Anm. Der Unterschied dieser beiden Formen wird in der Gegenwart nicht mehr streng festgehalten. So sagt man: er läßt den Kopf hängen (statt: hangen); die Waschfrau hing (besser: hängte) die Wäsche auf; er hatte seinen Mantel umgehangen (richtiger: umgehängt).

Nicht zu verwechseln mit hängen und hangen ist: henken, henkte, gehenkt, z. B. er henkte (nicht: hing) den Verbrecher.

6) **löschen** (ziellos), z. B. die Flamme (v)erlöscht, (v)erlosch, ist (v)erloschen; Befehlsform: erlisch!

löschen (zielend), z. B. du löschst (löscht), er löscht, löschte das Licht aus; das Feuer ist gelöscht worden; lösche das Licht aus!

7) **quellen** (fließen), quoll, gequollen, z. B. das Wasser quillt aus der Erde; Keime, Früchte quellen (= schwellen); das Fenster ist gequollen; Trost ist ihm ins Herz gequollen; Tränen sind seinem Auge entquollen;

quellen (machen, daß etwas quillt oder schwillt), quellte, gequellt, z. B. die Köchin quellt(e) die Erbsen; der Blumensamen wird vor der Saat gequellt; gequellte Kartoffeln.

Anm. Nebenquellen mit starker oder schwacher Abwandlung hat man in neuerer Zeit das ziellose Zeitwort: quillen (Mittelwort der Vergangenheit: gequillt) gebildet.

8) **saugen** (du saugst, er saugt), sog, gesogen, z. B. der Arzt sog (nicht: saugte) die Wunde aus; der Wucherer hat den Armen ausgesogen;

säugen[1]) (= saugen lassen; du säugst, er säugt), säugte, gesäugt, z. B. die Wölfin säugte ihre Jungen.

---

[1]) Vergl. säuern = sauer machen, z. B. er säuert den Teig, aber: das Bier sauert. — Beachte: Die sogenannten **bewirkenden** (faktitiven) Zeitwörter

9) **schaffen** (etwas noch nicht Vorhandenes ins Dasein rufen, schöpferisch erzeugen, hervorbringen), schuf, geschaffen, z. B. Gott schuf, hat die Welt geschaffen; er hat etwas Tüchtiges geschaffen;

schaffen (tun, arbeiten, wirken, herbeiführen, bringen), schaffte, geschafft, z. B. Was macht dein Vater? — Er schafft (= arbeitet); er schaffte Abhilfe; Hand und Fuß haben tüchtig geschafft (= viel geleistet); wir haben heute nicht viel geschafft (= nichts Nennenswertes geleistet); alles Nötige, das Geld wird geschafft (= besorgt, aufgetrieben) werden; es muß Raum, Rat, Hilfe, Ersatz, Ordnung, Wandel geschafft (nicht: geschaffen) werden.

10) **schleifen,** schliff, geschliffen, z. B. Diamanten, Dolche, Gläser, Beile usw. werden geschliffen;

schleifen (= schleppen, gleiten usw.), schleifte, geschleift, z. B. der Feind schleifte die Festung (= machte sie dem Boden gleich); das Pferd schleifte den Reiter mit sich; seine Sohlen haben (beim Tanzen) den Boden geschleift; der Sänger hat die Töne ineinander geschleift.[1])

11) **schmelzen,** schmolz, geschmolzen, z. B. das Eis, der Schnee, das Zinn schmilzt, schmolz usw. Gewöhnlich, aber nicht richtig: das Eisen wird geschmolzen (statt: geschmelzt);

schmelzen (= zum Schmelzen bringen), schmelzte, geschmelzt, z. B. der Klempner schmelzt das Blei; der Goldschmied schmelzte (besser als: schmolz)[2]) zwei Pfund Silber; die Sonne hat den Schnee geschmelzt.

12) **schwellen** (du schwillst, er schwillt), schwoll, geschwollen, z. B. der Fluß schwillt, schwoll mächtig an; ihm schwillt vor Freude das Herz; ihm sind die Füße geschwollen;

schwellen (du schwellst, er schwellt), schwellte, geschwellt, z. B. der Wind schwellt die Segel; die Wunde schwellte ihm den Fuß.

13) **verderben** (du verdirbst usw.), verdarb, verdorben, z. B. eine Speise verdirbt; er verdarb mir die Freude; er hat sich den Magen verdorben; Befehlsform: verdirb!

---

und ihre Stammzeitwörter haben entweder verschiedene, z. B. saugen — säugen; fallen — fällen; trinken — tränken; sinken — senken, oder gleiche Form, z. B. quellen, schmelzen, schwellen.

[1]) Das Mittelwort der Vergangenheit von kneipen im Sinne von „zechen, trinken" heißt gekneipt (von Kneipe abgeleitet): man sage also nicht: wir haben gestern tüchtig geknippen.

[2]) Die schwachen Formen von schmelzen sind jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen, z. B. die Sonne schmolz (richtiger: schmelzte) den Schnee.

verderben (= zu Grunde richten, schlechter machen, bes. in sittlichem Sinne; du verderbst, er verderbt), verderbte, verderbt, z. B. Ach, der Zorn verderbt die Besten; sie verderbt ihr Kind ganz und gar; ein verderbtes Geschlecht, Volk; Form und Sinn eines Satzes werden verderbt (nicht: verdorben).

Anm. Die schwachen Formen von verderben werden durch die starken immer mehr zurückgedrängt, z. B. der anhaltende Regen verdirbt (statt: verderbt) das Getreide; böse Gesellschaft verdirbt (eigentlich: verderbt) gute Sitte; du verdarbst (besser: verderbtest) mir den Spaß usw.

14) **wiegen** (= schaukelnd hin- und herbewegen), wiegte, gewiegt, z. B. die Mutter wiegt(e) das Kind in den Schlaf; er wiegt sich in allerlei Hoffnungen;

wägen oder **wiegen** (= ein Gewicht haben oder ermitteln), wog, gewogen; z. B. er wägt und mißt; erst wäg's, dann wag's; die Last wiegt 100 Kilo; der Kaufmann hat die Ware gewogen; ich habe es lange erwogen; ein wohl erwogener Schritt.

Anm. Mit übertragener Bedeutung: Ein gewiegter (= in seinem Fache sehr erfahrener, durch und durch bewanderter) und mir sehr gewogener (= wohlgesinnter) Kaufmann will mich bei meinem Unternehmen unterstützen.

Das Mittelwort der Gegenwart (Participium praesentis).

§ 82.

a) Das Mittelwort der Gegenwart hat tätige (aktive) Bedeutung, z. B.

der arbeitende Geselle, der wachhabende Offizier, die bildenden Künste (d. i. die Bildhauerei und Malerei im Gegensatz zur Tonkunst und Dichtkunst), ein beißender Witz, ein drückendes Gefühl, ein niederschlagendes Pulver, notleidende Wechsel (= Wechsel, deren Annahme oder Einlösung verweigert wird).

b) Eine freiere Anwendung des Mittelwortes der Gegenwart liegt vor in Verbindungen, wie:

eine sitzende Lebensweise (d. i. nicht eine Lebensweise, die sitzt, sondern bei der man sitzt), eine schwindelnde Höhe, die fahrende Habe, die fallende Sucht[1]), eine stillschweigende Bedingung, ein reißender Absatz.

[1]) Vergl. die französischen Ausdrücke thé dansant (d. i. Tee mit Tanz; wörtlich: tanzender Tee), café chantant (d. i. ein Kaffeehaus, in dem gesungen wird; wörtlich: der singende Kaffee) oder auch die englischen Verbindungen

betreffend ist nur einwandfrei in der Ver-

de Sache (= die Sache, die einen betrifft, an- davon übertragen auf Redensarten wie: die : Person.

im leidenden (passivischen) Sinne gebrauchte enwart bei den meisten der vorgenannten, g der Jahrhunderte gefestigten Redensarten hgefühl noch gerecht ist, müssen die folgenden t und unzulässig bezeichnet werden:

ne schwärmende Nacht (nicht die Nacht, son- ärmte); eine wohlschlafende Nacht; zu nacht- Zeit; eine vorhabende (statt: geplante, te, in Aussicht genommene) Reise; die in den benden Muster (statt: die Muster, die Sie in haben); die dort habende Rechnung (statt: die ie Sie dort haben); jeder Besucher hat den etwa benden Stock oder Regenschirm abzulegen (statt: a bei sich hat); er mußte die innehabende rlassen (statt: die von ihm innegehabte Wohnung ohnung, die er bisher innegehabt hatte); ich bitte, verursachende (statt: die Ihnen [durch mich] Mühe zu entschuldigen.

telwort der Gegenwart mit zu verbunden nde Bedeutung an und bezeichnet die Not- keit, z. B.

erfüllender Wunsch (d. i. ein Wunsch, der füllen ist); die bis zu dem gestellten Zeitpunkte ende Summe; ein demnächst zu veröffent- Werk.

nnen daher nie von ziellosen Zeitwörtern ge- ge also nicht:

zu erscheinende Buch (sondern: das Buch, s erscheinen wird); der hier um zwei Uhr e Zug (sondern: der Zug, welcher um zwei ntreffen soll, oder mit dem Mittelwort eines ittwortes: der .... hier zu erwartende Zug);

ing ruhm, d. i. Speisezimmer, eigentlich: speisendes (sprich: slihping kohr, d. i. Schlafwagen, eigentlich:

die zu geschehende Aufnahmewahl (sondern: die Aufnahmewahl, welche zu geschehen hat oder vorgenommen werden muß).

e) Aus den vorstehenden Beispielen ergibt sich, daß das Mittelwort der Gegenwart im allgemeinen nicht zur Bezeichnung der Zukunft dienen kann. Dies ist nur möglich, wenn es (ohne zu) als Beifügung und mit einer Zeitangabe verbunden steht. Also richtig:

das nächstens erscheinende Buch; das übermorgen stattfindende Begräbnis.

f) Für das oben (unter d) angegebene Beispiel: der um zwei Uhr hier einzutreffende Zug könnte man richtig, aber ungefällig und ungelenk die Wendung einsetzen: der um zwei Uhr hier eintreffen sollende Zug. Ähnliche bequeme, aber gezwungene Satzgebilde, in denen das Mittelwort der Hilfszeitwörter verwendet wird, findet man häufig. Es ist jedoch nicht ratsam zu schreiben: geprüft werden sollende Pläne (statt: Pläne, die geprüft werden sollen); ein immer umfassender werden sollender Einfluß, ein zweifellos angenommen werden müssendes Gesetz. Dagegen kann man weniger schwerfällig sagen: das nicht enden wollende Gelächter.

g) Das Mittelwort der Gegenwart darf nicht auf eine der Handlung des Hauptsatzes vorausgegangene (vor ihr vollendete) Handlung angewendet werden. Demnach falsch:

In Zug ans Land steigend, kehrten wir im „Schwan" ein; diese Nachricht erhaltend, begab er sich nach Berlin; den 10. März von Wien abreisend, langten wir erst den 15. April in Köln an.

In solchen Fällen bildet man besser einen zusammengezogenen Satz, oder man löst die in dem Mittelwort enthaltene Zeitbestimmung mit als, indem, während usw. auf; also etwa:

Wir stiegen in Zug ans Land und kehrten .... oder: Nachdem wir in Zug ans Land gestiegen waren, kehrten wir usw.

h) Nicht in allen Fällen läßt sich das Mittelwort der Gegenwart als Umstandswort verwenden. Man kann zwar sagen:

Wir haben uns bereits eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt; die Aufgabe ist befriedigend gelöst; das Ansehen dieses Geschäftshauses wächst fortwährend; das Bild ist

entsprechend ähnlich; errötend folgt er ihren Spuren (Schiller);

aber nicht gut:

die tiefgelegenen Gegenden wurden von dem Hochwasser erschreckend (besser in erschreckender Weise) heimgesucht; in dem letzten Kränzchen war es sterbend (statt: zum Sterben) langweilig.

Das Mittelwort der Vergangenheit (Participium perfecti).

§ 83.

1. Das Mittelwort der Vergangenheit von zielenden (transitiven) Zeitwörtern hat leidende Bedeutung, z. B.

der gebuchte Posten (= der gebucht worden ist), die beendete Messe; der erteilte Auftrag; die eingerechneten Lagerzinsen.

Werden solche Mittelwörter im tätigen Sinne gebraucht, so entstehen falsche[1]) Fügungen wie:

der sie betroffene Schicksalsschlag (statt: der Schicksalsschlag, der sie betroffen hat, oder kürzer: der ihr zugestoßene Schicksalsschlag); die an der Truppenschau teilgenommenen Regimenter (statt: die Regimenter, welche an der Truppenschau teilgenommen haben); bei dem heute begangenen Feste (statt einfach: bei dem heutigen Feste). —

In ähnlicher Weise — meist mit einem Nebensatze[2]) — sind zu verbessern:

an dem Sie und Ihre Frau Gemahlin betroffenen schweren Verluste usw.; das ihn befallene Fieber oder: Unglück; die Schiffbruch gelittene Mannschaft; meine brave, zwanzig Jahre besessene Frau; die mich seit Jahren gequälten Beschwerden; die Cuxhaven passierten Schiffe usw.

Hierher gehören auch die Mittelwörter der beiden in unserer Zeitungs- und Amtssprache widerwärtig oft gebrauchten Zeitwörter „stattfinden“ und „statthaben“. Da wimmelt es von:

---

[1]) Vergleiche dagegen einige Mittelwörter, welche die Merkmale eines Eigenschaftswortes (adjektivischen Charakter) angenommen haben und nicht anzufechten sind: ein gelernter Kaufmann, ein verdienter Beamter, ein erfahrener Mann, ein verschwiegener Freund, ein geschworener oder abgesagter Feind; ferner: selbstgebackenes Brot, ein selbstgewähltes Schicksal u. a.

[2]) Weitschweifigkeit ist einem groben Verstoße gegen die Sprachlehre (Grammatik) immer noch vorzuziehen.

stattgefundenen Vorfällen, Verlusten, Beratungen, Besichtigungen usw., von stattgehabten Unterhandlungen, Versammlungen usw.

Um den Fehler in den letztgenannten Beispielen zu tilgen, ist die Umschreibung durch einen Nebensatz nicht immer notwendig. Die beiden Formen stattgehabt und stattgefunden sind, wie andere in der Gerichts- und Zeitungssprache übliche Wörter, z. B. gedacht, fraglich, bezeichnet u. a., sehr oft ganz entbehrlich. Sie können füglich wegbleiben in Verbindungen wie:

auf Grund der (stattgehabten) Beweisaufnahme; die letzte (stattgehabte) Vorstellung des Stückes; bei (stattgefundener) Überhitzung des Ofens; nach der (stattgefundenen) Enthüllung des Denkmals usw.

In andern Fällen suche man nach zulässigen Mittelformen und schreibe:

die erfolgte Ziehung; die abgehaltene Versammlung; die bewilligte Besichtigung; die veranstaltete Festlichkeit usw.

2. Beim Gebrauche des von zielllosen (intransitiven) Zeitwörtern gebildeten Mittelwortes der Vergangenheit ist darauf zu achten, ob diese Zeitwörter die zusammengesetzten Zeiten mit haben (a) oder mit sein (b) bilden.

a) In dem ersten Falle darf ein solches Mittelwort überhaupt nicht als Beifügung gebraucht werden; also unstatthaft:

der seit einiger Zeit sehr (nach)gefragte[1]) (statt: begehrte, gesuchte) Roggen; die vorige Woche getagte (statt: abgehaltene) Versammlung; mit der Ausführung der vorgelegenen Aufträge beschäftigt, oder: die von den übrigen Geldmärkten vorgelegenen* Meldungen (statt: Aufträge oder Meldungen, welche vorlagen); ähnlich: die während der Vortage auf der Tagesordnung gestandene* Festigkeit konnte sich auf den heutigen Tag um so leichter übertragen ....; die nach wie vor hoch gestandenen* Wechselkurse; die geherrschte Seuche; die abgenommene Schülerzahl; die in unserer Stadt arg überhand genommene* Gründung von Bazaren (sprich: Basáren = Kaufhäusern, Kaufhallen); der erhebliche Rückschritt in Nordamerika hatte die am Sonnabend hier platzgegriffene* Festigkeit wieder verdrängt.

[1]) Vergl. den Zusatz: der Angefragte auf der nächsten Seite.

* Anm. Verwerflich ist auch das Bestreben, dieses falsch gebrauchte Mittelwort durch den Zusatz von „habend" zur Verwendung als Beifügung geeignet zu machen, also zu sagen: die überhandgenommen habende Gründung von Kaufhäusern usw. (statt: die Gründung, welche überhand genommen hat).

b) In dem zweiten Falle ist das Mittelwort als Beifügung nur dann gut, wenn es einen Zustand, nicht aber, wenn es eine Tätigkeit ausdrückt. Man kann sagen: ein entlaufener Sklave, weil durch das Entlaufen eine bestimmte Änderung in dem Verhältnis des Sklaven herbeigeführt wird, aber nicht: ein gelaufener Sklave, weil durch die Worte er ist gelaufen nur der Abschluß einer Tätigkeit, nicht ein Zustand bezeichnet wird.

So auch richtig:

die zusammengeströmte Menge; das zersprungene Glas; die geronnene Milch; die verschwundene Pracht;

aber nicht:

der geraunte Bote; der geflogene Vogel; der zusammengetretene Kongreß (Zusammenkunft); der mir so oft begegnete Wunsch; der stehengebliebene Regenschirm; das gefehlte Geld; der ausgebrochene Konkurs (Zahlungseinstellung, Bankbruch) usw.

Zusatz. Der Angefragte, angefragt. Diese im kaufmännischen Schriftwechsel als Eigenschafts- wie als Dingwort gebrauchte Mittelform bedarf besonderer Erwähnung. Nach dem Vorstehenden (vergl. Absatz 2, a) ist es entschieden zu tadeln, wenn mit dem Ausdrucke der Angefragte die Person bezeichnet ist, nach der man bei dem Empfänger des Briefes anfragt (sich erkundigt). Die falsche Verwendung des Mittelwortes liegt vor, wenn man schreibt:

Ich bitte, mir über den Angefragten (über das angefragte Haus) recht bald Auskunft zu erteilen,

und (als Antwort):

Der Angefragte ist in guten Verhältnissen ... — oder: Wir können Sie in der guten Meinung, die Sie von dem angefragten Hause haben, nur bestärken.

Statt dessen sage man richtig mit Umschreibung:

Herr N., nach dem Sie sich erkundigt haben, ist in guten Verhältnissen, oder: Das Haus U. & Ko., über welches Sie Auskunft wünschen, usw., oder: Das erwähnte (bezeichnete, fragliche) Haus ....

oder endlich am einfachsten und kürzesten (der Fragesteller wird wohl wissen, daß er sich nach Herrn N. oder nach dem Hause U. & Ko. erkundigt hat):

Herr N. (oder: das Haus U. & Ko.) ist ...

Richtiger würde der Angefragte denjenigen bezeichnen, den (= bei dem) man anfragt. Man könnte also von angefragten Geschäften (Firmen) sprechen, wenn von Handelshäusern die Rede ist, von denen man irgend einen Aufschluß wünschte.

§ 84.

Falſch iſt die Mittelform der Vergangenheit von rückbezüglichen Zeitwörtern, wenn ſie beifügend (attributiv) gebraucht wird, z. B.

ein ſich dem Laſter ergebener Menſch; ein ſich weit verbreitetes Gerücht; die zu dieſem Zwecke ſich vereinten Mitglieder; die ſich mit Seidenwaren niedergelaſſenen Herren C. & L.; der ſich in der letzten Woche vollzogene Witterungswechſel; die ſich veränderten Verhältniſſe; ein ſich tief eingeniſteter Fehler.

Der Fehler läßt ſich vermeiden, indem man

a) das rückbezügliche Fürwort ſich wegläßt, z. B.

ein dem Laſter ergebener Menſch; ein weit verbreitetes Gerücht; die veränderten Verhältniſſe uſw.

b) ſinnverwandte Ausdrücke wählt, wie:

die zuerſt eingetroffenen Gäſte (ſtatt: die ſich zuerſt eingefundenen Gäſte); ein neuerdings eingetretener (ſtatt: ſich ereigneter) Unglücksfall uſw.

c) die Mittelform durch einen Nebenſatz umſchreibt, z. B.

das in der Nähe der Stadt niedergegangene Gewitter oder das Gewitter, welches ſich .... entladen hat (ſtatt ſchlecht deutſch: das in der Nähe der Stadt ſich entladene Gewitter); entſchuldigen Sie die Freiheit, die wir uns genommen haben (nicht: die [von] uns genommene Freiheit); die Mißſtände, welche ſich angehäuft haben, abſchaffen (nicht: die ſich angehäuften Mißſtände abſchaffen).

§ 85.

Es verſtößt gröblich gegen die Sprachgeſetze, das Mittelwort der Vergangenheit von Zeitwörtern, die in der Leideform unperſönlich ſind und mit dem Wemfall verbunden werden (mir wird befohlen, geholfen, gefolgt, gehuldigt, geſchmeichelt, widerprochen uſw.) in leidender Bedeutung zu gebrauchen. Alſo falſch:

der von einigen älteren Herren gefolgte Vorſtand (ſtatt: der Vorſtand, dem einige ältere Herren folgten); der gehuldigte Lehensherr (ſtatt: der Lehensherr, dem gehuldigt wurde, oder: dem man huldigte) uſw.

§ 86.

Durchaus fehlerhaft ist es, ein Mittelwort der Zukunft mit werdend zu bilden, da es ein solches überhaupt nicht gibt. Also falsch:

der nächste Woche gefeiert werdende Geburtstag.

§ 87.

Tritt das Mittelwort der Vergangenheit des Hilfszeitwortes werden zu einem andern Mittelworte der Vergangenheit, so verliert es die Vorsilbe ge-. So sagt man zwar

nach einem Eigenschaftswort:

er ist alt, schwach, wieder gesund geworden; das Verbrechen ist erst jetzt kund geworden;

aber nach einem Mittelwort:

er ist versetzt, bestraft, unterbrochen worden (nicht: geworden);

ebenso:

der Kassenbeamte ist gewohnt (Eigenschaftswort) geworden, mit großen Zahlen zu rechnen,

er ist von seinem Lehrer an gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt (Mittelwort) worden;

ich bin nichts davon gewahr (Eigenschaftswort) geworden,

das Geheimnis ist von ihm streng gewahrt (Mittelwort) worden;

er ist durch den Umgang mit gesitteten und gebildeten Leuten auch selbst gebildet geworden,

er ist acht Jahre lang in der Schule gebildet worden.

§ 88.

Einige Hilfszeitwörter haben eine doppelte Mittelform der Vergangenheit, von denen die eine mit der Nennform (dem Infinitiv) übereinstimmt. Dahin gehören:

dürfen:	Mittelwort der Verg.		dürfen	und	gedurft,
können:	„	„	können	„	gekonnt,
mögen:	„	„	mögen	„	gemocht,
müssen:	„	„	müssen	„	gemußt,
sollen:	„	„	sollen	„	gesollt,
wollen:	„	„	wollen	„	gewollt.

Die mit der Nennform übereinſtimmende Mittelform wird zur Bildung der mit haben zuſammengeſetzten Zeitformen dann gebraucht, wenn eine andere Nennform unmittelbar davorſteht.

Ohne vorangehende Nennform heißt es:

Du haſt es ja gewollt; das hätte ich auch gekonnt uſw.

Dagegen mit dabeiſtehender Nennform:

ſie hat es tun dürfen; das hätteſt du ſehen ſollen (nicht: geſollt); ihr hättet früher kommen müſſen (nicht: gemußt), wenn ihr der Vorſtellung hättet beiwohnen wollen (nicht: gewollt); ich hätte das nicht tun mögen; ihr hättet es ruhig leſen können uſw.

Die gleiche Ausdrucksweiſe iſt noch zuläſſig und häufig bei brauchen (im Sinne von müſſen und dürfen), heißen, helfen, hören, laſſen, lehren, lernen, machen, ſehen gebraucht. Alſo ohne vorangehende Nennform:

ich habe dich wohl gehört; du haſt mir Zeit gelaſſen; ich habe ihm ſeinen Willen gelaſſen; er hat mich (nicht: mir) dieſe Kunſt gelehrt; haſt du das Schauſpiel ſchon geſehen? uſw.

Dagegen:

du hätteſt es nicht zu ſagen brauchen; ich habe dich rufen hören; wer hat dich gehen heißen; er hat uns ziehen helfen; ich habe es ſein laſſen; er hat ſich bereden laſſen; ſie haben ſich nie wieder ſehen laſſen; ich habe es ihn (oder: ihm) merken laſſen; ich habe dich jetzt kennen lernen[1]) (Goethe, Fauſt I); er hat viel von ſich reden machen[1]); wir haben das Unglück kommen ſehen.

§ 89.

Die Vorſilbe **ge**, mit welcher die Mittelform der Vergangenheit gebildet wird, bleibt weg bei allen Zeitwörtern, die mit **unbetonten** (daher untrennbaren) Vorſilben, wie be-, ge-, ent-, ver-, zer- uſw. zuſammengeſetzt ſind, z. B.

beſúngen, durchdrúngen, empfúnden, entlaúfen, erſtánden, hintergángen, (er hat ſich) überéſſen, volléndet, zerbróchen uſw.

---

[1]) Aber auch: er hatte dieſes Leben bereits zu gut kennen gelernt; ſie hat bei ihren Eltern kochen gelernt; er hat viel von ſich reden gemacht.

Ebenso bei den Fremdwörtern auf ieren und eien und den Lehnwörtern, die nicht auf der ersten Silbe betont werden, z. B.

studiert (nicht: gestudiert), spaziert (nicht: gespaziert), akzeptiert (angenommen, gutgeheißen, genehmigt, anerkannt), brochiert oder broschiert (von Büchern: geheftet; von Zeug: durchwirkt, durchbrochen), kalkuliert (berechnet, überschlagen, erwägt), hantiert, prophezeit, kasteit[1]) (gezüchtet, gegeißelt), boykottet oder boykottiert[2]), posaunt[3]), trompetet[3]) usw.

Zeitwörter, die mit **betonter** (trennbarer) Vorsilbe oder auch mit einem Ding- oder Eigenschaftsworte zusammengesetzt sind, behalten das **ge**, nehmen es aber in die Mitte, z. B.

ángenommen, fréigelassen, übergeworfen, úmgehängt, wiedergekommen, dúrchgedrungen.

Welche Bildung bei den Zusammensetzungen mit durch, über, um, unter platzgreifen müsse, hängt von dem Sinne ab, den man damit verbindet.

Beispiele:

Der Fährmann setzte uns über; die ganze Gesellschaft wurde auf einem Kahn übergesetzt;

aber:

Der Gelehrte übersétzte das Werk; das Buch wurde ins Englische übersétzt.

Der Brandstifter, den man der Tat überführt hatte, wurde zur Verbüßung der wider ihn erkannten Strafe nach X. übergeführt.

Richtig:

Auf Seite 10 ist ein Druckfehler oder: dem Redner ist ein kleiner Irrtum úntergelaufen (nicht: unterlaufen); die verschiedentlich untergelaufenen Fehler und Ungenauigkeiten deuten darauf hin, daß . . .; ein Lied mit úntergelegten Worten (nicht: unterlegten; auch nicht: Text); der einer Äußerung úntergelegte (= untergeschobene) Sinn; er hat das Leben dúrchgekostet (von dúrchkosten im Sinne von „Freud' und Leid kennen lernen"); er hat

[1]) aber gebenedéit (gesegnet, selig gepriesen).

[2]) in den Boykott tun (nach einem englischen Kapitän genannt, den die irische Landliga wegen seiner Strenge an jeder Ernte im Jahre 1880 hinderte), vergewaltigen, in Verruf erklären.

[3]) ebenso nicht, wie in der Volkssprache: ausgeposaunt, sondern ausposaunt und austrompetet.

der wissenschaftlichen Beschäftigung eifrig ób**ge**legen; die Flieger (Radfahrer) haben dem Training (!) eifrig ób**ge**legen.

Man unterscheide:

dúrch**ge**backenes, aber: mit Rosinen durchbáckenes Brot (richtig: ein neubackener Doktor, Ehemann usw.); dúrch**ge**flochtenes, aber: mit Blumen durchflóchtenes Haar; er hat die ganze Stadt dúrch**ge**bettelt (= ist bettelnd von Haus zu Haus gezogen), aber: er hat das Land durchbéttelt usw.

Die Zusammensetzungen mit **miß** haben infolge der schwankenden Betonung meist Doppelformen mit oder ohne **ge**, von denen die letzten mindestens als ebenfalls zulässig angeführt werden müssen. Es heißt demnach gleich gut:

gemißachtet, **ge**mißbilligt, **ge**mißbraucht, **ge**mißhandelt, **ge**mißtraut, als: mißáchtet, mißbílligt usw.

Doch betont man besser:

mißfállen, mißdéutet, mißgönnt, mißglückt, mißlúngen, mißráten und nur: mißgegriffen, mißgebildet, mißgeboren, mißgestimmt[1]).

Der verschiedenen Betonung offenbáren und óffenbaren entsprechen die Mittelformen: offenbárt und geóffenbart, in gleicher Weise bestehen Doppelformen bei willfahren und frohlocken. Wahrsagen hat gewáhrsagt (minder gut: wahrgesagt).

§ 90.

In allen Zeitwörtern, die mit einem betonten Verhältnisworte zusammengesetzt sind, wie an, auf, aus, mit, über usw., ist dieses trennbar, also heißt es:

ich gelobe an, er verkauft aus, er bewahrte auf, sage an! usw.

Gegen diese Regel verstoßen folgende, namentlich in Süddeutschland und in der Schweiz beliebte Wendungen:

alle Fachleute anerkennen seine Verdienste (statt des einzig richtigen: erkennen seine Verdienste an); früherer Verabredung gemäß mitteilen wir Ihnen (statt: teilen wir Ihnen mit); er anempfiehlt sein reich(haltig)es (nicht: wohlassortiertes) Lager (statt: er empfiehlt . . . an) usw.

[1]) mißverstanden ist eigentlich wohl eine Zusammenrückung des Umstandswortes miß und der Form verstanden.

Ebenso stelle man folgende Abweichungen richtig, die man in Deutsch-Österreich täglich lesen und hören kann:

es obwaltet kein Zweifel; er obliegt dem Studium; man auferlegte ...; vorenthielt ihm diesen Genuß; anberaumte eine Versammlung; hochachtet, geringschätzt ihn; treffend widerspiegelt sich diese Stimmung in einem Aufsatze; die Krone übergeht auf den Thronfolger.

Einzelne dieser Neubildungen, z. B. er übersiedelte u. a., haben sich bereits so eingebürgert, daß sie nachgiebige Sprachkundige kaum mehr als Fehler bezeichnen. Richtig ist es aber nur zu schreiben:

die kaiserliche Familie siedelte nach Potsdam über (nicht: übersiedelte); er hat sein Geschäft nach L. verlegt und ist auch schon dorthin übergesiedelt (nicht: übersiedelt).

§ 91.

Folgende Zeitwörter müssen in der Einzahl der Befehlsform (des Imperativs) umlauten:

befehlen, brechen, dreschen, empfehlen, erschrecken, erwerben, essen, fechten, flechten, fressen, geben, gebären, helfen, lesen, messen, nehmen, sehen, schelten, sprechen, stechen, stehlen, sterben, treffen, treten, unterbrechen, verbergen, verderben, verfechten, vergessen, vermessen, vernehmen, versprechen, werfen.

Es heißt demnach:

Befiehl dem Herrn deine Wege! Empfiehl (nicht wie in nachlässiger Umgangssprache: empfehle) mich deinem Bruder! Iß (nicht: esse) nicht so schnell! Gib! Hilf mir! Lies! Nimm dich in acht! Sieh einmal her! Sprich laut! Tritt leise auf! Unterbrich mich nicht! Verficht meine Sache, so gut du kannst! Vergiß (nicht: vergesse) es nicht! Zerbrich das Glas nicht! usw.

§ 92.

Das in Verbindung mit der Nennform gebrauchte Verhältniswort zu steht vor einem zusammengesetzten Zeitworte und getrennt von diesem, wenn der erste Bestandteil unbetont ist, z. B.

zu versichern, zu unternehmen, zu remittieren (= zu übermachen, zu überliefern);

bei Betonung des ersten Bestandteiles dagegen tritt es zwischen beide Teile und wird mit ihnen als ein Wort geschrieben, z. B.

ábzuliefern, éinzusenden, wéiterzubefördern; daher auch: mißzuverstehen neben zu mißbilligen, zu mißbrauchen usw.

§ 93.

Man unterscheide ferner:

zu ságen (Nennform mit zu) — und
zúsagen (zusammengesetztes Zeitwort);

ebenso:

zu gében und zúgeben; zu hören und zúhören, zu néhmen und zúnehmen u. v. a.

Beispiele:

Ich erlaube mir, Ihnen die gewünschten Muster sofort zu sénden (aber: zúzusenden),
darf ich Ihnen die Muster bald zúsenden?
er hat heute noch viel zu schréiben,
er muß sich diesen Verlust selbst zúschreiben;
ich wagte kaum, mich zu sétzen,
er mußte bei diesem Handel viel zúsetzen.

§ 94.

Häufig wird das unpersönliche Zeitwort es gibt falsch gebraucht, z. B.

es geben verschiedene Arten (statt unverändert: es gibt).

Bildung der Leideform (des Passivs).

§ 95.

a) Die Leideform des Zeitwortes wird mit dem Hilfszeitwort **werden** gebildet:

Der Betrag (das Kapital) wird gekündigt; die Wechsel werden den Auftraggebern mittels Einschreibbriefes zurückgesandt.

Aber nicht (in Nachahmung des Französischen):

Der König ist (statt: wird) heute erwartet; die Mitglieder sind (statt: werden) ersucht oder gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Ganz falsch ist:

Ich kriege (statt: werde) geschlagen; die Knaben müßten geprügelt haben (statt: geprügelt werden).

b) Die Einzahl der Mitvergangenheit (des Imperfekts) wird in der Leideform entweder mit: (ich, er) **ward**, (du) **wardst** oder mit: (ich, er) **wurde**, (du) **wurdest** gebildet. Eine Unterscheidung, wonach die letzteren Formen (wurde, wurdest) nur beim Hilfszeitworte, sonst immer die andern gelten sollen, ist weder in der älteren Sprache, noch im heutigen Gebrauche begründet.

Beispiele:

Es ward oder wurde Abend; ich ward oder wurde irre; das Kind ward oder wurde munter; er wurde oder ward[1]) getadelt, entlassen usw.

Zuweilen wechseln die beiden Formen aus Wohllautsrücksichten, z. B.

Als sie immer verständiger ward, wurde sie Kammerjungfer. (Hebel.)

c) In der Vergangenheit (dem Perfekt) der Leideform kann das Hilfszeitwort **worden** wegbleiben, wenn auf den vollendeten Zustand als einen gegenwärtig fortdauernden hingedeutet wird; es darf jedoch nicht fehlen, sobald — sehr oft durch irgendwelche Umstandsbestimmungen oder -sätze — die Entwicklung der Tätigkeit, ein Vorgang, eine Handlung betont werden soll.

Beispiele:

Der Brief ist geschrieben (d. i. fertig); der Einbrecher ist verhaftet; die Güter sind verschifft; dieses Kind ist wohl erzogen; — aber: der Brief des Herrn N. ist **noch gestern von mir** beantwortet **worden; in letzter Woche** sind zwei Drittel des hiesigen Weizenlagers **nach England** verschifft **worden**; dieses Kind ist **in seinen ersten Jahren** sehr verzogen **worden.**

d) Durchaus verwerflich ist die weitschweifige Umschreibung der Leideform mit bekommen, erhalten oder gar kriegen. Also schlecht:

Wir haben darüber nichts von Ihnen geschrieben bekommen oder erhalten (statt: uns ist von Ihnen nichts darüber geschrieben worden oder besser in der Tätigkeitsform: darüber haben Sie uns nichts geschrieben); haben

[1]) Die ältere Form ward kommt mehr und mehr ab.

Sie endlich Ihre Wünsche erfüllt bekommen? (statt: sind Ihre Wünsche endlich erfüllt worden oder: hat man Ihre Wünsche endlich erfüllt?).

Ausdrücke wie: Ich bekomme (oder: kriege) die Zeitung gebracht (statt: ich erhalte oder: man bringt mir die Zeitung ins Haus) u. ähnl. gehören der Volkssprache an.

e) Ebenso undeutsch ist die Zusammensetzung des leidenden Mittelwortes der Vergangenheit von zielenden Zeitwörtern mit gewesen. Also schlecht deutsch:

Der Ihnen in einem besonderen Buche bisher gutgeschrieben gewesene Betrag von 100 Mark (statt: der Betrag von ....., der Ihnen ..... gutgeschrieben war). Die für gestern angesetzt gewesene Freifahrt Godards konnte nicht stattfinden (statt: die für gestern angesetzte Freifahrt oder: die Freifahrt, die .... angesetzt war). Ebenso ist zu ändern: Die Herrn N. N. für das Handelshaus Gr. & L. in L. erteilt gewesene Prokura[1]) ist erloschen.

Bildung der Zeiten.

§ 96.

a) Bei der Gegenwart der Möglichkeitsform (Präsens des Konjunktivs) wird in der nachlässigen Umgangssprache häufig eine falsche Form des Hilfszeitwortes sein verwendet. Es heißt:

Seien (nicht: sind oder sein) Sie uns herzlich willkommen! Seien Sie mir nicht böse! usw.

b) In der abhängigen Rede gehen viele der Mitvergangenheit (dem Imperfektum Konjunktivi) aus dem Wege, weil sie den richtigen Umlaut der Zeitwörter nicht finden. Die älteren Formen (hülfe, stünde, stürbe, verdürbe, würbe, würfe) sind den später eingedrungenen (hälfe, stände, stärbe, verdärbe, wärbe, wärfe) vorzuziehen.

Ebenso besser:

beföhle, begönne, besönne, empföhle, entrönne, gewönne, gölte, rönne, schölte, schwömme, sönne, spönne, stöhle — als befähle, begänne, besänne usw.

[1]) Eine Verdeutschung in „Vollmacht" ist nicht möglich, da das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch zwischen eigentlicher „Prokura" und bloßer „Handlungsvollmacht" streng unterscheidet. Also ist auch ein „(Handlungs-) Bevollmächtiger" noch kein „Prokurist".

Beiſpiele:

Was hülfe es dem Menſchen! Es ſcheint ſo, als ob ſich dieſe Wörter durch eine gewiſſe Anſchaulichkeit empföhlen. Der Satz gewönne an Deutlichkeit, wenn .... Es war, als ſchwömme ſie auf der Flut.

Die ſogenannten rückumlautenden Zeitwörter: brennen, kennen, nennen, rennen, ſenden, wenden bilden die Mitvergangenheit der Möglichkeitsform ohne Umlaut (mit e), alſo: brennte, kennte, nennte uſw. (eigentlich: brennete, kennete uſw., wie noch erhalten in ſendete und wendete) und nicht: brännte, kännte uſw.

c) Mit den in § 91 aufgezählten umgelauteten Befehlsformen iſt nicht zu verwechſeln die dritte Perſon der Gegenwart in der Möglichkeitsform. Es heißt richtig:

Helfe (nicht: hilf), was helfen mag! Das gebe Gott! oder: Gott gebe es! Man leſe nur folgendes Satzungetüm! Nun ſehe (nicht: ſieh) einmal einer! Sehe doch einer an! uſw.

Fügung (Rektion) der Zeitwörter.

§ 97.

I. Zeitwörter mit verſchiedenem Falle.

Bei einer Anzahl von Zeitwörtern, wie ſchlagen, ſtoßen, ſtechen, treten u. a. ſteht der Wenfall (mich, dich, ihn uſw.), wenn die Perſon im ganzen als von einer Tätigkeit betroffen hingeſtellt werden ſoll, z. B.

Er ſchlug **den** Feind (**ihn, mich**) aufs Haupt. Der Mörder hat **ſein** Opfer mit dem Beile auf den Hinterkopf geſchlagen. Ich trat **ihn** (**den** Freund) auf den Fuß (abſichtlich, um mich heimlich mit ihm zu verſtändigen). Der Gegner ergriff **mich** an der Kehle. Er nahm **mich** bei der Hand. Er ſchlug **mich** (oder: **mir**) auf den Rücken. Die Mutter küßte **den** Sohn auf die Stirn. Er ſchoß **ihn** durch die Bruſt. Die Biene ſtach **mich** in den Finger. Er traf **den** Nagel auf den Kopf.

Vergleiche hiermit folgende Beiſpiele, in denen der Wemfall (mir, dir, ihm uſw.) feſtſteht! In dieſen Redensarten wird entweder der betroffene Körperteil als erſtrebtes Ziel hervorgehoben oder es handelt ſich um bildliche Wendungen:

Der herabfallende Apfel ſchlug **dem** Kinde (**ihm**, **mir**) gerade auf den Kopf. Dieſe freche Lüge ſchlägt **der** Wahrheit ins Geſicht. Der Landſtreicher griff **dem** Wanderer an die Uhrkette. Du haſt **der** Dame (im Gedränge) auf das Kleid getreten. Der Arzt ſchneidet **dem** Kranken ins Fleiſch. Der Rauch beißt **mir** in die Augen. Er ſieht **ihm** ins Geſicht; er ſah **mir** auf die Hände. Er fühlt **ihm** an den Puls. Der Schmerz ſchnitt **mir** durch die Seele. Ich ſchlüge **mir** damit ſelbſt ins Geſicht (= widerſpräche mir). Das herrliche Gemälde ſtach **mir** ſofort ins Geſicht. Die Sonne brennt **mir** auf den Rücken. **Mir** brennt es auf dem Herzen, unter den Füßen.

II. Zeitwörter mit ſchwankender oder mehrfacher Fügung.

angehen (in der Bedeutung: betreffen) iſt mit dem vierten, nicht mit dem dritten Fall zu verbinden, alſo: das geht dich (mich, ihn; falſch: dir, mir, ihm) nichts an; man ging mich um Geld an.

ankommen (in der Bedeutung: befallen) erfordert den vierten Fall, z. B. es kam ihn heftige Angſt an; da kam mich Furcht und Zittern an (Luther). — Doch hat ſich, namentlich in den zuſammengeſetzten Zeiten, neben dem vierten allmählich auch der dritte Fall eingebürgert, z. B. der Schlaf kam mich (und: mir) an; und nur: dieſe Arbeit iſt ihm ſauer, ſchwer, leicht angekommen; es kommt mir (ſeltener: mich) ſchwer oder: hart an (d. i. es wird mir ſchwer).

anliegen (= dringend bitten) beſſer mit dem dritten als mit dem vierten Fall, z. B. er lag ſeinem Vater an.

anmuten mit dem vierten Fall: das mutet mich ſeltſam an; am merkwürdigſten muten einen (nicht: einem) die vielen jüdiſchen Kutſcher (in Warſchau) an.

anwandeln mit dem vierten, in den mit ſein zuſammengeſetzten Formen auch mit dem dritten Fall. Beiſpiele: Mich wandelte eine Schwäche, Übelkeit, Angſt, Furcht uſw. an; ihn hat die Luſt angewandelt; aber: was iſt dich oder dir angewandelt?

bedeuten (im Sinne von: zu verſtehen geben) mit dem dritten Fall, z. B. man bedeutete ihm, daß er ſchweigen ſollte.

begegnen iſt nur mit dem dritten Fall zu verbinden und mit ſein abzuwandeln, alſo: wir begegneten ihm, dem General; er iſt (nicht: hat) mir begegnet.

belieben unperſönlich mit dem dritten Fall, z. B. es beliebt (= gefällt, behagt) mir nicht; es beliebte ihm, ſich nicht zu erheben; ebenſo

statthaft persönlich: er beliebte, nicht zu erscheinen; er beliebt, zu sagen; belieben (= wünschen) Sie Wein oder Bier?

berauben mit dem vierten Fall der Person und dem zweiten Fall der Sache, z. B. man beraubte ihn seines Geldes (nicht: um sein Geld).

berichten mit dem (älteren) vierten Fall, der immer mehr dem dritten Fall weicht, z. B. man hat mich (oder: ich bin) falsch berichtet; dagegen: man berichtet dem Deutschen Tageblatt.

bestehen auf mit dem dritten Fall der Sache (wie bei: beharren), seltener mit dem vierten Fall (wie bei: dringen auf), z. B. er bestand auf seinem Rechte, auf seinen alten Forderungen; ich bestehe auf der Kündigung.

bezahlen steht entweder nur mit dem vierten Fall der Person, z. B. ich bezahle dich noch heute, oder mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. wir werden (Ihnen) unsere Schuld am 1. n. M. bezahlen.

bitten (einen um etwas bitten), z. B. wir bitten um schnelle Erledigung; falsch: etwas von einem bitten, also nicht: ich hatte ein kleines Faß Margarine von Ihnen gebeten (statt: ich hatte Sie um . . . gebeten); nur formelhaft mit doppeltem vierten Fall, z. B. nur eins bitte ich dich.

dünken erfordert den vierten Fall; der jüngere dritte Fall ist zu verwerfen, also: mich (nicht: mir) dünkt, z. B. das dünkt mich ein Irrtum. Falsch ist auch die (durch Angleichung an die Vergangenheit entstandene) Gegenwart: mich oder gar mir deucht. Dagegen heißt die richtige Mitvergangenheit: mich deuchte[1]) und das Mittelwort der Vergangenheit: gedeucht.

ekeln unpersönlich mit dem dritten Fall, z. B. mir (nicht: mich) ekelt vor einer Sache; mit dem vierten Fall nur bei rückbezüglicher und persönlicher Fügung, z. B. ich ekle mich vor dem Schauspiele.

sich erinnern einer Sache, oder an etwas, z. B. ich erinnere mich gern jenes frohen Tages oder an jenen frohen Tag (falsch: an jenem[2]) frohen Tag). Unrichtig ist auch: sich auf etwas erinnern.

---

[1]) Neben deuchte ist die jüngere Vergangenheitsform dünkte aufgekommen; ebenso ist zu dünken in neuerer Zeit auch das Mittelwort gedünkt gebildet worden.

[2]) Dieser Wemfall ist vorzugsweise ein jüdischer Sprachfehler, insbesondere der polnischen Juden. Diese verbinden nämlich, wenn sie hochdeutsch sprechen, aus Gründen, die in der polnisch-jüdischen Abwandlung liegen, alle Verhältniswörter mit dem dritten Fall.

fragen mit doppeltem vierten Fall nur bei Fürwörtern, z. B. ich möchte Sie etwas fragen; sonst: einen nach etwas fragen, z. B. darf ich Sie nach Ihrem Befinden fragen? — Falsch: etwas von einem fragen.

geben — nach dem unpersönlichen es gibt steht der vierte Fall, z. B. es wird noch einen schweren Kampf geben; es gibt nichts Traurigeres als einen ausgesungenen Tenoristen (falsch: als ein ausgesungener Tenorist).

gelten a) in der Bedeutung: betreffen, auf etwas gerichtet sein, etwas zum Ziele haben, angehen mit dem dritten Fall, z. B. der Spott gilt dir; der Anschlag galt dem Leben des Königs;

b) unpersönlich in der Bedeutung: es kommt darauf an, es bedarf, es steht auf dem Spiele mit dem vierten Fall, z. B. es galt schnellen Rat; es gilt eine rasche Entscheidung. Was gilt die Wette? — Antwort: einen Taler. — Bei Gelegenheit eines Trinkspruches sagt man: Es gilt die Gesundheit unsrer Freunde!

gelüsten mit dem vierten Fall der Person; die Sache steht entweder mit nach, oder im zweiten Fall, seltener als Satzgegenstand. Beispiele: Es gelüstete ihn zu spötteln; es gelüstet ihn nach fremdem Eigentum oder: fremden Eigentums; — ihn gelüstet unser Heim.

genießen mit dem vierten Fall, z. B. das Leben, einen Vorteil genießen; nur in der gehobenen Schriftsprache oft mit dem zweiten Fall, z. B. er war zu früh und zu schnell zu dieser Größe emporgestiegen, um ihrer (nicht: sie) mit Mäßigung zu genießen.

sich (ge)trauen (ebenso: sich unterstehen) mit dem vierten Fall der Person, z. B. ich (ge)traue mich nicht, darum zu bitten; unterstehe dich nicht, das zu tun! Sonst mit dem dritten Fall der Person neben dem vierten Fall der Sache, z. B. ich (ge)traue mir den Sprung nicht.

grauen unpersönlich mit dem dritten Fall der Person, also: es graut mir vor dieser Arbeit (nicht, wie in der Volkssprache: ich graue mich davor).

heißen, lassen, machen mit dem vierten Fall, z. B. er hieß mich gehen; tue, was ich dich geheißen habe; er machte mich lachen.

Diese Fügungsweise gilt auch, wenn die von den drei Zeitwörtern abhängige Nennform (Infinitiv) einen vierten oder dritten Fall bei sich hat, z. B.: Lassen Sie mich das Bücherverzeichnis (nicht: den Katalog) einmal einsehen! Laß mich die Blumen riechen! Sein

gutes Gedächtnis läßt ihn nichts vergessen. Seine treue Gattin macht ihn alles vergessen. Das machst du mich nicht glauben. Sie macht mir mit ihrem Geschwätze den Kopf glühen. — Man beachte die hieraus erstehende Bedeutungsverschiedenheit zwischen solchen Sätzen, z. B. er hieß **mir** ein Glas Wasser bringen (= er befahl, daß mir ein Glas Wasser gebracht werde) und: er hieß **mich** ein Glas Wasser bringen (= er befahl, daß ich ein Glas Wasser bringe); ebenso: er ließ seinem Freund ein Hoch ausbringen, und: er ließ seinen Freund ein Hoch ausbringen.

Auch in Verbindungen, wie: einen etwas fühlen, merken, sehen, wissen lassen ist der vierte Fall dem dritten vorzuziehen, z. B. er ließ mich (besser und älter als: mir) merken, daß . . . .; ich wollte es ihn (weniger gut: ihm) nicht merken lassen; er ließ mich (weniger gut: mir) seine neue Erfindung sehen; ich erlaube mir, Sie (weniger gut: Ihnen) wissen zu lassen, usw.

Herr werden oder **sein** mit dem zweiten Fall oder mit über und dem vierten Fall, z. B. man kann dort der (oder: über die) Mücken nicht mehr Herr werden; er ist der Schwierigkeiten Herr geworden; ich vermöchte nicht, Herr dieses Gefühls zu werden; man muß seines Zornes Herr werden. Nicht gut mit dem vierten Fall; also nicht: ich werde dich (statt: deiner) schon Herr werden.

kleiden erfordert nur den vierten Fall, auch in der Bedeutung: passen, stehen, z. B. dieser Hut kleidet dich (nicht: dir) gut; diese Tugend kleidete ihn schön.

kosten (in der Bedeutung: zu stehen kommen) kann sowohl mit dem dritten, als auch mit dem (älteren) vierten Fall verbunden werden, z. B. dieser Rechtsstreit hat ihm oder ihn viel Geld gekostet; der Stoff zu diesem Anzuge kostet mir oder mich 45 Mark. — In übertragenem Sinne dürfte der persönliche Wemfall im allgemeinen überwiegen, z. B. es kostet mir Überwindung; es kostete mir viel Mühe; die Eroberung Jerusalems kostete den Christen viel Blut.

In gleicher Weise wird die Wendung: zu stehen kommen neben dem richtigeren dritten Fall auch mit dem vierten Fall verbunden, z. B. diese Erkenntnis kommt ihm (oder: ihn), dieser Überrock kommt mir (oder: mich) teuer zu stehen.

kreditieren, eines der unzähligen Fremdwörter auf -ieren, die sich noch immer im Schriftwechsel der Kaufleute breit machen, obwohl sie meist durch gute deutsche Zeitwörter zu ersetzen sind, hat im kaufmännischen Sprachgebrauche zweierlei Bedeutungen, die sehr häufig verwechselt[1]) werden. Es bedeutet:

[1]) Eine Verwechslung wäre auch hier ausgeschlossen, wenn der Kaufmann sich an die klaren und unzweideutigen deutschen Ausdrücke gewöhnen wollte.

a) soviel als borgen, ausleihen, anvertrauen, wenn es mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache verbunden ist, z. B. ich kreditiere Ihnen den Betrag von 3000 Mark; es tut mir leid, Ihnen ferner nichts mehr kreditieren zu können; wenn Sie mir drei Monate kreditieren wollen, gehe ich auf das Geschäft ein;

b) soviel als gutschreiben, erkennen, ins Haben (Kredit) bringen, wenn die Person im vierten Fall und die Sache mit für steht, z. B. ich kreditiere Sie für den Betrag Ihrer Wechselsendung; für vorstehend berechnete (nicht: fakturierte) Sendung wollen Sie mich gefälligst mit 500 Mark kreditieren.

lassen als selbständiges Zeitwort (in der Bedeutung: überlassen, zurücklassen, im Besitz lassen) steht mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. laßt mir freies Spiel! — In Sätzen wie: Laßt mir keine Seite leer! Laßt mir die Leutchen nur! Daß Ihr mir nichts angreift! Das war Euch eine Jagd! u. ähnl. handelt es sich um einen freieren Ergänzungs-Wemfall (Objektsdativ), den sogen. ethischen Dativ (Dativus ethicus).[1])

Über lassen als bewirkendes (faktitives) Hilfszeitwort vergleiche unter: heißen.

lehren erfordert den vierten Fall der Person und der Sache, z. B. der Meister lehrte mich (falsch: mir) das Handwerk. Die Not wird ihn (nicht: ihm) beten lehren. Die Mutter lehrt ihr (nicht: ihrem) Kind sprechen, gehen. Was kann eine Mutter ihre Kinder lehren? Wer hat dich solche Streich' gelehrt? (Uhland).

Statt der Leideform von lehren (ich bin etwas, z. B. das Schweigen gelehrt worden) gebraucht man, sobald die Person, die in einer Sache unterwiesen wird, genannt ist, am besten eine andere entsprechende Wendung, wie etwa: ich werde in etwas unterrichtet, unterwiesen, ich lerne etwas.

Anm. Der Unterschied von **lehren** (= Unterricht erteilen; wissen oder lernen machen) und **lernen** (= Unterricht nehmen, sich selbst unterrichten) wird häufig außer acht gelassen. Darum noch einige Beispiele: Die Ameisen haben mich diese Vorsicht gelehrt. (Lessing.) Er hat mich das Schlittschuhlaufen so gelehrt, daß ich es bald gelernt habe; ich lehre dich eine Sprache, d. i. ich mache, daß du die Sprache lernst oder weißt. Also nicht, wie der Volksmund sagt: Lerne mir das! sondern: Lehre mich das! — Er hat ihn die Kunst gelehrt, sich zu bescheiden; aber: er hat gelernt, sich zu bescheiden.

lohnen steht a) mit dem dritten Fall der Person und dem vierten Fall der Sache, z. B. man hat ihm seine Güte schlecht gelohnt. —

---

[1]) Der ethische Dativ bezeichnet den gemütlichen Anteil, den der Erzähler an einer Handlung nimmt, oder den er vonseiten des Hörers erwartet.

Statt des Wenfalles der Sache kann auch das Verhältniswort für oder ein Nebensatz stehen, z. B. man hat ihn für seine aufopfernde Tätigkeit schlecht gelohnt; lohne ihm, daß er so für dich sorgte;

b) nur mit dem dritten (seltener: mit dem vierten) Fall der Person (= entschädigen), z. B. es lohnt mir (ihm) nicht;

c) nur mit dem vierten Fall der Sache (= bezahlt machen), z. B. der Erfolg lohnt die Mühe;

d) nur noch formelhaft mit dem zweiten Fall, z. B. es lohnt der Mühe; es (ver)lohnt (sich) nicht der Mühe.

machen mit dem dritten Fall in Wendungen wie: einem zu schaffen, zu arbeiten machen; dagegen einem (dir) oder einen (dich) angst, bange, zu fürchten machen; ferner nur: ich machte dich (ihn) etwas glauben oder lachen.

nachahmen a) in der Bedeutung von nachbilden, nachmachen mit dem vierten Fall der Person und Sache, z. B. der Künstler ahmt die Natur, der Schauspieler auf der Bühne den Geizhals, den Engländer usw. nach; man ahmt die Stimme, den Gang, das Wesen, die Gewohnheiten einer Person nach. Die deutschen Fürsten ahmten den Glanz des französischen Hofes (Ludwigs XIV.) nach. — Leideform: die Natur, der Geizhals usw. wird nachgeahmt;

b) in der Bedeutung: einem Vorbild folgen, jemand zum Muster oder Vorbild nehmen, nachstreben, nacheifern mit dem dritten Fall, z. B. ich will dem ehrwürdigen Römer nachahmen; ahme deinem Vater, seinem Beispiele usw. nach! — Leideform: dem Vater, dem Beispiele wird nachgeahmt.

rufen erfordert den vierten Fall, z. B. ich rufe dich, den Vater; die Glocke ruft die Gemeinde zur Kirche. Nur biblisch und dichterisch mit dem dritten Fall, z. B. der Herr rief dem Moses. „Wer ruft dem Heer der Sterne?“ (Gellert).

sagen mit dem dritten Fall der Person, z. B. er sagte mir nichts als schöne Redensarten; — vor wörtlicher Rede mit zu, z. B. er sagte (oder: sprach) zu ihm: „Kommen Sie bald wieder!“

schmeicheln mit dem dritten Fall (weniger üblich mit viertem Fall), also: es schmeichelt mir. Leideform: Es wurde mir (nicht: ich wurde) geschmeichelt.

schwindeln. Bei dem unpersönlichen es schwindelt ist jetzt überwiegend der dritte Fall üblich: es schwindelt mir.

trauen a) in der Bedeutung: Glauben, Zutrauen schenken mit drittem Fall, z. B. traue ihm nicht, ich traue deinem Worte;

b) im Sinne von: ehelich einsegnen mit viertem Fall, z. B. der Pfarrer, der Standesbeamte hat meinen Neffen, das Paar getraut.

sich trauen (oder: **getrauen**) steht richtiger mit dem vierten Fall der Person: ich getraue mich (nicht: mir).

sich unterstehen mit dem vierten Fall der Person, also: Was unterstehst du dich (nicht: dir)?

sich unterziehen vorwiegend mit dem dritten Fall, daher: ich unterziehe mich gern dem Auftrage (nicht gut: des Auftrages).

vergessen mit dem vierten Fall, z. B. Sie haben Ihren Stock vergessen. — Nicht schriftdeutsch, sondern mundartlich ist: auf oder an etwas vergessen.

versichern a) mit dem vierten Fall der Person und zweiten Fall der Sache, z. B. ich versichere Sie im voraus meines Dankes, er versicherte ihn seiner Dankbarkeit; oder

b) in der Bedeutung von beteuernd erklären: mit dem dritten Fall der Person und vierten Fall der Sache, z. B. ich versichere Ihnen meine Ergebenheit, meine Teilnahme. — Es heißt demnach richtig: Das versichere ich Ihnen oder: Dessen versichere ich Sie, aber nicht: Das versichere ich Sie;

c) die Person steht besser im dritten (weniger gut im vierten) Fall, wenn die Sache durch einen Nebensatz ausgedrückt wird. Man sagt also: ich versichere Ihnen (weniger gut: Sie), daß ich nichts davon weiß; er versicherte mir (weniger gut: mich), daß er morgen zahlen werde, usw.

Beispiele für die Leideform: Mir ist versichert worden, daß .... Die Lieferung bis zum 1. n. M. ist mir fest versichert (= zugesagt, versprochen) worden. — In der Form: ich bin, du bist usw. versichert nimmt das Zeitwort den Wesfall zu sich, z. B. Seien Sie meines Beistandes, meiner innigen Teilnahme usw. versichert (= sicher, gewiß, davon überzeugt).

§ 98.

Mißbräuchliche Anwendung einiger Zeitwörter und einzelner Formen.

a) **haben** und **besitzen.** — Das breitere Zeitwort besitzen (Grundbedeutung: auf etwas sitzen) findet sich allerdings vereinzelt für haben: jemand kann ein Haus, ein Rittergut, Grund und Boden, viel Geld usw. besitzen, nicht aber: Freunde, arme Eltern, viele Kinder, Verwandte; diese hat er. — Besitzen sollte nur stehen, wenn die Sache, um die es sich handelt, als ein wirkliches Besitztum hingestellt werden soll. Man vermeide es demnach, wenn von Eigen-

schaften einer Person oder Sache, von Zuständen, Empfindungen und Geistestätigkeiten usw. die Rede ist. Es heißt nicht:

Er besitzt (sondern: hat) dafür noch kein Verständnis. Ebenso falsch: Er besitzt ein feines Ohr, den Doktortitel; diese Erfindung besitzt keinen praktischen Wert; ich besitze bereits Nachricht darüber; unser Schlafzimmer besitzt nur ein Fenster usw.

b) **bedingen** darf nur gebraucht werden, wenn es bedeutet zur Voraussetzung haben, aber nicht im Sinne von bewirken, hervorbringen, verursachen, zur Folge haben und vielen andern sinnverwandten Wörtern. Es heißt richtig:

Dieses Amt bedingt (d. h. setzt voraus, verlangt, erfordert, erheischt) die Vorbildung auf einer Hochschule; aber falsch: die vornehme Ausstattung des Werkes bedingt (richtig: verursacht) hohe Kosten.

c) nutzen und nützen. Die beiden Formen werden, wie schwätzen und schwatzen, käuen und kauen, im Hochdeutschen ohne Unterschied gebraucht.[1])

d) **brauchen** und **gebrauchen.** — Nach der heutigen Unterscheidung verwendet man brauchen vorwiegend im Sinne von bedürfen, nötig haben, dagegen gebrauchen meist im Sinne von an- oder verwenden, benutzen, sich bedienen.

Beispiele:

Wir brauchen (= haben nötig, bedürfen) eine starke Flotte; wozu brauchst du es? er braucht einen zweiten Gehilfen; ich brauche ein zweifenstriges Zimmer; ich brauche wohl nicht näher darauf einzugehen? — Dagegen: Für das Fremdwort Sauce kann man Beiguß oder Tunke gebrauchen; er gebraucht oft dieselben Worte.

e) **machen.** — Durchaus verwerflich ist der Gebrauch von machen als zielloses Zeitwort im Sinne von reisen; also schlecht deutsch: ich mache (statt: reise, fahre) morgen nach Halle.

---

[1]) Die empfehlenswerte Unterscheidung, wonach nutzen zielend (im Sinne von benutzen, gebrauchen, Nutzen ziehen), das umgelautete nützen dagegen nur als zielloses Zeitwort (im Sinne von Nutzen bringen) angewendet werden soll, wird nicht allgemein anerkannt und durchgeführt. Das Schwanken beider Formen geht aus folgenden Beispielen hervor:

Du mußt die Bücher nützen, wenn sie dir nutzen sollen; das nutzt oder nützt mir viel; ferner:

Nütze dem, der dir kann nützen,
Nutze den, der dich will nutzen (Rückert).

Überhaupt ſoll man im Gebrauch von machen ſparſam ſein und nicht dieſes farbloſe Zeitwort ſetzen, wo eine anſchaulichere, beſtimmtere Bezeichnung für eine Tätigkeit vorhanden iſt; alſo nicht:

Mach, daß du fertig wirſt (ſondern: Beeile dich, ...); wir wollen morgen einen größeren Ausflug machen (beſſer: unternehmen); ſie machte (beſſer: flocht, kämmte, ordnete u. dgl. m.) ſich das Haar; er macht (beſſer: verfertigt) Leinwand; das macht (beſſer: verurſacht, bereitet) mir zu viel Mühe. Dagegen heißt es richtig bekannt machen (nicht: bekannt geben).

f) **ſich erübrigen.** — Das erſt in der neueren Zeit, namentlich in der Sprache der Zeitungen und der Rechtsgelehrten wuchernde zielloſe und rückbezügliche Zeitwort erübrigen hat zwei teilweiſe geradezu entgegengeſetzte Bedeutungen. Es erübrigt, dies zu tun kann je nach dem Zuſammenhange bedeuten: es iſt noch übrig (nötig) dies zu tun, es bleibt noch zu tun — oder: es iſt überflüſſig (unnötig), dies zu tun, z. B. nunmehr erübrigt ſich ein Eingehen auf dieſe Angelegenheit, d. i. es ſtellt ſich als überflüſſig, als unnötig heraus. — Das Zeitwort wird am beſten ganz vermieden und erſetzt durch: übrig ſein, übrig bleiben, fehlen und andere Wendungen, z. B. aus dieſen Gründen erweiſt ſich (oder: iſt oder: wird) die nähere Darlegung der Verhältniſſe als überflüſſig.

g) Falſcher Gebrauch des rückbezüglichen Zeitwortes.

Zurückzuweiſen iſt das hier und da verbreitete: ich habe mich erſchrocken oder erſchreckt ſtatt des richtigen: ich bin erſchrocken.

Die Redensart: Da hört **ſich** doch alles auf iſt eine Eigentümlichkeit der ſüddeutſchen Mundart. Schriftdeutſch heißt es (ohne ſich): Da hört doch alles auf!

In Briefſchlüſſen iſt nicht, wie zuweilen geſchieht, das rückbezügliche Zeitwort ſich zeichnen, ſondern nur zeichnen zu verwenden. Alſo richtig:

Ihrem freundlichen Beſcheid entgegenſehend, zeichnet (nicht: zeichnet ſich) achtungsvoll N. N.

h) **geſonnen** und **geſinnt.** — Das Mittelwort geſonnen wird oft mit dem Eigenſchaftswort geſinnt[1]) verwechſelt. Das erſte ſteht

[1]) Dieſes geſinnt iſt nicht das Mittelwort von ſinnen, ſondern eine unmittelbare Ableitung von dem Hauptwort Sinn, wie gewillt von Wille.

richtig, wenn es sich um eine **Absicht**, einen **Willen**, einen Entschluß handelt, z. B. er ist gesonnen[1]) (= entschlossen, willens, gewillt), sein Geschäft aufzugeben; das zweite dagegen (unter Zutritt eines bestimmenden Umstandswortes), wenn von der **Ansicht**, Gesinnung, Stimmung oder Denkweise die Rede ist, z. B. er ist freundlich gegen uns gesinnt; er ist mir wohl gesinnt: er ist deutsch, edel, hoch, monarchisch gesinnt.

i) Das Mittelwort der Vergangenheit **getan** wird in der Biegung zuweilen falsch um eine Silbe verlängert. Es muß heißen: Nach getaner (nicht: getanener) Arbeit; mit dem Getanen (nicht: Getanenen) zufrieden sein.

Umgekehrt findet man das entsprechende Mittelwort von erscheinen in falscher verkürzter Form, z. B. Verzeichnis der bisher erschienen (statt: erschienenen) Abhandlungen. Richtig: mit der soeben erschienenen elften Auflage; der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste.

Wortbildung.

§ 99.

Besonders an den Veränderungen, die im Gebrauche der Zeitwörter vor sich gehen, erkennen wir, daß die Entwicklung der Sprache in keinem Augenblicke still steht. Auch auf dem Gebiete der Zeitwörter begegnen wir überall neuem Sprachgute[2]). Zeitungs- und Romanschreiber vor allem befriedigen ihre Sucht, eigenartig zu erscheinen, und liefern dem Wortschatze beständig zahlreiche Neubildungen[3]), die nicht immer sprachrichtig gebildet und bezeichnend, sondern nicht selten sprachwidrig, unnötig, geziert oder gar schwülstig sind. Einzelne Glieder der Kaufmannschaft sind von dem Streben nach Ungewöhnlichem im Ausdruck angekränkelt und bereichern den Wortschatz gleichfalls mit sprachlichen Mißbildungen. Einige Bei-

[1]) Der König ist gesonnen,
Vor Abend in Madrid noch einzutreffen (Schiller: Carlos).

[2]) Aus der neuesten Zeit stammen Zeitwörter wie beweihräuchern, geistreicheln (= geistreich sein wollen), leitartikeln, radfahren oder radeln, schweningern (= die Schweninger-Kur anwenden) u. v. a.

[3]) Karl Bleibtreu, der zu dem sogenannten Jüngsten Deutschland zählt, bildet in seinem Romane „Größenwahn" Zeitwörter wie kindischen, kritikastern, raubrittern, stammgasten, wortwitzeln u. dgl. m.

spiele mögen dies erläutern. — Eine willkürliche Sprachentstellung liegt vor, wenn Kaufleute jetzt schreiben:

wir rücksenden den Ballen (statt: wir senden den Ballen zurück); denn das Wort Rücksendung berechtigt noch nicht zu einem rücksenden, ebenso wie von Rückgang kein rückgehen, sondern nur zurückgehen gebildet wird.[1])

Durchaus unstatthaft sind ferner Ungeheuerlichkeiten wie beauskunften, beaugenscheinigen (statt: in Augenschein nehmen oder kürzer besichtigen, besehen), verunmöglichen, anmahnen, gegleiten, beibiegen oder beifalten u. a. m. Gut deutsch heißt es nicht:

Diese Frage wurde dahin beauskunftet, daß . . . (sondern: auf diese Frage wurde folgende Auskunft erteilt);

nicht: Sie verunmöglichen mir durch verspätete Sendung (sondern etwa: Infolge Ihrer . . . ist es mir unmöglich . . .);

nicht: Die als eilig angemahnten Waren werden sofort abgehen (sondern: die Waren, zu deren Lieferung Sie mich mahnen, werden . . .);

nicht: Inliegend begleiten oder gar: anruhend (!) gegleiten wir Rechnung . . . (sondern etwa: In der Einlage senden wir Ihnen . . .);

endlich nicht: Beigebogen übermache (!) ich Ihnen Rechnung (sondern wie vorher: In der Einlage senden wir . . . oder: Ich übersende Ihnen beigeschlossene oder inliegende Rechnung).

Ebenso undeutsch sind die viel gebrauchten Wendungen:

Ich überreiche (richtiger: übersende) Ihnen angebogen[2]) und: Wir übermachen Ihnen beigefaltet oder in der Falte[3]) einige Aktien (Anteilscheine) . . .

Es mögen noch einige Zeitwörter folgen, die in kaufmännischen Briefen häufig wiederkehren, welche aber die Schriftsprache in dieser Bedeutung oder überhaupt nicht kennt:

---

[1]) Vergl. auch das neumodische Zeitwort abstürzen statt des richtigeren herab- oder hinabstürzen.

[2]) Denn anbiegen hat nicht die Bedeutung von einschließen oder beifügen.

[3]) Der Ausdruck in der Falte oder beigefaltet ist eine falsche Übersetzung des französischen sous ce pli; — pli bedeutet aber hier nicht die Falte, sondern Umschlag (= enveloppe) oder Brief; sous ce pli heißt also unter diesem Umschlage, in diesem Briefe, beigeschlossen.

beregen, z. B. beregte Muster wollen Sie gütigst prüfen (statt: die eingesandten, in Rede stehenden, betreffenden, oder ohne jedes Beiwort: die Muster . . .);

benötigen, z. B. wir benötigen eiligst (statt: haben nötig, brauchen);

angehen, z. B. diejenigen Geschäfte, die angehende (statt: größere, umfangreichere) Quanten (deutsch: Mengen, Massen) brauchen . . .

aufgeben, z. B. in Ihrem nächsten Briefe wollen Sie mir gefl. aufgeben (statt: anzeigen, mitteilen u. dgl. m.), was ich Ihnen noch zu zahlen habe[1]).

aufmarken, d. h. mit Zeichen versehen, zeichnen, z. B.: Alle Frachtstücke (nicht: Kolli) müssen Nummer, Ort usw. mit Schablone (Markenblech) aufgemarkt tragen.

sich vergnügen, z. B. Ihr Schreiben vom . . . bestätigend, vergnüge (statt: freue) ich mich, Ihnen . . .

Verwerflich ist auch der Gebrauch schwerfälliger und überflüssiger Erweiterungen statt einfacher Zeitwörter. Man sage darum:

anlangen (nicht: anbelangen), bekommen (nicht: abbekommen)[2]), betreffen (nicht: anbetreffen), abziehen (nicht: verabziehen), anschlagen (nicht: veranschlagen), Geld schaffen (nicht: beschaffen); schließen (nicht: schlußfolgern), mildern (nicht: abmildern), hoffen (nicht: erhoffen), bringen (nicht: erbringen)[3]), auslegen (nicht: verauslagen), in Beschlag nehmen (nicht: beschlagnahmen mit der wunderlichen Vergangenheitsform: ich beschlagnahmte), einem die Möglichkeit nehmen (nicht: benehmen), verlauten (nicht: verlautbaren) usw.

Vorsilbenvertauschung.

§ 100.

Die Bedeutung der Vorsilben wird vielfach nicht beachtet. Namentlich im Amts-, Zeitungs- und Geschäftsstil werden die Vorsilben oft

[1]) Ebenso vermeidet man besser das Dingwort Aufgabe in der Bedeutung von Anzeige, Angabe, Benachrichtigung, Mitteilung, z. B. den Ertrag belieben Sie mir unter Anzeige (nicht: Aufgabe) gutzuschreiben.

[2]) z. B. Sie werden Ihren Teil vom Gewinn abbekommen (statt: bekommen).

[3]) z. B. die Bücher erbrachten (kürzer und richtiger: brachten) bei der Versteigerung die Summe von 350 M. — Ein Beweis, Nachweis, Beispiel oder Beleg wird gebracht (nicht: erbracht).

willkürlich vermengt und unrichtig gebraucht. Besonderer Vorliebe erfreuen sich die Vorsilben **be** und **ver**. Da heißt es falsch

man wolle es dabei **belassen** (statt: lassen); das in der Vorstadt **belegene** (statt: gelegene) Gebäude; die Stadt Wiesbaden ist als Ort für die Zusammenkunft **benannt** (statt: genannt) worden; das Hindernis, die Verkehrsstörung wurde schnell **behoben** (statt: gehoben); vor dem Gewerbegericht wurden heute von dem Hause (der Firma) Schmiedel & Ko. sechs Ausständige **beklagt**[1]) (statt: verklagt) . . .

In kaufmännischen Briefen liest man:

eine Summe Geldes **beheben** (statt: erheben); **bemustern** (statt: mustern); melden, daß man eine Rechnung richtig **befunden** (statt: gefunden) hat; einen Wechsel **begeben** (statt: verkaufen) u. a. m.

Die Vorsilbe **ver** steht fehlerhaft (häufig mundartlich) in Zeitwörtern wie

verwilligen (statt: bewilligen); **verakkordieren** (statt: akkordieren oder noch besser mit Vermeidung des Fremdwortes: sich vergleichen, sich verständigen, ein Übereinkommen treffen, unterhandeln, vereinbaren u. a. m.); **verwinden** (statt: überwinden); **versterben** (statt: sterben); er ist nach Berlin **verzogen** (statt: gezogen); es sei mir **verstattet** (statt: gestattet); der Tag der Abgabe ist besonders zu **vermerken** (statt: bemerken); er hat die Hände **verfroren** (statt: erfroren); **verschrecken**[2]) (statt: erschrecken); der Verurteilte **verblaßte**[3]) (statt: erblaßte); der Verunglückte wurde sofort in das Krankenhaus **verbracht** (statt: gebracht); die einzelnen Geschäftsvorfälle werden **verbucht** (statt: gebucht)[4]).

Dagegen heißt es richtig:

Die Bücherei (nicht: Bibliothek) **verleiht** (nicht: entleiht) ihre Bücher, der Leser leiht oder entleiht sie; die Gehälter **verbessern**

---

[1]) Das Gesetz hat allerdings nur an dem Worte der **Beklagte** (statt des einzig richtigen der **Verklagte**; vergl. S. 44, Anm. 1) festgehalten; das Zeitwort **verklagen** (= eine Klage über jemand erheben, ihn zu einem Rechtsstreite zwingen) ist in der Rechtssprache wunderbarerweise nicht verpönt. — **Beklagen** ist im jetzigen Sprachgebrauche immer nur so viel wie jemand bedauern, bejammern, beweinen.

[2]) **Verschrecken** würde bedeuten jemand durch Schreckungen fortscheuchen.

[3]) Er **verblaßte** würde bedeuten er wurde auf immer blaß; vergl. die Farbe des Gemäldes, des Stoffes ist **verblaßt**. — Man unterscheide demnach **verbleichen** und **erbleichen** und ähnlich gebildete Zeitwörter.

[4]) Dementsprechend heißt es auch besser die **Buchung** (nicht: **Verbuchung**) der einzelnen Geschäftsvorfälle.

oder erhöhen (nicht: **aufbessern**)[1]); **vermindern** (nicht: [**her**]**abmindern**); der Zeuge wird **vereidigt** (nicht: **beeidigt**)[2]).

Ebenso steht besser:

der **gehoffte** (nicht: **erhoffte**) Erfolg; der Brief wird **geöffnet** (nicht: **eröffnet**).

Schwierigkeiten in der Rechtschreibung der Zeitwörter.

§ 101.

bezeichnen, bezeigen, bezeugen. — Beispiele: Bezeichnen Sie die Ware nach Vorschrift (vergl. mit genauer Bezeichnung); das ist bezeichnend für seine ganze Geistesrichtung; eine bezeichnende Äußerung; jemand Beifall, Ehre, seine Ergebenheit, Zufriedenheit, sein Wohlwollen bezeigen[3]) (ebenso nur: jemand mit Beifalls-, Freuden-, Freundschaftsbezeigungen[3]) empfangen oder überhäufen; bezeugen = ein Zeugnis über etwas ablegen, als Zeuge bestätigen.

bekleiden und **begleiten.** — Beispiele: Ein Amt, eine Stellung bekleiden[4]) (nicht: begleiten); dagegen: jemand auf einer Reise begleiten (vergl. unter sicherer Begleitung; Begleitadresse); die begleitende Erscheinung. — Zu vermeiden ist dieses zweite Zeitwort in der kaufmännischen Wendung: Inliegend begleiten wir Rechnung (statt: senden wir, fügen wir bei u. dgl. m.).

Einige Formen von Zeitwörtern werden oft falsch als Zusammensetzungen betrachtet und als ein Wort geschrieben. In Zeitungen liest man täglich:

Durch die glückliche Geburt eines Knaben wurden hocherfreut (statt: hoch erfreut, da es ein Zeitwort hocherfreuen nicht gibt) — oder: der Vortragende wurde hochgeehrt (statt: hoch geehrt); das Schauspiel wird hochbefriedigen (statt: hoch befriedigen) — oder auf Buchtiteln: in 2. Auflage neubearbeitet (statt: neu bearbeitet). — Dagegen muß man schreiben: die hocherfreuten Eltern; die notleidende Landwirtschaft.

---

[1]) Kann man denn auch **ab-** oder **hinunter**bessern?

[2]) Dagegen heißt es richtig: Der Zeuge beschwört oder **beeidigt** seine Aussagen.

[3]) Also falsch: seinen Beifall bezeugen oder gar Beifallsbezeichnungen.

[4]) Die Redensart rührt wohl daher, daß vormals ein Neuangestellter vom Landesfürst auch amtsmäßige Bekleidung erhielt und eingekleidet wurde. Die Fügung ist übrigens durch bessere Vertreter leicht zu ersetzen, z. B. ein Amt verwalten, führen, ausüben, versehen, besorgen, innehaben; dem Amte vorstehen; des Amtes warten.

Die Ware wird versandt oder versendet[1]) (dagegen: der Versand der Ware).

Tun ist einsilbig, also nicht: tuen; ebenso: ich tu (neben: tue), du tust, er tut; ebenso fehlt das e in der Wirklichkeitsform häufig bei geh(e)n (du gehst) und steh(e)n (du stehst).

Es heißt gleich gut: bewillkommen (ich bewillkomme) oder bewillkommnen (ich bewillkommne); ebenso: die Bewillkomm[n]ung mit oder ohne n; doch sind die jüngeren[2]) Formen mit n heute fast allein üblich geworden.

Prophezeien (nicht: prophezeihen); vergl. die Prophezeiung (= Weissagung, Offenbarung).

Der Müller mahlt, der Maler malt.

Wie fing, ging, hing ist auch gib, du gibst, er gibt (nicht: gieb usw.) zu schreiben.[3])

Die Zeitwörter auf ieren werden mit ie geschrieben, z. B. probieren, regieren, studieren, acceptieren oder: akzeptieren (annehmen, gutheißen, genehmigen, anerkennen), accreditiert oder: akkreditiert (gut empfohlen, wohl oder bestens oder rühmlich[st] bekannt), avisieren (anzeigen, berichten, benachrichtigen, melden, ankündigen, mitteilen) usw.

Das Zahlwort (Numerale).

§ 102.

a) Das Zahlwort **ein** bleibt ohne Biegung:

1. Vor Bruchzahlen, z. B. ein Sechstel abgezogen von ein Halb bleibt ein Drittel; 16 vervielfältigt (multipliziert) mit ein Viertel gibt 4 usw.
2. vor Zahlwörtern, die zur Einheit zusammengefaßt sind, wie ein paar, einige, ein wenig, ein bißchen (= etwas), z. B. mit ein wenig Mut; begleitet von ein paar Reitern — ebenso: man trifft unter ein Dutzend Personen kaum drei . . .

---

[1]) Die Mittelwörter gesendet und gewendet sind Neuschöpfungen für gesandt und gewandt.

[2]) Die älteren Formen ohne n sind von: der Willkomm(e), die jüngeren mit n von der Grußformel: Willkommen! abgeleitet.

[3]) Die Aussprache des i in diesen Formen schwankt in den verschiedenen Teilen Deutschlands (zwischen Länge und Kürze).

Die Biegungsendung wird dagegen angefügt, sobald der Bruchzahl das bestimmte Geschlechtswort, bezw. ein persönliches oder besitzanzeigendes Fürwort vorangeht, z. B.

1. und 4. Fall: das eine Viertel,
2. Fall: des einen Viertels,
3. Fall: dem einen Viertel.

Ebenso: Ihr (mein, dein, sein) eines[1]) Zehntel; zu Ihrem einen Viertel.

b) Die Zahlwörter **zwei** und **drei** werden nur abgewandelt, wenn sonst das Zeichen der Abhängigkeit fehlen würde, z. B.

das Glück zweier edlen (weniger gut: edler) Menschen; die Mutter dreier Töchter; wir spielten zu dreien (neben: zu dritt).

Die übrigen Grundzahlen werden nur abgewandelt, wenn sie als Dingwörter oder ohne Dingwort und vornehmlich in gewissen Redensarten stehen, z. B.

mit Vieren fahren; es ging Hunderten ähnlich; alle neune; auf allen vieren.

Anm. Zwie, eine veraltete Form für zwei(mal) ist noch erhalten in: zwiefach, zwiefältig, Zwieback, -gespräch, -licht, -spalt usw.

c) Die Zahlen **15** und **50** werden bald ohne (in Norddeutschland), bald mit Umlaut (in Mittel- und Süddeutschland) ausgesprochen, also fünfzehn und fünfzehn, fünfzig und fünfzig. Beide Formen sind berechtigt; die in der Schriftsprache vorwiegende Form ist die mit dem Umlaut: fünfzehn und fünfzig.

d) Die Zahlwörter **zwei** und **beide** sind zu unterscheiden. Zwei ist richtig, wenn von mehreren vorhandenen Dingen nur zwei gemeint sind, z. B.

er mußte sofort zwei Schreiber anstellen.

Beide ist zu gebrauchen, wenn von den in Rede stehenden Dingen überhaupt nur zwei da sind, z. B.

er durchschoß dem Vogel beide Flügel; die beiden Inhaber.

e) Sind zwei Zahlwörter durch und, oder, bis verbunden, so pflegt nur das zweite abgewandelt und dementsprechend das Gezählte auch mit dem zweiten in Übereinstimmung gebracht zu werden, z. B.

ich hoffe, mit ein bis zwei Meter[n] auszukommen; vor drei und einem halben Jahre; ein Gewicht von drei oder vier Zentnern.

---

[1]) Im 1. und 4. Fall, wo das besitzanzeigende Fürwort ohne Biegungsendung ist, lautet ein nicht eine, sondern eines.

f) Schließt sich an ein Zahlwort, das auf ein ausgeht, wie **101, 1001** unmittelbar ein Dingwort an, so steht dieses Dingwort in Übereinstimmung mit dem schließenden ein, das ein aber richtet sich in seiner Endung nach dem Geschlechte und Biegungsfalle dieses Dingwortes, z. B.

er stellte mir hundert und eine Frage (nicht: hundert und ein Fragen); aus tausend und einem Grunde; — aber mit vorangehendem besitzanzeigenden Fürworte: ich habe mehr zu tun, als deine tausend und eine Fragen zu beantworten.

g) **Selbander** (= selbst und der andere) bedeutet soviel wie mit einem zweiten (also nicht: einander).

h) **all** hat nur starke Biegung oder bleibt, besonders bei folgendem Geschlechts- oder Fürworte, unverändert, z. B.

er vergaß all das Leid; ich war ganz betäubt von all dem Lärme; er hat all sein Gut verloren.

Vor Dingwörtern ohne Geschlechtswort und nach Fürwörtern, die als Dingwörter gebraucht werden, muß die gebogene (starke) Form stehen, z. B.

alles Gute; alle Welt; das (oder: dies) alles; was alles; folglich im dritten Fall: bei dem allem oder bei allem dem.

Anm. Dafür stehen jedoch gewöhnlich die älteren Wendungen: bei —, trotz —, mit —, von —, aus alledem.

Um die Zeitdauer oder auch eine in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrende Handlung zu bezeichnen, verwendet man den Wemfall (mehr mundartlich auch den Wesfall)[1]) von alle mit einem Zahlworte, z. B.

er besucht uns alle (weniger gut: aller) 14 Tage; du hustest ja alle Augenblicke; alle zwei Stunden ein Pulver zu nehmen.

Mundartlich wird statt alle das in diesem Falle durchaus widersinnige ganz gebraucht. Es heißt nicht:

Gestern waren die ganzen (sondern: alle oder sämtliche) Ratsherren versammelt; — und nicht: heute wurden die ganzen (sondern: alle oder die gesamten) Bewohner unseres Hauses in Schrecken gesetzt usw.

i) **viel** und **wenig**[2]) bleiben gewöhnlich unverändert vor Dingwörtern ohne Geschlechtswort, besonders vor Sachnamen; vor Personen-

[1]) Der Gebrauch der Fügungen: aller fünf Minuten, aller Augenblicke (ein Wesfall der Zeit zur Bezeichnung einer regelmäßigen Wiederkehr) ist beschränkt auf einen Teil Mitteldeutschlands, bes. Sachsen und Thüringen.

[2]) Der Gebrauch von wenig führt leicht zu Mißverständnissen; vergl. hierüber den Abschnitt: Zweideutigkeit.

namen dagegen steht (häufiger, nach dem Geschlechts- und Fürwort stets die gebogene Form.

Beispiele: Er zeigte viel Geschick; viel Obst essen ist gesund; er erwies uns viel Gutes oder vieles Gute; mit wenig Ausnahmen; es gibt wenig Neues; es ist wenig Aussicht; da wirst du wenig Glück haben. Dagegen: es vergingen viele Jahre; in wenig(en) Tagen; nur wenig(e) Mitglieder; begleitet von vielen hohen Herren; viele kräftige Gestalten; wenige tüchtige Leute; — der viele Wein; diese wenigen Gebäude.

k) Die **Ordnungszahlen** antworten auf die Frage der wievielte oder der wievielste. Grundlos breit ist die Form: der wievielteste.

Die Formen der hunderte und der tausende sind heute veraltet, man sagt: der hundertste, der tausendste und ebenso der millionste (seltener: millionte). — Die entsprechenden Bruchzahlen heißen dem heutigen Sprachgebrauch gemäß am füglichsten: ein hundertstel (nicht: hundertel), ein tausendstel (nicht: tausen[d]tel).

Die Ordnungszahl der Einheit heißt der erste, nicht der einte.

Falsche (gesteigerte) Formen für Ordnungszahlen sind: der zweiteste, der letzteste. Also nicht: eine Droschke zweitester (sondern: zweiter) Klasse usw.

Wie von einem 6jährigen Kinde, einer 100jährigen Linde usw., so kann man auch von einer **25jährigen** (aber nicht: 25., d. h. fünfundzwanzigsten) **Jubelfeier** eines Vereins oder von einem **100jährigen Geburtstage**[1]) sprechen; denn 25jährig bedeutet nicht nur 25 Jahre dauernd, sondern auch 25 Jahre umfassend. Man sage darum bei den Geburtstagen von großen Toten:

Zum Andenken an den 400jährigen (nicht: 400sten) Geburtstag Luthers[2]).

Bei Lebenden aber heißt es[3]):

---

[1]) Beim Zählen wird meist nur der Tag der Wiederkehr (nicht der der Geburt selbst mit) gerechnet. Wenn also das Kind heute vor einem Jahre geboren wurde, so feiern wir heute den ersten Geburtstag. Es heißt folglich auch nicht: Heute vor einem Jahre starb das Kind, es ist heute sein erster Todes- oder Sterbetag, sondern vielmehr: der erste Jahrestag seines Todes. Liest man sonach in einem Romane: „Das Kind hat den Abend seines Geburtstages nicht erlebt," so heißt dies: es starb am ersten Tage seines Lebens.

[2]) Falsch wäre es aber anderseits, von der 400jährigen (statt: 400sten) Wiederkehr seines Geburtstags zu sprechen.

[3]) Vergl. auch § 70b.

Bismarck hat seinen 80. (lies: achtzigsten) Geburtstag gefeiert, nicht seinen „80jährigen“; seinen „100sten“ aber haben wir nicht mehr feiern können; sein „100jähriger Geburtstag“ wird erst am 1. April 1915 gefeiert werden.

Man beglückwünscht jemand zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum oder mit Vermeidung des Fremdwortes: zu seiner 25jährigen Wirksamkeit (Tätigkeit) in seinem Amte (oder: Dienste).

1) Die **Bruchzahl** ein halb ist folgendermaßen abzuwandeln:

zwei und eine halbe Stunde; in drei und einem halben Jahre —

oder unverändert:

zwei (und) ein halb Stunden; in drei (und) ein halb Jahren.

Daneben findet sich bei halb eine verkürzte Wendung: anderthalb Stunden (für das breite ein und eine halbe Stunde), dritt(e)halb Ellen (für: zwei und eine halbe Elle), sechst(e)halb Meilen usw.

§ 103.

Für die Rechtschreibung der Zahlwörter beachte man:

sechs, aber sechzehn (nicht: sechszehn) und sechzig (nicht: sechszig), siebzig (daneben noch zuweilen: siebenzig); dreißig (falsch: dreizig).

Paar und paar. Wenn Paar zwei zusammengehörige Lebewesen oder Dinge bezeichnet, so bleibt es unverändert, z. B. ein schmuckes Paar, ein Paar Handschuhe, zu Paaren gehen; wird es dagegen als unbestimmtes Zahlwort für wenige, einige, etliche gebraucht, so schreibt man es paar, z. B. ich verreise nur ein paar Tage; ein paar Leute; mit ein paar Worten; — ein paarmal.

Das Umstandswort (Adverb).

Gebrauch der Umstandswörter (Adverbien).

§ 104.

a) Das Umstandswort **dafür** wird häufig mit **davor** verwechselt. Es heißt:

Ich habe Abscheu davor (nicht: dafür). Ich habe eine Mark dafür (nicht: davor) bezahlt. — Ferner richtig: Hüte oder schütze

Dich davor! Er fürchtet sich davor. Ich will ihm einen Riegel davor schieben. Ich kann die Tür nicht öffnen, es steht ein Schrank davor. Er hat mich davor gewarnt. — Er opferte alles dafür. Bist Du dafür eingetreten? Er sorgte dafür.

b) Die Umstandswörter **dadurch, dafür, dagegen, wofür, wodurch** usw. dürfen weder getrennt, noch durch das bloße Verhältniswort ersetzt werden. Daher ist es falsch zu sagen:

Da kann ich nichts für (statt: dafür kann ich nichts); er wollte durchaus nichts von (statt: davon) wissen.

c) **her** und **hin.** Das Umstandswort **her** bezeichnet eine Bewegung von einem entfernteren Punkte nach dem Sprechenden zu, eine Annäherung, z. B. komm her!; **hin** dagegen bezeichnet die Richtung von dem Sprechenden ab, eine Entfernung, z. B. geh hin!

Dieser Bedeutungsunterschied wird besonders in den Zusammensetzungen häufig außer acht gelassen. Hierher gehören: herein und hinein, herauf und hinauf, herab oder herunter und hinab oder hinunter, heran und hinan, heraus und hinaus, herüber und hinüber. Es heißt demnach:

Laßt uns den Berg hinabgehen (falsch: herabgehen). Ich werde sogleich hinauskommen (falsch: herauskommen). Da bist Du arg hineingefallen (nicht, wie volkstümlich und in Norddeutschland vielbeliebt: herein[ge]fallen).

In übertragenem Sinne ist hin durch her vollständig verdrängt worden. Es heißt feststehend (ohne Rücksicht auf den Standpunkt des Sprechenden) nur: etwas im Preise herab- oder herunterlassen; ein Buch herausgeben; ein herabgekommener Mensch; Geld herausbekommen usw. — Man sagt ferner: Treten wir unbefangen an die Frage heran; ich werde vorurteilslos an die Prüfung der Angelegenheit herantreten; ebenso sprachüblicher: ich bin an die Dame herangetreten (obwohl hinangetreten durchaus sprachrichtig wäre).

Anm. 1. Die Zeitangabe bei her steht im vierten Falle; also: es ist kaum einen (nicht: ein) Monat her; es ist keinen ganzen Tag her. — Das Zeitwort richtet sich dabei nicht nach der Zeitbestimmung; demnach heißt es: es ist (nicht: sind) drei Jahre her; es war (nicht: waren) schon 5 Wochen her.

Anm. 2. Aus dem über die Bedeutung von her und hin Gesagten ergibt sich, daß das in der Umgangssprache beliebte Umstandswort **hierhin** einen Widerspruch enthält. Es kann nur heißen: hierher oder dorthin kommen, gehen usw. — Also richtig: hierher gehört auch der besprochene Fall.

d) **herum** und **umher.**

Herum bezeichnet mehr die Bewegung im Kreise bis zum Ausgangspunkt zurück, umher hat den Begriff einer veränderlichen, unbestimmten Richtung, z. B.

Die Speisen werden den Gästen herumgereicht; um die Stadt herum führt ein Wallgraben; um den Brei herumgehen; — aber: er reist viel im Lande umher; er hat mich in der Stadt umhergeführt; der Bediente geht im Hause umher.

e) **darein, hierein** und **worein** drücken eine Bewegung nach einem Orte hin aus und stehen auf die Frage wohin?

darin, hierin und **worin** bezeichnen die Ruhe an einem Orte und stehen auf die Frage wo?

Die Verwechslung dieser Formen wird störend und sprachwidrig empfunden. Man sagt richtig:

Lege das Buch darein (in das Pult); aber: das Buch liegt darin (in dem Pulte). Teilt Euch darein! Rede nicht, menge Dich nicht d(a)rein; er ergab sich, fand sich, willigte darein; dreinschlagen; aber: es steht nichts d(a)rin (in dem Buche); du hast dich darin geirrt. — Hierein setzte er alle Hoffnung; aber: hierin lag all' seine Hoffnung. Vergl.: Wir senden Ihnen **in**liegend (nicht: einliegend)[1]) die gewünschte Preisliste.

f) **fort** und **weg.**

Fort wird vom Raume, wie von der Zeit gebraucht und hat die Grundbedeutung vorwärts, nach vorn, weiter, z. B. fortschreiten; weg wird nur räumlich gebraucht im Sinne von: auf die Seite, aus dem Wege, z. B. weggehen. Doch grenzt die Bedeutung der beiden Wörter oft nahe aneinander, und sie können vielfach miteinander wechseln. So kann fort zumeist für weg eintreten, aber nicht umgekehrt weg für fort, wo dies sinnverwandt mit weiter ist. Man sagt richtig:

Es wurde ihm von allen Seiten fort- (d. i. vorwärts-, weiter-, aber nicht: weg-)geholfen. Ebenso nur: das Geschäft wird fortgeführt oder geht fort; der Redner wird von Begeisterung fortgerissen; der Brief ist längst fort, d. h. zur Beförderung aufgegeben.

---

[1]) Denn die Liste liegt bereits in dem Briefe, ist also darin. Vergl. das entsprechende Eigenschaftswort: Den Betrag der inliegenden Rechnung von — ℳ bitte ich mir gutzuschreiben.

Aber:

er hat die Sache wegwerfend behandelt; die Kinder sind ihm früh weggestorben[1]); der Zug fuhr mir vor der Nase weg; dies wird künftig wegfallen; der Brief ist weg, d. h. verschwunden, verlegt.

g) **auf** und **offen.**

Auf drückt die Handlung des Öffnens einer Sache aus, offen den Zustand des Geöffnetseins. Es heißt demnach:

Macht die Türen und Fenster auf und laßt sie offen! Das Fenster steht offen; die Tür soll offen bleiben; sein Haus steht jedem offen; der Sarg war noch offen (= noch nicht geschlossen); laß offen! (nicht: laß auf!); der Betrag steht noch offen (= ist noch nicht bezahlt).

h) **wann** und **wenn.**

Das Umstandswort wann ist nicht mit dem Bindewort wenn zu verwechseln. Wann wird im jetzigen Hochdeutsch nur noch von der Zeit gebraucht, wenn bezieht sich auf eine Bedingung oder auf die Zeit. Es heißt richtig:

Wann (nicht: wenn) ist er abgereist, angekommen? Wann können Sie mir die Ware liefern? Wann beginnt das Theater? — aber: Wenn Sie uns mit einem Auftrage beehren wollten, würden wir uns sehr freuen; er würde bald gesund werden, wenn er sich nur mehr schonen könnte; wenn es Frühling wird, kommen die Vögel wieder.

i) **seither** und **bisher.**

Bei seither (= seit diesem Zeitpunkte) wird der Ausgangspunkt bestimmt ins Auge gefaßt, bisher bezeichnet lediglich die Ausdehnung bis zur Gegenwart. Beispiele:

Herr N. hat Leipzig schon zu Ostern verlassen; seither (oder auch: seitdem, d. i. von jener Zeit an) haben wir nichts von ihm gehört; ein solcher Fall hat mir bisher noch nicht vorgelegen; diese Art Werbetätigkeit haben viele Vereine bisher unterlassen.

---

[1]) Man hüte sich, nach dem Beispiele der Niederdeutschen und der Berliner, überall fort an die Stelle von weg zu setzen; also nicht: Warum schließt du denn alles fort (statt: weg)? Er hat seinen Sohn aus der Schule fort- (statt: weg-)genommen. Er zog mir das Kissen unter dem Kopf fort (statt: weg) usw. — In dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche heißt es richtig: Wenn der Grund der Entmündigung wegfällt, der mit der Wegnahme verbundene Schaden usw.

k) **allmählich** und **nach und nach.**

Auch diese beiden Umstandswörter sind deutlich zu unterscheiden. Allmählich geschieht etwas in der stetigen und ununterbrochenen, nach und nach in einer unterbrochenen, voneinander geschiedenen Reihenfolge — oder: bei allmählich ist der Übergang des in der Zeit aufeinander Folgenden immer ein unmerklicher, während bei nach und nach das aufeinander Folgende auch durch bestimmt wahrnehmbare Zwischenräume getrennt werden kann. Daraus folgt, daß für allmählich gewöhnlich auch nach und nach gesetzt werden kann, daß aber umgekehrt für nach und nach, wenn sich dies auf getrennte Zeiträume bezieht, nicht allmählich eintreten kann, z. B.

Er kaufte für seine Sammlung nach und nach (oder: allmählich) alle Briefmarken der französischen Kolonien; aber nur: mein Bruder war als Buchhalter nach und nach (nicht: allmählich) in drei Geschäften tätig.

l) Das als nähere Bestimmung zu einem Eigenschaftswort hinzugefügte Umstandswort bleibt unverändert, wenn nur der Begriff der Beifügung eingeschränkt werden soll. Nach volkstümlicher Auffassung werden die Umstandswörter, insbesondere ganz und recht, wie Eigenschaftswörter behandelt, d. h. mit entsprechender Biegung versehen. In sorgfältiger Sprache heißt es:

ein ganz (nicht: ganzer) neuer Anzug; das sind recht (nicht: rechte) biedere Leute; ein außerordentlich (nicht: außerordentlicher) gewandter Redner usw.

Man unterscheide demnach das der Beifügung untergeordnete, unveränderliche Umstandswort und das ihr beigeordnete, gebogene Eigenschaftswort. Beispiele:

Ein neu eingefaßter Rock und: ein neuer, eingefaßter Rock; die best versilberten Bestecke und: die besten versilberten Bestecke; ein höchst zuverlässiger Arbeiter und: die höchste zulässige Strafe.

Anm. 1. Statt der Redensart: das genaue Gegenteil ist der Fall, heißt es üblicher und richtiger: genau das Gegenteil ist der Fall.

Anm. 2. Hierher gehört auch die in Handelsbriefen täglich wiederkehrende Einleitungsformel: Mein **letzt** Ergebenes oder: mein **ergebenst** Letztes vom . . . bestätigend usw. — Es muß natürlich heißen: mein **letztes** Ergebenes oder: mein ergebenes Letztes. Zur Vermeidung dieses Übellautes verstößt die kaufmännische Höflichkeit lieber gegen die Sprachlehre, als daß sie die sprachwidrige Bezeichnung des Briefes (mein Ergebenes! mein Letztes!) wegwürfe und einfach schriebe: Mein Schreiben oder meinen Brief vom . . . bestätigend.

m) Kaufleute und Zeitungsschreiber gebrauchen öfters statt der einfachen Umstandswörter Verbindungen der letztern mit Verhältniswörtern, z. B.

inhier (statt: hier); nachhier (statt: hierin); nach dort (statt: dorthin); nach oben (in ein oberes Stockwerk) gehen (statt: hinauf); nach unten (statt: hinunter); nach heim (statt: heimwärts oder nur: heim); nach draußen schauen (statt: hinaus); nach drüben (statt: hinüber).

Falsch ist auch die Zusammenziehung von da (= dort) und hier (= am Orte); also fehlerhaft: Herrn N. N. dahier; er ist dahier gestorben.

n) Die Umstandswörter sind der Steigerung fähig. Unregelmäßig steigern:

oft, öfter (fehlerhaft: öfterer; etwas geschieht oft oder öfters, nicht aber: öfterer), am öftesten oder häufigsten;
bald, eher, am ehesten;
gern, lieber, am liebsten.

In losen Zusammensetzungen von Umstands- und Mittelwörtern ist die Steigerung des Umstandswortes unbedingt erforderlich, sobald es eine unregelmäßige Steigerung hat (vergl. auch § 63 u. 65). Demnach heißt es:

ein mehr versprechender Knabe (falsch: ein viel versprechenderer Knabe); der besterwählte (nicht: gut erwählteste) Beruf; die bestgelungene (nicht: wohlgelungenste) Aufführung usw.

Wortbildung.

§ 105.

a) Die Form hie (statt: hier) ist alleinstehend im allgemeinen veraltet, ebenso in Verschmelzungen mit Verhältniswörtern, z. B. hiervon (altertümlich: hievon). Ausnahmen sind: hie und da (neben: hier und da) und hienieden (nicht: hiernieden).

Die folgenden Umstandswörter auf **lich** sind veraltet und kommen nur noch in gehobener Darstellung, bes. bei Dichtern vor: ewiglich, kühnlich, weislich, williglich.

b) Die Bildungen selbst und selber, einsmals und einstmals stehen gleich gut nebeneinander, dagegen heißt es besser: mancher- oder vielerorten (nicht: -orts); über Mittag (nicht:

über mittags), ebenso: tagüber (nicht: tagsüber), durchweg (nicht: durchwegs).

§ 106.

Schwierigkeit betreffs der Rechtschreibung bieten folgende Umstandswörter:

allmählich, aufs Geratewohl, blindlings, meuchlings, rücklings, diesseits, hoffentlich, wissentlich, flehentlich; abends oder Abends (aber nur: des Abends), morgens oder Morgens (aber nur: des Morgens); durchgehends, eilends, nirgends, stillschweigends, vollends (nicht: volldends gar), zusehends; eigens, unversehens, vergebens.

Das Fürwort (Pronomen).

Das persönliche Fürwort (Personalpronomen).

§ 107.

a) Das **persönliche Fürwort**[1]) der ersten und zweiten Person in der Mehrzahl wird abgewandelt:

wir, unser, uns, uns;
ihr, euer, euch, euch.

Statt der allein richtigen alten Wesfall-Form unser und euer findet man häufig uns(e)rer und eu(e)rer. Es darf nur heißen:

Erbarme dich unser (nicht: unserer)! Vergiß nicht unser! Ich konnte euer (nicht: eu(e)rer) nicht habhaft werden.

Doch sind die jüngeren verlängerten Formen unserer und euerer fast durchgedrungen für die von Ding- und Verhältniswörtern (nicht wie oben von Zeitwörtern) abhängigen Wesfälle, z. B.

mit Aufopferung unserer selbst; „Aus Unbedacht, nicht aus Verachtung Eurer ist's geschehn" (Tell III, 3).

Die Wesfall-Formen unser und euer des persönlichen Fürwortes stehen auch im Anschluß an den Wesfall beider oder aller. Es heißt zwar:

Er hat es mit unserer Zustimmung getan, aber: mit unser beider (oder: aller) Zustimmung.

---

[1]) Über das fehlerhafte Auslassen des persönlichen Fürwortes in Geschäftsbriefen siehe unter Stil: Kürze.

In der Einzahl sagt man: Erbarme dich meiner! Dagegen mit Erhaltung der ursprünglichen (edleren) Form: Gedenke mein! Vergiß mein nicht!

b) Das persönliche Fürwort **es** ist tonlos. Es kann deshalb nicht das bedeutungsvollere und starktonige hinweisende Fürwort vertreten. Diese Vertauschung berührt namentlich unangenehm, wenn **es** (als Wenfall) einen Satz beginnt oder von einem Verhältniswort abhängig ist, z. B. in den Verbindungen: an es, auf es, durch es, für es, in es usw. Dieser Fehler kann vermieden werden

aa) durch Verschmelzungen wie daran, darauf, dadurch, dafür, darein usw.

bb) durch das hinweisende Fürwort dieser, diese, dieses oder das weniger gefällige, breitere der-, die-, dasselbe.

Beispiele:

Was verlangt Frankreich von Italien? Daß Italien nicht gegen es (besser: gegen Frankreich oder: daß dieses nicht mit andern Staaten gegen jenes oder: gegen Frankreich) verbündet sei. — Er hörte das Urteil mit Ruhe an; es (besser: dasselbe) hatten ja seine Feinde gefällt (oder auch in der Leideform: es war ja .... gefällt worden). — Wenn Deutschland den Ruf mißachtet, der von allen Seiten an es (besser: an dasselbe) ergeht. — Mundartlich sagt man: Ich habe schon lange auf es (nämlich: das Mädchen) gewartet, wofür besser auf dasselbe (nicht: darauf) einzusetzen ist.

Das besitzanzeigende Fürwort (Possessivpronomen).

§ 108.

a) Bei der Biegung der Formen unser und euer wird entweder der Bildungs- oder der Biegungsselbstlaut ausgestoßen; doch sagt man besser:

unsers und euers (als: unsres und eures),
unserm und euerm (als: unsrem und eurem),
unsern und euern (als: unsren und euren).

b) Die volkstümliche Ausdrucksweise liebt die Verstärkung durch überflüssige Fürwörter. Im Tone der Volkssprache heißt es:

Was kostet deiner Schwester ihr Mantel (statt schriftdeutsch: der Mantel deiner Schwester)? — Dem Vater sein Geschäft (statt: des Vaters Geschäft); dem seine (statt: dessen) Schlechtigkeit liegt am Tage; der ihr (statt nur: ihr) Geschwätz ist unerträglich.

Anm. Eine ähnliche Umschreibung des Wesfalls liegt vor, wenn es in der Mundart bei Sachbegriffen heißt:

das Dach von dem Hause (statt: des Hauses).

c) Eine Vermischung der beiden Ausdrücke: Das Buch gehört **mir** und das Buch ist **mein** liegt vor in der falschen Wendung: das Buch **gehört mein.**

d) Es heißt: Ihre (nicht: Ihr) Fräulein Schwester, Tochter usw., weil Ihre zu Schwester usw. gehört und Fräulein nur ein Titel ist.

e) Bei den Wörtern Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Exzellenz u. a., die doch alle weiblich sind, wird bei Aufschriften auch Seine gebraucht, wenn es sich um eine männliche Person handelt. Die Aufschrift würde also heißen:

1. Fall.		Seine Majestät der König;
2. Fall.	(Auf Befehl)	Seiner Majestät des Königs;
3. Fall.		Seiner Majestät dem Könige;
4. Fall.	(An)	Seine Majestät den König.

aber:

1. Fall.	Ihre[1]) Majestät die Königin;
2. Fall.	Ihrer Majestät der Königin;
3. Fall.	Ihrer Majestät der Königin;
4. Fall.	An Ihre Majestät die Königin.

Mehrzahl: Ihre Majestäten der König und die Königin.

f) Das besitzanzeigende Fürwort Euer (oft in der Abkürzung Ew.[2]) gespr. Euer) bleibt als Anredewort bald ungebogen, bald wird es gebogen, z. B.

Euer Hoheit fragten; aber: Haben Eure Hoheit geruht . . .; Eurer Hoheit zur Antwort.

Handelt es sich um keine Anrede, so tritt bei den Fürwörtern der dritten Person notwendig die Abwandlung ein (vergl. Absatz e).

g) Statt des besitzanzeigenden Fürwortes, das im Französischen in den nachfolgenden und ähnlichen Beispielen allein richtig wäre, kann dem Geiste der deutschen Sprache mehr entsprechend auch der Wemfall des persönlichen Fürwortes stehen. Also:

[1]) Veraltet ist das besitzanzeigende Fürwort Ihro (= ihr, Eure, Euer), z. B. Ihro Gnaden (Kanzleisprache!), ebenso auch der althochdeutsche Wesfall der Mehrzahl vom hinweisenden Fürwort der: dero.

[2]) Doch ist es angemessener, diese und ähnliche Abkürzungen zu vermeiden.

Sie warf sich zu seinen Füßen oder besser: Sie warf sich ihm zu Füßen. Wir küßten seine (oder besser: ihm die) Hände.

h) Man hüte sich vor Verwechslung der Fürwörter sein und ihr. — Beispiele:

Ein Leipziger Verein lud seine Mitglieder zu einem Vortrag ein: Über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in L. und seine (statt: ihre) Bedeutung für den Hausbesitzer. — Man wird den Dingen seinen (statt: ihren) Lauf lassen. — Die Lockerung des Bandes zwischen Eltern und Schule hat seinen (statt: ihren) Grund darin, daß . . .

i) Statt der Formen sein und ihr liest man nicht selten die den Satz entstellenden Wesfall-Formen des hinweisenden Fürwortes der: dessen und deren. Diese sind jedoch nur anzuwenden, wenn das Beziehungswort nicht Satzgegenstand ist, d. h. nicht im Werfall steht. Man schreibe nicht:

Karl Schulze, Sohn des Kaufmanns Rich. Sch. und dessen (sondern: und seiner) Gemahlin; die strengste Überwachung des Bahnhofes und dessen (sondern: seiner) Umgebung ist angeordnet.

Dagegen heißt es mit richtiger Bezeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses:

Damals lernte Wilhelm Müller auch Gustav Schwab auf dessen (d. i. Gustav Schwabs) Reise in Norddeutschland kennen.

k) Bei mehreren aufeinander folgenden, in Geschlecht und Zahl verschiedenen Dingwörtern muß das Fürwort wiederholt werden (vergl. dagegen die fehlerhafte Wiederholung der Besitzanzeige unter Absatz b, sowie § 5 und 138, 3); z. B.

Ihren Brief und ihre Sendung (falsch: und Sendung) vom . . .; mein Schreiben, wie meine Wertsendungen vom . . .

Das hinweisende Fürwort (Demonstrativpronomen).

§ 109.

a) Die Biegung des hinweisenden Fürwortes **der** lautet in der Mehrzahl

die
derer (deren)
denen
die

Die Form deren (= ihr, ihrer oder derselben) steht für derer (= derjenigen), wenn sich das Fürwort auf ein vorausgehendes Dingwort bezieht, z. B.

Hast du in L. Freunde? — Jawohl, ich habe deren (nicht: derer). Sie trugen Fahnen in den Händen oder statt deren (nicht: derer) Baumzweige. — Erbarme dich derer, die in Not sind; es gibt deren viele.

Über dessen und deren statt sein und ihr vergl. § 108i. — Über deren als bezügliches Fürwort vergl. § 111c.

b) **solch,** das die Art bezeichnet, wird — wie jener — zuweilen fälschlich statt eines unbetonten Fürwortes (er, sie, es — ein, — Mehrzahl: welche usw.) verwendet, z. B.

Die Tschechen zogen vor das Haus und zerstörten solches (statt: es oder weitläufiger: dasselbe), ehe es jemand hindern konnte. Unter den zahlreichen Drahtberichten befindet sich auch ein solcher (statt: einer) aus New York. — Vergl. Unsere Vorfahren werden oft getadelt, obgleich jene (statt: sie) klüger gewesen sind als ihre Nachkommen.

c) **dies** oder **dieses.** Zwischen der ein- und der zweisilbigen Form dies und dieses als erster und vierter Fall des sächlichen Geschlechtes vom hinweisenden Fürwort dieser besteht im allgemeinen kein Unterschied, also gleich gut:

dies oder dieses Unternehmen.

d) **ersterer** und **letzterer,** für die sehr oft besser **jener** und **dieser** steht, dürfen nur gebraucht werden, wenn vorher von **zwei** Dingen die Rede gewesen ist. Also wohl:

Kann das Petroleum in allen Fällen das Rüböl ersetzen, und wozu wird letzteres (oder: dieses) jetzt hauptsächlich noch gebraucht? — Man hegt deshalb die schwersten Befürchtungen für den Pariser und Wiener Zahltag; der erstere (oder: jener) findet am 6., der letztere (oder: dieser) erst Montag statt.

Aber nicht:

Wir sind im Besitze Ihres Briefes .... Mit letzterem (statt: diesem) haben wir Verkaufsrechnung über .... empfangen. — Wir danken für die übersandten Muster; letztere (statt: sie) sind in der Tat ... — Wir erheben hiermit Einspruch gegen Anwendung einer der unsrigen ähnlichen Bezeichnung; denn daß die letztere (statt: diese) nur geeignet sein kann usw. — Im Verkehr befanden sich ferner Reichsanleihen, Konsols, Gothaer Pfandbriefe,

Nordwestbahn; die ersteren (statt: die ersten) erzielten beträchtliche Umsätze.

e) **derselbe, dieselbe, dasselbe.** — Durch dieses vielsilbige, weitschweifige Fürwort kommt, zumal wenn es sich um einen wenig hervorzuhebenden Begriff handelt, unstreitig eine unangenehme und störende Breite in die Darstellung. Es ist darum im wesentlichen nur in der Bedeutung der nämliche, ebenderselbe anzuwenden, z. B.

Er bleibt immer derselbe (unnötig breit wäre auch: ein und derselbe); ich bin derselben Ansicht.

In den meisten Fällen reichen einfachere, kürzere und gelenkigere Formen, wie er, sie, es, der, die, das; dieser usw. vollkommen aus.

Beispiele:

Wenn jemand einen Wechsel auf auswärts erst nach der Verfallzeit zurückbekommt und denselben (besser: ihn), mit nötigem Vorbehalt, noch annimmt, hat er dann die Verpflichtung, denselben (besser und deutlicher: den Wechsel) ohne Verzug zur Einziehung zu schicken, oder ist er an keine Zeit gebunden?

Am 25. d. M. starb der Sattlermeister N. N. Wir verlieren in demselben (besser: in ihm oder in dem Heimgegangenen oder Verewigten) usw.

Wir betraten den kleinen Betsaal. Kaum 50 Personen konnten in demselben (besser: darin) Platz finden.

Das Memorial (Tage- oder Merkbuch) enthält die Geschichte sämtlicher Geschäftsvorfälle, der Zeit nach geordnet. Dasselbe (besser: es) bildet gewissermaßen das Rückgrat der ganzen Buchführung.

Es waren lauter gesetzte, ernsthafte Leute. Unter denselben (besser: unter ihnen oder: darunter) befand sich auch . . .

In allen diesen Beispielen bietet sich die Beseitigung des breiten, umschreibenden Fürwortes gleichsam von selbst dar. In andern Fällen ist es durch eine andere Wendung zu umgehen, ja sehr oft ganz unnötig.

Beispiele:

In einer von dem Bürgermeister bei der Gelegenheit gehaltenen Rede sagte derselbe (besser: In einer bei der Gelegenheit gehaltenen Rede sagte der Bürgermeister).

In den folgenden Sätzen kann das eingeklammerte Wort ohne Schaden wegbleiben:

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft des Herrn N. übernommen habe und (dasselbe) unter meinem Namen weiterführen werde.

Mit der Bitte, die Rechnung auszuschreiben und (dieselbe) Ihrem nächsten Schreiben beizulegen, zeichne . . . .

Ein prächtiger Wagen fuhr vor; die hohen Herrschaften stiegen (in denselben) ein.

Wir sangen ein letztes Lied; die Weise (nicht: Melodie) (desselben) ähnelte . . .

Das schwerfälligere Ersatzwort ist notwendig oder auch zu rechtfertigen:

aa) wenn es gilt, eine falsche Beziehung des Fürwortes er, sie, es zu verhüten, d. h. wenn die breitere Form als Stellvertreter eines Dingwortes das Gemeinte unzweideutig bezeichnet, z. B.

Überzeugte er sich doch, als er auf den Markt gekommen war, trotzdem derselbe (oder: dieser, aber nicht: er) noch von Brunnengästen wimmelte, daß . . .

bb) aus Gründen des Wohlklanges, z. B.

Gefallen Ihnen die Proben, so behalten Sie sie (oder: Sie dieselben). — Er bat ihn (oder: denselben), ihm den Hergang zu erzählen.

Das fragende Fürwort (Interrogativpronomen).

§ 110.

a) **Wer.**

Der zweite Fall von wer heißt wessen; nur im gehobenen Stile findet sich noch die ältere Form wes (vergl. der, dessen und älter: des), z. B.

Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

b) **warum** und **worum.**

Warum ist gleichbedeutend mit weshalb und fragt nur nach dem Grunde; in allen anderen Fällen steht worum.

Beispiele:

Warum trauerst du (= welches ist der Grund deiner Trauer)? aber: worum trauerst du (welches ist der Gegenstand deiner Trauer)? — Warum streiten sie sich? (Antwort: weil sie verschiedener Mei-

nung sind), aber: worum streiten sie? (Antwort: um eine Kleinigkeit). — Worum hast du dich nun abgemüht? — Alles, worum ich Sie zu bitten habe, ist Ruhe, Schweigen. — Worum handelt es sich?

c) Die Fragewörter **wohin** und **was für ein** dürfen nicht getrennt werden; also richtig:

wohin gehen wir? (nicht: wo gehen wir hin?); was für Gründe hast du? (nicht: was hast du für Gründe?); was für kluge Leute glauben doch die Menschen zuweilen zu sein! (nicht: was glauben doch die Menschen zuweilen für kluge Leute zu sein!)

d) Statt: Was ist die Uhr? (Antwort: Die Uhr ist zehn) fordert der gute Sprachgebrauch: Wieviel Uhr ist es? (Antwort: Es ist zehn Uhr).

Das bezügliche Fürwort (Relativpronomen).

§ 111.

a) Das ältere, in der lebendigen (im Gegensatze zu der geschriebenen) Sprache immer gebrauchte **der, die, das** ist im allgemeinen dem jüngeren, schleppenden **welcher, welche, welches** vorzuziehen.

Im neuen Bürgerlichen Gesetzbuche heißt es (§ 111): Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das (nicht: welches) der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam. — Briefkastenfrage: Ist ein junger Mann, der (nicht: welcher) im allgemeinen als Reisender angestellt wurde, verpflichtet, auch Stadtkundschaft zu besuchen?

Gleichwohl gibt es Fälle, in denen sich die Verwendung der breiteren Form welcher empfiehlt, z. B. wenn der Wohlklang (aa) oder die Abwechslung und die leichtere Übersichtlichkeit des Satzbaues (bb) es erfordert.

Beispiele zu aa.

Es heißt gefälliger und wohllautender (mit Vermeidung des unmittelbaren Zusammenstoßes gleichlautender Silben): Eine Bestimmung, laut welcher der (als: laut der der) Gehilfe gebunden ist, usw. — Warum soll der Arzt denen, welchen (als: denen, denen) er Hilfe bringen will, nicht sagen, usw. — Die(jenigen), welche die (als: die, die die) Tat begangen haben, usw.

Beispiele zu bb.

Es heißt besser: Welche Lebensversicherungsgesellschaft gewährt einem jungen Manne, der (nicht: welcher) sich dem Geschäftsleben

widmen will, ein größeres Darlehen? — Das Gedächtnis dieses Fürsten zu ehren, welcher (nicht: der) die unerschütterliche Wahrheit und den Frieden verkörperte, der kein einziges Mal unter seiner Regierung gebrochen ward.[1]) — Namentlich ist auf die letzten Abschnitte zu verweisen, welche (nicht: die)[2]) Aussprachen verschiedener Handelskammern bringen; oder: die kleinen Wolken, welche (nicht: die)[2]) üble Launen an dem Himmel unserer Ehe aufziehen ließ, usw.

b) **welch letzterer** und **welcher letztere.**

Der Gebrauch dieser schwülstigen Zusammensetzung statt des einfachen der oder welcher ist höchstens zu rechtfertigen, wenn sonst eine Zweideutigkeit zu befürchten wäre, z. B. in dem Satze:

Man spricht dann von einer Unkosten- oder Spesenrechnung, welch letztere Benennung die üblichste ist (unklar: welche Benennung . . .).

Besonders tadelhaft wird der mit diesem Ausdrucke getriebene Mißbrauch, wenn nur ein einziges Dingwort vorangeht, weil in diesem Falle eine falsche Beziehung ausgeschlossen ist (vergl. § 109 d). Also falsch:

Wir wissen ja, daß der Handel mit Griechenland, welch letzteres (statt: welches) sich der Kriegsrüstungen wegen noch weiter in Schulden stürzt, ohnehin keine günstige Entwickelung nimmt.

c) Der zweite Fall der Mehrzahl des bezüglichen Fürwortes heißt nur **deren** (nicht: **derer,** vergl. § 109a); also richtig:

Hindernisse, deren Beseitigung unmöglich ist; wo bleibt die Friedensliebe, deren (nicht: derer oder der) er sich rühmte? eine Partei, ohne deren Wissen und Willen nichts geschehen kann; wir mußten zehn Minuten warten, während deren wir die Zeitung lasen.

Es ist demnach falsch, wenn bezügliche (Relativ-)Sätze angefangen werden:

In Betreff derer (statt: deren); vermöge derer usw.

Die Mißbildungen **derem** und **dessem** sind durchaus zu verwerfen, da deren und dessen Wesfälle sind, von denen sich kein Wemfall bilden läßt. Also falsch:

Die Buchhandlung, in derem (statt: deren) Verlage das Werk erschienen ist; eine liebliche Musik, nach derem (statt: deren) Takte

---

[1]) Ein Wechsel der bezüglichen Fürwörter (welcher und der) empfiehlt sich besonders, wenn von zwei mit diesem Fürworte angeknüpften Nebensätzen einer dem andern untergeordnet ist.

[2]) Man vermutet in dem die nicht ein bezügliches Fürwort, sondern das zu dem unmittelbar darauf folgenden Dingwort gehörige Geschlechtswort.

die Paare sich drehten; Herr Richter, dessem (statt: dessen) Geschäftsfreund ich mitgeteilt habe . . .

Richtig:

Preis bei Rückgabe eines anderen Wörterbuches je nach dessen antiquarischem Wert; das Haus, in dessen höchstem Teile usw.

d) **wer** und **der.**

Nach einem Für- oder Zahlwort, wie jeder, keiner, mancher, niemand, darf nie wer, sondern nur der stehen, z. B.

Das muß jeder wissen, der sich nicht bloßstellen will. — Keiner oder niemand, der (nicht: wer) Einlaß begehrte, wurde abgewiesen.

e) **was** und **das.**

Das bezügliche Fürwort was bezieht sich auf den Inhalt des ganzen (vorangehenden) Satzes, das (oder: welches) dagegen auf ein Einzelding, z. B.

Da er krank wurde, mußte er den Reiseplan aufgeben, was (nicht: das) er auch sofort einsah. — Umgekehrt: Vielen Dank für Ihr Vertrauen, das (oder: welches, aber nicht: was) Sie mir immer erhalten wollen. Es gibt nur ein Mittel, das (nicht: was) ihm helfen könnte. Ein Augenleiden, das (nicht: was) wieder geheilt wurde.

Was steht richtig nach Für- oder Eigenschaftswörtern, welche die Stelle sächlicher Dingwörter einnehmen, z. B.

alles, was —; manches, was —; vieles, was —; nichts, was —; das Schönste, was —; das Gute, was (oder: das); etwas, was (oder: das).

f) Die in der Umgangssprache und in den Mundarten häufig vorkommenden Verbindungen der Verhältniswörter mit, nach, für, bei, aus, von, zu mit **was** sind unstatthaft.

Also nicht:

mit was, bei was, von was, zu was[1]), usw., sondern: womit, wobei, wovon, wozu, usw.

Diese Formen dürfen jedoch im allgemeinen nur auf Sachnamen bezogen werden; also wohl:

Das Messer, womit (oder: mit dem) ich schneide . . .

aber nicht:

In dem Badeorte lernte ich einen Ausländer kennen, womit (statt: mit dem oder: mit welchem) ich täglich spazieren ging.

---

[1]) Anfrage (aus einer Zeitung): Was ist Essence d'Orient und zu was wird dieselbe (statt: und wozu wird sie oder: diese) gebraucht?

Ebenso auch nicht fragend:

Womit (statt: mit wem) sprachst du eben? (Sonst die zurechtweisende Antwort: Mit dem Munde!)

Dieselbe Regel gilt auch für Zusammensetzungen von Verhältniswörtern mit dem hinweisenden da(r), wie darauf, damit, davon, usw. Also richtig:

Damit (nämlich mit einem Stocke, Hammer, usw.) habe ich geschlagen — aber falsch (wenn von einer Person die Rede gewesen ist): Davon (statt: von ihm oder ihr) haben wir gesprochen.

Die Trennung dieser Formen ist zu vermeiden. Man sage nicht:

da kann ich nichts für (sondern: dafür kann ich nichts);
da weiß ich nichts von (sondern: davon weiß ich nichts);
da liegt mir nichts an (sondern: daran liegt mir nichts).

Das rückbezügliche Fürwort (Reflexivpronomen).

§ 112.

a) Der Gebrauch des rückbezüglichen (reflexiven) Fürwortes ist überall da fehlerhaft, wo die Person, auf die es sich beziehen soll, nicht genannt ist (vergl. auch Bildung der Leideform); also nicht: Schließlich wurde sich dahin geeinigt . . . — sondern: schließlich einigte man sich . . . oder: einigten sich die Versammelten dahin, usw.

b) Für die rückbezüglichen Fürwörter der ersten und zweiten Person findet man zuweilen falsch das entsprechende Fürwort der dritten Person, z. B.

So wandelten wir ihrer (statt: unser) drei dahin; wir waren ihrer (statt: unser) fünf.

c) Will man die Wechselbeziehungen zweier oder mehrerer Personen angeben, so bedient man sich im allgemeinen des Wortes: einander = einer den andern (nicht: sich), z. B.

Sie haben einander beschenkt; sie umarmten einander; sie haben einander ewige Feindschaft geschworen; — aber auch: Sie lieben sich; die Hunde beißen sich; sie gaben sich (oder: einander) die Hände.

Das unbestimmte Fürwort (indefinitive Pronomen).

§ 113.

a) Statt des unbestimmten Fürwortes **man** wird in der Volkssprache meist sie gebraucht, z. B.

Sie erzählen in der Stadt (man erzählt . . .).

Man kommt nur in der Einzahl und als Satzgegenstand, d. i. im ersten Falle vor, in den übrigen Fällen wird es durch eines, einem, einen ersetzt, z. B.

Man sieht immer, was einem nützlich ist; sie mögen einen in Ruhe lassen.

b) Das unbestimmte Fürwort **etwas** wird im Volksmunde zu was verkürzt; in der Schriftsprache ist die letzte Form unzulässig. Also nicht:

ich will dir was (statt: etwas) sagen; gib mir doch was (statt: etwas).

Anm. In der Verbindung etwas Neues wird wie in nichts Neues (oder: Gutes), jemand Fremdes, niemand anders u. ähnl. der Zusatz jetzt als sächliche Form des ersten Falls gefühlt und darum auch gesagt:

mit nichts Gutem; mit etwas frischer Milch; geben Sie mir etwas gestoßenen Zucker.

c) **jemand** und **niemand** haben folgende Biegung:

jemand
jemand(e)s
jemand, -em, -en
jemand, -en.

Der dritte und vierte Fall lautete ursprünglich dem ersten Falle gleich; die Formen auf -em und -en sind erst jüngern Ursprungs. Man kann also sagen:

Suchen Sie nach jemand oder jemandem (-en); jemand oder jemandem (-en) etwas zu Liebe tun; man kann niemand oder niemandem (-en) ins Herz sehen; seine Worte haben wohl niemand oder niemanden überzeugt.

Die Biegung von jemand anders (dementsprechend auch niemand anders) sowie von: wer anders lautet im dritten und vierten Falle:

3. Fall: jemand(em) anderem oder: jemand(em) anders; wem anders.
4. Fall: jemand ander(e)n oder: jemand(en) anders wen anders.

Das Verhältniswort (Präposition).

§ 114.

Alphabetisches Verzeichnis der Verhältniswörter, deren Fügung Schwierigkeiten bietet.

1. **anstatt** oder kürzer: **statt** hat den zweiten Fall bei sich, z. B. (an)statt meiner, seiner, euer (nicht: statt mir, ihm, euch); statt des Sohnes (nicht: dem Sohne); statt baren Geldes, usw. — Es heißt ferner: an Kindes Statt; an Zahlungs Statt; an meines Bruders Statt[1]); an unsrer Statt.

   Über (an)statt als Bindewort vergl. die Anm. unter außer!

2. **außer** findet sich zumeist mit dem dritten Falle, z. B. ich bin oder das brachte mich außer mir (seltener: mich); außer dem Hause; das steht außer allem Zweifel; er ist außer stande (oder: außerstande).[2])

   Nur in übertragener Bedeutung mit setzen und stellen steht der vierte Fall, z. B. außer allen Zweifel setzen oder stellen; außer stand, außer den Zusammenhang, eine Münze außer Kurs oder Umlauf setzen; außer Dienst stellen.

   Der zweite Fall ist nur noch gebräuchlich in der Fügung: außer Landes (sein oder gehen).

   Anm. (An)statt und außer kommen auch als Bindewörter vor und haben dann keinen bestimmten Fall nach sich. In den folgenden Beispielen ist der dritte oder vierte Fall nicht von (an)statt oder außer, sondern von dem Zeitworte abhängig: Er hat mich gefragt statt dich; er hat es mir gesagt statt dir; — der Briefträger brachte nichts außer (= nur) eine Postkarte; ich wüßte niemand, der mir helfen könnte, außer dich.

3. **binnen** steht mit dem dritten Falle, z. B. binnen drei Jahren; zuweilen auch noch mit dem zweiten Falle: binnen eines Monats (Schiller).

4. **dank** wird mit dem dritten Falle verbunden, z. B. dank seinem freundlichen Entgegenkommen; dank seinem feinen Sprach-

---

[1]) In der Trennung wird Statt (= Stelle, Gelegenheit) groß geschrieben; vergl. dagegen: stattfinden, die Versammlung hat stattgefunden, stattgehabt; vonstatten (oder: von statten) gehen; zustatten (oder: zu statten) kommen.

[2]) Ebenso schreibt man: zu stande oder zustande bringen, kommen; im stande und imstande sein; in stand setzen oder instandsetzen; dagegen: etwas (gut) im Stande (= in gutem Stande) erhalten; die Wirtschaft ist im Stande.

gefühl; — nicht gut (in Anlehnung an kraft, laut, trotz u. a.) mit dem zweiten Falle. Man schreibe: Dank Ihrem schnellen Eingreifen (nicht: — Ihres schnellen Eingreifens); dank den (nicht: der) lobenswerten Bestrebungen; dank Ihren (nicht: Ihrer) Bemühungen.

5. **entlang** steht mit dem vierten oder dritten Falle und zwar nach oder vor dem abhängigen Worte; also:

   das oder: dem Ufer entlang; — weniger gebräuchlich: entlang dem Felde oder: das Feld. — Selten mit dem zweiten Falle: entlang des Wegs.

6. **gegenüber** fordert den dritten Fall (ohne: von) und folgt dem abhängigen Worte; nur einem Gattungsnamen kann es vorangehen; also:

   Dir gegenüber; Köln gegenüber; der Kirche gegenüber oder: gegenüber der Kirche; falsch (in Nachahmung des französischen vis-à-vis de): gegenüber von der Kirche.

7. **infolge** wird gewöhnlich mit dem dahinterstehenden zweiten Falle verbunden, statt dessen zuweilen auch mit von. Beispiele:

   Infolgedessen; infolge des lang anhaltenden Regens; infolge Nahrungsmangels oder: von Nahrungsmangel.

8. **innerhalb** u. a. Bei innerhalb, außerhalb, ober- und unterhalb, unweit, dies- und jenseit(s)[1], u. a. m., die alle den zweiten Fall nach sich haben, wird die Biegungsendung — aus Abkürzungssucht oder Nachlässigkeit — besonders häufig unterdrückt (vergl. § 24). In Geschäftsanzeigen lesen wir oft: Meine Waren (nicht: Artikel) werden innerhalb Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz versandt (statt: Deutschlands, Österreich-Ungarns). — Es heißt ferner nicht: oberhalb Mannheim (sondern: Mannheims); nicht: unweit Leipzig (sondern: Leipzigs); nicht: jenseit des Rhein (sondern: des Rheins[2]). Ganz zu verwerfen ist auch innerhalb von.

---

[1]) Diesseit und jenseit sind nur Verhältniswörter; diesseits und jenseits sind Verhältnis- und Umstandswörter. — Wird die Wesfall-Form durch die Endung nicht erkenntlich, so kann auch der Wemfall stehen: innerhalb 8 Tagen.

[2]) Es sei hier gleichzeitig gewarnt vor der sinnlosen und verletzenden Verwendung dieser Redensart, die leider (aus Gleichgültigkeit oder schlechter Gewohnheit) fort und fort wiederkehrt. Man denke an Arndts mannhaftes Wort: Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze und schreibe

9. **kraft** steht mit dem zweiten, nicht gut mit dem dritten Falle. Also nicht:

kraft dem erwähnten Gesetze. Richtig im neuen Bürgerlichen Gesetzbuche: Kraft des Erziehungsrechts; kraft des Schuldverhältnisses.

10. **längs** hat vorwiegend den zweiten, seltener den dritten Fall nach sich, z. B. längs des Flusses, zuweilen auch: längs dem Flusse führt eine Straße.

11. **laut** steht besser mit dem zweiten als mit dem dritten Falle, z. B. laut des Erkenntnisses; laut beiliegender Schlußnote; laut eines mit der Stadt abgeschlossenen Vertrages. — Dingwörter ohne Geschlechtswort bleiben gewöhnlich unverändert, z. B. laut Übereinkommen, laut Bericht.

12. **nach** darf nur mit dem dritten Falle verbunden werden, also: nach meinem Ermessen; meinem Erachten nach oder (ohne nach): meines Erachtens; nach (nicht: zu) dem Arzte schicken.

13. **nahe** steht mit dem dritten Falle, z. B. nahe seinem Wohnorte. Also nicht gut (mundartlich): nahe seines Wohnortes.

14. **ob** ist nur in dichterischer Sprache üblich und wird gefügt

a) in der Bedeutung über, oberhalb, also örtlich nur mit dem dritten Falle, z. B. ob meinem Haupte wölbt sich's wie ein Dom.

b) im Sinne von wegen, also bei Angabe des Grundes mit dem zweiten Falle, z. B. ihr seid verwundert ob des seltsamen Geräts (Schiller). Er ist außer sich ob (= wegen) dieser Antwort.

15. **ohne** ist immer mit dem vierten Falle zu verbinden, z. B. ohne mich (falsch: mir); ohne nochmalige Aufforderung; ohne das (nicht: dem) Bestellgeld. — Zu vermeiden ist demnach ohnedem (statt: ohnedies). — Als Ausnahme merke: zweifelsohne.

Anm. Veraltet und nur noch in einigen Verbindungen geblieben ist **sonder**, z. B. sonder (= ohne) Furcht und Grauen; sonder allen Zweifel; sondergleichen.

16. **trotz** steht bald mit dem zweiten, bald mit dem älteren und richtigeren dritten Falle, z. B. trotz verweigerter Annahme;

---

jetzt wahr und deutsch: Jenseits des Wasgenwaldes oder: der Wasgauer Berge (nicht: der Vogesen, eine verstümmelte Form des französischen Wortes les Vosges (sprich: lä Wohsch) liegt Frankreich.

trotz alles (nicht: allen) Durstes oder: trotz allem Durste; trotz seiner Kenntnisse oder: trotz seinen Kenntnissen; trotzdem; trotz alledem.

17. **über** (vergl. auch § 115) fordert den vierten Fall, wenn es den Grund bezeichnet, z. B. sich über eine Sache ärgern, freuen, entrüsten u. a. — Sonst steht auch der dritte Fall, z. B. über den Büchern, der Arbeit sitzen; über dem Lesen (= während des Lesens) einschlafen; über dem Spiele die Arbeit vergessen.

18. **um** hat nur den vierten Fall bei sich, mag es den Ort oder die Richtung bezeichnen, z. B. wir saßen um den Tisch (herum): wir lagerten uns um das Feuer; es war Nacht um mich (nicht: mir) her; ich wußte nicht, was um mich (nicht empfehlenswert: um mir) vorging; um keinen Preis.

19. **unfern** und **unweit** haben besser den zweiten als den jüngeren dritten Fall nach sich, z. B. unfern oder unweit des Schlosses, des Waldes.

20. **ungeachtet** steht mit dem zweiten Falle und wird diesem sowohl vor- als nachgesetzt, z. B. ungeachtet des Verbots oder: des Verbots ungeachtet. — Nicht gut: dem (statt: dessen) ungeachtet.

21. **von** verlangt den dritten Fall, z. B. von unberechenbarem Nutzen. — Der zweite Fall steht nur in der Verbindung: von alters her.

Von steht häufig für einen Wesfall und zwar:

a) bei biegungslosen Orts- und Ländernamen, z. B. die Festungswerke von Mainz; die Indianer von Texas, usw. (vergl. § 32);

b) bei Titeln, z. B. der König von Sachsen; der Fürst von Monaco;

c) wenn anders der zweite Fall nicht deutlich bezeichnet werden kann, z. B. vor biegungslosen Zahlwörtern, sowie vor Dingwörtern, die in der Mehrzahl und ohne Geschlechtswort stehen; also richtig: ein Knabe von zehn Jahren; die Speisung von 200 Armen; der Verkauf von Spielsachen; ein Verein von Frauen;

d) bei Stoffnamen und ähnlich gebrauchten andern Wörtern, z. B. eine Walze von Eisenblech; ein Brunnen von großer Tiefe; ein Mann von edler Gesinnung;

e) bei Angabe des Urhebers oder Verfassers, z. B. die Madonna von Holbein; der getreue Eckart von Goethe.

Dagegen ist der Gebrauch des Verhältniswortes von verwerflich:

aa) wenn ein deutlich erkennbarer Wesfall gebildet werden kann; also nicht: der Verfasser von diesem Buche (statt: dieses Buches); wir singen nun die letzte Strophe von dem Liede (statt: des Liedes); das Verdienst von diesem Manne (statt: dieses Mannes);

bb) wenn dadurch die Häufung mehrerer Dingwörter im zweiten Falle vermieden werden soll. Man geht diesem Zusammentreffen gleichklingender Formen besser durch andere Fügungsweise aus dem Wege. Also nicht: Der Beifall von dem größten Teile (sondern: des größten Teiles) der Mitglieder; — die Enthüllung von dem Denkmale des Erfinders der Buchdruckerkunst (sondern: die Enthüllung des Denkmals **für** den Erfinder . . .) — ebenso weder: die Feier des Namenstages des Ortes, noch: die Feier des Namenstages von dem Schutzpatron des Ortes gab Anlaß zu einem Volksfeste . . . . sondern etwa: Der Namenstag des Schutzheiligen gab **in** unserm Orte Anlaß usw.

22. **während** steht (auf die Frage: wann?) in der gewählten Sprache mit dem zweiten Falle; der dritte Fall ist mehr mundartlich als schriftdeutsch. Also richtig: Während des Vortrages, des Krieges (nicht: dem Vortrage, dem Kriege). — Tadelnswert ist während in einer Antwort auf die Frage: wie lange? Man sage demnach nicht: Ich war während eines halben Jahres (sondern mit dem Wenfalle der Zeit: ein halbes Jahr) auf Reisen — und nicht: Ich gehörte diesem Vereine während einer Reihe (sondern: eine Reihe) von Jahren an.

23. **wegen, um — willen, halben** werden alle mit dem zweiten Falle verbunden, und zwar kann wegen vor-[1]) oder nach-, halben (halber, halb) dagegen nur nachgestellt werden, z. B. wegen des schlechten Geschäftsganges oder: des schlechten G... wegen (falsch: wegen dem ...); wegen Raummangels, Umzugs (nicht: Raummangel, Umzug).

---

[1]) Die Voranstellung verdient unbedingt den Vorzug, wenn der abhängige Biegungsfall durch etwas Dazwischenstehendes getrennt ist, z. B. Mauerreste, die wegen ihrer Schadhaftigkeit und Uneinfügbarkeit (!) in den neuen Plan zum Verschwinden bestimmt waren (nicht gut: . . . die ihrer Schadhaftigkeit und Uneinfügbarkeit in den neuen Plan wegen . . .).

Zu beachten ſind die folgenden formelhaften Ausdrücke:

von Amts,· von Obrigkeits, von Rechts, von Staats wegen[1]).

Falſch iſt:

Ich tue es nur wegen dir, ihm, ihr uſw. (ſtatt: deinet-, ſeinet-, unſert-, Ihret-, euertwegen oder: um ſeinet uſw. willen).

Verwerflich iſt auch:

meinswegen (ſtatt: meinetwegen).

Es heißt ferner:

des Beiſpiels, des Alters, des Spaßes, der Ehre, der Einfachheit, der Sicherheit, Schulden, Umſtände halber — oder (ohne Geſchlechtswort): alters-, krankheits-, vorſichts-, ſpaßeshalber[2]).

Dagegen ſchreibt man meiſt getrennt:

Umzugs halber und Feiertags halber. — Weshalb (vergl. deshalb).

Unzuläſſig iſt:

um — wegen und um — halben.

Anm. **Wegen** und in= oder **zufolge** bezeichnen den Grund, **durch** dagegen das Mittel. Alſo wohl: Er iſt durch Verluſt beim Börſenſpiele zum armen Manne geworden; er erwarb ſich dieſe Stellung durch eiſernen Fleiß — aber nicht: Er iſt bekannt durch ſeinen Hochmut (ſondern: wegen ſeines Hochmutes); durch ſeine beſtändige Krankheit (ſondern: wegen oder infolge ſeiner beſtändigen Krankheit) war es ihm unmöglich, das Geſchäft in die Höhe zu bringen.

24. **zu** ſteht immer nur mit dem dritten Falle, z. B. zu ebener Erde; zu zweien; zu hunderten; zu meinem Nachteile; das Meter zu einer (nicht: eine) Mark; er wurde zu drei Jahren (nicht: Jahre) Gefängnis verurteilt.

25. **zufolge** ſteht am beſten mit dem dritten Falle und zwar nach dieſem, z. B. Ihrem Auftrage, meinem Verſprechen zufolge; einem eingetroffenen Befehle zufolge rückten die Soldaten ſofort aus. — Bei der ſeltneren Voranſtellung heißt es meiſt:

---

[1]) Dies iſt jetzt die einzige amtliche Schreibung, alſo weder in einem Worte: von Amtswegen uſw., noch: von amtswegen uſw.

[2]) Die Zuſammenſchreibung iſt für die weiblichen Dingwörter, die in der Verbindung mit halber ein s annehmen, Regel; für alle andern Fälle iſt ſie geſtattet.

zufolge Ihres Auftrages; zufolge des Verbots; zufolge des Berichts, aber: dem Bericht zufolge.

Anm. Zufolge (vergl. auch die Anm. unter Nr. 23) darf nur angewendet werden, wenn von der Urſache oder Folge die Rede iſt; alſo nicht: Ihrer gefl. Auskunft zufolge (ſondern: nach Ihrer gefl. Auskunft) iſt B. in F. zahlungsunfähig; der Leipziger Zeitung zufolge (ſtatt: nach der Leipziger Zeitung) iſt der berühmte Philoſoph Prof. X. vergangene Nacht geſtorben.

Zuſatz.

Die Mittelwörter (uneigentlichen Verhältniswörter) haben jeweils den Fall nach ſich, den das zugrunde liegende Zeitwort verlangt. Demnach ſteht

a) von den Mittelwörtern der Gegenwart anlangend und betreffend mit dem 4. Falle, entſprechend mit dem 3. Fall;

b) von den Mittelwörtern der Vergangenheit ausgenommen, eingeſchloſſen, inbegriffen, ein- oder mitberechnet mit dem 4. Fall, unbeſchadet (vergl. ungeachtet S. 124) mit dem 2. Fall.

Beiſpiele:

Die erſte Rede, die geplante Bierſteuer betreffend, hielt Herr N. N. Seinem Antrag entſprechend wurde folgende Entſchließung angenommen. — Ausgenommen den erſten Sonntag jedes Monats; die Verpackung eingeſchloſſen; unbeſchadet der Rechte Dritter.

Verhältniswörter mit mehrfacher Fügung.

§ 115.

Die Verhältniswörter an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwiſchen ſtehen bald mit dem dritten (auf die Frage: wo?), bald mit dem vierten Falle (auf die Frage: wohin?). Im erſten Falle wird im allgemeinen das Befinden in einem Zuſtande, im zweiten das Verſetzen in einen Zuſtand bezeichnet. Beiſpiel:

Der Redner wurde in dem Vereine (ſehr kühl, mit großem Beifall) aufgenommen (wo?); aber: er wurde (ohne weiteres als Mitglied) in den Verein aufgenommen (wohin?). — Er lehnt an der Wand (wo?); aber: lehne den Stock an die Wand (wohin?).

Die Fragen wo? und wohin? gelten jedoch nur für den Gebrauch obiger Verhältniswörter in eigentlicher (örtlicher) Bedeu-

tung. In vielen Fällen kommt man darum mit diesen Fragen nicht aus. Hier entscheidet oft nur die Auffassung oder auch die Herkunft des Ausdrucks. Ich kann z. B. sagen: Der Zopf hing dem Chinesen über den — oder mit leiser Begriffsabschattung: über dem Nacken herab.

Ferner:

Er ärgerte sich über **dem** Essen (= während des Essens) — oder: er ärgerte sich über **das** Essen (= das Essen war die Ursache seines Ärgers).

Ähnliche Doppelfügungen stehen nebeneinander bei folgenden Zeitwörtern:

bauen auf wird (wie vertrauen) in übertragener Bedeutung gewöhnlich mit dem vierten Falle, in mehr eigentlicher Bedeutung auch mit dem dritten Falle verbunden, z. B. ich baue (= rechne, zähle) auf dich, auf deine Hilfe; — er baute auf festem Grunde; der See, auf dem der Kahn sich wiegt.

bestehen auf steht älter und besser mit dem dritten Falle, z. B. er bestand auf seinem Rechte oder Kopfe, auf seiner Meinung, auf seinen Forderungen. — Handelt es sich aber um eine erst zu erstrebende Sache, so steht älter der vierte Fall, z. B. wir müssen auf seine Entfernung aus dem Vereine bestehen. — Ebenso auch: die Versicherung soll auf seinen Namen fortbestehen, weil soviel als: die auf seinen Namen ausgestellte, lautende Versicherung.

einführen in steht im eigentlichen Sinne mit dem vierten, im übertragenen mit dem dritten Falle, z. B. Waren in ein Land einführen (= importieren); jemand in eine Gesellschaft einführen (= dahin mitbringen); — aber: Gesetze in einem Lande einführen; er ist in unserer Gesellschaft (gut) eingeführt; das Buch ist in der Schule eingeführt.

fußen auf hat den dritten, sowie vierten Fall nach sich, z. B. auf festem Grunde fußen; die Säulen fußen (= ruhen) auf einem gemeinsamen Unterbau; die Spekulation in Wein fußt, abgesehen von der Güte (Qualität), wesentlich auch auf der Menge der jährlichen Ausbeute (Produktion) — aber: Fußen Sie (= stützen Sie sich) doch nicht auf eine so wunderbare Nachricht!

(fest)halten an steht

a) ziellos mit dem dritten Falle, z. B. er hielt an diesem Glauben fest;

b) rückbezüglich mit dem dritten oder vierten Falle je nach der Bedeutung.

Beispiele:

Der Schiffbrüchige hält sich an einem Balken fest (= er hängt, haftet daran); — aber: er hält sich an einen Balken fest (= er ergreift ihn, heftet sich an). — Der Richter hielt sich bei seinem Urteile rein an **die** Sache, nicht an **die** Person.

zu stehen, sitzen oder **liegen kommen auf, in** usw.

Beim Gebrauch dieser Redensarten herrscht — namentlich in den Tagesblättern — beständiges Schwanken. In der Tat ist die Streitfrage, ob bei den genannten Ausdrücken die Verhältniswörter auf, hinter, neben, in usw. mit dem dritten oder vierten Falle verbunden werden, noch nicht zum Austrag gekommen. Doch dürfte der vierte Fall der Ortsangabe vorzuziehen sein, da in den meisten der Übergang, das Gelangen in eine Lage (wohin?) bezeichnet wird, der Begriff der Bewegung demnach der vorwaltende und bestimmende ist. — Man fragt: Wohin (nicht: wo) kommt das Denkmal zu stehen? — Antwort: auf den Marktplatz.

Andere Beispiele:

Der kühne Springer kam auf **die** Füße zu stehen; der Ringkämpfer kam auf den Rücken zu liegen; er kam zwischen **die** Räder, unter den Wagen zu liegen; wir kamen in eine Loge, neben **dich**, auf den ersten Rang, hinter eine starke Dame zu sitzen.

sich ziehen (entladen) über

kann je nach der Auffassung mit dem dritten oder vierten Falle verbunden werden. Man sagt gewöhnlich: das Gewitter zog sich über unserm Tale, über unserm Scheitel zusammen (wo?); ebenso meist: ein Gewitter entlädt sich über den Bergen und Tälern; — seltener heißt es: Ein Gewitter zog sich (von allen Seiten her) über unser Tal, über unser Haupt zusammen (wohin?)[1]).

[1]) In diesem Falle wird die dem Zusammenkommen und der Vereinigung vorangehende Bewegung ins Auge gefaßt. — Zum Vergleiche diene auch folgendes Beispiel: Truppen auf einen Punkt, in eine Schlachtreihe zusammenziehen. — Dagegen: er zog die Trümmer seines Heeres an der Weser zusammen.

Eine Anzahl von Zeitwörtern steht vorzugsweise und meist besser mit dem vierten als mit dem dritten Falle. Dahin gehören:

ausbreiten über

Beispiel:

Dichter Nebel war über **die** (weniger üblich: über der) Landschaft ausgebreitet;

kleiden in

Beispiel:

Die Spitzenreiter waren in mittelalterliche Trachten gekleidet;

sich stoßen an[1])

Beispiel:

Er stieß sich an **die** (nicht gut: an der) Lampe; — dagegen: ich stieß mich ans oder: am Knie;

sich stützen auf

Beispiel:

Ich stütze mich auf **den** Stock, auf **dein** Versprechen, auf deinen Arm.

Verwechslung der Verhältniswörter.

§ 116.

Die achtlose Behandlung der Verhältniswörter hat seit längerem arg zugenommen. Folgende Beispiele mögen dies beweisen. Es heißt richtig:

mein Lehrherr ist (un)freundlich, liebenswürdig, rücksichtsvoll, (un)hold gegen mich (nicht: mit mir); dagegen: gut gegen, mit oder zu jemand sein;

die Liebe zu seinen (nicht: für seine) Soldaten.

unser Kakao ist berühmt wegen seiner hohen (nicht: für seine hohe) Nährkraft; er entschuldigte sich oder: man tadelte[2]) ihn wegen[3]) seiner (nicht: für seine) Vergeßlichkeit.

ich hege Mißtrauen gegen ihn (nicht, wie bei Vertrauen: zu ihm);

---

[1]) Ebenso: sich binden, sich gewöhnen, glauben, grenzen an.

[2]) Also auch: er wurde getadelt, weil er . . . (nicht: er wurde dafü getadelt, daß . . .).

[3]) Oder: man tadelte ihn seiner Vergeßlichkeit wegen oder halber oder auch: um seiner Vergeßlichkeit willen.

ein Mittel **gegen** (falſch: **für**[1]) Kopfſchmerzen, Schlafloſigkeit, Fieber uſw.

ſtolz **auf** (nicht: **über**) etwas ſein; alſo auch: ſtolz **darauf** (nicht: **darüber**);

das habe ich **von** Anfang **an** (nicht: **zu allem** Anfang) geſagt;

zwiſchen 1870 **und** 1895; zwiſchen dem 1. **und** 10. Oktober (nicht aber: zwiſchen 1870 **bis** 1895, uſw., alſo auch nicht mit dem Bindeſtrich: zwiſchen 1870—1895).

In der Handelsſprache ſagt man falſch:

er **handelt in** Wolle, **in** Leder (ſtatt: **mit** Wolle, **mit** Leder);

ein Schiff **für** (ſtatt: **nach**) Amerika;

unter Bezugnahme **meines Schreibens** oder: an mein Schreiben (ſtatt: unter **Beziehung auf** mein Schreiben);

ich **belaſte Ihnen** 10 Mark (ſtatt: ich **belaſte Sie** oder: **Ihre Rechnung, Ihr Konto mit** 10 Mark);

Ihr Geſuch, Sie **von** (ſtatt: **mit**) der Zahlung zu **verſchonen**;

eine **Stellung** (beſſer: um eine Stellung) **nachſuchen**.

Ab wird kaufmänniſch ſtatt: **von** gebraucht, z. B. ab hier, ab Hamburg.

Für und **vor**[2]) werden in der Volksſprache häufig verwechſelt. Man ſage: Iſt das **für** (nicht: **vor**) mich? Schritt **für** (nicht: **vor**) Schritt; Wort **für** Wort; Tag **für** Tag; ein **für** allemal; **fürs erſte**; der Fürſt hat Gnade **für** (nicht: **vor**) Recht ergehen laſſen[3]); **für** (nicht: **vor**) Geld und gute Worte. — Dagegen mit ganz geringem Unterſchiede in der Bedeutung: Hier gilt (oder: geht) Gewalt **für** (oder: **vor**) Recht; ebenſo bei: Achtung (Ehrfurcht) **für** oder **vor**, je nachdem mehr der Begriff der rückſichtsvollen, ehrenden Beachtung oder der ehrfurchtsvollen Scheu und Furcht hervortritt.[4])

In Zuſammenſetzungen ſagt man jetzt nur **fürlieb** (nicht: **vorlieb**) **nehmen** und **fürbaß**, aber **vortrefflich** (veraltet: **fürtrefflich**).

---

[1]) Ein Mittel **für** Kopfſchmerzen wäre ein Mittel, das Leiden zu fördern, zu verſtärken.

[2]) Vergl. die Umſtandswörter **dafür** und **davor** § 104.

[3]) d. h. er hat Begnadigung ſtatt der richterlich anerkannten Beſtrafung eintreten laſſen.

[4]) Beiſpiel: Man hat **Achtung vor** dem Hohen, **vor** der Wahrheit. Man verſchweigt manches aus **Achtung** (= Rückſicht) **für** Perſonen.

Bei, nach und **zu** werden namentlich in der Umgangssprache häufig fehlerhaft vertauscht.

Bei drückt immer nur die Ruhe aus, darf also nie von einer Richtung oder Bewegung auf die Frage wohin? gebraucht werden. Demnach

richtig: bei jemand wohnen, bleiben, stehen, sitzen, usw.
— aber
falsch: bei (statt: zu) jemand gehen, reisen, kommen, schicken, usw.

Falsch ist auch: bei (statt: nach) etwas sehen.

Anm. Bei steht zuweilen besser für von zur Vermeidung einer Zweideutigkeit, z. B. Nach einer oberflächlichen Schätzung sind in dem letzten Jahrzehnt für etwa 15 Millionen Mark Juwelen allein von (besser: bei) Sängerinnen gestohlen worden.

Zu bezeichnet eine Bewegung auf die Frage wohin? und zwar die Bewegung auf eine Person zu, z. B.

zu dem Arzte, Fleischer, Buchhändler gehen, kommen, reisen, usw.

Statt zu wird fälschlich auch **nach** gebraucht, das im allgemeinen nur die Bewegung nach einem **Orte** ausdrückt. Demnach wohl:

Ich gehe, fahre nach der Stadt, reise nach dem Süden, usw. —

aber (bei Personennamen) wie oben:

ich gehe, fahre zu dem Getreidehändler X., reise zu meinen Verwandten, usw.

Nur in einigen stehenden Verbindungen wird zu auch bei Ortsbestimmungen verwendet:

zu Tische, zu Bett, zu Tafel, zur Kirche usw. gehen.

Es heißt ferner:

Meine Geduld ist nun zu (weniger üblich: am) Ende; er schritt zu der oder: zur (nicht so gut: an die) Vollendung seiner Arbeit. Ich treffe jemand auf der Straße; dagegen: ich wohne in der Nürnberger Straße.

Nicht nachahmungswert ist der mundartliche Gebrauch der Verhältniswörter. Man sage nicht wie der Österreicher:

Er wurde über (statt: auf) Veranlassung der Polizei ergriffen; über Auftrag (statt: im Auftrage) seines Meisters; am (statt: auf

dem) Wege bleiben; sich Stoff auf einen (statt: zu einem) Rocke kaufen; sich auf etwas (statt: einer Sache oder: an etwas) erinnern; auf etwas (statt nur: etwas) vergessen, usw.

§ 117.

Fehlerhaft ist die Unterlassung der Fallbezeichnung nach Verhältniswörtern, z. B.

wegen Todesfall (statt: Todesfalls; vgl. wegen S. 125 f.); innerhalb Deutschland (statt: Deutschlands); in (oder: aus) aller Herren Länder (statt: Ländern); in aller Hände (statt: Händen) sein. —

Über die Unterlassung der Fallbezeichnung bei Titeln von Werken und Zeitungen vergl. § 6.

Zuweilen ist der abhängige (zweite) Fall der Form nach nicht erkennbar. Fügungen wie: während (oder: innerhalb) 8 Tage; wegen Irrtümer usw. sind nicht fehlerhaft; doch kann in solchen Fällen

a) statt des zweiten auch der dritte Fall eintreten; also: während (oder: innerhalb) 8 Tagen, wegen Irrtümern;

b) oder man schiebt ein Wort ein, an dem der zweite Fall deutlich zutage tritt; also etwa: während eines Zeitraums von 8 Tagen; innerhalb einer Zeit von 2 Jahren; innerhalb der nächsten 2 Jahre, binnen 2 Jahren (ungewöhnlich und nicht gut wäre: innerhalb von 2 Jahren); wegen grober (oder: vieler) Irrtümer.

c) oder man wählt eine andere Wendung. Nicht gut wäre: In den Geist des griechischen Altertums kann man auch eindringen ohne Kenntnis des Griechischen vermöge von Übersetzungen.[1]) Besser würde es heißen: vermöge guter Übersetzungen, oder: indem man Übersetzungen zu Hilfe nimmt.

---

[1]) Da vermöge den zweiten Fall verlangt, ist das hinzugefügte von ein nicht nachahmungswerter Notbehelf.

Verschmelzung der Verhältniswörter mit dem Geschlechtsworte.

§ 118.

1. Es ist eine Eigentümlichkeit unserer Sprache, in einzelnen Fällen die Zusammenziehung des Geschlechtswortes mit dem davorstehenden Verhältniswortе[1]) eintreten zu lassen. Dadurch entstehen die folgenden schriftgemäßen Formen:

am, beim, im, vom, zum, zur;
ans, aufs, durchs, fürs, ins, ums, vors.[2])

Seltener und nicht empfehlenswert sind die Verschmelzungen zweisilbiger Verhältniswörter, wie:

außerm, hinterm ..., übers, unters, usw.

Die Verschmelzung hat sich unabweislich festgesetzt in formelhaften und sprichwörtlichen Redensarten, wie:

am Anfang; am Ende; im Wege stehen; etwas vom (nie von dem) Blatte singen; ans Licht kommen; übers Ohr hauen, u. a.

Eine Abweichung von diesem allgemeinen Sprachgebrauche, d. h. die Verwendung der vollen Form des Geschlechtswortes, ist demnach sprachwidrig. Man schreibe:

ins Auge fassen (nicht: in das Auge fassen; denn diese Dehnung würde auf ein bestimmtes Auge hinweisen); ins (nicht: in das) Reine schreiben; er trat mit einem neuen Werke ans (nicht: an das) Licht; es könnte Ihnen am (nicht: an dem) Ende noch schlimm ergehen; frei ins Haus; aufs (nicht: auf das) neue; (= abermals); aufs Geratewohl[3]) (nicht etwa: auf gerades Wohl); aufs herzlichste (nicht so gut: auf das Herzlichste) beglückwünschen; er ist aufs Äußerste gefaßt.

2. Es ist tadelnswert, aus den oben genannten Verschmelzungen (am, beim, im, usw.) das bloße Verhältniswort (an, bei, in, usw.) für das Folgende zu ergänzen. Demnach heißt es nicht gut:

---

[1]) Ausgeschlossen von dieser Zusammenziehung sind die Verhältniswörter mit dem zweiten Falle, also nicht: wegens, statts (für: wegen des, statt des) usw.

[2]) Alle diese Formen sind ohne Auslassungszeichen zu schreiben; also nicht: an's, auf's, usw.

[3]) Diese Redensart ist eine Bildung mit der Befehlsform: gerate wohl! (vergl. Vergißmeinnicht, Tunichtgut, Stelldichein, u. a.), hat also nichts zu tun mit gerade im Gegensatz zu krumm.

vom Kaiſer und der Kaiſerin; ſtatt: vom Kaiſer und von der Kaiſerin, oder: von dem Kaiſer und der Kaiſerin;

vom Kaiſer und dem König; ſtatt: vom Kaiſer und vom König, oder: von dem Kaiſer und dem König;

am 4. Februar und den folgenden Tagen; ſtatt: am 4. Februar und an den folgenden Tagen.[1])

Nicht ſtreng ſprachrichtig ſind auch folgende und ähnliche Beiſpiele:

in und dicht beim Lager[2]); ſtatt: in und dicht bei dem Lager oder: im und dicht beim Lager;

vor und im Jahre 1871; ſtatt: vor und in dem Jahre 1871.

§ 119.

Von zwei (oder mehreren) Verhältniswörtern, die verſchiedene Fälle verlangen, darf ein Ding- oder Fürwort gemeinſchaftlich nur dann abhängen, wenn ſeine Form die von beiden Verhältniswörtern geforderte ſein kann. Alſo richtig:

mit oder ohne Koſt; auf wie in dem Pulte; uſw.

aber nicht: mit und ohne dich (ſtatt: mit **dir** und ohne **dich**); in wie außerhalb des Gebäudes (ſtatt: in dem Gebäude wie außerhalb desſelben, oder: inner- wie außerhalb des Gebäudes); er lebt in und durch den Glanz des Hofes (ſtatt: er lebt im Glanze des Hofes und durch dieſen Glanz).

§ 120.

Die Zuſammenſetzungen darauf, worauf, uſw. ſind nicht überall üblich, wo das einfache Verhältniswort auf gilt, z. B.

Er war auf der Handelsſchule, und mein Bruder kam auch dahin (nicht: darauf); wir gehen auf die Kneipe, mein Vetter wird auch dort oder: da (aber nicht: darauf) ſein.

§ 121.

Der Klarheit wegen iſt es verwerflich, wenn unmittelbar auf das Verhältniswort ein Biegungsfall (Kaſus) folgt, der davon abhängig ſcheinen kann, es aber nicht iſt, z. B.

---

[1]) Ebenſo iſt es notwendig, das Verhältniswort bei dem Beiſatze (der Appoſition) zu wiederholen, alſo: am 17. April 1898, am (nicht: dem) 50. Geburtstage unſers Vaters.

[2]) Da zu **in** aus der Zuſammenſetzung **beim** ein **dem** ergänzt werden muß.

Alle diese Maschinen wurden nach dem deutschen System ähnlichen Grundsätzen erbaut (statt: nach Grundsätzen, die dem deutschen System ähnlich sind); mit der Aufgabe nicht gewachsenen Kräften (deutlicher: mit Kräften, die der Aufgabe nicht gewachsen waren). Um sie zu allen Anforderungen genügenden jungen Kaufleuten heranzubilden (statt: um sie zu jungen Kaufleuten heranzubilden, die allen Anforderungen genügen; von den einzelnen Prüfungsausschüssen überlassenen Beschwerden (statt etwa: von den [oder: allen] den einzelnen Prüfungsausschüssen —).

Aufeinanderfolge mehrerer Verhältniswörter.

§ 122.

Der unmittelbare Zusammenstoß zweier oder mehrerer Verhältniswörter wird besser vermieden.[1]) Die Härte ist leicht zu beseitigen oder zu mildern

a) durch Auflösung der zusammengezogenen Verhältniswörter, z. B.

am vom Aussteller des Wechsels angegebenen Wohnorte (besser: an dem vom usw.);

b) durch irgend ein je nach Maßgabe des Zusammenhanges gewähltes, zwischengeschobenes Wort, z. B.

mit für ihn ungewöhnlicher Hast (besser: mit **einer** für ihn usw.); der Zinsfuß für bei dem Vorschußverein aufzunehmende Darlehne (besser: für **die** bei dem Vorschußverein aufzunehmenden **Darlehen**); Fräulein R. überraschte durch bis in (besser: durch **ihr** oder: durch **ein** bis in) das tragische Gebiet hinreichendes, fein abgetöntes Spiel);

c) durch einen bezüglichen (Relativ-)Satz, z. B.

infolge von aus Kreta soeben eingegangenen Nachrichten (gefüger: infolge von Nachrichten, die soeben aus Kreta eingegangen sind); aus von dem Herausgeber unabhängigen Gründen (besser: aus Gründen, die von dem Herausgeber unabhängig sind);

d) durch eine andere Ausdrucksweise, z. B.

mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (statt ganz kurz: mit der größten oder: höchsten Wahrscheinlichkeit); Altertümer von

[1]) Eine Ausnahme macht bis, das in der Regel noch mit einem andern Verhältniswortе verbunden wird, z. B. wir geleiteten ihn bis an sein Haus; die Truppen drangen bis über die Grenze vor.

zum Teil höchst zweifelhafter Art (statt: von teilweise usw.); mit über der Brust gekreuzten Armen stand sie da (besser: die Arme über die Brust gekreuzt oder: kreuzend usw.).

Der Mißstand wird weniger empfindlich gefühlt, wenn das zweite Verhältniswort und sein Dingwort eine Einheit bilden. Doch ist auch hier eine andere Ausdrucksweise vorzuziehen.

Beispiel:

Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf über 2000; alle Städte mit (oder: von) über (oder: unter) 100 000 Einwohnern (besser: mit mehr [oder: weniger] als usw.).

Zur Rechtschreibung der Verhältniswörter.

§ 123.

wider = gegen (Verhältniswort) ist nicht mit wieder = wiederum, noch einmal (Umstandswort) zu verwechseln.

Beispiele:

wider besseres Wissen, wider meinen Willen, wider den Strom schwimmen; ebenso zuwider (= entgegen) — aber: das Gesetz muß wieder geprüft werden; komme bald wieder!

seit darf nicht mit der Zeitform: (ihr) seid verwechselt werden; also richtig: Seit wann seid ihr hier? — Antwort: Seit gestern.

Das Bindewort (die Konjunktion).

§ 124.

1. **Außer** und (**an**)**statt**[1]) als Bindewörter haben auf die Fügung des folgenden Wortes keinen Einfluß; dieses steht vielmehr in demselben Falle wie sein Beziehungs- (d. i. Zeit-)wort, da sonst leicht Unklarheit entsteht.

Beispiele:

Alle erhielten Platz außer **er** (d. h. nur er nicht). Wenn nun ein früher Tod mich statt **meinen** Bruder abriefe.

---

[1]) Vergl. § 114, 1 und 2.

2. **Wenn** und **wann.** In § 104h ist bereits gesagt, daß in Beziehung auf die beiden nahe verwandten Bindewörter für den heutigen Sprachgebrauch im allgemeinen die Regel zutrifft: wenn ist bedingend, wann ist zeitbestimmend. Doch gilt auch heute wenn statt wann, wenn eine in der Zeit (regelmäßig) wiederkehrende oder auch nur in der Zukunft liegende Handlung bezeichnet werden soll, z. B.

Wir fahren zu Berg, wir kommen wieder,
Wenn der Kuckuck ruft, wenn erwachen die Lieder,
Wenn mit Blumen sich kleidet die Erde neu,
Wenn die Brünnlein fließen im lieblichen Mai.

(Schiller: Tell.)

Unterscheide:

Er wird (schon) kommen, wenn er (überhaupt) kann — und: er wird kommen, wann (zu einer Zeit, da) er kann.

3. **Nachdem** und **seit(dem).**

Nachdem dient

a) zur Bezeichnung des Maßes und Verhältnisses, oft mit je, z. B.

Er verdient täglich, (je) nachdem es kommt, 3—4 Mark;

b) zur Bezeichnung dessen, was dem im Hauptsatze Gesagten vorangeht, z. B.

Nachdem ich dies erfahren hatte, traute ich ihm nicht mehr. Ich werde erst ein Urteil fällen, nachdem ich auch die Gegner gehört habe.

Zurückzuweisen ist eine mundartliche (österreichische) Eigentümlichkeit, die zu Unklarheit und Zweideutigkeiten Veranlassung geben kann. Nachdem bestimmt die Zeit, darf also nicht in Nebensätzen verwendet werden, die einen Grund enthalten (Kausalsätze). Man schreibe nicht:

Nachdem ich auf den von Ihnen vorgeschlagenen Vergleich nicht eingehen kann usw. — auch nicht:

Nachdem alle Beschwerden erfolglos geblieben, und nachdem die Kaufleute in Gefahr sind, zugrunde gerichtet zu werden, hat man endlich usw. — sondern:

Da ich hierauf nicht eingehen kann .... Da alle Beschwerden erfolglos geblieben und die Kaufleute in Gefahr sind usw.

Seit(dem) bezeichnet nicht schlechthin die Aufeinanderfolge zweier Handlungen, sondern drückt aus, daß der im Hauptsatze ausgedrückte Zustand seit dem Eintritt einer früheren Handlung andauert, z. B.

Wir sind wenigstens in regem Briefwechsel geblieben, seit(dem) wir uns vor drei Jahren getrennt hatten; seit(dem) ihn das Glück verlassen hat, sind auch seine Freunde weggeblieben.

4. **Indem** bezeichnet

a) die Gleichzeitigkeit zweier Ereignisse, z. B.

Indem (= während) die Gegner noch über den Kriegsplan berieten, rückten wir zum Angriff vor; er rauchte, indem er schrieb (= beim Schreiben);

b) die Art, auf die Frage: wie? z. B.

Indem er dies tut, beweist er, daß ihm der Mut fehlt;

c) seltener und nicht gut den Grund, z. B.

Mein Sohn konnte die Schule nicht besuchen, indem (besser: da oder weil) er unwohl war.

Anm. Der größeren Anschaulichkeit und Klarheit wegen werden in der Volkssprache die Bindewörter nachdrücklich verstärkt. Für das bloße indem hört man häufig indem daß, und desselben Zusatzes erfreuen sich seitdem, jemehr, damit u. a. In der geschriebenen Sprache aber heißt es nur: indem (nicht: indem daß) er so handelt, zeigt er ... Seitdem (nicht: seitdem daß) er diese Stelle einnimmt usw.

5. Das Bindewort **trotzdem** darf nicht für obgleich oder obschon gebraucht werden.

Also nicht:

Trotzdem (sondern: obgleich) er aufmerksam gemacht worden war, beging er den Fehler wieder;

wohl aber:

Er war aufmerksam gemacht worden; trotzdem beging er den Fehler wieder.

Anm. Der Österreicher (Wiener) leitet Nebensätze, die ein Zugeständnis enthalten (Konzessivsätze), gern mit obzwar ein. In der guten Schriftsprache steht dafür obgleich, obwohl, obschon, wenngleich u. a.

Also nicht:

Ich danke Ihnen für den wohlgemeinten Rat, obzwar (sondern: obgleich usw.) er zu spät kam.

6. Das Bindewort **wo** darf nicht für der, die, das oder welcher, welche, welches stehen. Demnach falsch:

Die Muster, wo (statt: die oder: welche) ich Ihnen zeigte, sind ausgegangen; die Leute, wo (statt: die oder: welche) Sie meinen, wohnen nicht mehr hier.

7. **Wie** als Ausdruck für die Weise wird oft mit **als** verwechselt, das ein Zeitverhältnis bezeichnet. Es heißt nicht:

Wie wir dich verließen, schlug es schon 11 Uhr; wie ich den Schaden besah; wie wir eintraten, war der Saal schon gefüllt;

sondern:

Als wir dich verließen . . .; als ich den Schaden besah usw.

Falsch ist auch:

Gerade weil (statt: als) ich unter den Baum trat, schlug der Blitz ein.

Über wie, als, denn als vergleichende Bindewörter s. § 58.

8. Die Verwendung des Bindewortes **folglich** als Eigenschaftswort ist mundartlich (oberdeutsch) und daher für die Schriftsprache nicht empfehlenswert. Demnach nicht:

Die Fortdauer des Schutzzollsystems und die folgliche (sondern: und die daraus folgende, sich ergebende) Entwicklung des Bergbaues . . .

9. **als** und **als bis** sind gleich gut; also:

Tun Sie das nicht eher, als oder: als bis Sie genaue Auskunft haben.

10. Das schleppende Bindewort **bis daß** steht nur noch selten für das heute gewöhnliche kürzere **bis**, z. B.

Es dauerte geraume Zeit, bis daß (besser: bis) er sich darauf besann.

11. Veraltet ist um weil oder: um daß (statt: weil), selten um daß (statt: damit). Veraltet sind auch die Verbindungen dieweil, derweil, alldieweil, z. B.

Will mir die Hand noch reichen, derweil ich eben lad'.

(Uhland.)

Sie werden ersetzt durch während, so lange als.

Einige fehlerhafte Verbindungen.

1. Falsch ist die Verbindung: dahin . . . **damit**; denn jenes drückt das Ziel, dieses den Zweck aus. Man sage nicht:

Jeder Freund der Schule muß dahin wirken, damit (sondern: **daß**) das Gesetz zustande komme.

2. Unzulässig ist ferner die Verbindung: vorausgesetzt **wenn**; denn beide Wörter schließen schon allein, d. h. jedes für sich, eine Bedingung ein. Man vermeide den Wortüberfluß und sage richtig: vorausgesetzt, **daß**.

3. Verwerflich ist weiter die Verbindung: nicht nur — **aber** auch (statt: **sondern** auch); richtig dagegen ist die gewähltere Gegenüberstellung: nicht sowohl — als vielmehr.

4. Es heißt gleich gut, darum **daß** oder: darum **weil**, aber nur: dadurch, dafür, darin, darüber, davon, der Umstand **daß** (nicht: **weil** oder: **wenn** oder: **indem**). Falsch ist auch: dabei, daraus, darin — **wenn** (statt: **daß**); dagegen heißt es: insofern, insoweit **als** (nicht: **daß**).

Beispiele:

Der Antrag findet seine Erledigung dadurch, daß (falsch: wenn)[1]) keine Bewerber vorhanden sind. Seine geringen Einkünfte sind dem (oder: dem Umstande) zuzuschreiben, daß (falsch: weil) er sich zu wenig um sein Geschäft kümmert. Es könnte leicht eine falsche Auffassung daraus entstehen, daß (falsch: wenn) nicht alle Fälle herangezogen würden. Ich kann Ihrem Wunsche nur insofern nachkommen, als (falsch: daß) ich noch die Kosten der Fracht übernehmen will.

5. Auf Zeitangaben wie: in dem Augenblicke, bei der Gelegenheit, zu gleicher Zeit u. a. folgt im Anfang des Nebensatzes wo, wenn, da oder als, nicht aber (wie im Französischen) daß. Es heißt demnach richtig:

Zu einer Stunde, da oder: als ich noch schlief. Zu der Zeit, als er noch in Amt und Würden war. In dem Augenblicke aber, wo der Kunstrichter dies tut, wird sein Tadel persönliche Beleidigung.

Zur Rechtschreibung der Bindewörter.

§ 125.

Daß und **das.** Regel: Schreibe das, wenn du es vertauschen kannst mit dieses, welches, solches; sonst immer daß.

Beispiele:

Er übernahm das Geschäft. Das (= dies, solches) habe ich nicht verdient. Das ist der äußerste Preis; das kommt daher, daß ... Im Falle, in der Hoffnung, entschuldigen Sie, daß ...

Ferner beachte:

deshalb, deswegen, indes, teils — teils.

---

[1]) **Wenn** gibt die Zeit, **daß** den Grund an.

II. Teil.

Satzlehre und Ausdrucksweise.

Der Satzgegenstand (das Subjekt).

§ 126.

Der Satzgegenstand darf in der Schriftsprache nicht fehlen. Nicht zu billigen ist daher die namentlich dem kaufmännischen Stile eigene Unsitte, das Fürwort **ich** oder **wir** wegzulassen. Die Unterdrückung dieser kurzen Wörter kann die Form sowie den Sinn des ganzen Satzes entstellen. Einer nicht ohne weiteres zutreffenden Höflichkeitsregel folgend[1]) oder auch nur aus böser Gewohnheit und Bequemlichkeit entstellen Geschäftsleute die Sprache bis zur Unnatur, indem sie schreiben:

[1]) Aus lauter Höflichkeitsrücksichten und Überbescheidenheit, zuweilen auch aus gewinngieriger Kriecherei vor dem Abnehmer suchen viele Briefschreiber das für ihre „geringe Person", für „ihre Wenigkeit" dienende Fürwort ich bez. wir möglichst zurückzustellen oder sogar, soweit es irgend angeht, ganz verschwinden zu lassen. Wie anders der Engländer, der im Gegenteil seine Briefe gern mit I (sprich: ei, d. i. ich) beginnt und damit das Natürliche, Einfache und Nächstliegende wählt! Der alten Regel, ein Brief dürfe nicht mit Ich oder Wir anfangen, kann man nicht unbedingt beipflichten, da Höflichkeit und Bescheidenheit nicht aus einem einzelnen Wörtchen als vielmehr aus dem Tone des ganzen Schreibens zu erkennen sind. Nur die auffällige Wiederholung des Ich und das unnötige Sprechen von sich selbst, das den Schreiber zum Helden seiner Erzählung macht, kann Anstoß, Gelächter oder Ekel erregen. — Wem es nicht artig erscheint zu schreiben:

Geehrter Herr! **Ich** erlaube mir Ihnen mitzuteilen . . .

oder: Ich bitte Ew. Wohlgeboren . . .

der kann wohl durch Umstellung der Wörter Abhilfe schaffen, indem er etwa schreibt:

[ ][1]) Bescheinige hiermit . . . [ ] Bitte um . . . [ ] Teile Ihnen ergebenst mit . . . [ ] Werde nicht verfehlen . . . [ ] Bemerke noch, daß . . . Auf Wunsch bestätige [ ] gern . . . Den entfallenden Betrag bitte [ ] gleichzeitig einzusenden. Meiner geehrten Kundschaft empfehle [ ] mein reichhaltiges Warenlager. Leere Flaschen nehme [ ] gern zurück. Für tadellosen Sitz leiste [ ] volle Bürgschaft. Sobald [ ] Ware erhalten, sende [ ] sofort Deckung. Fässer bitten [ ] sofort nach Leerung zurückzuschicken. Am Platze liefere [ ] frei Haus. Die anerkennenden Zuschriften, von denen [ ] am Schlusse nur eine kleine Anzahl vorlegen (!), sind uns ein erfreuliches Zeichen . . . Inzwischen zeichne [ ] hochachtungsvoll[2]) N. N.

In den meisten dieser Mustersätze (???) — sie sind fast alle wohl empfohlenen und neueren kaufmännischen Lehrbüchern, Rundschreiben usw. entlehnt — kann das in der Gegenwart stehende Zeitwort auch als Befehlsform genommen werden. Der Ausländer wird es sicher so auffassen, wenn er noch nicht in die Schrullen der kaufmännischen Schreibweise eingeweiht ist. Klarheit ist aber die erste Forderung, die man an einen Brief, an ein Buch, an jegliches geschriebene Werk zu stellen berechtigt ist.

Wenn in Beziehung auf die besprochene Unsitte in den letzten Jahren ein Fortschritt zu verzeichnen ist — wohl eine Einwirkung der kaufmännischen Schulen — so bleibt es doch Pflicht insbesondere der Handelsschullehrer, wie jedes Geschäftsherrn, auf das Fehlerhafte dieser Ausdrucksweise hinzuweisen. Die Mehrzahl der „Alten"

Geehrter Herr! **Sie** erlauben wohl . . .
oder: Erlauben **Sie** mir . . .
Ew. Wohlgeboren bitte ich . . .

Aber auch der Ausweg, das Zeitwort in Frageform hinter die Ergänzung (das Objekt) zu stellen, ist nicht immer zu billigen, weil dadurch der Stil meist schwerfällig und stockend wird (vergl.: Ihre Sendung vom . . . empfingen wir). Man scheue sich also unter Umständen nicht, den Brief mit dem Fürwort der ersten Person zu beginnen, ebenso wie dies bei Schuldverschreibungen (Ich, Endesunterschriebener, bescheinige hiermit . . .), bei Abtretungen (Zessionen), letztwilligen Verfügungen (Testamenten) und anderen Urkunden geschieht.

[1]) Die eckige Klammer bezeichnet immer die Stelle, an die das fehlende Fürwort ich, bez. wir zu setzen ist.

[2]) Dieses Umstandswort (ebenso: ergebenst u. a.) sollte im Briefschluß (auch aus Höflichkeitsrücksichten) mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, wenn nicht unmittelbar ein Punkt vorangeht. Der große Anfangsbuchstabe läßt sich schwerlich damit rechtfertigen, daß das Wort als nach einem Absatze eine neue Zeile beginnt.

klebt freilich selbst noch an dem süßen Schlendrian, aber es fehlt schon jetzt nicht an Vorgesetzten, die den Lehrlingen auf die Finger sehen und jeden Brief zurückgeben, in dem sich ein so arger Verstoß gegen den Geist der deutschen Sprache findet. Möchten sie in ihrem löblichen Bemühen, die sprachlichen Falten im kaufmännischen Stile zu glätten, recht viele Nachahmer finden!

Die Satzaussage (das Prädikat).

§ 127.

Das in der Satzaussage gebrauchte (prädikative) Eigenschaftswort steht in der Stammform, d. h. es wird an ihm weder Geschlecht noch Fall bezeichnet. Also:

Die Vermutung war unbegründet (nicht mit unnötiger und häßlicher Verbreiterung des Ausdrucks: eine unbegründete). Die Ersparnis ist ganz bedeutend (nicht: eine ganz bedeutende). Die Preise sind außerordentlich niedrig (nicht: niedrige).

Wie in diesen Beispielen bereits angedeutet, bürgert sich in neuerer Zeit verwerflicherweise der Gebrauch ein, statt eines ungebogenen aussagenden Eigenschaftswortes das gebogene mit dem unbestimmten Geschlechtswort (in der Mehrzahl ohne Geschlechtswort, im verneinten Satze mit dem Fürwort kein) auftreten zu lassen. Im Akten- und Zeitungsdeutsch heißt es jetzt schleppend und breitspurig:

Die Veröffentlichung ist eine höchst beachtenswerte (statt: ist höchst beachtenswert). Die Aufführung war eine gut besuchte (statt: war gut besucht). Die Ausstattung war eine glänzende (statt: war glänzend). Die Feier war eine erhebende (statt: war erhebend). Der reiche Beifall war ein wohlverdienter (statt: war wohlverdient).

In der Mehrzahl:

Die Vorteile sind bedeutende (einfacher und besser: bedeutend). Die Gedanken, die er vorbrachte, waren durchaus verkehrte (statt: verkehrt).

Verneint heißt es falsch:

Sein Befinden ist kein gutes (statt: nicht gut). Der Andrang war kein großer (statt: nicht groß). Die Folgen waren keine erheblichen (statt: nicht erheblich).

Ebenso heißt es nicht gut:

Der Fehler ist ein stets wiederkehrender (sondern: der Fehler kehrt stets wieder). Die Zahl der Geburten in Frankreich ist eine beständig abnehmende (sondern: die Zahl ... nimmt beständig ab). Der Erfolg war ein sich täglich steigernder (sondern: der Erfolg steigerte sich täglich).

Die gebogene Form des Eigenschaftswortes (mit oder ohne Geschlechtswort) hat nur dann einen Sinn, wenn es sich um eine feste Einteilung handelt, mit anderen Worten, wenn der Gegenstand durch die Aussage in eine bestimmte Art (Gattung) oder Klasse eingeordnet werden soll, z. B.

Diese Linie ist eine gerade; die Beschwerde war eine schriftliche; seine Krankheit ist nur eine leichte; die Lieferungszeit ist eine tägliche; ihr Tod war ein sanfter; diese Äpfel sind amerikanische; die Maßregel ist eine ganz allgemeine; die Stellung, die er jetzt einnimmt, ist eine vorübergehende; das verflossene Geschäftsjahr war kein günstiges; dieses Regiment ist ein sächsisches, d. i. eines von den sächsischen Regimentern[1]); das Buch, das Sie mir sandten, ist ein gebundenes, während ich ein ungebundenes bestellt hatte.

Gegenstand und Aussage.

Übereinstimmung in der Zahl.

§ 128.

Die Satzaussage muß mit dem Satzgegenstand in der Zahl übereinstimmen.[2]) Diese allgemeine Regel erleidet im Sprachgebrauche einzelne Abweichungen.

1. Zum Ausdruck der Höflichkeit wird nicht selten bei Anreden ein in der Einzahl stehender Titel, wie: Ew. Majestät, Ew. Hoheit,

[1]) Das Regiment ist sächsisch, könnte auch bedeuten: nach Gesinnung, Haltung, Ausbildung sächsisch.

[2]) Gegen diese Hauptregel verstößt folgende Anzeige: Kleidermagazin vereinigter Schneidermeister in Krefeld empfehlen (statt: empfiehlt). — Ebenso muß es heißen: Der Stadtverordnete A. in Gemeinschaft mit noch fünf Mitgliedern des Kollegiums hat (nicht: haben) folgenden Antrag eingebracht.

Ew. Durchlaucht, Ew. Exzellenz, ferner: Ew. Gnaden, Ew. Hochwürden, Ew. Hochwohlgeboren u. a. mit der Mehrzahlform des Zeitwortes verbunden, z. B.

Ew. Hoheit haben befohlen? Exzellenz wünschen? Wenn Durchlaucht nicht zu Hause sein sollten. Ew. Hochwürden wollen der Bitte gütigst Gehör schenken.

Ebenso formelhaft:

Se. Majestät haben geruht ...

Dagegen ist es entschieden zu tadeln, daß diese Mehrheitsform auf Sätze übertragen wird, in denen obige und andere Titel nicht ein Sie oder Ihr der Anrede vertreten, sondern die dritte Person bezeichnen. Man sage also nicht bedientenhaft (vergl. § 8):

Der Herr Kommerzienrat sind (statt: ist) soeben ausgegangen. Sind (statt: ist) die Frau Gräfin zu Hause? Se. Königl. Hoheit der Großherzog trafen (statt: traf) um 8 Uhr hier ein.

2. Nach Sammelnamen, wie Menge, Masse, Schar, Reihe, Haufe, Anzahl, Zahl, Paar, Dutzend u. a. kann die Satzaussage je nach dem Sinne — je nachdem sich die Menge als geschlossene Einheit oder als eine Reihe von Einzelwesen vorstellt — ebensogut in der Einzahl, wie in der Mehrzahl stehen. Demnach kann ich sagen:

Eine Masse, Menge, Schar (von) Menschen eilte oder: eilten nach der Brandstätte. Eine Anzahl Landwirte richtete oder: richteten ein Gesuch an die Regierung. Erwähnung verdient oder: verdienen noch eine Reihe von Gruppenbildern.

Anm. Ebenso sagt man gleich gut: Eine Krone ist oder: sind zehn Mark. — Zwei und zwei sind oder: ist vier.

Das Zeitwort steht überwiegend in der Einzahl, wenn dem Mengebegriff ein Dingwort mit einem Verhältniswort (a) oder auch ein deutlich gebogener Wesfall folgt (b).

Beispiele:

zu a). Eine Anzahl von Mißständen fordert (nicht: fordern) gebieterisch Abhilfe. In seinen Ausführungen war (nicht: waren) eine ganze Reihe von Fehlschlüssen. Eine Menge von Gläubigern bedrängt ihn.

zu b). Eine Reihe trefflicher Bilder erhöht den Wert des Buches. Eine große Schar Neugieriger fand sich ein. Eine größere Anzahl anderer Wertpapiere blieb ganz vernachlässigt. Eine Anzahl herrschaftlicher Wohnungen ist zu vermieten.

Soll jedoch die Mehrheit der angeführten Einzelgegenstände hervorgehoben werden, mit andern Worten: schließt sich das Zeitwort in sinngemäßer Fügung dem in dem Sammelnamen enthaltenen Begriffe der Vielheit an, so steht es in der Mehrzahlform. Daher sagt man zwar:

Eine Anzahl guter Bücher **ist** erschienen,
aber[1]): Eine Anzahl gute Bücher **sind** erschienen.
Eine Menge Freiwilliger **hat** sich gemeldet.
aber[1]): Eine Menge Freiwillige **haben** sich gemeldet.

Ebenso kann man schreiben:

Ein Hundert Soldaten sind gefallen; eine Anzahl Druckfehler sind stehen geblieben; eine Anzahl herrschaftliche Wohnungen sind zu vermieten; usw.

Beachte auch folgendes Beispiel:

Jedes der Regimenter (Wesfall) hatte eine Ehrenkompagnie, aber: die Regimenter (Werfall) hatten jedes eine Ehrenkompagnie.

Bei dem Worte Paar (vgl. § 103) kommt es darauf an, ob es dem Begriffe zwei entspricht oder eine unbestimmte Zahl ausdrückt; im ersten Falle steht das Zeitwort in der Einzahl, im zweiten in der Mehrzahl. Also:

Das glückliche Paar wird morgen getraut; das Paar Tauben kostet eine Mark;

dagegen:

ein paar (= einige) Wilddiebe treiben in der Nachbarschaft ihr Wesen; ein paar Worte wurden gewechselt;

ebenso:

ein Paar Ausschreier priesen ihre Ware an (jeder der zwei Ausschreier pries seine Ware an).

Ähnlich:

Ein Dutzend Kragen kostet sechs Mark; ein Dutzend genügt; die Mandel Eier kostet jetzt eine Mark;

aber:

etwa ein Dutzend berittene Schutzleute schafften bald Ordnung.

---

[1]) Der (scheinbare) Werfall: gute Bücher bez. Freiwillige steht jetzt mehr in dem Vordergrund, während das in den Wörtern Anzahl und Menge enthaltene Einheitliche, Zusammenfassende zurücktritt.

3. Bei Satzgegenständen, die durch Bindewörter: oder, wie, sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, weder — noch, entweder — oder, teils — teils einander gegenüber gestellt werden, ist die Einzahl des Zeitwortes als die streng der Sprachlehre entsprechende Fügung zu bezeichnen; die Mehrzahl der Satzaussage ist mehr eine Fügung nach dem Sinne.

Beispiele:

Dieses Kind wird immer unartig, wenn der Vater oder die Mutter ihm nicht gleich den Willen tut. Dieses Wort **hat** schon Luther oder Opitz gebraucht. Das Parkett wie (oder: sowohl wie) der erste Rang **ist** ausverkauft. Sowohl das Zeichnen, als auch die Kurzschrift **wird** von Herrn Z. gelehrt. Mein Bruder sowohl, als auch meine Schwester **geht** noch in die Schule.

Stehen die Gegenstandswörter in verschiedener Zahl, so schließt sich das Zeitwort nur dem ihm zunächst stehenden Gegenstandsworte an, z. B.

Nicht nur **die Mißerfolge** in seinen Unternehmungen, sondern auch **seine Verschwendungssucht hat** unsern gemeinsamen Geschäftsfreund zugrunde gerichtet.

Sind die Satzgegenstände verschiedene grammatische Personen, so pflegt man das Zeitwort dem ersten Gegenstandsworte anzuschließen. Also:

Du **bist** im Irrtum oder ich (für: du oder ich **bin** im Irrtum). Teils hat sein Vater ihn dazu veranlaßt, teils seine Brüder. Entweder ich werde gehen oder du. Du entweihst den Ort, nicht ich.

4. Sind zwei oder mehr in der Einzahl stehende (singulare) Wörter durch **und** verbunden, so steht das aussagende Zeitwort insgemein in der Mehrzahl. Also:

Unsere Geschäftsstelle und die Privatwohnung werden vom 1. April d. J. an nach dem Hause Lange Str. 10 verlegt. Seine Freundschaft und sein Zutrauen wuchsen. Leipzig und Dresden sind die bevölkertsten Städte Sachsens. Kaffee und Kakao haben sich im Preise gehoben.

Die Regel erleidet jedoch Ausnahmen, indem häufig die Einzahl vorgezogen wird. Dies ist besonders der Fall

a) wenn die Satzgegenstände so eng zusammengehören, daß sie gleichsam einen Begriff bilden, z. B.

An ihm ist Malz und Hopfen verloren. Hier ist Lug und Trug im Spiele. Ewig soll mich Lieb' und Wein, ewig Wein

und Lieb' erfreu'n (Leſſing). Tafel und Tanz folgte dem Konzert. Das Haus und Warenlager[1]) gefällt mir; dazu gehört vielſeitige Geſchäftskenntnis und Erfahrung;

b) wenn das Zeitwort den Satzgegenſtänden voran oder zwiſchen ihnen ſteht, z. B.

Meiſter rührt ſich und Geſelle (Schiller). Hier geht der ſorgenvolle Kaufmann und der leichtgeſchürzte Pilger (Schiller).

Steht bei Aufzählungen ein Gegenſtand in der Mehrzahl, dann muß auch das Zeitwort in der Mehrzahl ſtehen, z. B.

Es beſuchten das Feſt: der Bürgermeiſter, mehrere Stadträte, eine größere Anzahl Offiziere, uſw.

Übereinſtimmung im Geſchlecht.

§ 129.

In ſinngemäßer Fügung kann man auf ein ſächliches Dingwort, wie Mädchen, Fräulein, Weib, Mütterchen u. a. ſtatt ſächlicher Fürwörter auch weibliche beziehen; doch wird dieſe Ungleichheit in der Form jetzt immer ſeltener.

Beiſpiele:

Ein armes Mädchen, die (ſtatt des genaueren: das) ſich redlich durchs Leben arbeitet. Keine (oder: keines) von allen jenen Mädchen. Ich kenne dieſes Fräulein nicht und habe nie etwas von ihr (oder: von ihm) gehört. Das Weib ſoll ſteh'n an ihres Mannes Seite (Körner).

Ebenſo kann man ſagen:

Das älteſte Mitglied erhob ſich; er warf einen Rückblick —. Sie war eine (nicht: einer) von jenen Menſchen, die —. Dieſes Weib iſt der Liebe ſeines oder ihres Gatten nicht würdig.

Auf die Frage: Iſt Fräulein R. zu Hauſe? kann ich antworten: Nein, es (oder üblicher: ſie) iſt ausgegangen.

Übereinſtimmung in der Perſon.

§ 130.

1. Treffen in dem Satzgegenſtande die zweite und dritte Perſon mit der erſten zuſammen, ſo ſteht die Satzausſage in der erſten Perſon der Mehrzahl, z. B.

[1]) Zu beachten iſt das Fehlen des Geſchlechtswortes bei dem zweiten Satzgegenſtande in allen dieſen Beiſpielen, wodurch gleichſam auf eine Zuſammenfaſſung der beiden Satzgegenſtände zur Einheit hingewieſen wird.

Ich und du (oder: du und ich) **reisen** heute ab. Mein Vater und ich **kommen** morgen zu dir.

Ebenso hat die zweite Person vor der dritten den Vorzug, z. B.

Du und dein Bruder **seid** hiermit herzlich eingeladen. Du und er **habt** unrecht. Ihr und eure Freunde **müßt** Hand in Hand gehen.

Gewöhnlich wird ein zusammenfassendes Fürwort der ersten oder zweiten Person der Mehrzahl zwischen die Satzgegenstände und ihre Satzaussage eingeschoben, z. B.

Ich und du, **wir** wissen das. Mein Bruder und ich, **wir** sind mit der Abtretung (Zession) einverstanden. Du und dein Freund, **ihr** lieft vorbei.

2. Im bezüglichen (Relativ-)Satze heißt es gewöhnlich mit Wiederholung des persönlichen Fürwortes:

Sie, der Sie die Geschäfte am hiesigen Platze schon so lange besorgen; ihr, die ihr sonst so klug seid —;

aber auch mit der dritten Person des Zeitwortes:

Sie (oder: ich), der die Vertretung am hiesigen Platz nun schon so lange inne hat; ich (oder: du), der an allem schuld ist.

3. Innerhalb des nämlichen Satzes darf der Sprechende von sich selbst immer nur in derselben (ersten oder dritten) Person sprechen. Verstößen gegen diese Regel begegnet man häufig in Rundschreiben (Zirkularen), Dienstgesuchen, Familien- und Geschäftsanzeigen, Entschuldigungen (wegen Schulversäumnis u. a.), z. B.

Die ergebenst Unterzeichneten (3. Person!) beehren sich Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir (1. Person!) heute auf hiesigem Platze unter der Firma C. Lilienthal & Ko. ein Bankgeschäft eröffnet haben. (Richtig mußte es heißen: daß sie heute . . .) — Daß unser (1. Person!) bisheriger Reisender mit dem Ersten kommenden Monats unser (1. Person!) Geschäft verläßt, beehren sich (3. Person!) Ihnen hierdurch anzuzeigen B. Richter & Ko. Dieser Satz mußte richtig lauten: Daß unser Reisender . . . beehren wir uns . . . . anzuzeigen. B. Richter & Ko. — oder ohne Punkt vor dem unterzeichneten Namen: Daß ihr bisheriger Reisender ihr Geschäft . . . . verläßt, beehren sich Ihnen anzuzeigen B. Richter & Ko.

Ebenso heißt es richtig:

Die Verlobung unserer Kinder . . . . erlauben wir uns anzuzeigen. Bruno Berger und Frau. — oder: die Verlobung ihrer (nicht: unserer) Kinder erlauben sich ergebenst anzuzeigen Bruno Berger und Frau.

Aber falſch:

Unterzeichnetem iſt es leider nicht möglich, heute abend zu erſcheinen, da ich bereits eine andere Einladung angenommen habe (ſtatt: da er ... angenommen hat). — Ergebenſt Unterzeichneter (3. Perſon!) erlaubt ſich, Herrn Prof. Dr. B. als Klaſſenlehrer meines (ſtatt: ſeines) Sohnes mitzuteilen, daß ich meinen (ſtatt: er ſeinen) Sohn Walter geſtern zu Hauſe behalten mußte. — Meine (ſtatt: ſeine) rühmlichſt bekannten Fahrräder empfiehlt ergebenſt R. S.

Übereinſtimmung im Falle.

§ 131.

1. Das Ausſagewort ſteht (mit oder ohne als) in demſelben Falle wie ſein Beziehungswort. Alſo richtig:

Herr N. wurde als erſter Vorſitzender gewählt; — aber: Man wählte ihn als erſten Vorſitzenden. Ich achte ihn als treuen Ratgeber. Wir kennen ihn als ehrlichen Mann. Sein Standpunkt wird als[1]) ein richtiger angeſehen. Er betrachtete dieſen Tag als (nicht: für) einen Ehrentag. Ich bitte Herrn N. nicht mehr als meinen Reiſenden (falſch: als mein Reiſender) zu betrachten.

2. Bei den rückbezüglichen Zeitwörtern: ſich anklagen, ſich anſehen, ſich aufführen, ſich ausweiſen, ſich auszeichnen, ſich bekennen, ſich betrachten, ſich bewähren, ſich beweiſen, ſich bezeichnen, ſich empfehlen, ſich erweiſen, ſich fühlen, ſich gebärden, ſich hinſtellen, ſich unterzeichnen, ſich zeigen u. a. kann das Ausſagewort im erſten oder vierten Falle ſtehen; doch ergibt ſich dabei ein Unterſchied der Bedeutung.[2])

Die häufigere Fügung mit dem erſten Falle tritt ein, wenn das Unabſichtliche der Darſtellung hervorgehoben werden ſoll, oder wenn es ſich um Zuſtände, Eigenſchaften und Verhältniſſe handelt, die nicht erſt eintreten, ſondern tatſächlich ſchon vorhanden und anerkannt ſind, z. B.

Er wies ſich als Bevollmächtigter des Hauſes L. & N. aus (was er ſchon war!). Er fühlte ſich als freier Mann. Er zeigte ſich als ein eingebildeter Menſch. Er zeichnete ſich

[1]) Dagegen heißt es: Sein Standpunkt wird für einen richtigen gehalten. Vergl.: Er gilt für einen oder: als ein Wohltäter.

[2]) Wie einige der folgenden Beiſpiele zeigen, iſt dieſe feine Unterſcheidung des Sinnes allerdings nicht immer durchführbar.

als ein Staatsmann von höchster Bedeutung aus. Ich empfehle mich als Ihr ergebener Diener.

Dagegen steht (namentlich bei den gesperrt gedruckten Zeitwörtern) der vierte Fall, wenn es sich um Betonung des Absichtlichen oder um ein Verhältnis handelt, das erst herbeigeführt werden soll, z. B.

Er erwies sich als einen tüchtigen Beamten (als den er sich erweisen wollte, oder: für den man ihn bis dahin nicht gehalten hatte!). Er zeigte sich als meinen Freund (durch sein Zutun, absichtlich). Ich unterzeichne mich immer als ersten Vorsitzenden. Er wähnte sich den Herrscher der Welt (was er nicht war!). Er bekannte sich als den Schuldigen, aber auch: als der Schuldige oder: als Schuldiger. Er klagte sich selbst als den Täter an. Er empfahl sich als einen gewandten Schreiber.

Die Ergänzung (das Objekt).

§ 132.

1. Nur die zielenden (transitiven) Zeitwörter können ohne Beschränkung in die Leideform gesetzt werden, indem die Ergänzung im vierten Falle des tätigen (aktivischen) Satzes zum Gegenstand des Satzes in der Leideform wird. Vergl.

Tätigkeitsform (Aktiv): Er löste den Wechsel ein,
Leideform (Passiv): Der Wechsel wurde von ihm eingelöst.

2. Unzulässig ist die Bildung einer persönlichen Leideform von ziellosen Zeitwörtern. Also nicht:

Ich wollte nicht geholfen sein (statt: ich wollte nicht, daß man mir helfe, oder: ich wollte keine Hilfe). Er will immer gehorcht sein (statt: er will immer, daß man ihm gehorche, oder: er will [fordert, verlangt] immer Gehorsam). Im vorigen Jahre wurden 100 Kinder beschert (statt: beschenkt, oder: im vorigen Jahre wurde 100 Kindern beschert). Der Wohltäter wurde übel vergolten (statt: be- oder gelohnt). Das Dienstmädchen wurde zu Ostern gekündigt (statt üblicher und richtiger: dem Dienstmädchen usw.). Aus diesem Grunde muß er (statt: ihm) verziehen werden. Er (statt: ihm) ist heimgeleuchtet, d. i. er ist derb abgeführt worden.

Ebenso mit falschem Mittelworte der Vergangenheit (vergl. § 85):

Der Fürst erschien, gefolgt von seinen Generalen (statt: der Fürst erschien mit seinen Generalen).

3. Durchaus unstatthaft ist es, von rückbezüglichen (reflexiven) Zeitwörtern eine Leideform zu bilden. Auch die unpersönliche Fügung, die sich vereinzelt findet, ist geschmacklos und nicht nachahmungswert. Also nicht:

In der gestrigen Versammlung wurde sich einstimmig für die Auflösung des Vereins erklärt (statt: erklärte man sich). Über diesen Gegenstand ist sich wiederholt in Zeitschriften geäußert worden (statt: hat man sich geäußert). Es wird sich von diesen Leuten den bestehenden Gesetzen nicht gefügt (statt: diese Leute fügen sich nicht). Es wurde sich vonseiten des Angeklagten zu verteidigen versucht (statt: der Angeklagte suchte sich zu verteidigen). Darüber wird sich noch verwundert (statt: darüber wundert man sich noch).

Hierher gehört auch der sehr geläufige Ausdruck: es ist zu verwundern (eine unzulässige Leideform von sich wundern über), für den andere Wendungen nahe genug liegen, wie etwa: man muß sich darüber wundern, oder: es ist erstaunlich; in der Verneinung: es ist kein Wunder.

4. Wenig üblich ist auch die Umwandlung folgender und ähnlicher Sätze in die Leideform:

Wir haben den Arzt kommen lassen; ich habe das Messer fallen lassen.

Man sage deshalb nicht:

Der Arzt wurde kommen gelassen (sondern: — wurde gerufen, geholt oder: man ließ den Arzt holen). Ich wurde ziemlich lange warten gelassen (sondern: ich mußte ziemlich lange warten oder: man ließ mich . . . warten).

Ebenso nicht:

Schecks (oder: Checks=[Bank]anweisungen?) sind zunächst in der Giro-[1])abteilung abstempeln zu lassen (sondern besser: Anweisungen sind . . . abzustempeln oder: müssen . . . abgestempelt werden).

---

[1]) Das Giro = Übertragung(svermerk), Umschreibung, Überweisung; (Geld-) umlauf.

5. Die Tätigkeitsform ist in vielen Fällen der Leideform mit ihrem schleppenden Hilfszeitworte **worden** vorzuziehen. Daher sei gewarnt vor der unter Rechtsgelehrten und Zeitungsschreibern beliebten Gewohnheit, alles in der Leideform auszudrücken. Man schreibe z. B. nicht:

Die Leitung dieses Zweiggeschäftes ist von uns Herrn N. anvertraut worden

oder:

die nötigen Schritte zu einer gerichtlichen Klage gegen Herrn P. wurden sofort von mir eingeleitet und ein tüchtiger Rechtsanwalt für Ihre Sache gewonnen,

sondern:

Wir haben die Leitung ... Herrn N. anvertraut — und:

Ich habe die nötigen Schritte ... sofort eingeleitet und einen tüchtigen Rechtsanwalt ... gewonnen.

Nicht:

Durch (oder gar: seitens) *Frl. W. wurden drei herrliche Lieder zum Vortrag gebracht* (sondern: *Frl. W. trug drei herrliche Lieder vor*).

Nicht:

Herr M. wurde von mir persönlich angetroffen, und zeigte ich ihm den Wechsel vor (sondern: *ich traf Herrn M. persönlich an und zeigte ihm den Wechsel vor*).

Anm. Über die widersinnige und unschöne Umschreibung der Leideform durch bekommen oder erhalten vergl. § 95d.

6. Zweideutig sind Sätze, in denen Satzgegenstand und Ergänzung durch ihre im ersten und vierten Fall zusammenfallende Formen nicht bestimmt zu unterscheiden sind. Man schreibe nicht mißverständlich:

Wien hat Berlin längst überflügelt (sondern besser in der Leideform: Wien ist von Berlin als Theaterstadt längst überflügelt worden).

Nicht:

Die russischen Sitten veranschaulichen zwei Vorfälle (sondern: die russischen Sitten werden durch zwei Vorfälle veranschaulicht).

Nicht:

Da, wo die Elbe die Havel aufnimmt (sondern: Da, wo die Havel in die Elbe fließt, mündet, sich ergießt).

7. Der Satzgegenstand kann nicht zugleich als Ergänzung, und umgekehrt, gebraucht werden, wenn auch die Wortform äußerlich dieselbe ist. Also nicht:

Ein besonderes Lager (4. Fall) für diese Ware haben wir nicht, [ ] kann aber mit wenig Aufwand an Zeit und Geld eingerichtet werden. (Vor kann muß ein es eingeschoben werden.)

Auch nicht:

Die Maschinen (4. Fall) hat eine Chemnitzer Fabrik hergestellt und [ ] kosten gegen 3000 Mark. (In die Klammer gehört ein Ersatzwort für Maschinen, z. B. sie = 1. Fall.)

8. Zweideutigkeit entsteht auch, wenn sich die verschiedenen Fälle durch ihre Stellung nicht klar hervorheben, z. B.

Darum dürfen wir die Augen der Wahrheit nicht verschließen (richtiger: der Wahrheit die Augen oder: die Augen gegen die oder: vor der Wahrheit nicht verschließen). Er überreichte das Empfehlungsschreiben der Gattin des abwesenden Geschäftsherrn (deutlicher: Er überreichte der Gattin des abwesenden Geschäftsherrn das Empfehlungsschreiben).

Die Zeiten (Tempora).

Der Gebrauch der Zeitformen.

§ 133.

In der Anwendung der Zeiten (vergl. diese in § 78) herrscht in der Schrift-, wie in der Umgangssprache arge Unordnung; besonders zwei Zeiten, die Mitvergangenheit (das Imperfekt oder Präteritum) und die Vergangenheit (das Perfekt), werden bunt durcheinander geworfen.

1. Mitvergangenheit und Vergangenheit.

Die **Mitvergangenheit** bezeichnet einen Zustand oder eine Tätigkeit als in der Vergangenheit dauernd oder sich wiederholend, ein vergangenes Ereignis als Glied einer ganzen Reihe von Tatsachen, aber ohne jede Beziehung auf die Gegenwart. Sie dient deshalb besonders zur Beschreibung und Schilderung vergangener Vorgänge und Zustände, Sitten und Gewohnheiten, zur Bericht-

erstattung über früher geschehene Ereignisse, die der Erzähler selbst erlebt hat, oder in deren Zusammenhang er sich versetzt.

Beispiele:

Er war 20 Jahre alt, als er in das Geschäft eintrat (falsch wäre: er ist 20 Jahre alt gewesen, als . . .). — Aus einem Marktberichte: Das Geschäft wurde in der vorliegenden Berichtswoche durch die Feiertage sehr gestört. Die meisten Fabriken und Warenhäuser waren geschlossen, kein Käufer ließ sich blicken, und die Aufträge nach dem Auslande gingen nur spärlich ein. — Aus dem Bericht eines Schiffskapitäns: Ich verließ den Hafen Callao (Peru) am 4. Januar abends (der Berichterstatter versetzt sich in die Zeit seiner Reise zurück) mit einer Ladung Guano. Meine Fahrt bis zum Kap Horn war schön; dann aber erhielt ich Windstoß auf Windstoß von NNW. Die See ging hoch, und da der Wind auf einmal nachließ, wurde das Schiff durch die Wellen mehrere Stunden arg mitgenommen. — Eine Erzählung: Der Vertreter einer fremden Nation am Berliner Hofe beklagte sich bei einer Gräfin über die Schwierigkeit der deutschen Synonymik.[1]) „Welchen Unterschied macht man zum Beispiel", sagte er, „zwischen schicken und senden?" — „Einen bedeutenden", antwortete die Dame, „Sie zum Beispiel sind ein Gesandter, aber kein Geschickter!"

Die **Vergangenheit** bezeichnet Tätigkeiten oder Zustände als in der Gegenwart vollendet, vergangen, abgeschlossen, ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Ereignisse. Sie ist demnach am Platze, wenn es sich um Dinge handelt, die sich soeben zugetragen haben, d. i. insbesondere in einfachen Meldungen, knappen Berichten, geschäftlichen Mitteilungen, Rundschreiben, Drahtberichten.

Beispiele:

Jetzt haben wir gewonnen. Ich habe diese Nacht gut geschlafen. Sind Sie schon in unserm Theater gewesen? Glücklicherweise ist es nur beim Versuche geblieben. Eine Sendung frischen Spargels ist eingetroffen. Ich habe am heutigen Tage Körnerstr. 23 ein Zweiggeschäft eröffnet. Ich habe Ihr Schreiben vom . . . erhalten. Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen keine bessere Auskunft habe geben können (nicht: geben konnte). Kein Wunder, daß weitere Bestellungen sofort ausgeblieben sind (nicht: ausblieben). Infolge freundschaftlicher Übereinkunft haben wir unsere bisher unter der Firma G. & H. bestehende Handelsgesellschaft mit dem heutigen Tage aufgelöst.

---

[1]) Lehre von den sinnverwandten Wörtern.

2. Die Gegenwart.

Soll eine Erzählung mit besonderer Lebhaftigkeit gegeben oder eine Handlung als gegenwärtig vor sich gehend dargestellt werden, so wird die Gegenwart gewählt. Im Kaufmännischen geschieht dies namentlich bei Markt-, Handels- und Kursberichten, z. B.

Trotz der Bade- und Reisezeit ist der Verkehr in allen Lederſorten sehr umfangreich, und selbst die hohen Preise werden gern bewilligt. Die Lederfabrikanten halten fest daran, daß die Herbstmonate namhafte Umsätze mit sich bringen dürften. Daraufhin werden starke Vorräte aufgehäuft, obwohl andrerseits nicht genügender Rohstoff zur Verfügung steht.

3. Wechsel der Zeitformen.

Für die nämliche Zeitstufe dürfen in demselben oder in aufeinander folgenden Sätzen im allgemeinen nicht verschiedene Zeitformen verwendet werden. Solch unbegründeter Wechsel der Zeitformen liegt vor in folgenden Sätzen:

Aus einem Handelsberichte: Jedenfalls hatte die Kontermine[1]) eine lebhafte Tätigkeit entfaltet und ist (statt: war) mit Blankoabgaben[2]) in größerem Maßstabe vorgegangen. —

Ihr Sohn hat sich nicht nur nicht gebessert, sondern sank infolge seines Leichtsinns von Stufe zu Stufe (statt: und ist ... gesunken). — Kaum eine Brücke hatte dem entfesselten Elemente Widerstand zu leisten vermocht, eine nach der andern sank in die Fluten (statt: war ... gesunken).

4. Verwechslung der Zeitformen.

Einige Beispiele mögen die Verwirrung und Gedankenlosigkeit beweisen, die in der Verwendung der verschiedenen Zeiten eingerissen ist. Seiner Kürze wegen erfreut sich vor allem die Mitvergangenheit besonderer Beliebtheit.

a) Mitvergangenheit statt Vergangenheit.

In Bücheranzeigen heißt es nicht gut: Soeben erschien (statt des besseren: ist erschienen; denn auch hier handelt es sich um eine feststehende Tatsache, die ohne Verbindung mit andern Tatsachen hingestellt wird).

---

[1]) Kontermine, verdeutscht: Gegner(schaft), Gegenpartei, namentlich Tiefspekulanten, Preisdrücker (Baissiers).

[2]) Blankoabgabe, verdeutscht: Leerverkauf, Leerabgabe, ungedeckte Abgabe von Waren oder Wechseln.

Ebenso nicht: Ich verlegte mein Geschäft nach Markt Nr. 4 (sondern: ich habe ... verlegt).

Nicht: Zahllose Nonnenraupen überfielen die Gärten Münchens und der Umgegend (sondern: haben ... überfallen).

b) Mitvergangenheit statt Gegenwart.

Der ins Gefängnis eingelieferte Wechselfälscher P. war von Geburt ein polnischer Jude; er kam vor etwa fünf Jahren nach B. usw. (Da die Tatsache, daß der Genannte ein polnischer Jude ist, durchaus noch nicht aufgehört hat, sondern noch in die Gegenwart hineinreicht, so muß es statt war hier ist heißen, während die Vergangenheitsform kam in Ordnung ist.)

Ich hatte keine Ahnung davon, daß du hier warst. (Wenn der Sprechende seine Worte an einen richtet, der an demselben Orte, wo sich der Sprechende aufhält, wie dieser zurzeit noch anwesend ist, so heißt es nicht warst, sondern richtiger seiest.)

Auf unserer Wanderung rasteten wir in Gaschwitz, einem Dorfe, das zwischen Leipzig und Zwenkau lag (statt: liegt, da die Lage dieses Ortes noch gegenwärtig fortdauert).

c) Mitvergangenheit statt Vorvergangenheit.[1])

Da kam er wieder an das alte Dorfhaus, das er schon als Kind bewohnte (richtiger: bewohnt hatte). — Und was mir sein Anzug verriet (besser: verraten hatte), das bestätigte mir ein Bekannter. — Als der Jäger eine Viertelstunde in seinem Schlupfwinkel lag (statt: als oder: nachdem der Jäger ... gelegen hatte), erblickte er einen riesigen Bussard. — Der Vortragende zeigte hierauf den Mitgliedern einige Götzen, Bilder und Schriften, die er aus Indien mitbrachte (statt: mitgebracht hatte).

d) Gegenwart statt Zukunft.

Der neue Verkehr wird so geregelt, daß .... (statt: wird oder soll so geregelt werden). Mein Vater kommt morgen, und ich reise übermorgen ab (richtiger: wird ... kommen, und ich werde ... abreisen).

e) Gegenwart statt Mitvergangenheit.

Schiller ist (besser: war oder: wurde; denn ist kann man nur von jemand sagen, der noch lebt) im Jahre 1759 zu Marbach am Neckar geboren.

---

[1]) In der Vorvergangenheit (Plusquamperfekt) stehen Tätigkeiten und Zustände, die bereits vergangen waren, als andere Tätigkeiten oder Zustände eintraten. Vergl.: Als der Arzt eintraf, war der Verunglückte bereits verschieden. Wir gingen aus, nachdem wir gearbeitet hatten.

Auch bei Angabe des Verfaſſers eines Werkes braucht man richtiger die Gegenwart; dabei iſt es gleichgültig, ob jener noch lebt oder nicht; ſein Name bleibt ja für alle Zeiten der gleiche.

Alſo richtig:

Wie heißt (nicht: hieß) der Tondichter dieſes Singſpiels?

oder:

Der Verfaſſer dieſer Ballade heißt oder: iſt (nicht: hieß oder: war) Uhland.

Die Folge der Zeiten.

§ 134.

1. In der abhängigen (indirekten) Rede richtet ſich die Zeitform des Nebenſatzes gegenwärtig im allgemeinen nicht nach dem des Hauptſatzes, d. h. ich kann, aber muß nicht auf eine Gegenwart im Hauptſatze auch die Gegenwart im Nebenſatze, auf die Vergangenheit im Hauptſatze auch die Vergangenheit im Nebenſatze folgen laſſen.[1]) Es kann demnach im abhängigen Satze jetzt unterſchiedslos heißen:

man verſichert mir, { er habe[2]) recht / „ „ „ gehabt
man verſicherte mir, { er hätte recht / „ „ „ gehabt

wie:

man verſichert mir, { er hätte recht / „ „ „ gehabt
man verſicherte mir, { er habe recht / „ „ „ gehabt.

man erzählt, { er ſei[2]) reich / „ „ „ geweſen
man erzählte, { er wäre reich / „ „ „ geweſen

---

[1]) Eine Anzahl Sprachforſcher hält (im Widerſpruch zu dem tatſächlichen Zuſtande) an der ſtrengen Befolgung dieſer Regel über die Zeitenfolge (consecutio temporum) feſt.

[2]) Viele ziehen ſei und habe den Formen wäre und hätte unter allen Umſtänden vor, da dieſe „der edleren Sprache fremd ſeien". Sie wollen alſo ſtatt des ebenſo richtigen:

wie:

man erzählt, { er wäre reich / „ „ „ gewesen
man erzählte, { er sei reich / „ „ „ gewesen.

2. Im allgemeinen ist die Gegenwartform des aussagenden Zeitwortes im abhängigen Satze vorwiegend. Die Möglichkeitsformen der Mitvergangenheit (er hätte, er wäre, er käme, er hätte gesehen, er wäre gekommen, er würde gefragt) treten nur dann als Ersatz für die Möglichkeitsformen der Gegenwart (er habe, er sei, er komme, er habe gesehen, er sei gekommen, er werde gefragt) ein, wenn sich diese nicht von den entsprechenden Formen der Wirklichkeitsform unterscheiden (a), oder wo eine übellautende Wiederholung vermieden werden soll (b). Außerdem steht natürlich die Mitvergangenheit, sobald die bloß angenommene bedingte Wirklichkeit ausgedrückt werden soll (c).

Beispiele zu a).

Man kann wohl sagen: Man erzählt hier, daß er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme. Herr N. erklärte mir, er könne die ihm gewährte Zahlungsfrist nicht einhalten.

Aber nicht:

Die Herren Gläser & Ko. erklärten, sie seien ohne jede Schuld, denn sie haben (sondern: hätten) Ihnen den Sachverhalt rechtzeitig mitgeteilt.

Richtig heißt es:

Er behauptete, daß die Verhältnisse ganz anders lägen (nicht: liegen). Sie erklärten, diese Dinge gingen uns nichts an. Sie fürchteten, daß sie dadurch in die Lage kämen (aber: daß sie dies außer stand setze). Ich teilte ihm mit, daß ich seine Vertretung übernehmen würde (nicht: werde).

Beispiele zu b).

Er schreibt, er bedauere dieses Versehen und wäre verwundert, daß ich noch nicht im Besitze der Ware sei. Er wandte sich

---

er sagt(e), { er wäre zufrieden / er hätte bereits geschrieben / er käme bald wieder

nur ein (angeblich) feineres:

er sagt(e), { er sei zufrieden / er habe bereits geschrieben / er komme bald wieder.

mit der Frage an mich, ob alles Geld verloren **wäre** oder ob noch Hoffnung sei, einen Teil zu retten.

Beispiele zu c).

Er schreibt, Sie möchten nur kommen, wann Sie wollen. Wir haben keinen Arbeiter wieder gehabt, der uns so treu gedient hätte. Es fehlt nur noch, daß er so dreist geworden wäre.

3. Tritt die Möglichkeitsform der Mitvergangenheit der Form nach nicht deutlich hervor, so kann dafür auch die Möglichkeitsform der Gegenwart stehen, z. B. Er meinte, er brauche (statt: brauchte) nicht zu kommen. Er versprach, er wolle (statt: wollte) nunmehr sofort bezahlen.

Die Aussageweise (der Modus).

§ 135.

Man unterscheidet drei Aussageweisen: 1. Die Wirklichkeits- oder Gewißheitsform (Indikativ), 2. die Möglichkeits-, Ungewißheits- oder Vorstellungsform (Konjunktiv) und 3. die Befehlsform (Imperativ).

Die dritte Aussageweise bietet keine Schwierigkeiten, dagegen wird die Unterscheidung der beiden ersten vielfach außer acht gelassen, besonders in Nebensätzen mit daß und in abhängigen Fragesätzen.

A. Unterschied zwischen Wirklichkeitsform und Möglichkeitsform.

1. Die **Wirklichkeitsform** muß stehen, wenn der Sprechende oder Schreibende sein eigenes Urteil, eine bestimmte Erklärung abgibt, wenn er etwas für wahr hält, sicher weiß, behauptet, als Tatsache hinstellt.

Beispiele[1]):

Ich muß erklären, daß ich durchaus nicht glaube, daß die Besoldung der Bediensteten der Post besonders glänzend ist (nicht:

[1]) Da die Unklarheit im Gebrauch der beiden Aussageweisen arg ist und in diesem Punkte namentlich die mündliche Rede sehr lässig geworden ist, geben wir eine reichere Anzahl von Beispielen.

sei), daß sie gewissermaßen als Muster dienen kann (nicht: könnte). Der Antrag wird damit begründet, daß bereits seit 1889 ein Gesetz genehmigt worden ist (nicht: sei), welches usw. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß das Bessere oft ein Feind des Guten ist (Tatsache!). Er konnte leicht nachweisen, daß seine Behauptungen richtig waren. Ich erkannte sofort, daß er ein tüchtiger Geschäftsmann ist. Es ist klar (es steht fest, es ist Tatsache, es läßt sich nicht leugnen, jedermann weiß, wer wüßte nicht), daß sich ohne genügende Mittel kein gedeihliches Geschäft unternehmen läßt. Es ist bewiesen, daß der Verklagte das Geld zurückgezahlt hat. Er hat es durchgesetzt oder: bewirkt, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Ich glaube sicher, daß er das Geld schon bezahlt hat. Ich fürchte, daß es noch nicht Zeit ist.

2. Die **Möglichkeitsform** muß stehen, wenn der Sprechende oder Schreibende nicht ein festes Urteil oder eine bestimmte Behauptung, sondern eine bloße Ansicht oder Meinung aussprechen oder auch die Aussage eines anderen wiedergeben will. Diese Aussageweise sollte demnach überall in ihre Rechte eingesetzt werden, wo dem Sprechenden etwas als zweifelhaft oder irgend wie fraglich gilt, ferner beim Hoffen, Wünschen, Fürchten, oder wenn eine Notwendigkeit, eine Absicht, ein Ziel auszudrücken sind.

Beispiele:

Man erzählt (vermutet, glaubt, denkt, ist der Meinung, es geht ein Gerücht), das Schiff sei untergegangen. Wir vernehmen (hören, erfahren) soeben, daß die Zahlungseinstellung des Hauses A. L. unvermeidlich sei. Sie glauben, daß dem so sei (nicht: ist). Ich habe keine Veranlassung anzunehmen, daß Herr N. eine andere Ansicht vertrete (nicht: vertritt). Der Kläger bestreitet, daß das Geld zurückgezahlt worden sei. Ich meine, daß er recht habe. Er bildet sich ein, die Arznei habe geholfen. Man hofft (es ist Hoffnung vorhanden), daß er wieder genesen werde. Es ist zu wünschen, daß dieses Vorgehen Nachahmung finde. Ich fürchte, daß es bis dahin noch lange dauern werde (nicht: wird, wie man jetzt gewöhnlich sagt, während man nach einer Zeitform der Vergangenheit das alte Verhältnis aufrecht erhält, z. B. ich fürchtete, daß er krank würde). Ich verlange, daß dies geschehe (nicht: geschieht). Bitte Gott, daß er mir das Leben erhalte (nicht: erhält)! Es ist notwendig, daß die Tugend höher geschätzt werde als Gold und Silber.

Im abhängigen Frageſatze muß es heißen:

Man ſollte ſich fragen, ob eine Ware gut und dauerhaft, nicht aber, ob ſie billig ſei. Er fragte mich, ob ich es wüßte.

B. Fehlerhafter Gebrauch der Ausſageweiſen.

1. Die Wirklichkeitsform wird jetzt auch oft in Sätzen gebraucht, bei denen die Ausſage, das allgemeine Urteil nicht mit der Wirklichkeit übereinſtimmt. Man hört nicht ſelten falſche Ausdrücke wie:

Es gibt niemand, der nicht weiß (ſtatt: wüßte). Ich kenne niemand, der das beſſer verſteht (ſtatt: verſtünde). Er ſtellt ſich, als ob er krank iſt (ſtatt: wäre).

Auch bei den Zeitwörtern des Behauptens ſetzt ſich jetzt vielfach der Gebrauch feſt, die Wirklichkeitsform zu verwenden. Wir leſen ſchon allerwärts Sätze wie:

Er behauptet, daß dieſe Löſung falſch iſt (ſtatt: ſei) — neben richtigem: Er behauptete im voraus, daß dieſe Löſung falſch wäre.

Dieſen Sätzen ſind auch folgende und ähnliche Frage- und Abſichtsſätze nachgebildet. Vergl.

Ich frage dich, wer du **biſt** (!); dagegen: ich fragte dich, wer du wäreſt; ich rate dir, daß du vorſichtig **biſt** (!); dagegen: ich riet dir, daß du vorſichtig wäreſt.

2. Die Möglichkeitsform wird beſonders in Zeitungen häufig ohne Grund und Sinn gewählt nach den Redensarten: Wie gemeldet wird, wie verlautet, nach einer Nachricht u. ähnl. Da es ſich hierbei meiſt um Tatſachen handelt, hat nur die Wirklichkeitsform eine Berechtigung; alſo nicht gut:

Wie man uns meldet, wäre (ſtatt: iſt) mit dem Bau des Denkmals ſchon begonnen worden. Nach dem „Figäro“ hätte (ſtatt: hat) der Präſident ſeine Reiſe nach Rußland nicht aufgegeben. Nach einer andern Nachricht ſeien die Unruhen auf Kuba für längere Zeit niedergeſchlagen (ſtatt: ſind ... niedergeſchlagen oder: ſollen ... niedergeſchlagen ſein).

3. Sehr oft hängt vom richtigen Gebrauch der Ausſageweiſe der Sinn ab. Wenn ich jemand frage: Haben Sie gehört, daß Maximilian Harden verurteilt worden **iſt**, ſo muß das jeder ſo verſtehen, daß ich frage, ob man dieſe bekannte Tatſache kenne; iſt dies aber nicht der Fall, ſo muß ich fragen: Haben Sie (auch ſchon) gehört, daß Harden verurteilt **ſei**?

Umschreibung der Aussageweise.

§ 136.

Die Möglichkeitsform wird häufig durch Hilfszeitwörter, z. B. mögen, sollen, wollen oder auch durch würde mit der Nennform (dem Infinitiv) umschrieben, z. B.

Er bat, daß wir ihn benachrichtigen möchten oder: wir möchten ihn benachrichtigen. Ich würde ganz gern fahren (für: ich führe ganz gern).

Die Umschreibung mit würde (der Konditional).

1. Die Umschreibung mit würde darf nur im **Hauptsatze** des Bedingungssatzes der Nichtwirklichkeit angewendet werden[1]). Es heißt demnach gleich richtig:

Wenn Sie mich sofort benachrichtigt hätten, so wäre ich imstande gewesen, oder: so würde ich imstande gewesen sein usw. Ich hätte Ihnen die Muster geschickt, oder: ich würde ... geschickt haben, wenn sie rechtzeitig eingetroffen wären.

Wo die einfacheren Formen ausreichen, verdienen sie den Vorzug vor den breiteren Umschreibungen. Also:

Wenn du das tätest, so wäre es mir lieb (auch richtig, aber schwerfälliger: so würde es mir lieb sein). Wenn du meinen Rat befolgt hättest, so wäre ich zufriedener gewesen (breiter: so würde ich zufriedener gewesen sein).

Anmerkung: Der Deutlichkeit wegen (vor allem da, wo in der Vergangenheit die Möglichkeitsform mit der Wirklichkeitsform zusammenfällt) gebrauchen die Umgangssprache und die Mundarten **tun**, wo die Schriftsprache die Möglichkeitsform oder die Umschreibung mit würde anwendet.

Also nicht:

Wir täten kommen (statt schriftdeutschem: wir kämen oder wir würden kommen); er sagte, es täte heute nicht regen (statt: es würde heute nicht regnen).

---

[1]) Hiermit nicht zu verwechseln ist die (nicht umschriebene, sondern regelmäßige Möglichkeitsform der Mitvergangenheit in der Leideform, z. B. Ich würde geschickt (Wirklichkeitsform: Ich wurde geschickt). Diese kann allerdings sowohl im Hauptsatze, wie im bedingenden Nebensatze stehen, z. B. Du würdest streng bestraft, wenn du das tätest. Wenn der Faulenzer strenger bestraft würde, so besserte er sich vielleicht.

2. Falſcher Gebrauch der Umſchreibung mit würde.

a) In dem bedingenden **Neben**ſatze iſt nur die bloße Möglichkeitsform zuläſſig oder, falls ihre Form nicht deutlich genug oder zu ungewöhnlich erſcheint, die Umſchreibung mit wollen oder ſollen.

Alſo nicht: Wenn er kommen würde,
oder: Würde er kommen,
ſondern: Wenn er käme,
oder: Käme er,
oder: Sollte er kommen,
} ſo würden wir ihn freundlich empfangen.

Nicht: Würde er ſich ein Beiſpiel daran nehmen,
ſondern: Wollte er ſich ein Beiſpiel daran nehmen,
oder: Nähme er ſich ein Beiſpiel daran,
} ſo bliebe ihm manche Enttäuſchung erſpart — oder: ſo würde ihm manche Enttäuſchung erſpart bleiben.

Nicht: Wenn er den Rechtsſtreit verlieren würde,
ſondern: Wenn er den Rechtsſtreit verlöre,
oder: Verlöre er den Rechtsſtreit,
oder: Sollte er den Rechtsſtreit verlieren,
} ſo müßte er ſeine Stellung aufgeben.

Ein Redner ſagt richtig: Wenn der Verein ſich im Sinne meines Vortrages entſchlöſſe (falſch: entſchließen würde), wenn er dann Schritte täte (nicht: tun würde) . . ., dann könnte es nicht ausbleiben uſw.

b) Auch in Einräumungs-, Vergleichs-, Wunſch- und Abſichtsſätzen, ferner im bezüglichen Satze iſt die Umſchreibung mit würde im allgemeinen nicht angebracht.

Alſo nicht:

Wenn wir auch auf die Vergütung Ihrer Auslagen gern eingehen würden (ſondern: Wenn wir auch . . . eingingen oder: eingehen ſollten oder: Gingen wir auch . . . ein), ſo können wir uns doch mit Ihren übrigen Bedingungen nicht einverſtanden erklären.

Nicht:

Er tat, als ob er es wiſſen würde (ſondern: als ob er es wüßte).

Nicht:

Dabei trat er ſo ſicher auf, als wenn er ſich täglich in der vornehmen Geſellſchaft bewegen würde (ſondern: bewegte).

Nicht:

Würde er mich doch selbst fragen (sondern: früge er mich doch selbst)!

Nicht:

Ach, wenn er sich doch bessern würde (sondern: besserte oder: bessern wollte)!

Nicht:

Wenn er ihm nur helfen würde (sondern: hülfe)!

Nicht:

Ich hätte gewünscht, daß Sie mir dies sofort mitteilen würden (sondern: mitteilten).

Nicht:

Ein Mensch, der glauben würde (sondern: glaubte), diese Aufgabe sei leicht zu lösen, dürfte bitter enttäuscht sein.

c) Die Umschreibung mit würde wird nachlässigerweise geradezu als Ausdruck der Möglichkeit, der gemilderten Behauptung benutzt, also in Sätzen, wie:

Er meinte, die Sache würde sich doch wohl anders zugetragen haben (statt: hätte sich doch wohl anders zugetragen oder: dürfte sich doch wohl anders zugetragen haben).

Die Beifügung (das Attribut).

Die verschiedenen Arten der Beifügung.

§ 137.

Die Beifügung ist eine nähere Bestimmung zu einem Dingworte. Sie tritt in fünffacher Gestalt auf:

1. Als Eigenschaftswort, z. B. die wechselseitige Versicherung, das vergilbte Papier;

2. als abhängiger Wesfall, z. B. die Mitglieder des Verbandes;

3. in Form einer Umstands- (adverbialen) Bestimmung, z. B. ein Aufenthalt für den Sommer, das Papier zum Einschlagen;

4. als Beisatz (Apposition), z. B. der Vortragende, ein ausgezeichneter Redner, sprach zwei Stunden;

5. als Nennform (Infinitiv), z. B. das Bedürfnis auszuruhen.

Das Eigenschaftswort als Beifügung.

§ 138.

1. Beifügend gebrauchte Eigenschaftswörter (attributive Adjektive) vor einem Dingworte, das dem von ihm abhängigen Wesfalle nachgesetzt wird, erhalten die starke Abwandlung. Also:

Nach des Einsenders eigener (nicht: eigenen) Erklärung. In Kotzebues noch immer gern gesehener (nicht: gesehenen) Posse. Mein Freund und dessen ältester (nicht: älteste) Sohn; auch bezüglich: mein Freund, dessen ältester Sohn uns besuchte, oder im Wemfalle: mein Freund, mit dessen ältestem Sohne ich gereist bin.

2. Das als Beifügung stehende Eigenschaftswort darf nicht mit der Endung des Wemfalles versehen werden, wenn dieser Fall schon an einem vorangehenden Worte bezeichnet ist. (Vergl. aber § 52a.)

Also wohl:

Bei vollem Glase, aber nicht: beim vollem (statt: vollen Glase; wohl: in beschränktem Maße, es fehlt ihm nicht an irdischem Glücke, usw. — aber: im vorigen Monate; am vergangenen Freitag; in dem düster(e)n (nicht: düster(e)m, auch nicht mundartlich: düsternen) Haine; Ihrem gerechten Verlangen entsprechend; manchem tüchtigen Geschäftsmanne gelingt es nicht usw.

Falsch:

Die neueste Errungenschaft auf dem von uns in Europa kultiviertem (statt: kultivierten) Bureau-Einrichtungs-Gebiet.

3. Ein Eigenschaftswort kann zu mehreren Dingwörtern als Beifügung gehören, z. B. meine lieben Eltern und Geschwister. Sind diese aber verschiedenen Geschlechts oder verschiedener Zahl, so muß es in der entsprechenden Form wiederholt werden. (Vergl. § 5, sowie § 108k.) Demnach:

In der Anrede eines Briefes: Lieber Karl und liebe Martha (nicht: lieber Karl und Martha)! — Mit kaufmännischer Umsicht und kaufmännischem Verständnis, oder kürzer und besser: mit der Umsicht und dem Verständis eines Kaufmannes (aber nicht: mit kaufmännischer Umsicht und Verständnis).

4. Die nach Ortsnamen benannten Straßen müssen geschrieben werden: Leipziger Straße, Berliner Straße usw.; denn in diesen Benennungen ist der Name als Eigenschaftswort aufzufassen. Falsch ist folglich sowohl die Schreibweise in einem Worte: Leipzigerstraße, Zwickauerstraße u. a., als auch die mit dem Bindestriche: Freiberger-Straße, Grimmaische-Straße u. a. (Vergl. § 41.)

Ebenso falsch ist natürlich die Schreibweise: Langestraße, Kurzestraße u. a., statt getrennt: Lange Straße, Kurze Straße.

Die Beifügung bei Zusammensetzungen.

§ 139.

In einem zusammengesetzten Dingworte (vergl. § 34) heißt der erste Bestandteil das Bestimmungswort, der folgende das Grundwort. Das letzte gibt dem Ganzen Geschlecht und Biegung, ist also für die Wortfügung im Satze der wichtigere Bestandteil; ihm gelten darum auch alle Wörter, die sich auf die Zusammensetzung beziehen, z. B.

eine neue Farbenhandlung, d. h. eine neue Handlung mit Farben (nicht: eine Handlung mit neuen Farben).

Hieraus ergibt sich von selbst folgende Regel:

1. Beifügungen, besonders eigenschaftswörtliche, die nur zum Bestimmungsworte eines zusammengesetzten Dingwortes gehören, dürfen nie zur ganzen Zusammensetzung gestellt werden.

Wer diese Regel nicht befolgt, schreibt groben Unsinn und seltsames, ja lächerliches Zeug, wie:

das zweifelhafte Schuldenkonto (statt: Konto der zweifelhaften oder besser: unsicheren Schuldforderungen); hohe Dividendengerüchte (statt: Gerüchte von hohen Dividenden)[1]; die äußerste Preisangabe (statt: die Angabe des äußersten Preises); die neue Patentanmeldung (statt: die Anmeldung eines neuen Patentes)[2]; der katholische Kirchenbau (statt: der Bau der katholischen Kirche); eine feine Kochfrau (statt: eine Frau, welche die feine Küche versteht); die zoologische Gartenverwaltung (statt: die Verwaltung des zoologischen Gartens).

---

[1]) Die Dividende = Gewinn(anteil), Anteil; (Jahres)ertrag.

[2]) Das Patent = Urheber-, Erfinder-, Markenschutz; Schutzbrief, (Schutz)urkunde; Beglaubigungsurkunde, -schrift; Bestellungs- oder Anstellungsurkunde oder -brief; Ernennung(sbrief oder -schein).

In derſelben Weiſe ſind auch die folgenden, namentlich im gewerblichen Verkehrsleben zahlreichen Fehler zu verbeſſern:

die kaufmänniſche Beamtenlaufbahn, ein optiſches Warenlager, ein theologiſcher Buchhändler, die ländliche Arbeiterfrage, gebrannte Tonartikel, die zehnjährige Dienſtſchnalle, die gelben Fieberanfälle, der dreiſtöckige Hausbeſitzer, ein ſüßer Weinliebhaber u. v. a.

Sinnwidrig und geſchmacklos iſt auch der in handelsgerichtlichen Bekanntmachungen häufig vorkommende Ausdruck:

offener Handelsgeſellſchafter ſtatt: Teilhaber oder: Mitglied einer offenen Handelsgeſellſchaft.

Anm. Gleichwohl ſind einzelne falſche Verbindungen in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und darum nicht mehr zu verbannen, z. B. das lateiniſche Wörterbuch (ſtatt des längeren: Wörterbuch der lateiniſchen Sprache); der franzöſiſche Sprachlehrer, engliſche Sprachkenntniſſe, die philoſophiſche Doktorwürde, die römiſche Altertumskunde, die bayerſche Bierſtube u. a.

Die oben bezeichnete falſche Ausdrucksweiſe läßt ſich häufig auch vermeiden, wenn man das Eigenſchaftswort in ungebeugter Form mit dem zuſammengeſetzten Dingworte zu einer engen Verbindung verſchmilzt, z. B.

der Kleingewerbetreibende (für fehlerhaftes: der kleine Gewerbtreibende),

die Bittermandelſeife (für fehlerhaftes: die bittere Mandelſeife),

die Kunſteisfabrik (für fehlerhaftes: die künſtliche Eisfabrik),

die Wildentenjagd (für fehlerhaftes: die wilde Entenjagd),

der Altwarenhändler (für fehlerhaftes: der alte Warenhändler) u. a.

Andernfalls laſſe man Umſchreibung eintreten, z. B.

der Tänzer auf hohem Seile (für: der hohe Seiltänzer), der Biß von einem tollen Hunde (für: der tolle Hundsbiß).

2. Der Fehler iſt der gleiche, wenn die Beifügung durch einen Wesfall (a) oder durch ein Verhältniswort mit einem Dingworte (b) gebildet wird. Alſo

nicht: (a) die Geburtsanzeige eines Jungen (ſondern: die Anzeige der Geburt eines Jungen),

nicht: der Eröffnungstag der Ausſtellung (ſondern: der Tag für die Eröffnung der Ausſtellung),

nicht: der Doktortitel der Medizin (ſondern: der Titel eines Doktors der Medizin).

nicht: die Enthüllungsfeier des Bismarckdenkmals (ſondern: die Feier der Enthüllung des Bismarckdenkmals),

nicht: das Betretungsverbot des Grundstücks (sondern: das Verbot der Betretung des Grundstücks),

nicht: (b) das Übersetzungsrecht in fremde Sprachen (sondern: das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen),

nicht: die Beschäftigungsfrage im Gefängnis (sondern: die Frage nach der Beschäftigung im Gefängnis).

3. Wie sich gegenwärtig eine große Vorliebe für die Bildung und Verwendung von Eigenschaftswörtern zeigt, wo man früher ein einfaches Wort[1]), ein Dingwort im Wesfall[2]) oder auch ein Dingwort mit Verhältniswort setzte[3]), so nimmt in neuerer Zeit auch der Gebrauch überhand, statt des Bestimmungswortes einer Zusammensetzung ein Eigenschaftswort als Beifügung zu verwenden. Man vermeide aber möglichst den umständlicheren Ausdruck und schreibe:

Fachbildung, -aufsicht, -ausdruck,	nicht:	fachliche Bildung usw.
Textbeilagen,	„	textliche Beilagen,
Gesellschaftsordnung,	„	gesellschaftliche Ordnung,
Sprachfehler,	„	sprachlicher Fehler,
Geschäftsverkehr,	„	geschäftlicher Verkehr,
Amtspflichten,	„	amtliche Pflichten,
Elternhaus,	„	elterliches Haus,
Gesangsvorträge,	„	gesangliche Vorträge,
Stil-, Turnübungen	„	stilistische, turnerische Übungen,
Klangwirkung,	„	klangliche Wirkung,
Gesundheitsmaßregeln,	„	gesundheitliche Maßregeln,
Vorortverkehr,	„	vorortlicher Verkehr,
Winterlandschaft,	„	winterliche Landschaft,
Schöpferkraft,	„	schöpferische Kraft,
die Männerabteilung (eines Gefängnisses),	„	die männliche Abteilung.

Umgekehrt sagt man besser:

die silberne und diamantene Hochzeit, nicht: die Silberhochzeit und Diamanthochzeit oder Diamant-Hochzeit.

4. Falsche Wortstellung. Es ist fehlerhaft, wenn die nähere Bestimmung eines Eigenschafts- oder Mittelwortes, das beifügend

---

[1]) Vergl. die seelsorgerische Tätigkeit statt: die Seelsorge; die bauliche Veränderung statt: der Umbau u. a. Vergl. auch § 70.

[2]) Vergl. die herzoglichen Kinder statt: die Kinder des Herzogs; die behördliche Genehmigung statt: die Genehmigung der Behörde u. a.

[3]) Vergl. gemischtchörige Lieder statt: Lieder für gemischten Chor.

vor einem Dingwort steht, erst nach diesem Dingwort steht. Also nicht:

eine reiche Gegend an Wald (sondern: eine an Wald reiche Gegend); der gekränkte Mensch an seiner Ehre (sondern: der an seiner Ehre gekränkte Mensch); mit gestütztem Haupte auf die rechte Hand (sondern mit Umgehung des Zusammenstoßes der Verhältniswörter mit und auf: das Haupt auf die rechte Seite gestützt).

In besonderen Fällen wird man zur Vermeidung des Fehlers am besten einen vollständigen Satz wählen, z. B. statt: Verbotener Weg für Lastfuhrwerke bei Polizeistrafe, besser: Dieser Weg ist bei Polizeistrafe für Lastfuhrwerke verboten.

Wesfälle als Beifügung (attributive Genetive).

§ 140.

1. Wesfall des Satzgegenstandes und Wesfall der Ergänzung. (Subjektiver und objektiver Genetiv.)

a) Der Wesfall des Satzgegenstandes bezeichnet eine Person oder Sache, von der eine Handlung ausgeht, z. B.

die Liebe Gottes = die Liebe, die von Gott ausgeht; die Auffassung Kants oder richtiger: Kants Auffassung (= Kant faßt auf); die Aufführung der Künstler = die Aufführung, die die Künstler (Satzgegenstand) veranstalten; der Handel Karthagos; Goethes Urteil über Napoleon; die Strenge des Meisters; der Fleiß des Lehrlings.

b) Der Wesfall der Ergänzung bezeichnet Dinge oder Personen, auf die sich eine Handlung oder Empfindung erstreckt, z. B.

die Liebe Gottes = die Liebe, die sich auf Gott erstreckt; die Auffassung Kants (= Kant wird aufgefaßt); die Zerstörung Karthagos; die Erziehung der Kinder; die Pflege der Kunst; die Verwaltung der Stadt; der Versand der Waren; die Entlassung des Beamten.

Dieser Wesfall hängt am besten nur von Dingwörtern ab, die von zielenden Zeitwörtern gebildet sind; bei andern Dingwörtern ist er nicht empfehlenswert. Sprachliche Verstöße liegen demnach in folgenden Fügungen vor:

In Entsprechung Ihrer Bitte (statt: Ihrer Bitte entsprechend oder: gemäß); die Beiwohnung einer Sitzung

oder Feſtlichkeit (ſtatt: die Anweſenheit bei —); die Einklage des Schuldners (ſtatt: die Einklage gegen den Schuldner); die Beſchuldigung des Diebſtahls (ſtatt: wegen Diebſtahls); zur Abhilfe dieſes Mangels (ſtatt: um dieſem Mangel abzuhelfen); zur Vorbeugung eines Unglücksfalles (ſtatt: zur Verhütung oder Verhinderung eines Unglücks); die Nachforſchung der Wahrheit (ſtatt: Erforſchung der Wahrheit oder: die Forſchung nach der Wahrheit); ihre Widerſetzlichkeit der Geſetze (ſtatt: gegen die Geſetze); zur Erinnerung des Geburtstages (ſtatt: zur Erinnerung an den Geburtstag); aus Furcht der kommenden Dinge (ſtatt: aus Furcht vor den kommenden Dingen).

Auch die Verbindung der unter a und b beſprochenen Wesfälle iſt unſtatthaft.

Alſo nicht:

Entrüſtet über den Beſuch der Kaiſerin Friedrich des Schloſſes von Verſailles,

ſondern etwa:

entrüſtet darüber, daß die Kaiſerin das Schloß beſucht hat.

2. Der beſitzanzeigende Wesfall.

Der von einem Dingwort abhängende und dieſem vorangeſtellte beſitzangreifende Wesfall, der ſogenannte ſächſiſche Genetiv[1]), z. B. meines Bruders Geſchäft, Schillers Lied an die Freude u. a. kann nicht von einem ſelbſt im Wesfall ſtehenden Worte abhängen. Alſo wohl:

das Geſuch des Freundes oder: des Freundes Geſuch.

aber nicht:

das Geſuch ſeines Onkels Freundes (ſondern: das Geſuch des Freundes ſeines Onkels oder: von ſeines Onkels Freund).

Nicht:

Sei Herr und Meiſter deiner Bruſt Gefühle (ſondern: der Gefühle deiner Bruſt).

Nicht:

Vergnügenſuchende aller Herren Länder (ſondern: aus aller Herren Ländern).

---

[1]) Ein der engliſchen Sprachlehre entlehnter Ausdruck.

Nicht:

das Sammeln alter Kirchenlieder und deren (sondern: ihrer) Weisen (vergl. § 108i).

Ebenso gezwungen, mißklingend und zweideutig sind Fügungen wie:

Trotz meines Vaters dringendes Zuredens (statt: trotz meines Vaters dringendem Zureden oder: trotz des dringenden Zuredens meines Vaters); infolge dessen überlegener Körperkraft (statt: infolge seiner überlegenen Körperkraft oder: infolge von dessen überlegener Körperkraft).

3. Falscher Ersatz für den Wesfall.

Statt eines besseren Wesfalles steht ein falsches Eigenschaftswort in Verbindungen wie:

das letztinstanzliche Urteil (richtiger: das Urteil der letzten Instanz[1]); die bäuerlichen Verhältnisse (besser: die Verhältnisse der Bauern); die brüderliche Weste (statt: die Weste des Bruders); die tantlichen Vorwürfe. (Vergl. §§ 70 u. 139,3.)

4. Fehlerhafte Stellung der Beifügung im Wesfalle.

Die Beifügung im Wesfalle darf nicht von dem regierenden Worte getrennt werden. Also falsch:

die Flucht auf die Anhöhe der Bewohner (statt: die Flucht der Bewohner auf die Anhöhe); die Art zu spielen des Musikers; der Hilferuf im Wasser des Kindes; die Flucht Hals über Kopf der Bürger.

Die Beifügung in Form einer Umstandsbestimmung.

§ 141.

1. Es ist unstatthaft, eine hinter dem zusammengesetzten Dingworte stehende Umstandsbestimmung auf das Bestimmungswort allein zu beziehen. Also nicht:

die Eintrittsbedingungen in die Anstalt (sondern: Bedingungen für den Eintritt in die Anstalt); Erkrankungsfälle an der Cholera (sondern: Fälle der Erkrankung an der Cholera); Versicherungsgesellschaft gegen Seegefahr (sondern: Gesellschaft zur Versicherung gegen Seegefahr.

---

[1]) Die Instanz = (zuständige) Behörde, Gerichtsstand, (Beweis-)Verfahren; seltener für: Anhalten, Ansuchen, (inständiges) Gesuch, Antrag; noch weniger für: Einwurf, Gegenbeweis.

2. Falsch sind alle Wortverbindungen, bei denen sich der Umstands- (adverbiale) Zusatz nicht auf ein Dingwort, sondern nur auf die Handlung bezieht, die zwar in dem Stamme des Dingwortes enthalten, aber nicht selbständig ausgedrückt ist, z. B.

der Kläger auf Schadenersatz, ein Bewerber um das Amt, der Händler mit alten Büchern, der Wanderer über den Berg, ein Arbeiter um Tagelohn, ein Spekulant[1]) auf die Dummheit der Leute, ein Sänger nach Noten.

Dem Fehler ist nur durch eine andere Ausdrucksweise aus dem Wege zu gehen und zwar

a) durch Verwandlung des Dingwortes in ein Dingwort der Mittelform (partizipiales Dingwort), z. B. der auf Schadenersatz Klagende; der mit alten Büchern Handelnde;

b) durch Hinzufügung eines Dingwortes, z. B. der auf Schadenersatz klagende Kaufmann;

c) durch eine hinzugefügte Mittelform, z. B. der auf Schadenersatz dringende Kläger; der auf die Dummheit der Leute rechnende Spekulant;

d) durch Bildung eines zusammengesetzten Dingwortes, z. B. der Amtsbewerber.

In Fällen, wo keiner dieser Auswege möglich ist, nehme man zur Bildung eines Nebensatzes seine Zuflucht, z. B. ein Herr, der nach Noten singt.

Der Beisatz (die Apposition).

§ 142.

1. Zu den Erweiterungen, die ein Satzglied erfahren kann, gehört auch der erklärende Beisatz. Dieser muß stets in demselben Falle stehen wie das Dingwort, zu dem er gehört. Gegen diese einfache Regel verstoßen folgende Sätze:

Auf Anraten des Herrn List, unser gemeinschaftlicher Geschäftsfreund (statt: unsers gemeinschaftlichen Geschäftsfreundes), erlaube ich mir. Mit einer Empfehlung des Herrn

---

[1]) Spekulant = eigentlich: Späher; Gewinnsucher; namentlich: (Börsen)spieler.

Dr. G., Präsident (statt: des Präsidenten) der Handelskammer. Sie werden an meinem Vetter, ein gewandter Geschäftsmann (statt: einem gewandten Geschäftsmanne), eine gute Stütze haben. Er leidet an der Gicht, eine (statt: einer) Krankheit, die —. Inzwischen hatte auch der Kellner den Fremden, jedenfalls ein (statt: einen) Zechpreller, eingeholt.

Neben der falschen Anwendung des Werfalles ist besonders das Überspringen aus einem andern Falle in den Wemfall beliebt, aber durchaus verwerflich. Namentlich mundartlich hört man falsche Fügungen wie:

Er wollte sich durch Lügen, diesem feigen und elenden Mittel (statt: dieses feige und elende Mittel), aus der Schlinge ziehen. Bis zum Landhaus meines Onkels, einem reichen Bierbrauer (statt: eines reichen Bierbrauers). Beim Erscheinen dieser Literaturgeschichte, einem Buche (statt: eines Buches), worin —. Die Feier wird mit einer Ansprache des Herrn R. W., dem (statt: des) stellvertretenden Vorsitzenden, beginnen.

Am häufigsten verbreitet ist ein falscher Biegungsfall in den vielgerügten, aber unausrottbaren Buchaufschriften (a), auf Briefumschlägen (b), in Anzeigen und Nachrufen (c), in dem Kopfe von Urteilen (d), bei Zeitangaben (e).

Beispiele zu a).

Ratgeber für Stellesuchende. Von F. W., Beamter (statt: Beamtem) der Kreditbank zu L. — Allgemeine Maß- und Gewichtstabelle, von R. S., früherer (statt: früherem) Handelslehrer in H. — Vortrag gehalten von Dr. E. G., Königlicher (statt: Königlichem) Regierungsrat. — Schiffspredigten von Dr. R., evangelischer (statt: evangelischem) Feldprobst der Armee. — Obengenannte Werke sind stets vorrätig bei K. L., Kgl. dänischer (statt: dänischem) Hofbuchhändler.

Beispiele zu b).

Herrn R. L., Vorsitzender (statt: Vorsitzendem) des kaufmännischen Vereins; oder: An Herrn R. L., Vorsitzender (statt: Vorsitzenden) des kaufmännischen Vereins; abzugeben bei Herrn Dr. U., praktischer (statt: praktischem) Arzt; abzuliefern an Herrn R. K., Kgl. Hoflieferant (statt: Königlichen Hoflieferanten).

Beispiele zu c).

Unterzeichnete (Verbindung) erfüllt hiermit die traurige Pflicht,

Ihre a. H. a. H.[1]) von dem Ableben Ihres lieben a. H. Max H., Pastor (statt: Pastors) in M., in Kenntnis zu setzen. — Nach dem Ableben meines lieben Mannes, bisheriger Inhaber (statt: des bisherigen Inhabers) der Kohlenhandlung —.

Beispiele zu d).

In Sachen der verehelichten Minna Simon, geborene (statt: geborenen) Marx in H. — In Sachen .... gegen den Borstenhändler N. in R., Beklagter (statt: Verklagten).

Beispiele zu e).

Am Sonntag, den (statt: dem) 9. März[2]); einfacher und auch richtig: Sonntag, den 9. März. (Vergl. § 118, 2.)

2. In gleicher Weise ist auch der mit **als** angeschlossene Beisatz zu behandeln. Demnach heißt es richtig:

Ich kann Ihnen als ehrlicher Freund nur davon abraten; dagegen: Ich teile es Ihnen als meinem bewährten Freunde sofort mit. Ich als Uneingeweihter war erstaunt; aber: Mir als Norddeutschem kam das eigentümlich vor. Ihm mangelt als Laien (falsch: als Laie) die technische Vorbildung. Man bestrafte den Angeklagten als den verantwortlichen Schriftleiter des Blattes mit einer Woche Gefängnis. Neues ist über Ernst Wichert als dramatischen (falsch: als dramatischer) Dichter nicht zu sagen.

3. Eine Ungereimtheit, die sich besonders bei Geschäftsleuten großer Beliebtheit erfreut, besteht darin, daß dem Personennamen als nähere Bestimmung eine Sache hinzugefügt wird. Heutzutage heißt es nicht natur- und vernunftgemäß:

G. Müller, Buchhändler — B. Kluge, Feinbäcker — R. Kurz, Gastwirt,

oder wenn das Geschäft nun einmal hervorgehoben werden soll:

G. Müllers Buchhandlung, bez. Buchhandlung von G. Müller usw.

sondern unsinniger- und geschmackloserweise:

G. Müller, Buchhandlung — B. Kluge, Zuckerbäckerei — R. Kurz, Restaurant[3]) Thalia.

---

[1]) Abkürzung für alte Herren oder in der Studentensprache: alte Häuser.

[2]) Die Nichtübereinstimmung ist in diesem Falle (bei Angabe des Tages und Monats) trotz des Widerstandes vieler Sprachlehrer jetzt schon beinahe das Regelmäßige geworden.

[3]) Restaurant = (Gast- oder Speise-)Wirtschaft, Wirtshaus, Schank- oder Speisehaus, Bier- oder Weinstube. Das damit im Deutschen so häufig vertauschte

Wäre es nicht schöner, wenn unsre Handwerker ihre Person mit der Bezeichnung Meister u. dergl. auf das Geschäftsschild oder in die Anzeige brächten! Also:

H. Franke, Töpfermeister (nicht: Töpferei) — M. Schröder, Buchbindermeister (nicht: Buchbinderei) — B. Lux, Kunstgärtner (nicht: Kunstgärtnerei)[1]) usw.

4. Von dem Beisatz wohl zu unterscheiden ist die Anrede, die immer im Werfalle steht. Vergl.: Ich weiß, was ich dir, bester Freund, schulde. (Anrede.) — und: Ich weiß, was ich dir, meinem besten Freunde, schulde. (Beisatz.)

5. Von dem Beisatz verschieden und der oben (unter 1) über den Beisatz angegebenen Regel nicht unterworfen ist ferner die sogenannte Zwischenschiebung oder bloße Einschaltung (Parenthese), die außerhalb des Satzverbandes und darum auch besser in Klammern ( ) oder [ ] oder zwischen zwei Gedankenstrichen steht, z. B.

Der Betrag der Hauptausfuhr (Tee, Häute, Rohseide, Pelz usw.) erreichte die Höhe von —. Neben seinem Hause — eine aus Brettern notdürftig hergestellte Sommerwohnung — stand eine Fischerhütte. Ich bitte Sie, mich als Mitglied des Allg. Deutschen Sprachvereins [Zweigverein Leipzig] anzumelden.

6. In dem verkürzten Vergleichssatze mit wie kommt der verglichene Gegenstand in den nämlichen Fall, in dem der Vergleichsgegenstand steht, z. B.

Er vertraute ihm wie ein Kind. Man mied ihn wie einen Verbrecher. Der Lernende kann sonach das einzelne Geschäft von dem einleitenden Briefe ab bis zum Abschlusse im Hauptbuch wie einen durch den ganzen Abschnitt über die Kontorpraxis sich durchziehenden roten Faden verfolgen.

Doch sagt man gleich gut:

In einem Geschäfte wie **das** da (zu ergänzen: ist) oder: wie **dem** da. Einen so hohen Betrag wie **dieser** oder: **diesen** würde ich nicht bezahlen.

---

und verwechselte Restauration bedeutet im Französischen etwas ganz anderes, nämlich: Wiederherstellung, Ausbesserung.

[1]) In den Leipziger Tagesblättern empfiehlt sich öfters eine Ofensetzerei und verschiedene Schnellsohlereien (!).

Die Nennform (der Infinitiv).

§ 143.

Als Satzgegenstand oder Ergänzung steht die Nennform teils mit, teils ohne zu.

1. Mit brauchen (vergl. § 98 d) wird die Nennform meist durch zu verbunden, z. B.

Du brauchst es nur zu sagen. Du hättest es nur zu sagen brauchen (falsch wäre die Stellung: sagen zu brauchen. Siehe Wortstellung).

Die Nennform ohne zu steht bei: bleiben, finden, fühlen, hören, sehen, sowie bei: gehen, fahren, reiten, z. B.

Liegen bleiben (ursprünglich: liegend bleiben), singen hören, spazieren gehen.

3. Auch bei heißen, helfen, lehren, lernen und nennen ist die bloße Nennform das Gewöhnliche, z. B.

Das heiße oder: nenne ich arbeiten; er hieß ihn schweigen; Not lehrt beten.

4. Bei machen heißt es richtig:

Jemand zu fürchten (oder: zum Fürchten), zu lachen, zu weinen machen.

Die Verneinung (Negation).

§ 144.

Für die verneinenden Zusammensetzungen: unlange, ungut, unschwer, unschön schreibe man lieber: nicht[1]) lange, nicht gut u. s. w. oder noch besser: bald, schlecht, leicht, häßlich; dagegen sind die einheitlichen Ausdrücke unlauter, uneigennützig u. a. den Verbindungen nicht lauter usw. vorzuziehen. Man sage folglich: ein unlauterer Beweggrund; eine unklare (nicht: eine nicht klare) Schilderung geben usw.

Die doppelte Verneinung.

1. In der älteren Sprache verstärkten sich zwei Verneinungen. Jetzt gilt im allgemeinen die Regel, daß zwei Verneinungen einander aufheben, also eine Bejahung ergeben, z. B.

---

[1]) Über die Stellung von nicht vergl. Wortstellung.

Das Gesuch wird schwerlich oder: kaum unberücksichtigt bleiben (= es wird gewiß berücksichtigt). Kein Wunsch blieb unerfüllt (= jeder Wunsch wurde erfüllt).

Ebenso: Die Herztätigkeit ist nicht unbefriedigend. Es ist mir nicht unbekannt.

Vergl. auch: nicht ohne Grund; ohne Zweifel (= gewiß); niemand bezweifelt dies (= jeder hält es für gewiß).

Folgende und ähnliche Ausdrücke sind daher nur noch in der Volkssprache[1]) und bei Dichtern erlaubt:

Auf Weißen trink keinen Roten (nicht)![2]) Es war kein Mensch (nicht) zu Hause. Er hat nie (kein) Geld. Ich bin niemand nichts (statt: etwas) schuldig. Alles ist Partei und nirgends kein (statt: ein) Richter. Keinen (statt: einen) günstigeren Vorschlag hätte er kaum machen können. Ich kann auf die Dauer nichts ohne Brille weder lesen noch schreiben. (Richtig entweder: Ich kann auf die Dauer ohne Brille nichts mehr lesen oder schreiben — oder: Ich kann . . . weder etwas lesen noch schreiben.)

2. Eine zweite Verneinung steht häufig zu unrecht:

a) nach Zeitwörtern und Ausdrücken mit verneinendem Sinne, wie: abhalten, eine Abhaltung haben, behindert oder: außer stand sein, bewahren, bestreiten, sich in acht nehmen, sich enthalten, fürchten, sich hüten, leugnen, darbieten, (ver)-hindern, verhüten, versagen, warnen, es fehlt wenig, es fehlt nichts u. a. m.

Beispiele:

Bewahre dich der Himmel, daß du kein (statt: ein) Kaufmann werdest! Hüte dich, daß ihm jene Gerüchte (nicht)[2]) zu Ohren kommen! Es ist verboten, (nicht) zu rauchen. Eine neue Verordnung verbietet, weder (statt: sowohl) die Zeitzer noch (statt: wie oder: als) die Dölitzer Straße zu befahren. Die Mutter hat mir untersagt, daß ich nie (statt: je) ein Wort davon sage. Ich warne hiermit jedermann, meinem Reisenden L. R. aus N. nichts (statt: etwas) zu borgen oder: keine (statt:

[1]) Das Streben des Volkes, die Rede möglichst einfach und deutlich zu gestalten und dem Ausdruck mehr Kraft und Nachdruck zu verleihen, ist der Anlaß zur Wiederholung der Verneinung, die damit recht schwer ins Gewicht fallen soll. In der Berliner Volksmundart heißt es: Hat keener keen Jeld oder: keen Streichhelzchen?

[2]) Die durch Sperrdruck hervorgehobene, eingeklammerte Verneinung ist überflüssig und darum immer wegzulassen.

irgendwelche) Zahlung zu leisten. Leugnen kann die Regierung nicht, daß die Not (nicht) groß ist. Der Vorstand hat zu verhüten, daß dies in Zukunft (nicht) wiedergeschehe.

Vergleiche auch Sätze wie:

Nach alledem warnen (statt: ermahnen) wir unsere Mitglieder, äußerst vorsichtig zu sein.

b) in Nebensätzen, die mit ehe, bevor, bis, ohne daß beginnen, wenn der Hauptsatz schon verneint ist. Demnach falsch:

Genaueres können wir Ihnen nicht schreiben, ehe wir (nicht)[1]) die Auskunft unsers Vermittlers erhalten haben. Er darf nicht ausgehen, bevor es der Arzt (nicht) erlaubt hat. Er wollte keine Entscheidung treffen, ohne daß er (nicht) erst seine Vorgesetzten darüber befragt hätte.

Dagegen kann man bei vorausgehendem Zeitsatze sagen: Ehe oder: bevor Sie uns nicht Anzahlung machen, können wir Ihnen die Ware nicht liefern.

c) in Sätzen mit der Nennform (Infinitivsätzen) nach einem verneinenden Hauptsatze, z. B.

Es gehört keine große Gewandtheit im Rechnen dazu, diesen Fehler (nicht)[1]) sofort herauszufinden. Ein Händler schrieb falsch: Da laut vieljähriger Erfahrung die Preise im Monat August ganz bedeutend zu steigen pflegen, versäume keiner, diese günstige Einkaufsgelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen (das bedeutet: Jeder möge die Gelegenheit unbenutzt lassen). Er hätte sagen können: — versäume keiner, diese günstige Gelegenheit (zu benutzen) — oder: es lasse keiner diese günstige Gelegenheit unbenutzt (vorübergehen).

3. Veraltet und anstößig für das jetzige Sprachgefühl ist auch der Gebrauch der Verneinung in einem Vergleichungssatze mit als oder denn, z. B.

Er vermochte das Werk in wenigen Tagen weiter zu fördern, als es in Jahren (nicht) gedieh.

Der bezügliche Satz (Relativsatz).

Die Formen des bezüglichen Fürwortes. (Vergl. § 111.)

§ 145.

Beim Zusammentreffen mehrerer bezüglichen Sätze behält man dasselbe Fürwort im allgemeinen besser bei, wenn diese Nebensätze

[1]) Siehe Anmerkung 2 auf voriger Seite.

einander beigeordnet sind, d. h. zu demselben Beziehungsworte gehören. Also gut:

Inhaber dieses Schreibens, der zwar schon viel gereist, der in W. aber völlig unbekannt ist, bittet —. Die langatmige Erklärung, die der Berichterstatter einbrachte, die aber vom Parteitage widerspruchslos abgelehnt wurde, lautete —.

Ein Wechsel in der Form der anknüpfenden Fürwörter ist empfehlenswert, wenn von den aneinandergereihten bezüglichen Sätzen einer dem andern untergeordnet ist. Das verschiedene Abhängigkeitsverhältnis der Nebensätze wird dadurch übersichtlicher. Also nicht gut:

Eine Beleidigung, die er einer Frau zugefügt hatte, die schuldlos war,

oder: Eine Beleidigung, welche er einer Frau zugefügt hatte, welche schuldlos war;

sondern gefälliger und klarer:

Eine Beleidigung, die er einer Frau zugefügt hatte, welche schuldlos war,

oder: Eine Beleidigung, welche er einer Frau zugefügt hatte, die schuldlos war.

Tritt das Fürwort in deutlich unterschiedenen Formen (der, die, das) auf, so kann man auf den Wechsel zwischen der und welcher verzichten. Also gut:

Herzlichen Dank hierdurch Herrn Sch., der mich von einer Bartflechte gründlich befreite, die mich seit mehreren Monaten entstellte.

Anm. Über die Stellung der bezüglichen Sätze siehe Wort- und Satzstellung (§ 151).

Fehlerhafte Beziehung.

§ 146.

1. Eine Abweichung von dem Richtigen und Regelrechten, die häufig zu Undeutlichkeit führt und darum sorgfältig zu vermeiden ist, besteht darin, daß sich ein Fürwort auf ein Dingwort bezieht, welches im vorangehenden Satze nicht selbständig, sondern nur als Bestimmungswort einer Zusammensetzung vorkommt. Demnach falsch:

Alle Gesetzesbestimmungen oder auch nur mehrere Abschnitte desselben (wessen?). Mit Ihren neuen Verkaufsbedingungen erkläre ich mich einverstanden, und es freut mich, daß dieser (wer?) nun doch noch zustande kommt. Diese Wurst wird teilweise aus Eselsfleisch hergestellt, und da man diese (?) nützlichen Zug- und

Lasttiere natürlich erst abschlachtet, wenn —. Der Flachsbau ist fast ganz verschwunden, weil er (?) vom Auslande so billig hereinkommt. Frankreich hat eine bedeutende Weinindustrie; dieser wird namentlich in dem Hügelland der Garonne, in der Bourgogne und Champagne angepflanzt. Musſets „Don Juan" ist ein Idealsucher, das (?) er im Weib zu finden wähnt.

Es hätte mit Zerlegung der Zusammensetzungen heißen müssen: Alle Bestimmungen des Gesetzes usw.; mit Ihren Bedingungen für den Verkauf usw.

2. Noch verwerflicher ist die Beziehung auf ein überhaupt nicht angeführtes, sondern nur aus etwas Genanntem zu entnehmendes Wort, das dem Schreibenden gleichsam vorschwebt. Also schlecht:

Ich beherrsche die englische Sprache vollkommen, da ich fünf Jahre in diesem Lande (?) angestellt gewesen bin. (Da von einem Lande vorher überhaupt nicht die Rede war, mußte es heißen: in England.) — Ein amerikanisches Kriegsschiff ist bereits in den Hafen eingelaufen, und zwar fordern sie (statt: die Amerikaner) schon übermütig . . . Die Frage über den Nutzen oder Schaden des Impfzwanges ist eine rein ärztliche und kann nur von diesen (statt: von den Ärzten) entschieden werden.

3. Der zusammengezogene Satz darf nicht mit einem Satzteile beginnen, der nur für den ersten der zusammengezogenen Sätze gilt. Also nicht:

In Erledigung Ihres Schreibens vom 25. d. M. bestätige ich den Empfang der Feuermeldeeinrichtung und sind bis heute noch keine Störungen eingetreten (statt etwa: Auf Ihr Schreiben vom 25. d. M. hin bestätige ich, daß die Feuermeldeeinrichtung ohne jede Beschädigung eingetroffen ist und daß bis heute noch keine Störungen eingetreten sind).

Anm. Über (un)zweideutige Beziehungen vergl. ferner die Abschnitte: Verkürzte Nebensätze (§§ 149 u. 150), sowie Wort- und Satzstellung (§ 151).

Verkürzung des Ausdrucks.

Kürze des Ausdrucks ist eine wesentliche Bedingung des guten Stils. Sie hebt die Klarheit und Schönheit der Darstellung, vorausgesetzt, daß sie die Gesetze der Sprachlehre und Denkrichtigkeit (Logik) berücksichtigt. Eine Verkürzung des Ausdrucks wird namentlich herbeigeführt: a) durch Unterdrückung von Redeteilen, b) durch Zusammenziehung, c) durch Nebensätze mit der Nennform oder mit der Mittelform.

Weglaſſung von Redeteilen.

§ 147.

Über die Unterdrückung der Fürwörter ich und wir vergl. § 126.

Unterdrückung des Hilfszeitwortes.

Die Gewohnheit, die Formen **iſt, ſind, war, hatte** u. a. in Nebenſätzen wegzulaſſen, iſt weit verbreitet. Von dem Wunſche beſeelt, kurz zu ſein und Worte zu ſparen, verfallen auch hierbei die Kaufleute gern dem Fehler, zu viel beiſeite zu werfen, womit ſie leicht den Eindruck des Geſuchten, Bequemen oder Nachläſſigen hervorrufen. In ſchlichter Schreibweiſe ſollte man, ebenſo wie es in der unbefangenen Umgangsſprache geſchieht, mit dem Hilfszeitworte nicht zu ſehr ſparen. In den folgenden und ähnlichen Sätzen bleibt darum das Eingeklammerte beſſer ſtehen:

Wir teilen Ihnen mit, daß die Verhandlung wieder aufgehoben [worden iſt] oder: daß die Streitſache nun entſchieden [iſt]. Die Zahlung wird ſicher angeordnet [werden]. Nachdem die Ware ausgepackt [worden war]. Als die feſtgeſetzte Friſt abgelaufen [war]. Die Verluſte, die ich dabei erlitten [habe], zwingen mich. Ob ich gegangen [ſein würde], wenn er mich gebeten [hätte], iſt recht zweifelhaft.

Eine gewiſſe Berechtigung hat die Unterdrückung des Hilfszeitwortes nur des Wohllauts wegen und zwar:

1. wenn der nachfolgende Hauptſatz mit derſelben Form anfängt, mit der der Nebenſatz geſchloſſen hat, z. B.:

Soweit mir bekannt [iſt], iſt das Gerücht falſch. Wer die Ausſtellung noch nicht beſucht [hat], hat jetzt Gelegenheit dazu;

2. wenn zwei Nebenſätze mit demſelben Hilfszeitworte endigen, z. B.:

Da die Friſt, die im eingeräumt [war], abgelaufen war.

Doch iſt es auch in dieſen beiden Fällen empfehlenswert, ſich auf andere Weiſe zu helfen, alſo etwa mit wenig veränderter Ausdrucksweiſe:

Soviel ich weiß, iſt das Gerücht falſch. Wer die Ausſtellung noch nicht beſucht hat, dem bietet ſich jetzt Gelegenheit. Da die ihm eingeräumte Friſt abgelaufen war.

Fehlerhaft iſt die Tilgung des Hilfszeitwortes,

1. wenn zwei oder mehr Zeitwörter in einem zuſammengezogenen Satze vorkommen, die mit verſchiedenen Hilfszeitwörtern zuſammen-

gesetzt werden. Also verwerflich ohne die in Klammern stehenden Wörter:

Da der Bezogene um eine kurze Verlängerung der Zahlungsfrist gebeten [**hat**] und nichts dabei gefährdet **ist**. Nachdem Sie auf meine Vorschläge eingegangen [**waren**] und mir fest versichert **hatten**. Er soll vor Freude niedergesunken [**sein**] und Gott gedankt **haben**. Aus beiliegendem Zeugnisse ersehen Sie, daß ich seit meiner Lehrzeit ununterbrochen in besagtem Fache tätig gewesen [**bin**] und mir die volle Zufriedenheit meiner Vorgesetzten erworben **habe**; — vergl. auch den folgenden Satz: Er führte einen so verschwenderischen Haushalt, daß er seine Schulden von seinem Einkommen nicht mehr decken [**konnte**], sondern überall Geld leihen **mußte**;

2. wenn die Rücksicht auf die Deutlichkeit es verbietet. Dies ist besonders dann der Fall, wenn durch das Hilfszeitwort allein die Zeitform der Vergangenheit sich von der entsprechenden der Gegenwart unterscheidet. Doppelt tadelhaft ist z. B. der Satz:

Stücke, die früher gefallen, finden keinen Anklang mehr.

Dem Sinne nach ist hinter gefallen ein haben (nicht etwa: sind) zu ergänzen, welches der Mißdeutung wegen nicht fehlen durfte. — Ebenso muß das eingeklammerte Hilfszeitwort in folgenden Beispielen stehen:

Der Schaden, den ihm der Zusammenbruch des Hauses Meyer verursacht [hat]. Alles, was er uns erzählt [hat]. Ich möchte, daß deine gute Mutter dieses Glück noch erlebt [hätte];

3. wenn **haben** und **sein** selbständige Zeitwörter sind. Also falsch ohne das in Klammern beigefügte Wort:

Herr K., der einen äußerst gewandten Reisenden [hatte][1]), wie er vorher noch keinen angestellt hatte. Ich bitte, die Versäumnis meines Sohnes zu entschuldigen, da er hohes Fieber [hatte] und das Bett hüten mußte. Ich glaube kaum, daß dem so [ist]. Wenn das richtig [wäre], so —.

Fehlerhafte Zusammenziehungen.

§ 148.

1. In einem unberechtigten Streben nach Kürze des Ausdrucks werden viele Wortarten (Geschlechts-, Verhältnis-, Für-, Eigenschafts-, Zeitwörter) in Zusammenziehungen oft nicht wiederholt, obwohl ihre

[1]) Selbst mit Rücksicht auf die nachfolgende gleichlautende Form des Hilfszeitwortes darf dieses selbständige Zeitwort nicht wegbleiben.

Form vor dem zweiten Worte anders lauten müßte als die vor dem ersten stehende.

a) Wiederholung des Geschlechtswortes. Über die (ohne das eingeklammerte Wort) widerwärtigen Zusammenfügungen: der Bleistift und [die] Feder; die Güte und [der] Preis meiner Ware; oder auch: die Musterſendung und [die] Preisverzeichniſſe; die Wechſel und [die] Ware u. a. vergl. § 5.

Man beachte ferner die verſchiedene Bedeutung folgender Beiſpiele:

Von dem Kaiſer und Könige — oder: der Abgeordnete und Bürgermeiſter (**eine** Perſon),

von dem Kaiſer und dem Könige — oder: der Abgeordnete und der Bürgermeiſter (**zwei** Perſonen);

ebenſo:

Der dritte und letzte Band — oder: der Bank- und Kreditverein (ein und derſelbe Band, bez. Verein),

der dritte und der letzte Band — oder: der Bank- und der Kreditverein (verſchiedene Bände, bez. Vereine).

b) Wiederholung des Verhältniswortes. Man ſage nicht: Sprechen wir nun vom Wechſel und der (ſtatt: und von der) Tratte; im Börſenweſen und den (ſtatt: und in den) damit zuſammenhängenden Fächern. Weitere Beiſpiele vergl. § 118, 2.

Hier und da muß das Verhältniswort auch wiederholt werden, damit man einer Zweideutigkeit vorbeuge, z. B. Ein Abhang, welcher den unterirdiſchen Grotten in den Sevennen oder (in) den Kärnthner Alpen entſpricht. Ohne das in Klammern hinzugefügte in könnte der zweite Wemfall (d. i. den Kärnthner Alpen dem erſten (d. i. den unterirdiſchen Grotten) gleichlaufend aufgefaßt werden.

c) Wiederholung des Fürwortes. Unterſcheide wohl:

Sein Bruder und Erbe, d. i. der zugleich ſein Erbe iſt, alſo eine Perſon,

aber: ſein Bruder und ſein Erbe, d. h. zwei verſchiedene Perſonen.

In Todesanzeigen lieſt man oft falſch: Mein Gatte und Vater u. ähnl. ſtatt: mein Gatte und unſer Vater. Bequemer und zu der gewöhnlich in der Mehrzahl ſtehenden Unterſchrift paſſend iſt es, das Fürwort in die Mehrzahl zu ſetzen; alſo: unſer Gatte und Vater. Vergl. auch § 108 k.

d) Wiederholung des Eigenschaftswortes. Man hört und liest fast täglich falsche Zusammenfassungen, wie:

Das Werk hat allgemeinen Beifall und Anerkennung (statt: und allgemeine Anerkennung) gefunden. In diesem Selbstverkäufer (nicht: Automat!) ist für ein Zehnpfennigstück jede Speise und Getränk (statt: und jedes Getränk) zu erhalten. Er kehrte mit verletzter Stirn und Arm zurück (statt: und mit verletztem Arme; noch besser würde man, um die in dieser Veränderung liegende Breite zu vermeiden, zu einer anderen Wendung greifen, z. B. Er kehrte mit einer Verletzung der Stirn und des Armes zurück).

e) Wiederholung des fragenden Fürwortes. Bei mehreren aufeinanderfolgenden, in Geschlecht und Zahl verschiedenen Dingwörtern muß auch das fragende Fürwort wiederholt werden.

Demnach heißt es nicht:

Von welcher Fabrik oder Geschäft (sondern: oder von welchem Geschäft) kann man derartige Bilder beziehen?

f) Wiederholung des (Hilfs-)Zeitwortes. Man schreibe nicht:

Inzwischen habe ich und werde sie auch niemand zeigen (statt: inzwischen habe ich sie niemand gezeigt und werde sie auch nicht zeigen). Entweder er war oder spielte den Unwissenden (statt vollkommen sprachrichtig: Entweder er war ein Unwissender oder spielte ihn bez. diesen). Die Schwindlerin wurde ärztlich untersucht, aber keine Zeichen geistiger Schwäche gefunden (statt: aber es wurden oder: aber keine Zeichen geistiger Schwäche wurden gefunden).

2. Ein Zeitwort darf nicht gleichzeitig als selbständiges Zeitwort bez. Satzband (Kopula) und als Hilfszeitwort verwendet werden. Demnach nicht:

Er wurde erst Vorstand und dann in den Aufsichtsrat gewählt (statt etwa: Er wurde erst zum Vorstand usw.). Er hatte sich schon ein kleines Vermögen erspart und wirklich Lust zu diesem Berufe (statt: und hatte wirklich Lust). Vergl. § 147, 3.

3. In zusammengezogenen Sätzen kann der Satzgegenstand des einen Satzes nicht zugleich die Ergänzung des andern Satzes sein — oder: die Wiederholung eines Wortes, dessen Form es gestattet, für zwei Fälle verwendet zu werden, ist geboten. Also richtig nur mit dem eingeklammerten Worte:

Einen Kunden, der bar bezahlt, findet man selten und (ein solcher) kann nicht aufmerksam genug bedient werden. Was ist und (was) will die innere Mission?

4. Ein Bindewort- oder Fragesatz darf nicht zugleich als Ergänzung und als Satzgegenstand verwendet werden. Also nicht:

Daß wir die Ware brauchten, hatten wir Ihnen ausdrücklich geschrieben, zwang uns also (statt: und wir waren somit gezwungen) Ob die Lieferung unbeschädigt abgeschickt worden ist, können wir nicht feststellen, ist auch ohne Belang (statt: auch ist dies ohne jeden Belang).

5. Zusammenziehungen sind nur möglich, wenn etwas Gemeinsames (ein gemeinschaftliches Wort oder ein gemeinschaftlicher Gedanke) zum Grunde liegt. Eine Beziehung darf also nicht dem Worte nach zu einem ganzen Satze und dem Sinne nach nur zu einem Satzteile oder gar nur zu einem einzelnen Worte gehören. Also falsch:

Schafe und Schweine sind Haustiere, die uns besonders durch ihr Fleisch und ihre Wolle nützen. Kutscher und Pferde werden einem jetzt bei den hohen Haferpreisen sehr kostspielig.

Zusammenfassung von Nebensätzen.

1. Sind zwei bezügliche Sätze durch und verbunden, in deren einem das bezügliche Fürwort Ergänzung (4. Fall), im andern aber Satzgegenstand (1. Fall) ist, so darf das Fürwort nicht nur einmal vorangeschrieben, sondern muß (selbst wenn es das gleichlautende Wort wäre) unbedingt wiederholt werden. Falsch sind also ohne das in Klammer stehende Wort folgende Sätze:

Die Stellung, die (4. Fall) er erstrebte und (die = 1. Fall) ihm schon sicher zu sein schien. Eine Zigarre, die (1. Fall) vortrefflich schmeckt und (die = 4. Fall) ich ungemein preiswert finde. Ein Geschäft, das mich immer ehrlich bedient hat und (das) ich somit nur empfehlen kann. Dies ist es, was die Volksverhetzer immer wieder vorbringen und (was) doch undurchführbar ist.

2. Die Zusammenziehung zweier bezüglicher Sätze (und entsprechend auch Beifügungs- und Umstandssätze) unter einer Form des bezüglichen Fürwortes ist ferner nur möglich, wenn diese Form zur Fügung beider Sätze paßt (a) oder wenn der Inhalt des zweiten Satzes auch von demselben Beziehungsworte gilt wie der des ersten Satzes (b). Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so muß die für den zweiten Satz notwendige Form besonders gesetzt werden. Also schlecht:

zu a) Eine Stelle, um die er sich bewarb, aber nicht erhielt (statt: die er aber nicht erhielt). Flechten, an denen ich ein volles Jahr litt und keine Hilfe fand (statt: und gegen die ich keine Hilfe fand). Er hat etwas auf dem Herzen, was er mir sagen möchte und nicht dazu kommen kann (statt: ohne daß er — oder: aber er kann nicht dazu kommen).

zu b) Unten finden Sie seine Handzeichnung, von der Sie Kenntnis nehmen und gleichzeitig die Versicherung meiner Hochachtung entgegennehmen wollen (statt: von der Sie Kenntnis nehmen wollen. Gleichzeitig bitte ich Sie, die Versicherung ..... entgegenzunehmen). Der Verfolgte traf am Abend in Leipzig ein, wo er übernachtete und am nächsten Tage nach Halle fuhr (statt: und von wo aus er —).

Verkürzung durch die Nennform (Infinitivsätze).

§ 149.

1. Wechsel zwischen **zu** und **um zu**.

a) Für um zu kann im allgemeinen immer bloßes zu eintreten; nur beim Zusammentreffen eines verkürzten Absichtssatzes mit einem andern verkürzten Satze muß jener durch um zu von diesem unterschieden werden. Also wohl:

Er beeilte sich, den Brief noch auf die Bahn zu bringen; aber nicht: Den Zug noch zu erreichen, } bat er, eine Droschke für
sondern: **Um** „ „ „ zu „ } ihn bereit **zu** halten.

b) Bloßes zu (nicht: um zu) gehört in Beifügungs- (Attributs-), Satzgegenstands- (Subjekts-) und Ergänzungs- (Objekts-) Sätze und zwar namentlich nach Dingwörtern wie: Zeit, Gelegenheit, Wille, Absicht u. a., und nach hinweisenden Umstandswörtern wie: dafür, daran, dazu. Demnach nur richtig ohne das eingeklammerte um:

Ich hatte keine Zeit mehr, [um] die Gläser sorgfältiger zu verpacken. Wir hatten Gelegenheit, [um] ihn öfter zu beobachten. Ich nehme mir die Freiheit, [um] die Frage an Sie zu richten. — Niemand dachte daran, [um] einen derartigen Vorschlag zu machen. Er ist nicht fähig oder: er ist wenig dazu geeignet, [um] dieses Amt zu bekleiden.

Nur wenn diese Umstandswörter fehlen und wenn der Nebensatz nicht zu einem solchen Dingworte, sondern zu dem mit ihm einen Begriff bildenden Zeitworte gehört, ist auch um zu möglich, z. B.

Er **benutzte** sofort jede Gelegenheit oder: er war jetzt eifrig bemüht, um nur recht bald das Versäumte nachzuholen. — Vergl. Es gehörte die ganze Tatkraft eines Mannes dazu, um diesen Plan durchzuführen.

Anm. Die Nennform mit zu ist unzulässig nach den Zeitwörtern: benachrichtigen, bemerken, anzeigen, ankündigen, wahrnehmen, wissen. Also nicht: Er zeigte mir an (benachrichtigte mich, bemerkte nebenbei, mir bald Zahlung zu leisten (statt: daß er mir bald Zahlung leisten werde).

2. Die Verkürzung durch die Nennform mit zu, um zu, ohne zu kann bei allen mit daß, ohne daß, als daß, damit eingeleiteten Nebensätzen eintreten, sobald der Satzgegenstand in dem Satzgefüge nicht wechselt, z. B.

Ich hoffe, den Stoff noch heute zu erhalten (= daß ich erhalte). Er vertröstet mich von einer Woche zur andern, ohne ernstlich an die Tilgung seiner Schuld zu denken (= ohne daß er . . . denkt). Wir eilten nach der Bahn, um den Zug noch zu erreichen (= damit wir ihn erreichten).

3. Ist aber der Satzgegenstand des abhängigen Satzes ein anderer als der des Hauptsatzes, so vermeide man die Verkürzung, falls nicht die Beziehung und damit der Sinn sofort ganz zweifellos ist. Also wohl:

Ich ersuche Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen (= daß Sie Kenntnis nehmen). Der Kaufmann übergab dem Laufburschen den Brief, um ihn auf die Post zu bringen (= damit er, d. i. der Laufbursche . . . brächte);

aber nicht zweideutig oder gar sinnlos:

Herr X. steht mir zu fern, um über ihn etwas Näheres aussagen zu können statt: als daß ich . . . aussagen könnte). Um die üble Lage, in der ich mich befinde, zu begreifen, teile ich Ihnen noch mit (statt: damit Sie . . . begreifen). Mein Bruder stellte einen neuen Handlungsgehilfen an, um ihm (?) bei der Erweiterung des Geschäftes beizustehen (gemeint war, und nur so sollte es auch in einem unverkürzten Absichtssatze heißen: damit **dieser** ihm . . . beistehe). Die Kutscher der Taxameterdroschken dürfen, um die neuen Droschken leicht erkennen zu können, vom 1. Januar ab nicht mehr den bisherigen schwarzen Hut tragen (statt: die Kutscher dürfen, damit **man** . . . erkennen kann usw.). Der gesamte Briefwechsel wurde, ohne die Siegel zu lösen, verbrannt (statt: ohne daß **man** die Siegel löste, oder noch kürzer: unentsiegelt, bez. ohne Lösung der Siegel).

Anm. Man hüte sich auch vor der gewohnheitsmäßigen Anwendung der folgenden zwei Redensarten, die vom Sprachgebrauche zwar gutgeheißen, aber gleichwohl falsch sind:

Ich wünsche [Ihnen], wohl zu ruhen oder: zu speisen,
ich wünsche [Ihnen], wohl geruht oder: gespeist zu haben;

denn ohne den in Klammer stehenden Zusatz bedeuten die Wendungen soviel als: Ich wünsche, daß ich wohl ruhe, daß ich wohl geruht habe usw. Vergl. Ich wünsche wieder gesund zu werden; ich wünschte nicht, ihm zu begegnen.

4. Die Nebensätze mit um zu antworten auf die Fragen wozu, zu welchem Zwecke, in welcher Absicht? — Vergl. Er siedelt nach Leipzig über, um die neugegründete Handelshochschule zu besuchen.

Mißbräuchliche Anwendung dieser Fügung (statt eines Hauptsatzes) liegt vor in den folgenden Satzverbindungen, wo es sich nicht um einen Zweck oder eine Absicht, sondern um die Weiterentwicklung oder den Abschluß der Handlung des übergeordneten Satzes handelt:

Darauf besuchte Se. Maj. der König noch das Gewandhauskonzert, um gegen 10 Uhr nach Dresden zurückzufahren (statt: und fuhr ... zurück). Endlich ging man zu den Vorstandswahlen über, um den Vereinsabend mit der Vorlesung des Berichtes zu beschließen (statt: und beschloß den Vereinsabend usw.). —

Ebenso verbessere:

Die Papiere fielen rasend schnell, um nicht wieder zu steigen. Der bedauernswerte Jüngling beteiligte sich an dem Wettschwimmen, um seine armen Eltern nicht wieder zu sehen.

5. Die Verkürzung des abhängigen Satzes ist sprachlich richtig, aber ungemein hart und schwerfällig in folgenden Wendungen:

Und doch scheint er sich auf die Dauer dieser Erkenntnis nicht verschließen gekonnt zu haben (falsch wäre: haben verschließen zu[1]) können). Es wurde ihm vorgeworfen, den Brief ins Englische übersetzen gelassen zu haben. Ich erinnere mich genau, ihn sagen gehört zu haben.

Dafür heißt es besser und gefügiger mit einem Nebensatz:

Doch scheint es, daß er sich dieser Erkenntnis nicht habe verschließen können, oder auch: Doch hat er sich, wie es scheint, dieser Erkenntnis nicht verschließen können. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er den Brief habe übersetzen lassen, oder (ohne Bindewort): er habe den Brief übersetzen lassen usw.

[1]) Vergl. Wort- und Satzstellung unter zu (§ 151).

Verkürzung durch die Mittelform (Partizipialsätze).

§ 150.

I.

Eine Anzahl Mittelwörter wird jetzt genau wie ein Umstandswort verwendet. Der allgemeine Sprachgebrauch hat sich für folgende und ähnliche Wendungen entschieden:

Das Buch ist anerkennend oder: rühmend (d. i. in anerkennender Weise) besprochen worden; die Schundware geht reißend ab; die Wahrheit seiner Behauptungen ist schlagend dargetan; das Grundstück soll meistbietend (besser: im Meistgebot) versteigert werden; gefällige Anfragen werden umgehend (d. i. mit nächster oder umkehrender Post) beantwortet werden.

So läßt sich auch ein Satz rechtfertigen, wie:

Alsdann wurde stehend die Nationalhymne gesungen;

denn die Auffassung, als sei die Nationalhymne stehend gewesen, ist doch als vollkommener Unsinn völlig ausgeschlossen.

Namentlich im Geschäftsstile hat sich dieser Gebrauch der Mittelform weiter ausgedehnt, ja er hat eine Reihe widersinniger Verbindungen geschaffen, die sich bereits so fest eingebürgert haben, daß sie schwer auszurotten sein werden. Die folgenden sprach- und denkwidrigen Fügungen sind selbst dem gebildeten Kaufmann in Fleisch und Blut übergegangen, oder er erkennt sie überhaupt nicht mehr als Fehler:

In-, bei- oder gar: einliegend beifolgend um-, bei-, neben- oder gar: fußstehend[1]) ein-, beigefaltet, in der Falte[2]) an-, bei-, eingeschlossen an-, beigebogen[3])	a) erlaube **ich** mir, Ihnen meine neuesten Muster zu senden, oder: b) empfangen **Sie** ausführliche Preisliste.

[1]) Als ob ein Brief Hand und Fuß hätte! Gemeint ist natürlich untenstehend. Auch vom Fuße eines Briefes zu reden, ist unangemessen. Der Ausdruck läßt sich umgehen, indem man sagt: Weiter unten oder nur: unten; endstehend ist eine barbarische Wortbildung.

[2]) In der Falte und beigefaltet sind falsche Übersetzungen des französischen sous ce pli (spr. ßu ßĕ pli); denn pli bedeutet hier nicht Falte, sondern Umschlag = enveloppe (spr. angwĕlópp) oder Brief. Sous ce pli heißt also: unter diesem Umschlage, in diesem Briefe, beigeschlossen. — Kann überhaupt etwas in der Falte eines Briefes liegen?

[3]) Das Zeitwort beibiegen wird man vergebens in einem Wörterbuche der deutschen Sprache suchen. Es verdankt seine Entstehung dem verdorbenen

Nach den Gesetzen der Sprachlehre (vergl. die unter II, 1 folgende Regel und die zugehörigen Beispiele) müßte der Schreiber (a) oder der Empfänger (b) in der Falte des Briefes liegen (?), **ihm** angebogen sein (?) usw.

Die falsche Beziehung wird auch nicht beseitigt durch die veränderte Wortstellung:

Ich übersende Ihnen inliegend oder eingeschlossen Muster der gewünschten Art; **wir** warten nebenstehend mit einem Preisverzeichnisse der gangbarsten Stoffe unsrer Versandabteilung auf[1]); gefälligen Aufträgen sehe ich frankiert[2]) entgegen.

Man schreibe deshalb einfach:

Anbei oder: **hiermit** übersende ich Ihnen usw.;

oder:

Ich erlaube mir, Ihnen inliegende, nebenstehende usw. Rechnung zuzuschicken;

oder:

In der Einlage oder: Beilage übersende[3]) ich Ihnen eine Probenummer;

oder endlich:

Der mir eingesandte Erstwechsel **folgt** inliegend zurück. Mit der Abendpost **folgen** eingeschrieben gewünschte Papiere.

II. Das verbundene Mittelwort.

1. Das in einem verkürzten Nebensatze gebrauchte Mittelwort (und ebenso ein Aussagewort in der Form eines Eigenschafts- oder Dingwortes) wird im allgemeinen immer auf den Satzgegenstand des Hauptsatzes bezogen. Also richtig:

---

kaufmännischen Briefstile. — Angebogen findet sich auch im sogenannten Kanzleistile; der Ausdruck ist aber weder schön noch richtig, denn das Zeitwort anbiegen, von dem er abgeleitet ist, hat nicht die Bedeutung von einschließen oder beifügen.

[1]) Ich warte mit Rechnung auf ist eine ebenso unrichtige wie abgeschmackte Redensart (Phrase). — Würde sich der Briefschreiber auch einen Aufwärter nennen lassen?

[2]) frankieren = freimachen; franko (ital.) = frei; (namentlich:) post-, zins-, kosten-, gebührenfrei; im Bankgeschäft zunächst: frei von Maklergebühr.

[3]) Sinnwidrig ist das in diesem Falle häufig gebrauchte Zeitwort überreichen; denn überreichen kann man nur einem Anwesenden, dem Abwesenden muß man übersenden, zusenden oder zuschicken.

Mitten in dem Tuchgewerbe stehend, führen wir nur erprobte tragbare Stoffe. Mich auf Ihren Brief vom .... beziehend, verfehle ich nicht. Zu Gegendiensten gern bereit (nämlich: seiend), zeichnen wir. Gerade im Begriffe, den Kauf abzuschließen, erhielt ich noch rechtzeitig Ihr Schreiben vom —.

2. Eine ungemein häufige Verirrung beim Gebrauche der Mittelform besteht darin, daß das Beziehungswort in einem entfernten tonlosen Satze oder Satzteile versteckt ist. Nicht nachahmenswert sind also Sätze, wie:

In meiner Schnellsohlerei (!) angefertigt, bin ich in der Lage, zerrissenes Schuhwerk in kürzester Zeit und zu Spottpreisen wiederherzustellen. Auf einem solchen Gange, aber vom Vortrag kommend, schoß einst der Mörder fünf Kugeln auf ihn ab. (Nicht der Mörder, sondern Bismarck kam vom Vortrag.) Von allen Schülern hoch geehrt, waren seine Stockschläge doch sehr gefürchtet. Im Begriffe (nämlich: seiend), sich aus dem Staube zu machen, nahm ihn ein Schutzmann fest. In den Palast des Sultans geführt, eröffnete sich uns ein Blick usw.

Die Nachlässigkeit wird am besten vermieden durch einen Nebensatz mit indem, nachdem, als, obgleich usw., z. B.

Als wir in den Palast geführt wurden, eröffnete sich uns —. Obwohl er von seinen Schülern hoch geehrt wurde, usw.

3. Den schärfsten Tadel verdient es, wenn ein Beziehungswort für die Mittelform überhaupt nicht vorhanden ist. Also schlecht deutsch:

Neu gestärkt, ging die Fahrt weiter (statt: neu gestärkt setzten wir die Fahrt fort oder: als wir uns gestärkt hatten, ging die Fahrt weiter). Oben angekommen, umlagerte den Berg dichter Nebel (statt: bei unserer Ankunft oben oder: als wir oben angekommen waren, umlagerte usw.). Wegen desselben Vergehens mehrere Male vorbestraft, sah der Gerichtshof von der Zubilligung mildernder Umstände ab (statt: da der Angeklagte ... vorbestraft war usw.).

Hierher gehören auch die unsinnigen Briefeinleitungen, zu denen mancher Kaufmann bei seinem Streben nach Kürze und Gedrängtheit immer wieder zurückgreift:

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom ... [ ] ist es nach der Wechselordnung zwar zulässig. In Erwiderung Ihrer Anfrage vom ... [ ] muß unbedingt ein Irrtum vorliegen. In Beantwortung Ihres Briefes vom ... [ ] sind die Kaffeepreise

wesentlich gestiegen. Antwortlich[1]) Ihres Schreibens vom ... [ ] ist bereits Zahlungsbefehl ergangen.

Die in der Luft schwebende Mittelwortfügung wird richtig gestellt, wenn man in die Klammer einen Hauptsatz, wie: teile **ich** Ihnen mit, benachrichtige **ich** Sie oder ähnl. einschiebt und das Folgende in einem Nebensatze mit daß anschließt. Also gut:

Als[2]) Antwort oder: **als** Erwiderung auf Ihren Brief oder einfach: **Auf** Ihren Brief vom 5. v. M. teile ich Ihnen mit, daß der Zahlungsbefehl bereits ergangen ist.

Vergl. noch folgende fehlerhafte Beispiele aus Geschäftsbriefen:

Mit dem Abschluß der Bücher beschäftigt, [ ] lastet auf Ihrem Konto noch der Betrag von 50 Mark. (In die Klammer gehört ein Zwischensatz, wie: finde ich, daß usw.) Erst heute morgen von der Reise zurückgekehrt, sind die von Ihnen bestellten Decken sofort abgeschickt worden (der Hauptsatz mußte lauten: habe **ich** ... abgeschickt). Den Eingang Ihrer Barsendung vom 3. d. M. bestätigend, werden die Möbel sicher Ihren Beifall finden (statt etwa: den Eingang ... bestätigend, glaube **ich** sicher oder: hoffe **ich** zuversichtlich, daß ...).

III. Das unabhängige (absolute) Mittelwort.

Obwohl die sogenannten unabhängigen verkürzten Sätze dem Deutschen im allgemeinen widersprechen, kann doch eine größere Anzahl Mittelwörter wirklich unabhängig stehen, d. h. sie brauchen kein Beziehungswort im übergeordneten Satze zu haben. Dahin gehören a) die ersten Mittelwörter: an(be)langend, (an)betreffend, angehend, beginnend, entsprechend, folgend u. a. — b) Die zweiten Mittelwörter: angenommen, angewendet auf, angesehen, ausgenommen, eingeschlossen, eingeräumt, eingestanden, genau (oder: streng) genommen oder: betrachtet, gesetzt, inbegriffen, unbeschadet, vorausgeschickt oder: -gesetzt, zugegeben, zugestanden u. a.

---

[1]) Wenn man die Bildung antwortlich gleich der von brieflich, schriftlich, wörtlich auch gelten lassen will, so ist doch die Verbindung dieses Wortes mit dem Wesfalle in keiner Weise gerechtfertigt.

[2]) Die Ausdrücke in Beantwortung oder in Erwiderung (statt des richtigeren: als Antwort, als Erwiderung auf) sind dem Französischen (en réponse à, spr. ang rehponß ă) und dem Englischen (in reply to, in answer to, spr. in riplei tu, in anßer tu) nachgeahmt.

Beispiele:

a) Ihrem Wunsche entsprechend, ist Herr B. heute von mir beauftragt worden. Den Gesundheitszustand der Mannschaft anlangend, sind ernste Befürchtungen nicht zu hegen. b) Streng genommen, kommt uns diese Zahlung überhaupt nicht zu. Vorausgesetzt, daß Sie mich durch Zusendung von Getreide sichern. Dies zugestanden, müssen wir doch auf der erbetenen Vergütung bestehen. Zugegeben, daß die Beziehungen des Welthandels den wesentlichen Teil der Schuld tragen, daß usw.

IV. Fehlerhafte Anwendung des Mittelwortes.

1. Oft ist der Gebrauch eines Mittelwortes ein dürftiger und ungeschickter Notbehelf, einen Nebensatz zu umgehen, z. B.

Die auf dem Gebiete der Turnerei gemacht werdenden Fortschritte (statt: die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Turnerei gemacht werden). Das in diesem Jahre stattfinden sollende Gaufest ist abermals verschoben worden (statt etwa: das Gaufest, welches — stattfinden sollte, ist usw.). Unsere neue Schreibunterlage wird eine das ganze Jahr hindurch wirken müssende Reklame (!) für Ihre Handlung sein (statt: Unsere Schreibunterlage wird für Ihre Handlung eine Empfehlung sein, die das ganze Jahr hindurch wirken muß). Die immer größeren Umfang angenommen habende Konfektionsbranche (statt: Das Bekleidungsgeschäft, welches einen immer größeren Umfang angenommen hat). Das hohe Ziel unserer Aufgabe immer vor Augen habend, begannen wir (statt: Indem wir — immer vor Augen hatten usw.). Schon in den ruhigsten Zeiten einer Lieferfrist von 20—30 Tagen bedürfend, müssen wir gegenwärtig mindestens 30—40 Tage als dringend erwünscht, ja unerläßlich bezeichnen (besser: Da wir schon .... bedürfen usw.).

2. Häufig findet man auch eine Mittelwortfügung, wo dem Sinne nach, wie des Redeflusses wegen besser ein Hauptsatz stünde, z. B.

Die Mitglieder herzlich begrüßend, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht (richtiger: Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder und erstattete darauf den Jahresbericht). Am ersten Mai mündig werdend, trat er sofort in das Geschäft ein (besser: Er wurde am ersten Mai mündig und trat sofort in das Geschäft ein).

3. Mehrere Mittelwörter in einem Satze sind schwerfällig und mißklingend. Man schreibe nicht unbeholfen und übellautend:

Das Heer schlug meist Seitenpfade ein, kreuz und quer herumziehend im Lande, sich oft selbst des Führers entschlagend, hier

und da plündernd oder auch Freundschaft anknüpfend und sich durch sie manchmal zu neuem Abbiegen verleiten lassend.

Solche Schwerfälligkeit und solch widerwärtiger Mißklang ist zu umgehen, wenn man Hauptsätze formt. Vergl. auch das folgende Beispiel für die arge Verwahrlosung des kaufmännischen Stils:

Unser Ergebenes (!) von gestern bestätigend, sowie die damit avisierte (!) Ware in den nächsten Tagen absendend, bekennen wir uns zum Empfang Ihres geehrten (!) Vorgestrigen (!), dessen Falten wir 50 Mark entnahmen, welchen Betrag wir Ihrem werten (!) Konto verbindlichst dankend gutgeschrieben.

Dafür konnte es heißen:

Der Betrag von 50 Mark, den wir Ihrem Briefe von vorgestern entnahmen, ist Ihrem Konto gutgeschrieben worden. Wie wir Ihnen in unserm gestrigen Briefe bereits angezeigt haben, wird die neu bestellte Ware in den nächsten Tagen abgehen.

4. Als tadelnswerte Nachahmung des Lateinischen gilt es, das Mittelwort der Vergangenheit mit einem Verhältniswort verbunden beifügend zu gebrauchen, z. B.

nach eingenommenem Mahle; nach erfolgter Durchsuchung; nach beendigtem Rundgange; nach vollendeter Besichtigung; seit beseitigtem Mangel; er erinnerte ihn an seine gemachten Versprechungen; bis zu Ihrer getroffenen Entscheidung.

Völlig eingebürgert hat sich nur der Ausdruck nach getaner Arbeit, zur Not auch: nach beendigter Arbeit. Im allgemeinen empfiehlt sich jedoch eine andere Redewendung, wie: seit Beseitigung des Mangels oder: seitdem der Mangel beseitigt ist. — In vielen Fällen sind diese Mittelwörter auch ganz überflüssig. Demnach heißt es besser:

nach dem Mahle; nach der Durchsuchung; bis zu Ihrer Entscheidung (nicht: bis zu Ihrer getroffenen Entscheidung). Vergl. § 83, 1.

Wort- und Satzstellung.

I. Unberechtigte Abweichungen von der richtigen Wort- und Satzstellung.

§ 151.

Die Wort- und Satzstellung ist, wie in jeder Sprache, so auch im Deutschen an bestimmte Regeln gebunden, die im allgemeinen auch eingehalten werden. Wir führen nur die weitestverbreiteten Fälle unzulässiger Abweichung von der richtigen Stellung an.

1. Zusammengehöriges darf nicht getrennt werden.

a) Verstöße gegen diese Regel finden sich oft bei Dingwörtern, die mit dem Zeitwort zu einem Begriffe verwachsen sind. Man sage nicht:

Nachdem der Kassenwart Rechnung über das verflossene Vereinsjahr abgelegt hatte (sondern: nachdem der Kassenwart über das verflossene Vereinsjahr Rechnung abgelegt hatte). Nicht: Der Rat hat nunmehr Stellung zu dieser Frage genommen (sondern: zu dieser Frage Stellung genommen).

Vergl. auch folgende Sätze:

Das Kind stürzte aus dem Wagen, ohne glücklicherweise Schaden zu nehmen (richtiger: glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen). Gerade dieser Umstand spricht mehr für die Güte als für das Gegenteil meiner Stoffe (richtiger: mehr für die Güte meiner Stoffe als für das Gegenteil oder kürzer: mehr für als gegen die Güte meiner Stoffe). Auch im Interesse der Regierung halte ich es liegend, wenn dieser Antrag angenommen wird (besser: auch im Interesse der Regierung liegend halte ich es oder: ich halte es auch im Interesse der Regierung liegend usw.). Gestern ist mir Ihr Brief erst zugegangen (richtiger: erst gestern oder: gestern erst ist mir usw. oder: Ihr Brief ist mir erst gestern zugegangen). Fünf Jahre sind grade verstrichen, seit (besser: grade fünf Jahre sind usw.).

b) Noch auffälliger wird die fehlerhafte Trennung des Zusammengehörigen, wenn die Einschaltung umfangreicher ist. So wird z. B. das Verständnis und die Übersicht erschwert, wenn man zwischen das Geschlechtswort (oder sein Ersatzwort) und das zugehörige Dingwort breite Bestimmungen einschiebt, statt diese in Nebensätzen unterzubringen. Also nicht:

Die Ihnen infolge augenblicklicher Verlegenheit zu einem so ausnahmsweise billigen Preise überlassene und bereits gestern in dichten Gebinden unter vorgeschriebener Lieferungsversicherung verladene **Ware.** (Zwischen dem Geschlechts- und dem ihm zugehörigen Dingworte stehen nicht weniger als 21 Worte. — Darum besser mit einem bezüglichen Satze: Die Ware, die ich Ihnen usw.)

Nicht:

Nach **einem** von dem mit der Vorbereitung der Festlichkeit beauftragten Ausschuß soeben veröffentlichten **Rundschreiben** (sondern: Nach einem Rundschreiben, welches usw.).

Ferner beachte folgende Sätze:

Italien **wurde** in mehreren Staaten, namentlich in Neapel und im Königreiche Sardinien, durch Aufstände [ ], welche von dem geheimen Bunde der Carbonari (Köhler)[1]) ausgingen und Einführung neuer Verfassungen sowie die Vereinigung ganz Italiens zu einem Staate zum Ziele hatten, **erschüttert.** (36 Wörter trennen das Hilfszeitwort von der zugehörigen Mittelform, die weiter nach vorn in die Klammer gesetzt werden könnte.)

Als **ich** gestern Ihren ehemaligen Reisenden, Herrn R. M. [ ], der erst vor wenigen Monaten in einem großartigen Neubau der inneren Stadt einen Laden eröffnet hat und jetzt noch ein Zweiggeschäft im Südviertel errichten möchte, **traf,** erzählte er mir. (Das durch 32 Wörter von seinem Fürworte getrennte Zeitwort würde besser an der durch Klammer bezeichneten Stelle stehen.)

c) Nachklappen kurzer, unbedeutender Redeteilchen. — Namentlich hüte man sich, Wörter von geringer oder keiner Bedeutung, z. B. das vom Zeitworte losgelöste Verhältniswort am Schlusse des Satzes abzulagern. Die Schuld an dieser schwerfälligen Ausdrucksweise, die die Ebenmäßigkeit des Satzbaues stört und die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigt, tragen meist eingezwängte Umstandsbestimmungen oder Nebensätze. Also nicht nachahmenswert:

Er **rechnete** das Beispiel mit einer Geschwindigkeit und Sicherheit [ ], die ich ihm nicht zugetraut hätte, **aus**[2]). Der Rat **lehnte** ein Gesuch [ ], in dem die Errichtung einer Oberrealschule für Mädchen oder die Zulassung der Mädchen zu den bestehenden

---

[1]) Carbonāri = eine geheime, gegen die Franzosenherrschaft gerichtete politische Verbindung.

[2]) Das in diesem und in den folgenden Beispielen durch Fettdruck hervorgehobene letzte Wörtchen ist immer an die durch Klammern bezeichnete Stelle zu setzen.

höheren Unterrichtsanstalten für Knaben in unserer Stadt angestrebt wurde, **ab.** Größere Abschlüsse **fanden** [ ] in Sächsischer Bank, Deutscher Bank und Leipziger Hypothekenbank, sowie in Aussiger Prioritäten[1]), Österreichischer und Ungarischer Goldrente, Leipziger Stadtanleihe, Rumäniern und Pfandbriefen der Kreditanstalt **statt.** Damit **gab** er seinen Plan [ ], Deutschland zu verlassen und in einem fremden Erdteile, sei es in Amerika oder selbst Australien, sein Glück zu versuchen, **auf.**

d) In Familienanzeigen wird häufig die Unterschrift von dem übrigen Wortlaute der Anzeige durch die Orts- und Zeitangabe losgerissen, z. B.

Die Geburt eines Knaben zeigen hocherfreut an.

Leipzig, den 4. Febr. 1908

A. Hercher und Frau.

Hier muß entweder der Punkt nach **an** wegfallen und sofort der Name folgen, oder man wendet die erste Person an und läßt drucken:

Die Geburt eines Töchterchens zeigen wir hocherfreut an.

Leipzig, den 9. März 1908

A. Hercher und Frau.

2. In einem Hauptsatze, der mit dem Satzgegenstand beginnt, gehört das Zeitwort immer an die zweite Stelle. Er darf demnach nicht so zerrissen werden, daß unmittelbar nach dem Satzgegenstand ein (vollständiger oder verkürzter) Nebensatz eingeschoben wird. Als Beispiele zu dieser mehr lateinischen und französischen als deutschen Satzstellung mögen dienen:

Herr Kahn, da er seine Gläubiger zum vollen Betrage ihrer Forderungen nicht befriedigen kann, erbietet sich (statt: Herr Kahn erbietet sich, da er usw. oder: Da **Herr Kahn**[2]) seine Gläubiger . . ., so erbietet **er** sich). — Die Eingabe, wenn sie auch höflich abgefaßt war, mußte bei der Behörde doch Anstoß erregen (statt: Die Eingabe mußte, wenn sie auch usw. oder: Wenn die Eingabe auch höflich abgefaßt war, so

---

[1]) Prioritäten = Vorrechtsscheine; besser und genauer: (Scheine über) Forderungen mit Unterpfand; besonders Schuldverschreibungen (von Eisenbahnen), zu deren Sicherung gewisse Besitzteile verpfändet sind, zum Unterschied von einfachen Obligationen.

[2]) Der vorangestellte Nebensatz muß also das Dingwort mit enthalten; falsch wäre demnach: Da **er** seine Gläubiger nicht befriedigen kann, erbietet sich **Herr Kahn** usw.

mußte sie doch usw.). — Der Gerichtshof, um einen Beschluß zu fassen, zog sich zurück (statt: Der Gerichtshof zog sich zurück, um . . . zu fassen oder: Um einen Beschluß zu fassen, zog sich der Gerichthof zurück).

Auch nicht:

Der Reisende, die Gelegenheit benutzend, machte vortreffliche Geschäfte (sondern: Die Gelegenheit benutzend, machte der Reisende usw.) — Die „Elisabeth", nach einer der glücklichsten Überfahrten, ist gestern in den Hafen eingelaufen (sondern: Nach einer der glücklichsten Überfahrten ist die „Elisabeth" usw.).

Auch nicht mit Wiederholung des Satzgegenstandes:

Ich hoffe, indem ich die Grundsätze meines Vorgängers weiterbefolge usw. (sondern: Indem ich die Grundsätze meines Vorgängers weiterbefolge, hoffe ich usw.).

3. In der gewöhnlichen Rede hört man nicht selten Ineinanderschiebungen der eigentlich zu zwei verschiedenen Sätzen gehörigen Bestimmungen, wie:

Herr Schob, den ich Sie zu besuchen gebeten habe, wird sich erlauben usw.

Vollkommen bestimmt und unzweideutig würde dies heißen:

entweder: Herr Schob, den ich gebeten habe, sie zu besuchen,

oder: Herr Schob, den zu besuchen, ich Sie gebeten habe.

4. Die Umstellung (Inversion) nach **und.**

Ein Hauptgesetz der deutschen Wortstellung besagt, daß im aussagenden Hauptsatze das Zeitwort, bez. Hilfszeitwort an zweiter Stelle (= nach dem Satzgegenstande) steht; also:

Der jetzige Geschäftsgang (1) bringt (2) wenig Segen. Er (1) hat (2) nie pünktlich gezahlt.

Diese regelmäßige (gerade oder natürliche) Wortfolge bleibt im allgemeinen auch unverändert, wenn ein Satz, gewöhnlich der zweite in einer Satzverbindung, mit den Bindewörtern und, oder, aber, allein, sondern, denn beginnt; also:

Die Preise für Baumwolle steigen, **und die Zufuhren nehmen** immer mehr **ab.** Der heutige Geschäftsverkehr hatte eine sehr gedrückte Haltung, **und es mangelte** an jeder Kauflust.

Von dieser Stellung wird nun in unserer Zeit überall und von allen Ständen, namentlich aber im Amts-, Zeitungs- und Kaufmannsdeutsch, abgewichen, insofern man in den mit und angeknüpften

Sätzen das Zeitwort ohne Grund[1]) an die Spitze, d. h. vor den Satzgegenstand (= unregelmäßige oder ungerade Wortfolge) zu stellen pflegt.

In sprachgeschichtlichen Untersuchungen[2]) ist nachgewiesen worden, daß diese Umstellung (Inversion) der deutschen Sprache von jeher und durch alle Zeiten hindurch bis auf die Gegenwart eigentümlich ist; sie darf also, zumal sie eine so allgemeine Verbreitung genommen hat und in gewissen Fällen auch ganz bestimmten Stilabsichten dient, von der Sprachlehre[3]) nicht mehr als falsch bezeichnet werden.

Gleichwohl sei diese eigentümliche Satzbildung nicht empfohlen und besonders vor gedankenlos übertriebenem Gebrauche der Umstellungen gewarnt. „Zwecklos und zu häufig angewandt, verlieren sie ihre Kraft und machen die Darstellung gezwungen und geschmacklos."

a) Fälle, in denen die Umstellung gutgeheißen werden darf.

aa) Die ungerechte Wortfolge ist erträglich nach einer sogenannten Spitzenbestimmung, d. h. wenn an der Spitze des ersten Satzes eine Bestimmung (ein Satzteil oder ein ganzer Satz) steht, der sich zugleich auf den zweiten Satz bezieht, z. B.

> **Gestern** habe ich Deinen Brief erhalten, und ist die Antwort an Dich abgegangen. **Nach dem Berichte** ist die Ernte sehr ungünstig ausgefallen, und sind sehr bedeutende Zufuhren zu erwarten.

bb) Die Umstellung ist ferner möglich, ohne daß sie auch in diesem Falle empfohlen zu werden verdient, wenn und einem und zwar, und so, und noch dazu, und daher oder gegensätzlich einem und doch entspricht, z. B.

> Das Buch erscheint in neuer Auflage, und (= und zwar) liegen die ersten Bogen bereits vor. Meine günstigen Bezugs-

---

[1]) Die Umstellung dient also in diesen Fällen nicht als rednerisches Kunstmittel (ein Wort stärker hervorzuheben oder den Wohlklang zu erhöhen).

[2]) Vergl. unter andern die gründliche und feinsinnige Abhandlung über diese Spracherscheinung von Prof. Dr. Poeschel (Grimma) in dem wissenschaftlichen Beiheft Nr. V zur Zeitschr. des Allg. Deutschen Sprachvereins.

[3]) Manche Sprachkenner (darunter Engelien, Keller, Tomanez, Andresen, Wustmann) verurteilen die Umstellung nach und als eine der „greulichsten sprachlichen Erscheinungen", als eine „schreiende Unrichtigkeit" usw. Zu den Sprachforschern, die ein milderes Urteil fällen, ja die Voranstellung des Zeitwortes nach und, weil im allgemeinen Gebrauch, als berechtigt anerkennen, gehören Dunger, B. Schulze, Minor und R. Hildebrand.

bedingungen sichern lohnenden Erfolg, und (= und daher) sehe ich freundlichen Bestellungen gern entgegen. Herr Schumann hat mich in kurzer Zeit von einer Flechte befreit, und (= und so[mit]) kann ich ihn aufs beste empfehlen.

b) Fälle, in denen die Umstellung nicht zu billigen ist.

aa) Dagegen hüte man sich, einen Satz mit einem Satzgegenstand und zwei aussagenden Zeitwörtern nur der Umstellung wegen in zwei Sätze zu zerlegen. Demnach nicht mit unnötiger Wiederholung des Satzgegenstandes:

Die Berichte über den Wollmarkt trafen soeben ein, und lauten (sie oder gar: **dieselben**) überaus günstig. Der Ausverkauf dauert nur noch wenige Tage, und bringt (er oder gar: **derselbe**) jedem Käufer außerordentliche Vorteile. Ihre Sendung habe (?) erhalten, und danke ich bestens für schnelle Erledigung.

Die steife Fügung hat namentlich im Kaufmännischen so überhand genommen, daß das Gefühl für die Unangemessenheit derselben ganz geschwunden zu sein scheint. Die Abgeschmacktheit wird vermieden, wenn man den Satzgegenstand des mit und angefügten Satzes einfach wegläßt, in unsern Beispielen also das eingeklammerte sie oder dieselben und er oder derselbe. Das letzte Beispiel müßte lauten:

Ihre Sendung habe ich erhalten und danke bestens dafür oder: Ich habe Ihre Sendung erhalten und danke bestens dafür.

bb) Die Umstellung ist auch des Sinnes wegen nicht überall statthaft, z. B. nicht in einem Satze, wie: Ich bin dem Weinen nahe, und du lachst (= scharfe Gegenüberstellung).

Wer in der besprochenen Umstellung (a und b) eine Verschlechterung des Satzbaues sieht, kann dem Verstoße in den meisten Fällen und am besten noch auf folgende Weise abhelfen:

1. Man streicht und, setzt einen Punkt und fährt mit einem neuen Satze fort. Also:

Die Pädagogische Zeitung kostet jährlich 10 Mark. Alle Postämter und Buchhandlungen (nicht: — 10 Mark, und nehmen alle Postämter usw.) nehmen Bestellungen darauf an. — Die Sendung traf zu spät ein. Ich war daher genötigt (nicht: — ein, und war ich daher genötigt), die Annahme zu verweigern.

2. Man verwandelt die beiden Hauptsätze in Haupt- und Nebensatz. Also:

Die Auskünfte lauten in jeder Hinsicht günstig, so daß wir Ihnen zum Kaufe nur raten können (nicht: und können wir

usw.). — Berichterstatter war leider behindert, was er um so mehr bedauert hat (nicht: und hat er dies usw.) . . .

3. Man setzt nach und das persönliche Fürwort es, z. B.

Für geringe Sorten fehlt die Kauflust, und es kommen (nicht: und kommen) darin nur vereinzelte Abschlüsse zustande.

4. Man läßt und stehen und behält in dem folgenden Satze die gerade Wortstellung bei, also:

Die Bestellung kann zu jeder Zeit erfolgen, und die erschienenen Hefte werden (nicht: und werden die erschienenen Hefte) auf Wunsch gern nachgeliefert. — Die Rechnung ist gestern unserm Rechnungsbeamten angewiesen worden, und der Betrag wird (nicht: und wird der Betrag) wohl in den nächsten Tagen bei Ihnen eintreffen.

II. Besondere Regeln über die Stellung einzelner Wörter und Satzteile.

1. Stellung des Wörtchens zu.

Richtig steht zu immer unmittelbar vor der abhängigen Nennform, z. B.

Er bat, sofort benachrichtigt zu werden. Er behauptete, schon früher davon benachrichtigt worden zu sein. Er wünschte, mich spielen zu hören, mich spielen hören zu können, mich schon früher kennen gelernt zu haben, mich schon früher spielen hören (oder: kennen lernen) gekonnt zu haben.

Die letzte Ausdrucksweise ist grammatisch richtig, aber schwerfällig. Man geht dem Gewirr dieser unklaren Formen aus dem Wege, indem man lieber statt der abhängigen Nennform mit zu einen abhängigen Satz mit oder ohne daß setzt (vergl. § 149, 5), z. B.

Er wünschte, daß er mich schon früher hätte spielen hören können
oder: „ „ er hättte„ „ „ „ „ „ „

Falsch wäre die Stellung:

Ich freue mich, Ihnen einen Freundschaftsdienst haben erweisen **zu** können;

oder: Er bedauerte, das Fest haben versäumen **zu** müssen;
oder: Ich bedauere, Ihren Wunsch nicht haben erfüllen **zu** können;
oder: Er wünschte, mich schon früher haben kennen lernen **zu** können.

Dieſes können, bez. müſſen nämlich iſt, wie es der Form nach ſcheint, keine wirkliche Nennform, vor der allein das anknüpfende zu ſtatthaft iſt, ſondern ein Mittelwort der Vergangenheit vergl. § 88).

Es müßte dafür **richtig**, wenn auch ungelenk, heißen:

Ich freue mich, Ihnen einen Freundſchaftsdienſt erweiſen gekonnt **zu** haben, oder gefüger und überſichtlicher: daß ich Ihnen einen Dienſt habe erweiſen können. Er bedauerte, daß Feſt verſäumen gemußt **zu** haben, oder gefälliger: daß er das Feſt habe verſäumen müſſen.

2. Eine Nennform, die als nähere Beſtimmung zu einem beifügenden (attributiven) Eigenſchaftsworte gehört, muß dieſem vorangehen. Alſo nicht:

Seine ſtets bereite Schweſter zu helfen (ſondern: ſeine ſtets zu helfen bereite oder: immer hilfsbereite Schweſter).

3. Der beſitzanzeigende Fall (vergl. § 140, 2) muß dem regierenden Worte unmittelbar vorangehen; eine Zwiſchenſchiebung iſt demnach nicht zu billigen. Alſo nicht:

Der Unglücksfall, deſſen wir Zeugen waren (ſondern: deſſen Zeugen wir waren).

4. Der abhängige Wesfall darf von ſeinem übergeordneten Worte nicht durch andere Ergänzungen getrennt werden. Alſo nicht:

Die Liebe zu ſeinen Soldaten Friedrich Wilhelms I. (ſtatt: Friedrich Wilhelms I. Liebe oder: die Liebe Friedrich Wilhelms I. zu ſeinen Soldaten). — Die großen Verdienſte um das Wohl der Arbeiter unſeres Geſchäftsherrn (ſtatt: die Verdienſte unſeres Geſchäftsherrn um uſw.). — Der Zweigverein Leipzig des Alldeutſchen Verbandes (ſtatt: der Leipziger Zweigverein des Alldeutſchen Verbandes).

Ebenſo verbeſſere:

Ein Geſchenk von 3000 Mark der Frau Stadtrat L. — Ein Adreßbuch für 1897 der Stadt Leipzig. — Der Bericht über die Geldverhältniſſe des Kaſſenwartes (!). — Der Leiter Hofrat Kranz des Dresdener Konſervatoriums.

5. Mißverſtändniſſe oder wenigſtens Undeutlichkeiten können herbeigeführt werden, wenn die nähere Beſtimmung eines Wortes ſo geſtellt wird, daß ſie zwar auf dieſes, aber ebenſo auch auf ein anderes Wort bezogen werden kann, z. B.

Ich habe Herrn Naumann als Kaufmann (?) ſchätzen gelernt. Handſchuhe für Damen mit kleinen Fehlern (ſtatt: Damen-

handſchuhe mit kleinen Fehlern). Schuhe für Kinder aus Segeltuch (ſtatt: Kinderſchuhe aus Segeltuch).

Eine irrtümliche Beziehung wird ferner nahegelegt in folgenden Sätzen:

Nach langem, ſchwerem Leiden hat es dem lieben Gott gefallen uſw. (ſtatt: Es hat dem lieben Gott gefallen, unſern guten Vater nach langem, ſchwerem Leiden zu ſich zu nehmen.

Tieferſchüttert über die plötzliche Todesnachricht unſeres teuern Mitarbeiters. (Da der zweite Fall unſeres Mitarbeiters nicht von dem ganzen Worte Todesnachricht, ſondern nur von dem erſten Beſtandteile der Zuſammenſetzung abhängt, mußte es heißen: Tief erſchüttert durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode unſeres teuern Mitarbeiters). — Vergl. Sie werden die Schutznotwendigkeit meiner Fabrik gegen ſolche Verluſte einſehen (ſtatt: Sie werden einſehen, daß ich meine Fabrik gegen ſolche Verluſte ſchützen muß).

6. Stehen vor einem Dingworte zwei Eigenſchaftswörter oder ein Eigenſchafts- und ein Mittel- bez. Zahlwort, ſo gehört dasjenige, welches den weſentlichen Begriff ausdrückt, unmittelbar vor das Dingwort. Demnach richtig:

Die beſte amerikaniſche Baumwolle; während meiner vorjährigen italieniſchen Reiſe; zuverläſſiger junger Mann geſucht; die neuangekommenen überſeeiſchen Beſtände; die gute alte Zeit (nicht: die alte gute Zeit); ſeltene erſte Ausgabe, aber: zweite, verbeſſerte Auflage; (das Komma nach zweite darf nicht fehlen).

7. Stellung der Fürwörter.

a) Wenn ſich ein Fürwort auf ein Dingwort bezieht, ſo muß dieſes möglichſt vorausgegangen ſein. Alſo nicht:

Gerade weil ſie im Steigen begriffen ſind und eine Preiserniedrigung ſobald nicht zu erwarten iſt, möchte ich Sie zu namhaften Bezügen von Kaffee und Reis veranlaſſen (ſtatt: Gerade weil Kaffee und Reis im Steigen begriffen ſind uſw.).

Nicht: Seine Walzer machen Gungls Namen unvergeßlich (ſtatt: Gungls Walzer machen ſeinen Namen unvergeßlich).

Nicht: In dem benachbarten Kleinſermuth hat ſich die ihm erſt ſeit fünf Wochen angetraute Ehefrau des Korbmachers H. in die Mulde geſtürzt (ſtatt: In dem benachbarten Kleinſermuth hat ſich die dem Korbmacher H. erſt ſeit fünf Wochen angetraute Ehefrau uſw.).

b) Unklarheit entsteht oft durch den unbedachten Gebrauch der Fürwörter er, sie, es, ihm, ihn, sein, ihr, dieser, derselbe usw. Diese Fürwörter dürfen von dem Worte, dessen Stelle sie vertreten, nicht zu weit entfernt sein. Wenn man nicht sofort sieht, auf wen oder was sie sich beziehen, so setze man lieber das Dingwort. Namentlich erheischt der Anschluß eines Satzes mit dieser, derselbe usw. Vorsicht, da die rein grammatische Betrachtung oft eine Beziehung ergibt, welche die sachlich geforderte ausschließt.

Beispiele:

Gefallen sich doch manche Beamte und gerade höhere darin, mit den Eingeborenen französisch zu parlieren (!), auch wenn sie (unzweideutiger: diese) genügend deutsch verstehen. — Von einer gebildeten Familie werden zu Ostern noch einige Knaben in Pension (!) gesucht, die mit **ihren** (?) eigenen Söhnen das Gymnasium besuchen können. (Die Anzeige hätte folgende Fassung haben müssen: Von einer gebildeten Familie werden noch einige Knaben, die mit den eigenen Söhnen dieser Familie das Gymnasium besuchen können, in Kost und Wohnung gesucht). Der Graf machte dem Diener Vorwürfe, daß er seine (?) Kleider nicht ordentlich gereinigt habe. —

Wir erwarten noch heute eine frische Sendung aus der Sächsischen Schweiz. Diese (?) stellen wir ihnen gern zur Verfügung.

Ich bestätige hiermit gern, daß der vom dem Hause K. Kurz in Z. mir gelieferte Ofen zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen ist und ich Herrn Kurz somit bestens empfehlen kann. Derselbe (?) ist schmutzfrei, nicht zu teuer und funktioniert (!) vortrefflich.

c) Unter den Fürwörtern wird besonders häufig das rückbezügliche Fürwort **sich** an die falsche Stelle gesetzt und zwar immer zu weit an das Ende des Satzes.

aa) In Hauptsätzen steht sich unmittelbar hinter dem Zeitworte. Also nicht:

Beladen Sie unter diesen Umständen sich nicht mit noch mehr Waren (sondern: Beladen Sie sich usw.). — Zu dem aufgegebenen Preise läßt die Ware sich nicht beschaffen (sondern: läßt sich die Ware usw.).

bb) In Nennformsätzen steht sich an der Spitze. Also nicht:

Er war bereit, mit 10 000 Mark sich zu beteiligen (sondern: sich mit 10 000 Mark zu beteiligen). — Er wünscht, seines Lagers sich möglichst vorteilhaft zu entledigen (sondern: Er wünscht, sich seines Lagers usw.).

cc) In anderen Nebensätzen tritt sich am besten unmittelbar hinter das erste Wort, z. B. bezügliche Fürwort, Bindewort usw.; nur wenn der Satzgegenstand selbst ein persönliches Fürwort ist, geht dieses dem sich voran. Also wohl:

Herr Schmidt, der sich Ihnen empfiehlt. Die Sache schien so verlockend, daß sich jedermann darauf einließ;

aber schlecht: Ich benachrichtige hierdurch meine werten Kunden, daß [ ] mein Geschäft vom 1. April d. J. an Weststraße 11 sich[1]) befinden wird. — Da er [ ] zu seinem Bedauern sich genötigt sieht. — Wenn Sie [ ] von der Brauchbarkeit dieser Werke noch weiter sich überzeugen wollen.

Die Regeln für die Stellung des **sich** gelten im allgemeinen auch für die übrigen rückbezüglichen und persönlichen Fürwörter. In lebendiger Sprache schreibt man nicht:

Ich bedauere lebhaft, Ihrer Vermittlung mich nicht bedienen zu können (sondern: mich Ihrer Vermittlung nicht bedienen zu können). — Da wir mit Ihren Ansichten uns nicht einverstanden erklären können (sondern: Da wir uns usw.). — Herr Richter erklärte, nachdem ich den Wechsel ihm vorgezeigt hatte (sondern: nachdem ich ihm usw.).

d) Die Stellung des bezüglichen Fürwortes und der bezüglichen Sätze.

Nicht sorgfältig genug kann man bei bezüglichen Sätzen auf die Klarheit und Unzweideutigkeit der Beziehungen des Fürwortes achten. Dieses muß sich dem Worte, zu dem es gehört, möglichst unmittelbar anschließen. Ein weiteres Abrücken ist nur dann erlaubt, wenn die Deutlichkeit der Beziehung nicht darunter leidet.

Also wohl:

Der Vertreter unsres Hauses, der Ihnen demnächst seine Aufwartung machen wird usw.;

aber nicht:

Kellner gesucht für Badeort, welcher französisch spricht (statt: Für Badeort ein Kellner gesucht, der französisch spricht).

Ebenso ist folgende Anzeige zu ändern:

Gesucht ein braves Mädchen für ein einjähriges Kind, welches Hausarbeit versteht und nähen kann.

---

[1]) Das Fürwort sich gehört in die durch Klammern bezeichnete Stelle.

Falsch:

Genosse Bueb erschien heute zur Überraschung seiner Fraktionskollegen (!) im Reichstage, den man zur Verbüßung einer einmonatigen Gefängnisstrafe fern von Madrid wähnte (statt: Zur Überraschung seiner Parteigänger erschien heute im Reichstage Genosse Bueb, den man usw.).

Falsch:

Rechnung über eine Sendung Stiefeletten für Damen, die ich in zwei Kisten verpackt an Sie abgeschickt habe (statt: Rechnung über eine Sendung Damenstiefeletten, die usw.).

Mißverständlich sagt man:

Der Bruder Ihres Freundes, den ich kenne. — Dafür muß es deutlicher heißen:

entweder: Der Bruder Ihres mir bekannten Freundes,
oder: Der mir bekannte Bruder Ihres Freundes (= Ihres Freundes Bruder, den ich kenne).

Undeutlich:

Man brachte einen Trinkspruch auf den König, die Königin und den Kronprinzen aus, welcher ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde (statt: Man brachte einen ebenfalls mit großem Beifall aufgenommenen Trinkspruch . . . aus).

Schließlich beachte man den falschen Anschluß des bezüglichen Satzes in folgendem Beispiele:

Ich werde mich bemühen, die Kisten sofort zu packen und noch heute abgehen zu lassen, da morgen Feiertag ist, was aber schwierig erscheint. (Die richtigere Stellung wäre: Da morgen Feiertag ist, werde ich mich bemühen usw.)

Zusatz 1. Wenn sich das bezügliche Fürwort auf ein zusammengesetztes Dingwort bezieht, so schließt es sich an das Grundwort an. Also wohl:

Die Eröffnungsnotierungen[1]), welche heute von Berlin einliefen, lauteten sehr günstig.

Aber nicht mit gewaltsamer Beziehungsweise auf das Bestimmungswort:

Die Rektorstochter, in dessen Haus Otto aufgewachsen war (statt: die Tochter des Rektors, in dessen Haus usw.).

---

[1]) Die Notierung = Preisbestimmung; Preisfeststellung, Bewertung; Preis- oder Wertstand; Ansatz, Berechnung; Aufnahme in den Kurszettel; auch für die Notiz = Vermerk; Vor-, An- oder Bemerkung; Aufzeichnung, Eintragung; Kenntnis(nahme).

Zusatz 2. Schließt sich ein bezügliches Fürwort an einen Wesfall der Mehrzahl an, der von einer, eine, eines abhängt, so muß es heißen:

Die vorliegende Gedichtsammlung ist eines der besten Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind (falsch: das .... erschienen ist). Herr P. ist einer der ersten, die diese vorteilhafte Einrichtung getroffen haben (nicht: ... getroffen hat).

8. Die **Verneinung** und ebenso das Wörtchen **nur** müssen möglichst nahe bei dem Worte stehen, zu dem sie gehören. Also nicht:

Die Preise sind wesentlich nicht gestiegen (sondern: nicht wesentlich = unwesentlich gestiegen). Alle Väter sind nicht unglücklich (sondern: nicht alle Väter sind — oder: es sind nicht alle Väter unglücklich). Ich habe die Ehre, Sie nicht zu kennen (sondern: Ich habe nicht die Ehre usw.). Der Inhalt ist nur auf (statt: auf nur) 130 Seiten zusammengedrängt. — Dagegen richtig: Diese Stollen sind nur mit reiner Naturbutter gebacken.

Gilt die Verneinung dem Inhalte des ganzen Satzes, so muß sie im Hauptsatze möglichst nahe hinter das Hauptzeitwort (= verbum finitum), im Nebensatze möglichst nahe an den Anfang zu stehen kommen. Also nicht:

Seitdem haben wir mit diesem Hause in Verbindung nicht gestanden (sondern: — nicht in Verbindung oder: in keiner Verbindung gestanden). — Die Verdachtspunkte haben sich jetzt so gehäuft, daß Aussicht auf Freisprechung des Angeklagten nicht vorhanden ist (statt: daß keine Aussicht — vorhanden ist). — Es ist ein Grund, das Gesuch abzuweisen, nicht ersichtlich (statt: es ist kein Grund ersichtlich usw.).

9. Stellung der Hilfszeitwörter.

a) Bei der Zukunft eines Zeitwortes kann die Satzform von werden statt an das Ende des Nebensatzes vorangestellt werden, um den Zusammenstoß zweier oder gar dreier gleichlautenden Formen zu umgehen. So sagt man für:

Sobald diese Bücher veröffentlicht werden werden, werden sie von der Regierung verboten werden

mit Vermeidung der unerträglichen Härte besser:

Sobald diese Bücher werden veröffentlicht werden, so wird sie die Regierung verbieten.

Ebenso heißt es besser und gewöhnlich nur:

Ich zweifle sehr, daß diese Vorkehrungen je werden getroffen werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine Einigung werde erzielt werden oder (ohne das Bindewort daß): es werde eine Einigung erzielt werden (wohllautender als: daß eine Einigung erzielt werden werde).

b) Auch bei der Zukunft eines mit einer bloßen Nennform verbundenen Zeitwortes steht die Satzform von werden üblicher nicht am Schlusse des Nebensatzes, z. B.

Ich glaube, daß (vergl. ich weiß nicht, ob — oder auch: da, weil, wenn, obgleich) das **wird** geschehen müssen oder: wird getan werden müssen (üblicher als: ich glaube, daß das geschehen müssen wird).

c) Ist von den in der Vergangenheit stehenden Hilfszeitwörtern können, lassen, brauchen usw. eine andere Nennform abhängig, so können unter Umständen drei Grundformen nebeneinander stehen und zwar gleich gut in folgender Reihenfolge:

Ich habe mir den Anzug nicht eher machen lassen können oder (seltener): Ich habe mir den Anzug nicht eher können machen lassen.

In einzelnen (nicht nachahmungswerten) Fällen können sogar vier solcher Nennformen nebeneinander stehen. Dann heißt es:

Er wird wohl (muß wohl, er soll, sollte er) das Werk nicht früher haben erscheinen lassen können oder: haben können erscheinen lassen.

10. Tadelnswert ist die weitverbreitete Gewohnheit, hinter dem Verhältnisworte ohne Grund und Sinn ein anderes Wort einzuschieben. In richtiger, flüssiger Rede heißt es:

spätestens in einer Stunde (nicht: in spätestens einer Stunde),
ungefähr in acht Tagen (nicht: in ungefähr acht Tagen),
höchstens eine Frist von drei Wochen (nicht: eine Frist von höchstens drei Wochen);

ebenso besser nur:

geradezu in empörender Weise; genau in einer Stunde; vielleicht in acht Tagen; wenigstens für sechs Wochen; längstens nach drei Jahren; meist in hellem Gewande; die Schulden belaufen sich mindestens auf oder: annähernd auf usw.

11. Stellung von **genug.**

Das Umſtandswort genug ſteht regelmäßig hinter den dadurch beſtimmten Eigenſchaftswörtern, eigenſchaftswörtlichen Mittelformen, zur Ausſage gehörenden Dingwörtern und Umſtandswörtern.

Im Anſchluß an ein Zeitwort heißt es zwar richtig:

Du haſt nun genug gehört, genug gelernt uſw.; man kann ſich nicht genug hüten;

aber ſonſt nur:

Du biſt gelehrt genug; er fühlte ſich ſtark genug; man kann nicht behutſam genug damit umgehen; man kann das nicht oft genug ſagen.

Es heißt ferner nicht gut:

Die genug bekannte Antwort (ſtatt etwa: die zur Genüge, hinlänglich, ſattſam uſw. bekannte Antwort). — Die Benutzung eines Sonderzuges iſt in Ausſicht genommen, wenn die Beteiligung eine genug große (ſtatt: groß genug oder weniger gut: eine hinreichend [genügend] große) ſein wird.

Bei Dingwörtern heißt es gleich gut und üblich:

Das iſt nicht Stoff genug oder genug Stoff zu einem Rocke. Es gibt, Gott ſei Dank, noch ehrliche Leute genug oder: genug der ehrlichen Leute oder endlich: genug ehrliche Leute.

12. Stellung von **faſt** und **beinahe.**

Man achte bei dieſen Umſtandswörtern darauf, welcher Begriff beſchränkt werden ſoll. Es iſt z. B. nicht gleich, ob ich ſage:

Auf dieſe Weiſe erhält man { faſt immer ein richtiges Ergebnis[1] / oder: / immer ein faſt richtiges Ergebnis.

13. Gegen den Sprachgebrauch verſtoßen weiter folgende Sätze mit gekünſtelter Wortſtellung:

Ich halte es nicht der Mühe für wert (ſtatt: nicht für der Mühe wert). Wenn ſie an zu ſpielen fängt (ſtatt: anfängt zu ſpielen). Weber leitete vor wie nach (ſtatt: nach wie vor) die Dresdner Oper. Er hatte dazu ein Dutzend Leute gemietet, um nur (ſtatt: nur um) Marktſchreierei zu betreiben.

14. Bei Preisangaben iſt die Schreibweiſe 3,50 ℳ (erſt die Zahl, dann die Bezeichnung der Geldſorte), der anderen ℳ 3,50

[1] Mit geringem Unterſchiede könnte ich für dieſe Ausdrucksweiſe auch ſetzen: ein faſt immer richtiges Ergebnis.

vorzuziehen, obwohl sich auch die letzte durch Kürze, Einfachheit und Klarheit auszeichnet.

Anm. Der Deutsche Bundesrat hat neuerdings beschlossen, daß in Änderung früherer Beschlüsse als amtliche abgekürzte Schreibweise von Mark wie bisher in Schrift und Druck das liegende lateinische *M*, jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes[1]) zu gelten hat. Dieser Schreibgebrauch hat sich in kaufmännischen Kreisen bereits ziemlich fest eingebürgert, doch findet man noch Abkürzungen wie Mk, Mk., Mk., ℳ (das Zeichen der früheren Hamburger Mark), M, M. usw.

15. Undeutsch ist es, in Briefaufschriften, wie der Engländer, zu schreiben:

63 Potsdamer Straße, Berlin (statt: Berlin, Potsdamer Straße 63).

16. Französische und englische, aber nicht deutsche Art ist es, in Geschäftsnamen die Verwandtschaftsbezeichnungen: Gebrüder, Geschwister, Söhne, Nachfolger, Witwe u. a. dem Namen **nach**zusetzen. Ganz gewöhnlich und doch falsch zeichnen jetzt Geschäftshäuser:

Mayer Gebrüder (statt: Gebrüder Mayer); Schuster Geschwister (statt: Geschwister Schuster) — oder gar verstümmelt: R. Schulze (statt: Schulzes) Witwe; R. Schwabe (statt: Schwabes) Nachfolger; Warenhaus Levy Gebrüder (statt: Warenhaus der oder: von Gebrüder Levy).

Unklar und unverständlich ist ein Handlungsname, wie:

Ludwig Richter, Ernst Meinert Nachf. (statt: Ernst Meinerts Nachf. oder Nachf. **von** Ernst Meinert).

Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades.

§ 152.

Verbindungen von Satzteilen und Sätzen können nach der Regel der Sprachlehre ganz richtig verwendet sein und verstoßen doch gegen das Ebenmaß in der Anordnung der einzelnen Satzglieder und verletzen damit ein feineres Sprachgefühl. So wird ein Satz oder ein Satzgefüge nicht nur unübersichtlich und undeutlich, sondern auch einförmig und ungefällig, wenn von einem abhängigen Satzteil unmittelbar ein zweiter und von diesem schließlich ein dritter usw. in demselben grammatischen Verhältnis abhängt.

---

[1]) Vergl. die Bestimmungen über die Maß- und Gewichtsbezeichnungen 10 cm, 30 kg, 2,50 hl usw. und feststehende Zeichen wie RP (réponse payée = Antwort bezahlt), W (Wertangabe), N (Nachnahme), D (Durchgangszug).

Nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist daher:

1. die Anhäufung einer größeren Anzahl von Wesfällen, die voneinander abhängen, z. B.

Zum Erkennen **der** Regeln **der** Kunst (besser: zum Erkennen der Kunstregeln oder: der Regeln in der Kunst). Während der Dauer **des** Neubaues **des** Geschäftshauses **meines** Nachbars (besser: während der Zeit, da mein Nachbar sein Geschäftshaus umbaut, wird er usw.). Die Zulässigkeit **der** Berücksichtigung **der** Unkenntnis **der** Tatsache **der** Existenz[1]) **einer** solchen Verordnung ist vom Gesetze nirgends untersagt. (Mit Vermeidung der fünf abhängigen Wesfälle konnte diese Gerichtsentscheidung lauten: Vom Gesetz wird nirgends untersagt, die Unkenntnis von der Tatsache des Bestehens oder: von dem [tatsächlichen] Bestehen einer solchen Verordnung zu berücksichtigen.)

Zusatz. Zwei voneinander abhängige Wesfälle sind nur zulässig, wenn die Formen ihrer Geschlechts- oder anderen Formwörter nicht gleich sind, z. B.

Nachdem er durch mehrere Unglücksfälle **des** größten Teiles **seines** Vermögens verlustig gegangen ist. Der vierte Teil **des** Preises **eines** Platzes **erster** Klasse ist vorauszuzahlen.

2. die Aufeinanderfolge mehrere Mittel- (a) oder Nennformen (b), die einander nicht nebengeordnet sind. Also nicht gut:

a) **Rasend dahinjagend** (statt etwa: Wie im Fluge, sturmschnell, blitzschnell dahinjagend) erreichte das Gefährt die Stätte. **Verzweifelnd** die Hände **ringend**, flehte sie zu Gott (besser: Voll Verzweiflung oder: in der Verzweiflung die Hände ringend usw.). **Zögernd zurückweichend**, versuchte er noch (besser: Indem er zögernd zurückwich oder: mit Zögern zurückweichend usw.).

b) Man kann wohl sagen: Ziemlich sicher, bei Herrn H. unter günstigen Bedingungen anzukommen, beschlossen wir, dessen Rückkehr abzuwarten; aber nicht:

Ich erlaube mir, Sie zu bitten, mir gestatten zu wollen, Ihr vortreffliches Buch ins Deutsche übersetzen zu dürfen, sondern ohne Schwulst und Härte: Ich bitte um Ihre gütige Erlaubnis, Ihr Buch ins Deutsche zu übersetzen). Er war blind genug, um an die Möglichkeit, zu diesem Amte zu gelangen, zu glauben (wohllautender: — um zu glauben oder: um es für möglich zu halten,

---

[1]) Die Existenz = (Vorhanden)sein, Bestehen; (Lebens)unterhalt; Stellung. Vergl. existieren = (vorhanden) sein; bestehen, auskommen (können).

daß er zu diesem Amte gelangen könne oder werde). Um nicht länger **zu** warten **zu** brauchen (besser: um nicht länger warten zu müssen). Die Maurer haben beschlossen, am Montag **zu** arbeiten **aufzuhören** (gefüger: mit der Arbeit aufzuhören oder: die Arbeit einzustellen). Wir werden uns bemühen, Ihren Wunsch, eine baldige Ersatzsendung **zu** erhalten, **zu** erfüllen (besser: — Ihren Wunsch nach einer Ersatzsendung bald zu erfüllen).

3. die Wiederholung desselben Verhältnis- (a) oder Binde- (b) oder Fürwortes (c) zur Bezeichnung untergeordneter Verhältnisse, z. B.

a) **Aus** Ihrem Briefe **aus** London ersehe ich ferner (besser: Ihrem Briefe aus London entnehme ich ferner). **Für** das Fest **für** die Armen (besser: zum Besten oder: zu Gunsten der Armen) des Ostkreises. Der Abgeordnete trat **für** die Einzelhaft **für** die jugendlichen Gefangenen ein (besser: für die Einzelhaft junger Gefangener oder: bei den jungen Gefangenen). Man erhob zugleich Ansprüche **auf** größeren Einfluß **auf** die Angelegenheiten des Vereins (besser: man beanspruchte zugleich einen größeren Einfluß usw.). Dies steht zu lesen **in** dem Leitaufsatze **in** der Leipziger Zeitung vom 1. d. M. (besser ohne das zweite in).

b) Ich teile Ihnen hierdurch mit, **daß** ich soeben erfahre, **daß** das Haus L. & Ko. hier mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen habe, **daß** aber mit allen Mitteln der Gefahr entgegengearbeitet werden solle, **daß** der Zusammenbruch schon in nächster Zeit erfolge. (Der Inhalt dieses unübersichtlichen Satzes wäre am füglichsten in zwei Sätze aufzulösen, z. B. Ich erfahre soeben[1]), das Haus L. & Ko. habe mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen; gleichwohl solle .... der Gefahr entgegengearbeitet werden, daß —). **Wenn** er sich aber in Schweigen hüllt, **wenn** man alle seine Worte für Lug und Trug erklärt, so —. (Hier wird das zweite wenn besser durch ein sobald, nachdem usw. ersetzt, oder man gibt dem ersten Bedingungssatze mit Fortfall des Bindewortes die Form eines Fragesatzes, also: Hüllt er sich aber in Schweigen, wenn man usw.). Wie freute ich mich, **als** ich ihn in seiner neuen Stellung so zufrieden fand, **als** ich ihn nach langer Trennung wiedersah (gefälliger: Wie freute ich mich, ihn ... so zufrieden zu finden, als usw.

---

[1]) Die einleitenden Worte: Ich teile Ihnen hierdurch mit sind völlig überflüssig. In dem Briefe, dem wir obigen Satz entnommen haben, hieß es sogar — und das ist eine ganz gewöhnliche Briefeinleitung: Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ganz ergebenst mitzuteilen, daß usw. — Wie drollig! Man beehrt sich, jemand zu sagen, daß man ihm etwas mitteile! Wird er das nicht selbst merken?

c) Hüten Sie **sich, sich** mit ihm in ein Geschäft einzulassen besser: vermeiden Sie es, sich mit ihm usw.). Derjenige, **welcher** (kürzer: Wer) Anspruch an die Versicherungsgesellschaft erheben will, ist verpflichtet, ein Schreiben einzusenden, **welches** Ort, Zeit und Stunde des Ereignisses enthält, **welches** (wohllautender: das) den Schaden verursacht hat. (Vergl. § 145.)

Ausweichung aus der Satzfügung (die Anakoluthie).

§ 153.

Nicht selten läßt man eine Satzfügung in ihrem Verlaufe absichtslos fallen und geht in eine andere über.

1. Besonders häufig ist der Fehler, daß an einen bezüglichen Satz ein zweiter Satz mit und angeknüpft wird, worin statt des bezüglichen Fürwortes ein anderes (hinweisendes oder persönliches) Fürwort steht oder sonstwo falscher Anschluß vorliegt. Durch und können nur gleichartige Nebensätze verbunden werden. Demnach schreibe man nicht:

Es ist mir leider nicht möglich, Ihnen die gewünschten Maschinen zu liefern, die mein Freund H. dort verkauft und ich überhaupt keine auf Lager habe. Mein Rechtsanwalt, mit dem ich den Fall besprach und ihm alle Punkte klarlegte. Herr Butz, welcher die Protestkosten mit 3 Mark bezahlte und ich ihm dann die Protesturkunde aushändigte.

Die verunglückten Satzverbindungen sind meist leicht zu berichtigen; in den vorstehenden Beispielen z. B. durch folgende Änderungen:

— und von denen ich überhaupt keine auf Lager habe — und dem ich alle Punkte klarlegte. — und dem ich dann oder: worauf ich ihm die Urkunde aushändigte oder am kürzesten: gegen Aushändigung der Urkunde.

In den folgenden Beispielen ist der aus dem Geleise geratene Satz richtig gestellt durch Tilgung des eingeklammerten Wortes:

Ich weiß, was Du sagen möchtest, und (es) doch nicht zu sagen wagst. Es handelt sich um einen Brief, den ich selbst geschrieben und (ihn) zur Post getragen habe.

Die beiden durch und verbundenen Sätze passen auch nicht gleichmäßig zu einander, wenn es heißt:

Wer aber nur einen Feldzug mitgemacht hat und er verlangt nach einem zweiten usw. —

In streng folgerichtiger Fügung müßte es lauten: — und nach einem zweiten verlangt, oder mit Umgestaltung des ersten Satzes nach dem zweiten: Wenn aber jemand einen Feldzug mitgemacht hat und er verlangt usw.

2. Eine Vermischung zweier Fügungen liegt ferner vor, wenn man das unterordnende Bindewort vor die Satzverbindung ohne Veränderung der Wortstellung setzt. Sie wird z. B. hervorgerufen durch die Anwendung des Bindewortes daß vor einem andern unterordnenden Bindeworte, besonders wenn. Vergleiche hierzu folgende Beispiele:

Herr Keller teilt uns soeben mit, daß, wenn die Ware heute eintreffe, so werde er sie Ihnen unverzüglich zuschicken. — Ebenso: Mein Bruder schreibt mir ferner, daß, wenn Sie die von ihm bestellte Maschine nicht bis zum 30. d. M. liefern, so müsse er darauf verzichten.

Die Regelwidrigkeit der Fügung wird auch hier leicht beseitigt, nämlich durch Weglassen des Bindewortes daß, oder indem man schreibt:

Herr K. teilt uns mit, daß, wenn die Ware heute eintreffe, er sie Ihnen sofort zuschicken werde.

Vgl. auch folgendes Beispiel:

Man findet es bei allen Organismen der Natur, daß, je höher sie stehen, je mehr nähert sich ihre Gestalt der kuglichen Form.

Auch hier müßte entweder daß wegbleiben, oder es müßte heißen: — daß, je höher sie stehen, **je** (oder gewöhnlicher: **desto** oder: **um so**) **mehr sich ihre Gestalt** der kuglichen Form **nähert** oder endlich: daß, je höher sie stehen, ihre Gestalt sich umso (oder: desto) mehr der kuglichen Form nähert.

3. Die Abweichung von der richtigen Fügung tritt weiter häufig ein bei langen Satzgefügen und größeren Zwischensätzen, wo der Redende oder Schreiber den Anfang vergessen hat und nun unwissentlich mit einem andern Nachsatz schließt, als die Anlage des Vordersatzes erwarten läßt, z. B.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß von den mir gesandten drei Körben R. N. Nr. 7/10 nur zwei in gutem Zustande eingetroffen sind — ich habe bei der Bahnverwaltung bereits Schadloshaltung beantragt — und ist Nr. 9 unterwegs durch irgend einen Unfall schwer beschädigt worden. (In strafferer

Zusammenfassung zu einem geschlossenen Satzganzen und mit Nachstellung des Zwischensatzes hätte die Mitteilung besser lauten können: — eingetroffen sind, während Nr. 9 unterwegs . . . schwer beschädigt worden ist. Ich habe bei der Bahnverwaltung usw.).

Vgl. auch folgende Beschreibung aus einem Romane:

Es war ein Fünfziger von hagerer, nervöser Gestalt, leicht nach vorn gebeugt, dunkle, unruhige Augen, Kinn und Backen bartlos. (Hier mußte es entweder heißen: mit dunklen, unruhigen Augen, bartlosem Kinn und ebensolchen Wangen, oder aber es mußte vor dunkle usw. er hatte eingeschaltet werden.)

Häufung von Satzteilen oder von ganzen Sätzen.

§ 154.

I. Überladung durch Häufung von Wörtern.

Wer natürlich, fließend und klar schreiben will, gehe mit Beiwörtern und allerhand Nebenbestimmungen sehr sparsam um. Das Ebenmaß, die Übersichtlichkeit und der Wohlklang werden wesentlich beeinträchtigt durch maßloses Anhäufen von Beifügungen, Ergänzungen und Umstandsbestimmungen.

Beispiele solch eintönigen, schleppenden und verworrenen Stiles sind:

Zu den wertvollsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gehört vor allem **die** anfänglich mit großer Hartnäckigkeit bezweifelte und bekämpfte, jetzt über den ganzen Erdball verbreitete und von großem Nutzen für die gesamte Menschheit begleitete, herrliche **Erfindung** der Eisenbahn.

Das Dingwort Erfindung hat nicht weniger als 32 Bestimmungswörter. Wie leicht läßt sich ein solch schwerfälliges Satzgebäude vermeiden, wenn das Dingwort in die Nähe seines Geschlechtswortes gestellt wird:

Zu den wertvollsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts gehört vor allen die herrliche Erfindung der Eisenbahn; anfänglich mit großer Hartnäckigkeit bezweifelt und bekämpft, ist sie heute über den ganzen Erdball verbreitet und zum größten Segen für die gesamte Menschheit geworden.

Ein reizender, schattiger, über Berg und Tal führender, oft an plätschernden Bächen sich hinschlängelnder Weg. (Besser: Ein reizender, schattiger Weg, der über Berg und Tal führt und sich oft . . . hinschlängelt).

Besonders mehrere Mittelwörter der Gegenwart und namentlich die der Hilfszeitwörter (also: seiend, habend, wollend, könnend usw.) sind als nähere Bestimmungen von Übel (vgl. auch § 150, IV, 3). Demnach nicht:

Dieser alles wissen wollende, aber wenig oder nichts gelernt habende junge Mann (weniger schwerfällig: Dieser junge Mann, der alles wissen will und doch wenig oder nichts gelernt hat).

Ein Zeitungsbericht lautete unbeholfen und verworren:

In der Beratung des Kollegiums des Evangelischen Ober-Kirchenrates über die infolge der Vorgänge bei dem in Bonn abgehaltenen Ferienkursus in kirchlichen Kreisen entstandene Beunruhigung gelangte man usw. (Deutlicher und natürlicher: Die Mitglieder des Ober-Kirchenrates berieten gestern über die Beunruhigung, die infolge der Vorgänge bei dem Bonner Ferienkursus in kirchlichen Kreisen entstanden ist. Man gelangte usw.

Noch unverständlicher und holpriger hieß es:

Wider den genannten N. ist **in der gegen ihn wegen durch** die Presse verübter Aufforderung **zum** Ungehorsam **gegen** die Maigesetze schwebenden Untersuchungssache die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden. (Besser etwa: In der gegen den genannten N. schwebenden Untersuchungssache — er soll durch die Presse zum Ungehorsam gegen die Maigesetze aufgefordert haben — ist die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden).

Endlich zwei Anzeigen:

Zum 1. Oktober wird ein **im** Westviertel gelegenes und **mit** allem Zubehör **nebst** Garten versehenes Häuschen **durch** den Unterzeichneten **für** eine **aus** fünf Personen bestehende Familie **auf** jährliche Kündigung **gegen** angemessenen Mietspreis gesucht.

In meinem Ausverkaufe **von** Resten **in** Tuchen **zu** Kleidern **für** Damen wie **für** Mädchen sind **bis** Ende d. M. **zu** Spottpreisen noch zu haben usw.

Dem barbarischen Geschäftsstil entrückt, würde der Satz etwa lauten:

In meinem Ausverkaufe sind bis Ende d. M. noch Tuchreste zu Damen- und Mädchenkleidern billig zu verkaufen.

II. Vielfache Bei- und Unterordnung von Sätzen.

In einem längeren Satzgefüge können Nebensätze gleicher Art kettenartig aneinander gereiht werden. Dies geschieht im allgemeinen

ſelten. Es kann aber ferner von einem Hauptſatze ein Nebenſatz, von dieſem ein anderer Nebenſatz, von dieſem wieder ein dritter uſw. abhängen. Setzt man dieſe Unterordnung durch eine zu lange Reihe von Gliedern fort, ſo leidet darunter nicht nur die Überſchaulichkeit und Verſtändlichkeit, ſondern auch der Wohllaut des Satzganzen. Beſonders tadelnswert iſt es, Nebenſätze zu zerreißen und Zwiſchenſätze in ſie einzuſchieben (Einſchachtelung). Man ſtrebe nicht danach, möglichſt viel in einen Satz zuſammenzudrängen, ſondern bilde im allgemeinen kurze Sätze, d. h. ſetze möglichſt viele Punkte.[1])

Lange verwickelte Satzgefüge können in einfache und überſichtliche übergeführt werden durch Zerlegung in mehrere ſelbſtändige Sätze, durch mäßigen Gebrauch von Mittelwortfügungen, durch Verwandlung eines bezüglichen Satzes in ein bloßes Satzglied.

Zu viele Sätze von gleicher Form folgen aufeinander, wenn es heißt:

Es meldete ſich unter anderen ein junger Mann, der ſich R. Müller nannte, der Kaufmann war, der in England gelernt und der vortreffliche Zeugniſſe aufzuweiſen hatte (ſtatt: — ein junger Mann mit Namen R. Müller, ein Kaufmann, der in England gelernt und vortreffliche Zeugniſſe aufzuweiſen hatte).

Man beachte in den folgenden Beiſpielen namentlich den Zuſammenſtoß und das Nachſchleppen mehrerer Zeitwörter, wodurch die Überſicht ganz verloren geht:

Da die ſchlechte Geſchäftslage, welche in ſich häufenden Zahlungseinſtellungen, die die beteiligten Kreiſe mit wachſendem Mißtrauen **erfüllt, zum Ausdruck kommt, andauert, ſehen wir** uns leider genötigt uſw.

Darauf wurde ein Antrag des Gaſtwirts Gruner, nach welchem jeder, der ſich ohne genügende Gründe der Stimmabgabe bei Wahlen, an denen der Verein **beſchloſſen hat, ſich zu beteiligen, fernhält, ausgeſchloſſen wird, angenommen.**

---

[1]) F. W. Eitzen, ein Hamburger Kaufmann, faßt in ſeinem anziehenden Büchlein „ABC eines alten Börſenmenſchen“ (Leipzig, H. Häſſel) dieſen Gedanken in folgende Erfahrungsregel zuſammen, die natürlich auch Ausnahmen zuläßt: Wenn jemand fleißig Punkte ſetzt, alſo durchgängig kurze Sätze baut, ſtatt langer und womöglich gedrechſelter Perioden, die eine Menge nicht zuſammengehörender Dinge aneinanderleimen, ſo zerrt er vermutlich auch ſonſt, im Leben, nicht eins ins andere.“

Statt dieser unförmlichen, verworrenen Satzknäuel schreibe man natürlich und klar:

Infolge der andauernd schlechten Geschäftslage und der sich häufenden Zahlungseinstellungen, welche die beteiligten Kreise mit wachsendem Mißtrauen erfüllen, sehen wir uns leider genötigt usw.

Darauf wurde ein Antrag des Gastwirts Gruner angenommen, wonach jeder ausgeschlossen wird, der sich ... bei Wahlen fernhält, an denen der Verein beschlossen hat, sich zu beteiligen.

Am besten beginnt man keinen dritten Nebensatz, ehe nicht die beiden ersten zu Ende geführt sind. Also nicht:

Ich bitte dringend, daß Sie meinen ehemaligen Reisenden N. N., der auf meinen Namen noch immer, obgleich er bereits gerichtlich **verfolgt wird, borgt, abweisen** (sondern: — daß Sie meinen Reisenden N. N. abweisen, der noch immer auf meinem Namen borgt, obgleich er usw.)

Selbst in kürzeren Sätzen schreibe man nicht:

Ihrer Anweisung zufolge ließ ich die Säumigen, wie auch die, welche nur auf Abschlag **gezahlt haben, erinnern** (sondern: — wie auch die erinnern, welche usw.).

Nicht:

Wir schicken Ihnen die Vollmacht, welche Sie uns gleichzeitig mit dem Rechnungsauszuge, den wir richtig **befunden haben, einsandten, zurück** (sondern: Wir haben den uns eingesandten Rechnungsauszug richtig befunden und senden Ihnen die Vollmacht hiermit zurück).

Einige Verstöße gegen die Klarheit und den Wohllaut der Ausdrucksweise.

§ 155.

I. Eintönig, schleppend und verworren wird die Ausdrucksweise, wenn viele Wörter des Satzes gleiche Länge und gleiches Silbenmaß haben. Man scheue sich in solchen Fällen nicht vor dem Gebrauche eines Nebensatzes. Also nicht:

Die für die auf der umstehenden Seite angegebenen Waren berechneten Preise (statt: Die Preise, welche für die auf umstehender Seite angegebenen Waren berechnet worden sind). **In dem von der durch Sie mir** empfohlenen Firma (!) soeben eingegangenen Schreiben (besser: In dem Schreiben, welches mir das von Ihnen empfohlene Geschäft soeben sendet).

II. Die deutsche Sprache ist so reich an Wörtern und Wendungen daß jede zu häufige oder zu schnelle Wiederholung einer und derselben Wort- bez. Satzform, Anknüpfung, Verbindung usw. auffällt und entweder Nachlässigkeit oder Unbeholfenheit verrät.[1]) Also nicht gut:

Haben Sie die Gefälligkeit, mir baldgefälligst (statt nur: bald) zu senden. Eingehender auf die Entwürfe einzugehen, ist mir nicht möglich (besser: Näher auf die Entwürfe einzugehen oder: Ein näheres Eingehen oder: Die Entwürfe eingehender zu besprechen, ist mir unmöglich). Daß die Hebung der Eisenindustrie erfolgt ist infolge der Schutzpolitik (besser: eingetreten ist infolge). Zu Bestellungen bitte ich (statt etwa: wollen Sie) beiliegende Postkarte benutzen, die ich ohne Marke in einen Kasten der Lipsia zu werfen bitte. Mir hat das Glück (statt: das gütige Geschick, das Schicksal u. a.) ein unverdientes Glück zugeteilt. Die Frage ist äußerst wichtig für den Mittelstand; darüber kann keine Frage (besser: kein Zweifel) sein. Ich kann Ihren mir geäußerten Wunsch, Ihnen meine Ansicht über den Ruf des Hauses W. Sch. hier zu äußern, leider nicht erfüllen (besser bloß: Ich kann Ihren Wunsch usw. oder sonst wenigstens: Ihren mir ausgesprochenen oder: kundgegebenen Wunsch usw.). Erst dann fing er an, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln (besser: Erst denn begann er usw.). — Vgl. auch Abhängigkeitsverhältnisse des zweiten Grades § 152.

Anm. Der Wechsel im Ausdruck muß natürlich nötig und richtig sein. Fehlerhaft wäre z. B. folgender Wechsel des Satzgegenstandes: Als wir am Morgen erwachten, sah man (statt: sahen wir) dichte Nebel über das Gebirge ziehen.

III. Zweideutigkeit.

1. Zweideutigkeiten entstehen besonders häufig bei dem Verhältniswort **von** in der Leideform aller zielenden Zeitwörter, die dieses Verhältniswort schon in der Tätigkeitsform bei sich haben. Die Leideform muß in solchen Fällen durch eine deutliche Fügung ersetzt werden.

Wenn ich z. B. sage:

Es wird **von ihm** angenommen, behauptet, gehofft, erzählt, gesagt, verlangt, vermutet, versichert usw.

---

[1]) Die Wiederholung desselben Wortes oder derselben Fügung macht einen ähnlichen schlechten Eindruck, als wenn der Erzähler bei jedem Satze sein lästiges: Und da oder: Wissen Sie oder: also gewohnheitsmäßig wiederholt oder bei einer Auseinandersetzung fortwährend die Frage einschaltet: Verstehen Sie? — oder: Nicht wahr?

so kann das bedeuten:

Er nimmt an, behauptet usw. — oder: **andere** nehmen von ihm an, behaupten von ihm usw.

Der Satz: Wenn mir **von** Herrn Schmidt versichert wurde, er sei ein tüchtiger Geschäftsmann — kann dem Wortlaute nach bedeuten:

Wenn mir **in Betreff des** Herrn Schmidt versichert wurde usw. — oder auch: Wenn **Herr Schmidt** mir versicherte, er sei usw.

Jede Möglichkeit einer Mißdeutung ist ausgeschlossen, sobald man schreibt:

Wenn mir versichert wurde, Herr Schmidt sei ein tüchtiger Geschäftsmann usw.

Vgl. auch folgende Beispiele:

So werden **von** den Arbeitgebern jedenfalls sehr weitgehende Maßregeln gefordert werden (deutlicher: So werden die Arbeitgeber jedenfalls sehr weitgehende Maßregeln fordern). — Herr N. hat das Bild dem Museum nicht geschenkt; ist es nun **von** ihm oder einem andern gekauft worden (klarer: Hat **man** es nun **ihm** oder einem andern abgekauft)? — Waren dies **von** Ihnen gestohlene Bilder (besser: Waren das Bilder, die man Ihnen gestohlen hatte)?

2. Zweideutigkeit ist zu befürchten bei **wenig**[1]), das sowohl Eigenschafts- wie Umstandswort sein kann, z. B.

Ein wenig kaufmännisches Geschick genügt, um über die Schwierigkeit hinwegzukommen.

Diese Worte können verschieden verbunden und danach aufgefaßt werden; der Sinn ist entweder: Ein wenig, d. i. ein geringes Maß von kaufmännischem Geschick — oder ein Geschick, das wenig kaufmännisch ist.

Der beabsichtigte Sinn wird deutlicher, wenn man irgend eine beschränkende Bestimmung hinzufügt, z. B. Auch ein nur wenig oder: Ein auch nur wenig kaufmännisches Geschick usw.

Andere Beispiele:

Er verkehrt mit wenig gebildeten Herren (deutlicher entweder: mit wenig**en** gebildeten Herren oder: mit Herren von **wenig** oder: **geringer** Bildung). — Die Bilder weniger (besser: minder) begabter Künstler. — Das konntest du mit weniger Mühe

[1]) Vergl. den Gebrauch von selten § 72.

erreichen [deutlicher entweder a) mit wenig oder: mit geringer oder ohne viel Mühe oder b) mit geringerer Mühe]. —

IV. Dingwörtersucht.

Eine Haupteigentümlichkeit des gegenwärtig herrschenden Zeitungs- und Amtsstiles besteht darin, daß die Zeitwörter zurücktreten zugunsten der Dingwörter. Und doch wird der Ausdruck durch die häufige Anwendung der zähen, versteinerten Dingwörter, namentlich derjenigen auf ung, heit, keit, weder klarer, noch inhaltsreicher. Im Gegenteil, die Sprache verliert an Einfachheit, sie wird breiter, schleppender, ja oft auch unklarer. Man scheue sich demnach nicht, die geschmeidigen Zeitwörter zu gebrauchen, wo es nur irgend angeht.

Also nicht:	sondern natürlicher, flüssiger und gefälliger:
Ich bitte um gefällige einmalige Einrückung beifolgender Annonce (!),	ich bitte, beifolgende Anzeige einmal einzurücken;
im Falle der Nichtzahlung seitens des Bezogenen,	falls oder: wenn der Bezogene nicht zahlt;
in Entgegensehung einer gefälligen Antwort,	einer gefälligen Antwort entgegensehend;
mit der Bitte, die Fertigstellung der Decken nach Tunlichkeit (!) zu beeilen,	indem ich bitte, die Decken recht bald oder: sobald als möglich zu fertigen;
die Nichtinstandhaltung dieses Weges oder: die Außerachtsetzung dieser Bestimmung wird bestraft,	wer den Weg nicht instand hält oder: wer diese Bestimmung außer acht läßt, wird bestraft;
über diesen Zweck des Sichkennenlernens, des Fühlungnehmens wird man bei derartigen Zusammenkünften nicht hinausgehen können,	ohne die ungefügen Zusammenschweißungen: Über den Zweck, sich kennen zu lernen und miteinander Fühlung zu nehmen, wird man usw.
ungeachtet der seitens (!) des Landtages erfolgten (!) Ablehnung der Petition (!) der Handelsgärtner Dresdens auf Errichtung einer Versuchsstation (!) für Gartenbau war man der Überzeugung usw.	obgleich der Landtag das Gesuch der Handelsgärtner Dresdens, eine Versuchsstätte für Gartenbau zu errichten, ablehnte, war man überzeugt usw.

Nicht gerade um etwas Falsches, aber um eine unnötige Verbreiterung des Ausdrucks handelt es sich, wenn man die inhalts-

vollen Zeitwörter in ein begriffliches (abstraktes) Dingwort und ein Zeitwort von mehr allgemeiner Bedeutung zerlegt. Solch müßige Umschreibungen oder vielmehr künstliche Erweiterungen liegen vor, wenn man sagt:

	statt einfach und natürlich:
Wir bitten eine gute Verpackung der Ballen bewirken zu wollen,	Wir bitten, die Ballen gut zu verpacken;
das Fußleiden des Fürsten befindet sich in dauernder Besserung (!),	das Fußleiden des Fürsten bessert sich andauernd;
zur Abstimmung schreiten,	abstimmen;
seinen Austritt, wozu Stellung, Vormerkung, einen Verlauf, in Haft } nehmen,	{ austreten, sich stellen zu, vormerken, verlaufen, verhaften;
Anzeige, Mitteilung machen von etwas,	etwas anzeigen, mitteilen;
Einkäufe tätigen,	ein-, kaufen;
in die Erscheinung treten,	erscheinen, sich deutlich zeigen;
in Erwägung oder: Berücksichtigung ziehen,	erwägen, berücksichtigen;
Nachsicht angedeihen lassen,	nachsehen;
Fußfassung gewinnen,	Fuß fassen;
mit Tod abgehen,	sterben;
die Auszahlung bewirken,	auszahlen;
einem Umstand Rechnung tragen,	den Umstand berücksichtigen;
einer Sichtung unterwerfen,	sichten;
in An- oder: Abrechnung oder: Abzug, in Vorschlag, Erfahrung, zur Erledigung, Anzeige, Anwendung, Vorlage, Verteilung, zum Vortrage u. v. a. } bringen,	an-, abrechnen, abziehen, vorschlagen, erfahren, erledigen, anzeigen, anwenden, vorlegen, verteilen, vortragen u. v. a.

Hand in Hand mit diesen höchst unnötigen Umschreibungen einfacher Zeitwörter geht das Aufgeben der Leideform mit werden, die man durch allerlei, zum Teil plumpe Zeitwörter, wie stattfinden, statthaben, geschehen, erfolgen, erfahren, gelangen, kommen u. a. verdrängt.

Es ist eine unnütze Weitschweifigkeit, zu sagen:

	statt einfach:
Die Eröffnung der Ausstellung oder: die Grundsteinlegung wird am 1. April **stattfinden,**	die Ausstellung wird am 1. April eröffnet, der Grundstein am 1. April gelegt werden;
die Erbschaftsregulierung soll baldigst **stattfinden,**	die Erbschaft(sangelegenheit) soll bald geregelt werden;
die Ausführung der Wiederinstandsetzung des Rathauses soll erst im nächsten Jahre **erfolgen,**	das Rathaus soll erst im nächsten Jahre wieder instand gesetzt werden;
es **erfolgte** ein schneller Preisrückgang,	die Preise gingen schnell zurück;
die Stimmung **erfuhr** eine Abschwächung,	die Stimmung schwächte sich ab;
die Straße wird eine Verbreiterung **erfahren,**	die Straße wird verbreitert werden;
die politische Lage hat eine Klärung **erfahren,**	die politische Lage hat sich geklärt;
die Frage muß endlich zur Entscheidung **kommen,**	die Frage muß endlich entschieden werden;
folgende Lieder **kamen** zum Vortrag,	folgende Lieder wurden vorgetragen;
die Ware **gelangt** zum Verkauf, zur Versteigerung,	die Ware wird verkauft, versteigert;
auch **gelangte** ein kurzes Lustspiel zur Aufführung,	auch wurde ein kurzes Lustspiel aufgeführt.

Breite des Ausdrucks.

§ 156.

Mit den in vorigem Abschnitte besprochenen Weitschweifigkeiten ist es noch nicht abgetan. Die heutige Ausdrucksweise — in erster Linie wieder der Amts- und Kanzleistil — ist überreich an gespreizten Wörtern und Wendungen, an schwülstigen Redensarten und Fachausdrücken. Wir greifen nur einige heraus. Man sagt und schreibt jetzt volltönig:

klar, richtig, fertig, sicher stellen (statt einfach: aufklären, berichtigen, vollenden oder: beendigen, sichern) — namhaft machen (statt: nennen); käuflich erwerben (statt: kaufen oder nur: erwerben); leihweise überlassen (statt: leihen); unter-

schriftlich vollziehen (statt: unterschreiben, -zeichnen) — zur Genüge (statt: genug); in Bälde oder: in Kürze (statt: bald); des öfter[e]n oder gar: zu öfteren Malen (statt: oft oder: öfter; des näher[e]n (statt: näher oder genauer) auseinandersetzen; woselbst (statt: wo); daselbst (statt: da, dort) — unsere erstmalige Begegnung (statt einfach: unsere erste Begegnung) — die Preislage (statt: Preis).

Die einfachen Verhältniswörter werden durch neue volltönendere, deshalb aber nicht gehaltvollere Stellvertreter verdrängt. Da heißt es:

Mittels, vermittels oder: vermittelst der Eisenbahn (statt: einfach: mit der Eisenbahn); seitens oder: von seiten des Vereinsausschusses (statt: von dem Ausschusse oder: durch den Ausschuß); anläßlich oder: gelegentlich des Besuches Sr. Maj. (statt: bei dem Besuche); zwecks oder: behufs (statt: zur) Erlernung der Buchführung; inhaltlich oder: inhalts (statt: nach); hinsichtlich, bezüglich oder: betreffs (statt: über); ausweislich oder: gemäß (statt: nach); in Gemäßheit (statt: gemäß nach) usw.

Die neuen und guten Bezeichnungen einschließlich (für: inclusive) und ausschließlich (für: exclusive) wendet man nun falscherweise überall da an, wo früher das einfache mit oder ohne stand; jetzt heißt es nur noch: Preis einschließlich (statt: mit) Verpackung; Preis ausschließlich (statt: ohne) Fracht.

Hierher gehört auch der bereits gerügte Mißbrauch der schwerfälligen Fürwörter derselbe, dieselbe, dasselbe; der erstere und letztere, welcher, e, es (vergl. §§ 109 d u. e; 111 a).

Überfülle des Ausdrucks (Pleonasmus, Tautologie).

§ 157.

Aus gedankenloser Nachlässigkeit oder auch in einem irrigen Streben nach größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit wird häufig von einem Ausdrucke etwas ausgesagt, was er schon selbst enthält oder was sich dem Sinne nach von selbst versteht.[2]) Man bezeichnet

[1]) Dagegen gut: ich kann mich des Näheren nicht entsinnen.

[2]) Nicht jeder Wortüberfluß ist fehlerhaft: Man denke an die formelhaften Verbindungen sinnverwandter Wörter (Synonyma): Art und Weise, an Ort und Stelle, Schutz und Schirm, starr und steif, frank und frei, klipp und klar usw., sowie an die zusammengesetzten Wörter: Diebstahl, Schalksknecht (Schalk = Knecht) u. a.

dieſe Art der Überladung mit einem dem Griechiſchen entlehnten Kunſtausdrucke als Pleonasmus.

Beiſpiele:

1. Obwohl beim Kaufmann das engliſche Sprichwort: Time is money (ſpr. teim is möni, d. h. Zeit iſt Geld) mehr als irgend ſonſtwo gilt, ſchleppt er doch aus lieber Gewohnheit eine Menge alten Ballaſtes, überflüſſige Worte und Wendungen mit herum, die er längſt über Bord hätte werfen ſollen. Wir führen einige an.

Der Kaufmann ſchreibt[1]):

a) Ich bitte den Wechſel **bei Verfall** oder: **zur Verfallzeit** für meine Rechnung einzulöſen. (Der Wechſel wird doch nicht vor Verfall bezahlt.)

b) Ich erſuche Sie, dieſen Wechſel **bei Vorkommen** zu honorieren. (Ein Wechſel kann eben nur honoriert, d. h. bezahlt, eingelöſt, gedeckt werden, wenn er vorkommt oder deutſch geſagt: wenn er vorgezeigt wird.)

c) Ihrer gefälligen **etwaigen** Zuſtimmung gewärtig.

d) Ganz überflüſſig und zudem unpaſſend und fehlerhaft ſind die Redensarten: **Wir haben beſte** (!) **Vormerkung genommen. Ich wünſche gute Überkunft** (?). **Wir wünſchen Ihnen davon beſten Empfang.** (Was verſteht man unter der beſten Vormerkung, und was iſt eine gute Überkunft?)

e) Auch die ſtehende Formel: **Irrtum und Auslaſſung vorbehalten** in Rechnungsauszügen iſt im Grunde genommen durchaus unnötig, da es ja ſelbſtverſtändlich iſt, daß bei nachgewieſenem Fehler die erforderliche Berichtigung vorgenommen werden wird. Daß man dieſe Formel abkürzt und in der kaufmänniſchen Geheimſprache einfach mit S. E. & O. (= sauf erreur et omission, ſpr. ſohferröreh omiſſióng) wiedergibt, tut dem Geſagten keinen Eintrag.

f) Überflüſſige Höflichkeitsausdrücke liegen vor in den Wendungen:

Wir bitten Sie, unſern Wechſel in **geneigten** Schutz oder **geneigteſt** in Schutz zu nehmen.

g) Verwerflich iſt auch der ausgedehnte Gebrauch der nichtsſagenden Bezeichnung eines Briefes, einer Zuſchrift uſw. mit **wert, gefällig, geſchätzt, geehrt, ſehr geehrt** uſw., z. B.

[1]) Die fett gedruckten Zuſätze können alſo wegbleiben.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom —. Im Besitze Ihrer geschätzten oder: Ihrer sehr schätzbaren Zuschrift vom —. Ich beziehe mich auf Ihr sehr geehrtes Schreiben usw.

In der Allgemeinheit, in der man diese Beiwörter im kaufmännischen Briefwechsel anwendet, werden sie zur hohlen Redensart, die gegen die Regeln des guten Geschmacks verstößt und in den Augen des Gebildeten lächerlich erscheint. — Geehrt[1]) ist in diesem Falle der gröbste Unsinn; denn es wird damit aus bloßer übler Gewohnheit einem leblosen Gegenstande eine Ehrung zugewiesen, über die man an anderer Stelle lachen würde. (Vergl. Ihre geehrte Erfindung, Lieferung, Rechnung; Ihr geehrtes Muster, Paket usw.

Anm. Geschmacklos und zum Teil lächerlich, obwohl an sich nicht gerade falsch, sind auch die Fachausdrücke:

Ihr Geehrtes, sehr Geehrtes, Wertes. Ihr ergebenes Gestriges oder: Heutiges. Mit Gegenwärtigem oder sogar: mit Diesem beehre ich mich. Mein Letzt-Ergebenes. Im Verfolge (!) meines Jüngsten (!) vom —. Auf Ihr Angenehmes vom —. Für Ihr Schmeichelhaftes vom 1. d. M. sehr verbunden. Der werten Ihrigen[2]) leider beraubt usw., usw.

Solche widerliche Mißgebilde werden täglich hundertfach niedergeschrieben und wurzeln immer tiefer ein. — Man benenne doch den Brief einfach nach seinem wesentlichen Merkmale und schreibe:

Ihren Auftrag, Bericht, Ihre Mahnung, Geldsendung, Anzeige, Ihr Schreiben, Anerbieten, Gesuch von gestern (von heute; vom 1. v. M.) habe ich erhalten.

2. Der gedehnte schwülstige Buchhändlerausdruck: **Anschaffungspreis** ist eine unnütze Verbreiterung des einfachen und genügenden Wortes **Preis**.

3. Eine tadelhafte Überfülle des Ausdrucks liegt ferner in Doppelsteigerungen, wie:

In erhöhterem Grade (statt: in höherem oder: in erhöhtem Grade); in verstärkterem Maße (statt: in stärkerem oder: in verstärktem Maße).

---

[1]) Ebenso unsinnig ist die Ausdrucksweise: Die Sendung ist bereits an Ihre **werte Adresse** (deutsch: Wohnung) abgegangen. Ich schätze den Brief in Ihren **werten Händen**, in Ihrem **werten Besitze** usw. — Mit demselben Rechte könnte ich von jemandes wertem Befinden, werten Kopfschmerzen usw. sprechen.

[2]) Das sollte heißen: Ihre letzten Briefe sind mir leider abhanden gekommen.

In den Mittelformen erhöht, verstärkt u. ähnl. ist der höhere Steigerungsgrad schon ausgedrückt. Vergl. die Begeisterung wurde wesentlich gesteigert (nicht: gesteigerter); die Kerkerhaft wird dadurch noch verschärft (nicht: verschärfter).

4. In folgenden und ähnlichen Sätzen hätte das der Mittelform hinzugefügte **gewesen** als selbstverständlich wegbleiben können:

Das schon seit Monaten vorbereitet gewesene (statt: vorbereitete) Fest; die Wiederbesetzung der eingegangen gewesenen (statt: eingegangenen) Stelle.

5. Die Eigenschaftswörter **jung** und **alt** können füglich wegbleiben, sobald das Alter einer Person in bestimmten Zahlen angegeben wird. Vergl.

Ein junges Kind von 4 Wochen; ein junges Mädchen von 15 Jahren; ein alter Mann von 80 Jahren.

In allen diesen Fällen wird das Eigenschaftswort besser gestrichen. Dagegen läßt sich nichts einwenden gegen Ausdrücke, wie:

Ein Jüngling oder: eine Jungfrau von 20 Jahren; ein Greis oder: eine Greisin von 80 Jahren; eine jugendliche Frau von 30 Jahren.

6. Von Überfluß ist der Zusatz **klein** bei der Verkleinerungsform (Deminutivum). Vergl. Ein kleines Paketchen; ein kleines Häuschen; ein kleines Kindlein; auch beim Fremdworte: eine kleine Flottille (Flottille = eine kleine Flotte).

7. Ein unstatthafter Zusatz ist das Wort **letzterer** nach dieser und welcher (vergl. § 111b). Die beiden Fürwörter werden auch ohne letzterer auf das unmittelbar davorstehende Dingwort bezogen. Also nicht zu billigen:

Sie erhalten zur Auswahl eine milde und eine schwere Sorte. **Diese letztere** dürfte Ihrem Geschmacke mehr zusagen.

Hier drückt diese (oder wenigstens: die letztere) schon deutlich aus, daß die schwere Sorte gemeint ist.

8. Auch eine Art Überladung, aber härterer Art ist die Setzung von **tun** zu einem anderen Zeitworte, z. B.

Aber fehlen tun sie nicht (statt: aber sie fehlen [sicherlich] nicht); aber kommen taten sie (statt: aber sie kamen); er tut jetzt gerade essen (statt: er ißt soeben).

9. An Anlehnung an das Französische werden **gehen** und **kommen** überflüssig als Hilfszeitwörter verwendet, wenn man schreibt:

Wir kommen Ihnen mitzuteilen (statt einfach: Wir teilen Ihnen mit). Unser Reisender wird Sie nächstens besuchen kommen (statt einfach: besuchen).

10. Außerordentlich häufig ist die Gewohnheit, die Begriffe der Möglichkeit, der Notwendigkeit, der Erlaubnis, der Absicht im Nebensatze (Infinitivsatze) unnötigerweise noch einmal durch Hilfszeitwörter, wie können, müssen, dürfen, wollen usw. auszudrücken.

Wenn z. B. Herr X. um die **Erlaubnis** bittet, in der Vorstadt Plagwitz eine Ölfabrik errichten zu **dürfen**, so bittet er um die Erlaubnis einer Erlaubnis; denn in dem dürfen ist eine solche abermals überflüssigerweise ausgedrückt. Es genügt also und ist richtiger zu schreiben: Ich bitte um die **Erlaubnis**, eine Ölfabrik in Plagwitz **zu errichten** oder: ich **bitte**, eine Ölfabrik in Plagwitz errichten **zu dürfen**.

Ebenso schreibt man kürzer und besser:

Es handelt sich um die Möglichkeit, Unmöglichkeit, Fähigkeit, Leichtigkeit, Gelegenheit oder: er ist befähigt, imstande, in der Lage, dies **auszuführen** (statt des breiteren: ausführen zu **können**).

Ich nehme mir die Freiheit, es sei mir erlaubt oder: gestattet, diese falsche Auffassung **zurückzuweisen** (nicht: zurückweisen zu **dürfen**).

Er hatte die Absicht, er beabsichtigte, er versprach, die Ware bis Montag zu **liefern** (nicht: liefern zu **wollen**).

Er war gezwungen, genötigt, seine Stellung **aufzugeben** (nicht: aufgeben zu **müssen**).

Mit der Bitte, wir bitten, wir ersuchen Sie, uns bald mit einem Auftrage zu **beehren** (nicht: beehren zu **wollen**).

Er wünschte (oder: hegte den Wunsch, daß alle zu ihm kämen (nicht: zu ihm kommen **möchten**); er befahl, daß man ihm das Bild zeige oder: ihm das Bild zu zeigen (nicht: daß man zeigen sollte). Es war nicht zu umgehen, nicht zu vermeiden, unausbleiblich, daß Verzögerungen eintraten (nicht: eintreten mußten).

11. Einige Fälle, in denen ein Fremdwort überflüssigerweise steht.

a) Das lateinische Verhältniswort **per** könnte sehr oft ohne Schaden für das Verständnis wegbleiben, z. B.

Verkäuferin per sofort (ebenso gut nur: sofort) gesucht; per acht Tage (statt kurzweg: acht Tage) nach dem Erscheinen.

Auch in der Buchführung ist per oft entbehrlich. Im Memorial (Tagebuch?) kann es jedenfalls stets wegfallen, weil es durch das darunterstehende an genügend erklärt wird.

b) Wenn es heißt: Es wurde zur weiteren Verhandlung ein Termin auf den 7. Mai angesetzt, so kann das Fremdwort ganz wegbleiben und einfach dafür stehen: Es wurde zur weiteren Verhandlung der 7. Mai angesetzt.

c) Zu recht schiefen Verbindungen wird das Wort Original benutzt. Es ist nur da berechtigt, wo der Gegensatz zu einer Abschrift, Vervielfältigung, Nachahmung hervorgehoben werden soll, z. B. wenn ich sage: Die Sekundawechsel (Zweitwechsel?) müssen in Inhalt und in der Unterschrift dem Originalwechsel (Erstwechsel?) gleichlautend sein. Man lege dem Bewerbungsschreiben niemals Originalzeugnisse (deutsch: Zeugnisse in der Urschrift) bei, sondern stets nur Abschriften.

Dagegen ist das Fremdwort überflüssig in Verbindungen, wie:

ein Originalbrief Schillers[1]); griechische Originalweine; Rhenser Originalfüllung; englische Originaltuche; Ausstellung von Originalgemälden; wer dichtet Original-Tafellieder? usw.

Anm. Über die fehlerhafte doppelte Verneinung vergl. § 144; — über die nichtssagenden Mittelformen stattgehabt, stattgefunden u. a. § 83, 1 und § 150, IV, 4.

II. Eine Überfülle im Ausdrucke kann auch insofern vorliegen, als ein Begriff durch zwei gleichbedeutende Worte bezeichnet wird. Der Kunstausdruck für diese Abart des Pleonasmus heißt Tautologie. Während also im **Pleonasmus** mehr gesagt wird als zur Deutlichkeit erforderlich ist, wird in der **Tautologie** dasselbe noch einmal bezeichnet, nur mit einem andern sinnverwandten Worte. Beide Arten der Überladung werden übrigens nicht immer scharf geschieden.

1. Derselbe Begriff wird doppelt bezeichnet in sinnwidrigen Ausdrücken, zu denen die Sprache des gewöhnlichen Lebens verleitet, z. B.

---

[1]) Ein Brief Schillers ist eben ein Brief Schillers, nicht mehr, nicht weniger. Wem das zu mager klingt, mag von einem echten oder: eigenhändigen Briefe reden.

Ein (weißer)[1]) Schimmel; ein (alter) Greis; eine (falsche) Voraussetzung; eine (irrtümliche) Behauptung; das (gemeinschaftliche) Zusammenwirken; das (leichtsinnige) Duell; die (letzte) Todesstunde; die Anwesenheit weiblicher Hörerinnen (statt: weiblicher Hörer oder: von Hörerinnen); in (antwortlicher Erwiderung: nehmen Sie gefällige Kenntnis von meiner (untenstehenden) Unterschrift.

Anm. Selbst der groben Flüchtigkeit, daß dasselbe Wort doppelt gesetzt wird, kann man begegnen. Vergl. In höflicher Erwiderung Ihres Schreibens vom 5. d. M. teile ich Ihnen höflichst mit. Aber immer wieder arbeitete sich der ruhelose und kühne Vogelforscher wieder in die Höhe. Die heutige Parade[2]) war heute vom herrlichsten Paradewetter begünstigt.

Andere unnütze Doppelbezeichnungen sind:

Schlosserei-Werkstätte (statt: Schlosserwerkstätte oder nur: Schlosserei); ein Geldbetrag von 100 Mark (statt: ein Betrag von . . .); eine Rückantwort (statt: Antwort, Rückäußerung, Rückdrahtung); sein Mitkompagnon (statt: sein Teilhaber, Mitinhaber, Gesellschafter); die Leiche des Toten (statt: der Körper des Toten, der Leichnam, der Tote); schicken Sie mir ein Muster zur Probe (statt nur: ein Muster oder: eine Probe); beim Zusammenaddieren (statt: beim Zusammenzählen, -rechnen); den Verlust rückvergüten (statt: vergüten); immer mehr und mehr (statt: immer mehr oder: mehr und mehr); sein ihm gehöriges Geschäft (statt: sein Geschäft); volkstümlich: deinem Bruder sein Meister (statt: deines Bruders Meister oder: der Meister deines Bruders); auch nicht: Ihr (sondern: der) Lehrling, den Sie seit Ostern haben — endlich nicht: seine (statt: die) Preisliste, die er uns schickte.

2. Hier sind besonders die unsinnigen Verbindungen zu nennen, die aus einem Fremdworte und einem erklärenden deutschen Worte bestehen. Der Grund zu diesen lächerlichen Zusammenstellungen ist wohl in vielen Fällen das angeborene Sprachgefühl oder besser das natürliche Widerstreben gegen Fremdes und Fremdartiges.[3]) Das Fremdwort wird, um verdeutlicht zu werden, zum Überfluß in der heimischen Sprache wiederholt, z. B.

---

[1]) Da der Begriff des Beiwortes schon in dem Dingwort enthalten ist, kann jenes immer wegbleiben.

[2]) Parade = Schaustellung, Truppen-, Heerschau; Abwehr eines Hiebes, Deckung.

[3]) Man muß demnach alle diese Beispiele auch ernst nehmen „als die echte und wahre Regung, das Fremde allmählich ganz abzustreifen (Friedr. Kluge).

Ein vierstimmiges Quartett (Quartett = ein vierstimmiges Tonstück); ein verworrenes Chaos (das Chaos = Wirrwarr, Unordnung); ein gewaltsames Attentat (das Attentat = der gewaltsame Angriff, Mordversuch); ein kranker Patient (der Patient = der Leidende, Kranke); das erste Debüt (spr. dehbü; das Debüt = das erste Auftreten); die erste Premiere (spr. prömiäre; die Premiere = die erste Aufführung eines Stückes); mit tatkräftiger Energie (die Energie = die Kraft, Tatkraft); von herzlicher Kordialität (die Kordialität = die Herzlichkeit); ein geplantes Projekt (das Projekt = der Plan); das treibende Agens (das Agens = das Wirkende, die wirkende Kraft); die reitende Kavallerie (die Kavallerie = die Reiterei). — Eine effektvolle Wirkung (effektvoll = wirkungsvoll); eine dekorative Ausschmückung (dekorativ = [aus]schmückend); das kommunale Gemeindewesen (kommunal = die Gemeinde betreffend); die traditionelle Überlieferung (traditionell = althergebrachtermaßen, der Überlieferung gemäß); neu renovierte Räume (renoviert = erneuert). — Makler-Courtage (spr. kurtáhschö; die Courtage = Maklerlohn, -gebühr); die Haltestation oder: der Stationsort (Station = Stand-, Aufenthaltsort, Haltestelle, -punkt); der Plakatanzeiger (das Plakat = Maueranschlag, Anschlag; also besser etwa: Anschlagsäule, -brett, Aushang usw.); die Examenprüfung (das Examen = die Prüfung); die Chausséestraße (die Chaussée = Kunst- oder Landstraße); Alléestraße (die Allée = Zu-, Baumgang).[1])

Grober Gedankenlosigkeit oder auch nur der Unkenntnis der fremden Sprache entspringen Sätze wie die folgenden:

Der Kaiser leitete selbst die Direktion des einen Apparates (!), d. i. er leitete die Leitung (der Berichterstatter meinte: der Kaiser übernahm selbst die Leitung oder: leitete selbst die eine Vorrichtung). — Dem Absterben alter Volkssitte muß mit der konservativen (d. i. erhaltenden) Tat der Erhaltung entgegengetreten werden. — Er hat nichts **Insubordinationswidriges** begangen (statt: nichts Subordinationswidriges oder gut deutsch: nichts Unbotmäßiges). — Köln, den 5. passato vor. Monats (passato = vorigen Monats).

3. Man unterlasse die Verstärkung durch ein Umstandswort, das eine gleichbedeutende Bestimmung ausdrückt wie das zu verstärkende Wort. In den folgenden Beispielen muß demnach das erste hervorgehobene Wort immer wegfallen:

[1]) Einige dieser falschen Zusammensetzungen haben sich bereits eingebürgert. Vergl. Shawltuch, Blumenflor, Grundprinzip, Siegestrophäe u. a.

Wir übersenden Ihnen hierdurch beiliegende Rechnung. Es ist vielleicht möglich oder: vielleicht wahrscheinlich. Heute Nacht entschlief unerwartet plötzlich. Der Verhaftete wurde deshalb zu diesem Behufe nach Gröba übergeführt. Die Mitglieder der Börse pflegen mitunter zuweilen leichtbeweglicher Natur zu sein. Eine früher vorangegangene Mahnung war erfolglos. Es ist nur bloß eine Gefälligkeit von ihm. Auch er ging gleichfalls ins Ausland. Alles ist ganz total (total = gänzlich) verbrannt. Die Speisekarte ist speziell eigens zu diesem Zwecke zusammengestellt worden (speziell = besonders, eigens, einzeln, im einzelnen).

4. Zwei Bindewörter mit gleicher Bedeutung dürfen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Demnach fehlerhaft:

Gleichwohl aber wünsche ich (statt: gleichwohl wünsche ich oder: aber ich wünsche).

5. In den folgenden Beispielen wird der durch das Zeitwort ausgedrückte Begriff ohne Zweck noch einmal durch ein Umstandswort bezeichnet; eines der hervorgehobenen Worte genügt demnach:

Er pflegte dies gewöhnlich zu tun (gewöhnlich ist dem Sinne nach schon in pflegen enthalten; was ist pflegen anders als gewöhnlich tun?). Es kann möglich sein (statt: es kann sein oder: es ist möglich). Wie nötig die Anwendung der größten Vorsicht geboten erscheint, wird jedem einleuchten (was nötig ist, ist auch geboten, folglich hätte eines von beiden Wörtern genügt). Er soll angeblich verreist sein. Ein Vergnügen, an dem er wohl niemals Gefallen gefunden zu haben scheint. Er kann es vielleicht oder: möglicherweise wissen. Der Handel setzte anfänglich gut an. Wir lassen nachstehend das Vorwort folgen (besser: wir teilen im nachstehenden das Vorwort mit).

6. Nicht zu billigen ist die Verbindung von sich und einander. Also nicht:

Sie achteten sich einander (sondern nur: einander).

Verstöße gegen die Reinheit der Sprache.

§ 158.

Gegen die Reinheit der Sprache verstößt man 1. durch die Anwendung veralteter[1]), abgestorbener Wörter (Archaïsmen), 2. durch

[1]) Gleichwohl ist es nicht nur zulässig, sondern sogar wünschenswert, daß auch veraltete und alte Worte wieder belebt und in unsere Schriftsprache eingeführt werden.

den Gebrauch landſchaftlicher Ausdrücke (Provinzialismen), 3. durch die Einmiſchung willkürlicher und dem Geiſte unſerer Sprache widerſtrebender Neubildungen und 4. durch die Verwendung der Fremdwörter, ſowie fremdſprachlicher Redewendungen.

1. Zu den altertümlichen, uns ſeltſam anmutenden Ausdrücken, die wie viele mundartliche Eigentümlichkeiten bereits hier und da berührt worden ſind, gehören in erſter Linie Wortformen und Wendungen der Kanzlei- und der Bibelſprache, z. B.

benamſet, empfahen, gelahrt, abſunderlich, männiglich, ſäuberlich, derſelbige, dermaleins, ſintemal, alldieweil, anhero, anjetzo, allzumal, von wannen, zween, zwo u. v. a.

2. Landſchaftliche Ausdrücke, d. h. Wörter und Redensarten, die nur auf gewiſſe Gegenden beſchränkt, dem allgemeinen Sprachgebrauch alſo fremd ſind, müſſen in der guten Schrift- und Umgangsſprache vermieden werden.

Unedel und komiſch klingt es, wenn der Brandenburger (Berliner) ſagt: „Gomm' mit bei mich!“ (ſtatt: Komm mit zu mir!); „Ich hab Sie's geſagt“ (ſtatt: Ich habe es Ihnen geſagt), oder der Thüringer: „Das kann ſinn“ (ſtatt: Das kann ſein), oder endlich der Niederdeutſche: „I wo?“ (ſtatt: Warum ſollte dies der Fall ſein? Warum nicht gar?).

Zu den mundartlichen Redensarten ſind ferner zu zählen die dem Laien ſchwer verſtändlichen kaufmänniſchen Ausdrücke: flauen, die Flaue, die Flauheit, ab- und verflauen, die Ab- und Verflauung, obſchon das Eigenſchaftswort flau (= kraftlos, ohnmächtig, lau, kalt) gebräuchlicher iſt. Im Kaufmänniſchen heißt flau ſoviel wie: ohne Nachfrage, nicht mehr geſucht; ab- und verflauen = fallen, ſinken (im Preiſe); Flaue oder: Flauheit = geringer Abſatz, geringe Kauflust. Hiernach verbeſſere man folgende Beiſpiele aus Marktberichten: Kaffee flau; die Preiſe für Sago flauen; beſondere Gründe für die Flaue oder: Flauheit ſind kaum anzuführen; der Umſchlagsverkehr flaut mehr und mehr ab; die ſpäteren Berichte zeigt eine weitere Verflauung; aber noch eine andere Urſache trug zu der Abflauung der heutigen Börſe bei.

Eine norddeutſche Unart iſt es, für einmal nur mal zu ſagen.

Gegen die Sprachrichtigkeit verſtoßen ferner mundartliche Wendungen, wie:

Das oder: dieſen Fall erinnere ich nicht (ſtatt: deſſen und: dieſes Falles erinnere ich mich nicht). Man kündigt die (ſtatt:

der) Familie. Soll (statt: darf) ich nach Ihnen die Zeitung haben? Erschrecken Sie man nicht, oder: sagen Sie man bloß (man muß beide Male wegbleiben). Vielorts (statt: an oder: in vielen Orten); zuverläßlich (statt: zuverlässig); so ein (statt: ein solcher); verzählen (statt: erzählen); Verkältung (statt: Erkältung); zu Hause gehen (statt: nach Hause); mitmachen, mittun (statt: teilnehmen); nach Hamburg machen oder: werden (statt: reisen) usw.

Im Thüringischen heißt es: arg gut, arg schön (statt: sehr gut, sehr schön). — In Bayern, Tirol usw. wird der Nachsatz mit nachher statt mit so oder: dann eingeleitet, z. B. Wenn du die Sache so leicht nimmst, nachher (schriftdeutsch: so oder: dann) ist alles gut. — Schweizerisch ist der Ausdruck vertraglich statt des schriftdeutschen vertragsmäßig.

Gewarnt sei namentlich vor den zahlreichen österreichischen Wörtern und Wendungen (Austriazismen), die in den Zeitungen gedankenlos abgedruckt und bereits hier und da in die Schriftsprache aufgenommen werden. Der Österreicher sagt z. B.

Der Gefertigte oder: Unterfertigte[1]) statt: der Unterzeichnete); benötigen (statt: brauchen); unterfertigen (statt: unterzeichnen); Einfluß nehmen auf (statt: üben, gewinnen auf); übersetzen (statt: versetzen)[2]); sich auf etwas erinnern (statt: sich einer Sache erinnern, sich auf etwas besinnen); an oder: auf etwas vergessen (statt: etwas vergessen); die Dame sitzt hinter meiner (statt: hinter mir); nunzu (statt: bis jetzt, bisher); neuerlich (statt: aufs neue, erneut, wiederholt); im vorhinein (statt: von vornherein); nebstbei (statt: nebenbei, außerdem). — Neuerdings wird nicht wie schriftdeutsch im Sinne von: in neuerer Zeit, sondern gleich wiederum, nochmals, abermals, aufs neue, von neuem gebraucht, z. B. Der Redner kam am Schlusse seiner Ansprache neuerdings (= von neuem) auf die Verstaatlichung der Reichsbank zu sprechen. — Beiläufig, allgemein schriftdeutsch soviel wie: nebenbei, gelegentlich usw., wird österreichisch im Sinne von etwa, ungefähr, einigermaßen, ziemlich, annähernd usw. gebraucht, z. B. beiläufig ein Jahr vorher; auf wieviel rechnet ihr beiläufig; im Alter von beiläufig 30 Jahren; die Versammlung war von beiläufig 300 Personen besucht.

---

[1]) Dieses häßliche Mischwort scheint besonders den deutschen Hochschülern zu gefallen, da es in keiner ihrer Vereinsanzeigen fehlt.

[2]) Ein österreichischer Offizier wird in ein anderes Regiment übersetzt (statt: versetzt).

3. Modewörter und fehlerhafte Neubildungen.

Die Einfachheit des Ausdrucks verbietet nicht nur den Gebrauch der sogenannten Modewörter (a), sondern vor allem auch die Einmischung überflüssiger und willkürlicher, dem Geiste der deutschen Sprache widersprechender Neubildungen (b).

a) Zu den Modewörtern gehören:

tunlich, selten (vgl. § 72), besser[1]), hoch[2]), ausgerechnet (= gerade)[3]), voll und ganz (= völlig, vollständig, durchaus u. a.)[4]), gestatten (statt: erlauben), Preislage (statt: Preis), Milieu (statt: Umgebung, Verhältnisse, Umwelt), beziehungsweise, begleiten[5]), übermachen (kaufmännisch statt: über-, zusenden), aneilen (kaufmännisch statt: beschleunigen), vergönnen[6]), bedingen (vergl. § 98b), Abmachung[7]), Aufmachung (= Ausstattung, Herrichtung), mangels[8]), möglichst[9]), (namentlich in den falschen Zusammensetzungen: baldmöglichst, größtmöglichst usw.), eventuell (= allenfalls, nötigenfalls, möglichenfalls, gelegentlich, unter Umständen, wenn nötig, möglicherweise vielleicht; — häufig auch ganz überflüssig); Umgang (z. B. in Indigo ist wenig Umgang, statt: Umsatz) u. a.

Einige Beispiele zu den Modewörtern:

[1]) In den Zeitungen liest man täglich: Eine bessere Wohnung von besserer Familie, ein besseres Mädchen, ein besserer Kellner, ein besserer Herr als Abmieter gesucht usw.

[2]) Heutzutage ist alles hochfein, hochbedeutsam, hochbefriedigend, hochgebildet, hochge[l]ehrt, hochachtbar und — damit auch die lieben Fremdwörter nicht fehlen: hochmodern (statt: [neu]modisch, neu[zeitig]), hochinteressant (statt: äußerst anregend, anziehend, einnehmend, fesselnd, packend, unterhaltend, beachtenswert usw.), hochelegant (statt: vornehm, in oder von vornehmem Geschmacke, geschmackvoll, gewählt, auserlesen, fein ausgestattet oder gekleidet usw.), hochprima Exportbier (deutsch und ohne Übertreibung: bestes oder: feinstes Versandbier). —

Der beliebte Ausdruck hochfein liefert ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß Steigerungen sich erschöpfen, abnutzen, abschwächen, wie sie manchmal (nicht gerade bei diesem Worte!) ins Gegenteil umschlagen können. Die Kaufleute verstehen bekanntlich unter hochfein noch etwas Besseres als unter höchstfein; sonderbarer Weise ist es jetzt eine größere Ehre, seine Kunden unter den hohen Kreisen als unter den höheren Kreisen der Gesellschaft zu haben.

[3]) Z. B. Und das muß ausgerechnet Bebel passieren! Es war ausgerechnet drei Uhr. Unter dieser Voraussetzung muß

das Vergehen des Berliner Vereins, ausgerechnet des Berliner, ziemlich unverfroren erscheinen. Der Witterungsumschlag mußte ausgerechnet heute zur Denkmalsenthüllung eintreten.

[4]) Z. B. Die Berichte der Wechselreiterei sind voll und ganz als erwiesen anzusehen. Diese Erwartungen sind voll und ganz erfüllt worden. Er tritt voll und ganz dafür ein.

[5]) Eine komische und schwerverständliche, aber gar nicht selten vorkommende Wendung ist: Ich begleite oder gar: geleite (?) Ihnen inliegende Rechnung (statt einfach: Ich sende Ihnen . . .).

[6]) Z. B. Die mir freundlichst vergönnte (besser: gewährte) Frist; wenn Sie mir nur noch eine kleine Nachsicht vergönnen (besser: gewähren) wollen.

[7]) Z. B. Wir sehen der Abmachung (besser: der Deckung oder Regelung) Ihrer Schuld entgegen.

[8]) Z. B. Der Wechsel ging mangels Annahme zurück (besser: wegen verweigerter Annahme).

[9]) Grundfalsch wird diese Steigerungsform gebraucht auf Bestellzetteln der Buchhändler, wo man oft die zwei fest eingebürgerten Redewendungen lesen kann: **möglichst direkt, möglichst gebunden.** Die Form möglichst ist in diesen Beispielen ganz verkehrt angewendet; denn man will nicht sagen: Schicken Sie mir das Buch so direkt (gradeswegs) als möglich (d. i. nicht von Berlin über Köln nach Leipzig), so gebunden als möglich (d. i. nicht etwa bloß halb fertig), sondern der wahre Sinn und die richtige Ausdrucksweise ist: **womöglich direkt** (oder besser auf deutsch: persönlich, ohne Vermittler, unmittelbar) und **womöglich gebunden.**

b) Auf falsche und überflüssige Neubildungen ist bereits in der Wortlehre (vergl. §§ 39, 43, 73 u. a.) mehrfach hingewiesen worden. Als Erzeugnisse kaufmännischer Sprachkunst nennen wir noch folgende fehlerhafte Ausdrücke:

die Geldknappe (statt: Geldmangel, -not, z. B. wir fürchten eine allgemeine Geldknappe); in Verbleibung oder: in Entgegensehung (statt: indem ich verbleibe oder: entgegensehe); ich sage Ihnen dies zu Ihrer Danachhaltung (statt: damit Sie sich danach richten können); der Unfleiß (statt: die Faulheit, Trägheit) Ihres Sohnes; der Rückwärtsgang (statt: Rückgang); die Beeinflußbarkeit; die Nichtinrücksichtziehung; ein Auchgeschäftsfreund; der Angefragte (vergl. S. 74); nach Erhalt (statt: Empfang) Ihres Schreibens; im Einbuge (!) oder: Anbuge (!) (statt: in der Einlage); benehmen (z. B. um Ihnen den Irrtum zu benehmen, statt: nehmen); abzwecken (z. B. mein Heutiges zweckt dahin ab, statt: Mein Schreiben hat

den Zweck oder: bezweckt); das linksseitige (statt: linke) Ufer; ihr immerfertiges (statt: fortgesetztes, beständiges usw.) Mahnen; seine hinterherige (statt: verspätete, nachfolgende usw.) Zahlung u. v. a.

4. Ausländische Redewendungen.

Übertragungen fremdsprachlicher Eigentümlichkeiten auf die deutsche Ausdrucksweise sind zu verurteilen und zu vermeiden. Undeutsche Ausdrücke entstammen entweder der lateinischen Sprache (Latinismen) oder — und zwar zum überwiegenden Teile — dem Französischen (Gallizismen), endlich auch dem Englischen (Anglizismen).

A. Zu den Nachahmungen lateinischer Wendungen gehören die bereits besprochenen berüchtigten Übersetzungen: Cäsar, nachdem er ... oder: Hannibal, als die Feinde .... (vergl. § 151, 2), die schwerfälligen Formen der zweiten Zukunft: Wenn du gewählt worden sein wirst u. ähnl., die breite Wiedergabe jedes lateinischen is qui durch derjenige, welcher, die Unsitte der Häufung von Mittelwortfügungen (vergl. § 150, IV) und der Einschachtelung von Nebensätzen (vergl. § 154, II).

B. Weit bedenklicher ist die Verwelschung der deutschen Sprache. Dies geht schon aus eingestreuten Bemerkungen in der Wort- und Satzlehre hervor. Wir greifen aus der großen Menge von Fällen, in denen französische Ausdrücke ohne Not nachgebildet sind, nur einige heraus, die auch im Geschäftsstile öfter vorkommen. Sie werden genügen, um zu zeigen, wieviel unnützer ausländischer Zauber sich in unsere Sprache eingeschlichen hat und noch immer einschleichen wird, wenn der gebildete Deutsche das fremde, überflüssige Sprachgut nicht streng von sich weist.

a) Ein Brief oder: Schiff für (statt: nach) Hamburg. — Für (statt: auf) acht Tage verreisen. — Es handelt sich von (statt: um). — Die Liebe oder: Freundschaft für (statt: zu); dagegen richtig: eine Vorliebe für etwas haben. — Er war ganz zufrieden von (statt: mit) dieser Bezahlung. — Bleiben Sie doch noch mit (statt: bei) uns. — Er ist bei sich (statt: zu Hause). — Französisch-berlinisch ist der Ausdruck: bei (statt: zu) uns zurückkehren.

b) Fehlerhaft: Gegenüber **von** mir (vergl. vis-à-vis de moi, spr. wisawi dö moă; statt: mir gegenüber); — gegenüber von solchen Meinungen (statt: solchen Meinungen gegenüber); — mehrere gegenüber vom Museum liegende Häuser (statt: mehrere dem Museum gegenüberliegende Häuser).

c) Das Verhältniswort **von** (frz. de, spr. dö) hat besonders den schönen Wesfall verdrängt, z. B.

das Leben von Leibniz (statt: Leibnizens Leben); der Inhaber von zwei Wechseln (statt: zweier Wechsel); die Mitglieder von der Börse (statt: der Börse); der erste Band von diesem Werke (statt: dieses Werkes). Vergl. § 114, 21.

d) In Nachahmung des Französischen wird von zielloſen Zeitwörtern, wie: befehlen, folgen, schmeicheln, sich bedanken eine persönliche Leideform gebildet (vergl. § 132, 2), z. B.

Die beiden Abschnitte (Paragraphen) haben Sinn und Ausführbarkeit nur dann, wenn sie von einem Gesetze gefolgt werden, das (statt: wenn ihnen oder: wenn auf sie oder: wenn darauf ein Gesetz folgt usw.). Er wollte immer geschmeichelt sein (statt: er wollte immer, daß man **ihm** schmeichle). Sei bedankt für diesen Gruß (statt: habe Dank für —)!

e) Das rückbezügliche Zeitwort wird oft an Stelle der Leideform verwendet, z. B.

Merino-Schweißwolle verkaufte sich 10% höher als im Februar (statt: — wurde verkauft). Die Wünsche des Gastes errieten sich leicht (statt: waren leicht zu erraten oder: man konnte — erraten). — Vergl. auch die Bildung der Leideform mit sein statt mit werden (§ 95).

f) In Zusammensetzungen mit Eigennamen, wie:

Zirkus Renz, Café Bauer, Antrag Lieber, Hôtel Kraft u. ähnl.

haben wir es mit bedauerlichen Verwelschungen unserer Sprache zu tun. Da die Anwendung des Verhältniswortes von die Verbindungen schwerfällig macht, ist die Bildung mit vorangestelltem Wesfalle des Eigennamens am empfehlenswertesten, also:

Renzens Zirkus oder: der Renzsche Zirkus, Bauers Café, Krafts Gasthaus.

Vergl. auch die aus Bequemlichkeit verkürzten Bezeichnungen: Schreiberverein Plagwitz (statt: von oder: zu Plagwitz); Gasthof Dölitz (statt: zu Dölitz); Gartenbauausstellung Dresden (statt: zu Dresden oder: Dresdner Gartenbauausstellung).

g) Viele Zusammensetzungen mit machen und lassen werden jetzt entsprechend dem französischen faire savoir quelque chose à quelqu'un (spr. fär ßawoar kellkŏ schohs ă kellköng = jemand etwas wissen lassen) und ähnlichen Wendungen bei uns mit dem Wesfalle

statt mit dem einzig richtigen und deutschen Wenfall verbunden, z. B.

Er will der (statt: **die**) Welt glauben machen. Laß ihr (statt: **sie**) nichts merken. **Könnte** ich ihm (statt: **ihn**) meine Enttäuschung nur merken lassen. Vergl. S. 87 f. (lassen) und S. 90 (machen).

h) Einzelne fehlerhafte Ausdrücke, die sich an das Französische anlehnen, sind ferner:

Ich habe ihn (statt: **bin ihm**) begegnet. Unsere Gesellschaft setzt sich aus 50 Mitgliedern zusammen (statt: ist zusammengesetzt oder: besteht aus —). Mein nächster Brief soll Ihnen von Venedig sprechen (besser: berichten, erzählen). Ich gefalle mir in (statt: ich finde Gefallen an, habe Neigung zu, gebe mich hin usw.). Aber heute macht (statt: ist) es kalt. Der schwache Vater endet stets damit, seinem Sohne zu verzeihen (in besserem Deutsch: Dieser schwache Vater verzeiht schließlich (oder: am Ende stets —). Herr S. schreibt man kann nicht besser (statt: Er schreibt besser als irgend oder: als sonst jemand; aufs beste, vortrefflich).

i) Eine in den meisten Fällen überflüssige Erweiterung des Ausdruckes ist die Umschreibung eines hervorzuhebenden Wortes, z. B.

Es ist mit unendlichem Schmerze, daß ich erfahre. Und so ist es, wie du mir deinen Dank beweisest! Sie sind es, der es mir gesagt hat. Gestern war es, da die Muster eintrafen. Und auch hier ist es, wo der Dichter seine Meisterschaft bewährt. Es war an diesem Punkte, daß der Redner einsetzte.

Im Deutschen kann man diese Umschreibung meist ersparen und zwar dadurch, daß man den hervorzuhebenden Satzteil entweder voranstellt oder nur den Ton darauf legt. In den obigen Fällen hätte es vollkommen genügt zu setzen:

Mit unendlichem Schmerze erfahre ich soeben. Und **so** beweist du mir deinen Dank! **Sie** haben mir es ja selbst gesagt. Und auch **hier** oder: **hierin** bewährt der Dichter seine Meisterschaft.

k) Törichte Nachahmung des Französischen und zugleich des Englischen liegt vor, wenn bei Zeitangaben geschrieben wird:

Die Einfuhr scheint **in 1906** (statt: im Jahre 1906) noch weiter zurückgegangen zu sein. Bei dem Brande von Moskau **in** 1812. Originalkarte gezeichnet nach seinen Reisen **in** 1866 und 1867 (statt: in den Jahren . . .) von N. N.

Wollte man dem kaufmännischen Geschäftsstile diese Wortknauserei auch hingehen lassen, so ist sie doch geradezu widerlich in wissenschaftlichen Werken und Blättern. Wer übrigens auf kaufmännische Knappheit des Ausdrucks hält, sage doch einfach: 1906, 1866 und 1867; das ist noch kürzer und einfach deutsch!

C. Auch die Einwirkung des Englischen[1]) hat das deutsche Sprachgefühl getrübt.

a) Geld machen und ein selbstgemachter Mann sind Ausdrücke, die wir den Amerikanern zu verdanken haben.

b) Mehrzahlformen, wie: die Kummers, die Hoffmanns, die Quitzows (statt: die Angehörigen Kummers, die Glieder der Familie Kummer) weisen auf das Englische. Vielleicht ist auch das Französische und selbst das Niederdeutsche von Einfluß gewesen.

c) Als Zusammenziehungen, die ihr Dasein englischen Vorbildern verdanken, sind Warenbezeichnungen zu nennen, bei denen die Namen der Herkunftsländer kurzweg und unorganisch vorgeleimt werden, z. B.

Chinawaren (statt: chinesische Waren); Türkenlose (statt: türkische Lose) usw.

Sie sind ebenso verwerflich, wie die nüchternen, handwerksmäßigen „Wortaneinanderrückungen“ (§ 39), die zur Erstarrung und mechanischen Handhabung der Sprache nicht wenig beitragen.

d) Die englische Wendung: Ich kann es (statt: Ich kann mir) nicht helfen hört man nicht selten in Hamburg. Sie findet sich auch wienerisch: Ich kann's nit helfen.

e) Andere englische Ausdrücke sind nachgeahmt, wenn man schreibt:

So früh(zeitig) als (statt: schon oder: bereits). Der Satz für beste Dreimonatswechsel stand vor einer Woche so niedrig als (statt: nur) $1^{3}/_{8}\,\%$. Er ist bekannt für seine Wohltätigkeit (statt: wegen seiner Wohltätigkeit). Ebenso: er ist berühmt, berüchtigt für (statt: wegen). Das Schiff wird den Hafen P. für Order anlaufen (engl. for orders; das bedeutet soviel als: um Weisung zu erhalten, wo die Löschung der Ladung [die Ausladung] stattfinden soll).

---

[1]) Der Übertragung aus dem Englischen verdanken folgende Wörter ihre Entstehung: Blaustrumpf, Freimaurer, Heißsporn, Teerjacke (= Matrose) und aus neuester Zeit: Fußball, Buch-, Schrittmacher, Westend usw.

Die Fremdwörter.

§ 152.

Die Verkehrsbeziehungen der Völker zueinander führen den Sprachen fremde Wörter zu. Der Handelsstand, der wie kein anderer diesen Verkehr vermittelt, wird am meisten versucht sein, seiner Sprache solch fremde Elemente einzuverleiben. So haben sich im Laufe der Jahrhunderte in die kaufmännische Sprache eine gewaltige Menge ausländischer Wörter und Wendungen eingeschlichen.

I. Die Geschäftssprache des Mittelalters lehnte sich stark an das **Lateinische** an. Und noch heute finden sich zahlreiche lateinische Brocken mitten in deutschen Schriftstücken und in deutscher Rede. Da schwirrt es von Ausdrücken, wie:

prima[1]), **prima Referenzen, Prima-Ware; Varia; Addenda; Recepisse; Debet; Credit; Deficit; via; in duplo; prae-** oder: **postnumerando; gratis; circa; non plus ultra; ad libitum; ad rem; praeter propter; bona fide; verte; ad acta legen; ad notam nehmen** usw.

Welcher Mißbrauch wird im kaufmännischen Stile noch immer mit den lateinischen Verhältniswörtern, namentlich per und pro getrieben! Vergleiche:

---

[1]) Prima = erst(e), best(e), feinst(e), hochfein(e), höchst(e), schönst(e) — prima Referenzen = beste oder: vorzügliche Empfehlungen — die Varia = Verschiedenes, Vermischtes; namentlich von Ausgaben oder auch Einnahmen — die Addenda = Zusätze, Nachträge — das Recepisse = Empfang(s)schein der Bahn, Bahnschein — das Debet = Soll, Schuld(betrag) — das Credit = (Gut)haben, eigentlich: er hat gut; der Credit = Ansehen, Vertrauen, Glaubwürdigkeit, (Zahlungs)frist; auf Credit = auf oder: gegen Ziel, leihweise — das Deficit = Fehlbetrag, Ausfall, Verlust — via = über — in duplo = doppelt (ausgefertigt) — pränumerando = vorauszahlbar, im voraus oder vorweg zu zahlen — gratis = unentgeltlich, umsonst, kostenlos unberechnet, frei — circa = ungefähr, etwa, um — non plus ultra = das Allerbeste, Allerfeinste, das Höchste seiner Art oder Gattung, etwas (vollkommen) Unübertreffliches — ad libitum = nach Belieben — ad rem = zur Sache — praeter propter = ungefähr, etwa, gegen . . ., um . . . herum — bona fide = gutgläubig, in gutem Glauben, nach bester Überzeugung — verte = wende um, wenden — ad acta legen = zu den Urkunden oder (Verhandlungs)schriften legen; bildlich: eine Sache für abgetan ansehen, ihr keine Folge geben, sie nicht weiter beachten — ad notam nehmen = (an)merken.

per sofort (s. S. 230, Nr. 11); **per** 1. Mai; **per**[1]) **Cassa**; **per annum** oder: **pro anno**; **per Adresse**; **per Brief**; **per Bahn** oder **Post**; **per Zufall**; **per Droschke** — **pro forma**; **pro Kopf**; Gewinn- und Verlustkonto **pro** 1898.

Leicht und gut zu ersetzen sind auch viele lateinische Ausdrücke, die abgekürzt verwendet zu werden pflegen.[2]) Dahin gehören:

a. c. = **anni currentis** = (des) laufenden, gegenwärtigen oder: dieses Jahres; abgekürzt: **d. J.** — **cf.** oder: **cfr.** = **confer[atur]** = vergleiche, abgekürzt: **vergl.** — **etc.** = **et cetera** = und so weiter, abgekürzt: **usw.** — **i. e.** = **id est** = das ist oder: heißt, abgekürzt: **d. h.** — **P. S.** = **post scriptum** = Nachschrift, abgekürzt: **N. S.** — **NB.** oder: **N. B.** = **nota bene** = merke wohl, wohlbemerkt, wohlverstanden; als Dingwort: Be- oder: Anmerkung, abgekürzt: **Bem.** oder: **Anm.**

II. Erst seit dem goldenen Zeitalter Ludwigs XIV. (1643 bis 1715) mußte das Lateinische dem **Französischen** weichen. „Die Offiziere, vom Lieutenant hinauf bis zum Chef der Armee, kannten jetzt nur noch Attaquen und Paraden, Bataillone und Batterien. Im Salon herrschte die Courtoisie und die Galanterie, aber auch die Koketterie und die Intrigue; die Chicane und die Malice wurden Mode.“ Im Laufe der Jahrhunderte wurden Tausende aus beiden Sprachen entlehnter Wörter umgeändert und oft mit allerlei Endungen versehen, deren Klang das deutsche Ohr nicht immer wohltuend berührt. Man denke z. B. an die zahlreichen Wörter auf tät: **Aktivität**[3]), **Autorität**, **Kapazität**,

---

[1]) per 1. Mai = zum oder für den 1. Mai — per Cassa = (gegen) bar, bei Barzahlung, gegen Kasse — per annum oder: pro anno = jährlich, das Jahr, im Jahr — per Adresse = durch Vermittelung, (abzugeben) bei, im Hause . . ., z. H. = zu Händen (des Herrn oder: der Herren) — per Brief = brieflich, auf brieflichem Wege — per Bahn (Post) = mit (der) Bahn — per Zufall = durch Zufall — per Droschke = in der Droschke — pro forma = der Form halber oder: wegen, zur Erläuterung, zum Schein — pro Kopf = auf den Kopf oder Mann, auf jeden, auf den einzelnen, jeder — pro 1898 = für (das Jahr) 1898.

[2]) Auch die gewohnten Abkürzungen dieser Wörter sind kein Hinderungsgrund, sie über Bord zu werfen, denn die deutschen Ausdrücke lassen sich ebenso zweckmäßig abkürzen.

[3]) Aktivität = Tätigkeit, Betrieb(samkeit), Wirksamkeit, Rührigkeit — Autorität = Ansehen, Würde, Befugnis, Macht, maßgebende Persönlichkeit, Fachmann von Bedeutung, hervorragender Kenner — Kapazität = Fähigkeit,

Konformität, **Formalität**, **Identität**, **Rarität**, **Reziprozität** usw. — ferner an die in der alten wie in der neuen Geschäftssprache üppig wuchernden Zeitwörter auf **ieren**[1]): **akzeptieren**[2]), **akkordieren**, **avisieren**, **animieren**, **autorisieren**, **avancieren** usw., usw.

Es ist hier nicht der Ort, eine auch nur annähernd ausführliche Liste der unübersehbaren Wörter aufzustellen, die aus dem Französischen in die Handelssprache aufgenommen worden sind. Wir begnügen uns mit einer kleinen Auslese von Ausdrücken, die dem Kaufmann leider immer noch täglich über die Lippen gehen.[3])

Agent = Vertreter, (Geschäfts)vermittler, Unterhändler, Makler — **Annonce** = Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung — **Assekuranzpolice** = Versicherungsurkunde, -vertrag — **Associé** = Teilhaber, Gesellschafter, Mitinhaber — **Auktionskatalog** = Versteigerungsliste, Verzeichnis der zu versteigernden Gegenstände — **Kaution** = Bürgschaft, Sicherheit, Pfand, Haftgeld, — **Cession** = Abtretung(surkunde), Übertragung, Übergabe, Überlassung — **Komité** = Ausschuß — **Konkurrenz** = Wett- oder Mitbewerb(ung) — **Korrespondenz** = Briefwechsel, -verkehr,

---

Tüchtigkeit, (Fach)größe, bedeutender Fachmann, anerkannter Sachverständiger, Fassungskraft oder -vermögen, Ladungsfähigkeit (von Schiffen), Aufnahmefähigkeit — **Konformität** = Gleichförmigkeit, Übereinstimmung — **Formalität** = Form, Förmlichkeit, äußeres Wesen, Gebahrung, Einkleidung — **Identität** = (Wesens)einheit, vollkommene Gleichheit, völlige Übereinstimmung, Gleichbedeutung, Richtigkeit — **Rarität** = Seltenheit, Merkwürdigkeit, Knappheit — **Reziprozität** = Gegen- oder Wechselseitigkeit, Wechselbeziehung(en).

[1]) „Von den Regierenden oben bis zu den buchstabierenden und lintierenden Schülern hinab überziehen diese Wörter wie Schlingkraut den ebenen Boden unsrer Rede." (J. Grimm.)

[2]) **Akzeptieren** = annehmen, gutheißen, genehmigen, anerkennen — **akkordieren** = (mit [seinen] Gläubigern) abhandeln, sich vergleichen, sich verständigen, ein Übereinkommen treffen, billigen, (unter)handeln, vereinbaren, (im Stücklohn) verdingen — **avisieren** = anzeigen, aufgeben, berichten, benachrichtigen, melden, ankündigen, mitteilen — **animieren** = anregen, bewegen, beleben, anreizen, ermuntern — **autorisieren** = bevollmächtigen, ermächtigen — **avancieren** = steige(r)n, treiben, vorschießen, weiterkommen, aufrücken.

[3]) Im übrigen verweisen wir auf die zahlreichen Fremdwörterbücher und Verdeutschungs-Wörterbücher. Besonders empfohlen seien Eitzens Fremdwörter der Handelssprache und die Verdeutschungs-Wörterbücher des Allg. Deutschen Sprachvereins. Von diesen sind bis jetzt erschienen:

I. Die Speisekarte; II. Der **Handel**; III. Das häusliche und gesellschaftliche Leben; IV. Das deutsche Namenbüchlein; V. Die Amtssprache; VI. Das Berg- und Hüttenwesen; VII. Die Schule; VIII. Die Heilkunde; IX. Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz.

Schriftwechsel, Briefsendungen, Schriftstücke, besonders Briefe — **Detaillist** = Kleinhändler, Krämer, Laden- oder Schnitthändler, Verschleißer — **Diskretion** = Verschwiegenheit, Geheimhaltung, Vorsicht, Zurückhaltung; Rücksichtnahme, Schonung, Zart- oder Feingefühl; Ermessen, Spielraum — **Engagement** = Anwerbung, (An)stellung, Unternehmung; Verbindlichkeit, Verpflichtung, Haftbarkeit, Haftung, Bindung — **Filiale** = Zweigniederlassung, -geschäft, -anstalt, Tochteranstalt, Nebengeschäft — **Finance** = Bankwelt, Geldwesen — **Garantie** = Bürgschaft, Gewähr(leistung), Gutsage, Haftpflicht, Haftung; Sicherheit, (Unter)pfand — **Prinzip** = Grundsatz, Richtschnur, (feste) Lebensregel; Kern, Grundgedanke; leitender (oberster oder Haupt-) Gesichtspunkt — **Resultat** = Erfolg, Folge, (End)ergebnis; Ausfall, Ertrag; Endzahl — **Ruin** = Untergang, Verderb(en) — **Routine** = (Geschäfts)erfahrung, Übung, Gewandtheit, Geläufigkeit, Geschäftsfertigkeit — **Situation** = (Sach)lage, Lebenslage, Stellung, (Zu)stand, Umstände; Verfassung, Verhältnis — **Usance** = (Ge)brauch, Gewohnheit, Herkommen, Sitte; Überlieferung.

konvenieren = gefallen, genehm sein, zusagen, passen — **expedieren** = abfertigen, besorgen; ab- oder versenden, befördern — **aktiv** = tätig, diensttuend, im Dienste oder Amte oder Geschäftsleben stehend, rührig — **komplett** = vollständig, vollzählig; völlig, ganz und gar — **diskret** = verschwiegen, vertraulich, geheim, vorsichtig; schonend, rücksichtsvoll, feinfühlend — **ferm** oder **firm** = fest, sicher, tüchtig, gewandt, erfahren — **kulant** = entgegen-, zuvorkommend, gefällig, nachgiebig — **lukrativ** = gewinnreich, -bringend, vorteilhaft, einträglich, ergiebig — **provisorisch** = vorläufig, zeit- oder einstweilig, vorübergehend, stellvertretend; aushilfsweise — **au fait** oder **au courant** sein = unterrichtet, eingeweiht, „auf dem laufenden" sein, Bescheid wissen.

III. Neben dem Lateinischen und Französischen war das **Italienische** eine Bezugsquelle für neue Wortstoffe, und zwar blieben diese Kunstausdrücke des Handels und des Geldwesens auf die kaufmännische Welt beschränkt.[1]) Sie wurden zu einer Zeit, wo unsere deutsche Sprache noch in ihrer Kindheit war, von den mit Italienern verkehrenden deutschen Handelsleuten übernommen und haben

[1]) Von den Italienern haben wir bekanntlich auch alle musikalischen Kunstausdrücke, den Bass und den Alt, das Andante (= langsam, gemäßigt) und das Adagio (spr. adadscho = sanft, leise), das Piano (= leise) und das Forte (= stark) usw.

durch einen vielhundertjährigen Aufenthalt unter uns ein gewisses Bürgerrecht erlangt. Dahin gehören:

Das **Agio** = Aufgeld, Wechselgeld — **Bank(e)rott** (ital. banca rotta) = Bankbruch, Zahlungseinstellung, Zusammenbruch — **brutto** = roh, mit Verpackung; Roh- oder Grobgewicht, ohne Abzüge; einschließlich (der) Kosten — **Kollo, Konto** u. a. vergl. S. 26 f. — **Kontokorrent(e)** oder **Kontokurrent** = laufende Rechnung, Rechnungs-, Buchauszug — das **Delkredere** = Bürgschaft, Haftung, Haftpflicht; Ab- oder Übernahme der Gefahr eines Verlustes, meistens: des Nichteinganges einer Wechselzahlung, also: Wechselbürgschaft — **Diskont(o)** = Wechselzins, Zinssatz, Zinsen[1]), (Zins)abzug, Vergütung (für Barzahlung), Nachlaß; Kürzung — **Firma** = Handlungsname, Geschäft(sname); Handels- oder Geschäftshaus; (Geschäfts)schild — die **Fusti** (Einz. ital. **fusto** = Abgang(svergütung), Gewichtsvergütung — **Indosso** oder **Indossament** = Übertrag(ung[svermerk]), Über-, Umschreibung; Überweisung, Weitergabe, (Weiter)begebungsvermerk — das **Manko** = Ausfall, Verlust, Abgang, Einbuße; Fehlbetrag, -gewicht, Unter-, Mindergewicht oder -betrag, Fehl- oder Mindermaß — die **Prokura** = Geschäftsvollmacht (?), Recht der Namenszeichnung (vgl. S. 83, Anm. 1) — der oder das **Skontro** = Abrechnung, Lieferbuch, -liste, Abrechnungsbogen, allgemeiner für: Handlungsbuch, z. B. Warenskontro = Warenbuch, Wechselskontro = Wechselbuch; auch für: Risskontro, d. i. Rechnungs-, Hauptbuch — die **Strazze** = Kladde, (Seiden)abfall — **a conto** (ohne Tonzeichen über dem **a**, da es nicht französisch ist) = auf Abschlag, auf Rechnung; abschläglich, vorschußweise — **al pari** = zum Nennwert, voll- oder gleichwertig; ohne Aufgeld oder Abschlag; zu „Hundert" — **dito (ditto)** = dgl. (desgleichen), dasselbe, gleichfalls, ebenso wie oben oder vorstehend; ebenfalls — **franko** = frei, namentlich: post-, zins-, kosten-, gebührenfrei — **netto** = rein, ohne Abzug; äußerst, genau; wirklich; unverpackt.

Hierher gehört auch die sonderbare Abkürzung **No.** oder gar **Nro.**, die man noch allenthalben liest und dreisilbig Numero (italienisch) ausspricht, statt kurz und deutsch Nummer (gekürzt **Nr.**) zu sagen.

IV. In neuerer Zeit wurden auch noch **englische** Ausdrücke aufgenommen, z. B.

---

[1]) Der Diskont(o) unterscheidet sich von den eigentlichen Zinsen dadurch, daß er im voraus bezahlt wird.

Der **Steamer**[1]) (spr. stihmer; abgek. **S.** oder **Str.**) = Dampfer, Dampfboot oder Dampfschiff, abgek. **D.** oder **D.=S.** — Das oder der **Standard** = Grundlage; Richtmaß, Maßstab, Richtschnur, Grundsatz, Regel; Vorschrift, Muster; Anleitung, Ordnung, (Fein)gehalt an Edelmetall; als Eigenschaftswort auch: mustergültig, vollwichtig — der **Strike** (spr. streik, das hochdeutsche Streich)[2]) = Arbeitseinstellung, Ausstand, Streik — der **Store** (spr. stohr) = Speicher, (Waren)lager, Kaufhaus, -halle, (Kauf)laden — **fashionable** (spr. fäschnnäbbl) = (für) fein (geltend), modisch, nach dem neuesten Schnitte.

Nur aus den innigen Handelsbeziehungen der norddeutschen Küstenbewohner mit den Engländern ist es zu erklären, daß eine Menge englischer Ausdrücke in die norddeutsche und dann in die Geschäftssprache überhaupt aufgenommen oder nachgebildet werden, z. B. Er wird ein Schiff [**heuern**[3]) oder] **schartern**, d. h. mieten, befrachten. Der Ausdruck ist dem englischen to charter a ship (spr. tü tschärter ä schipp) nachgeahmt.

Wie soll sich nun der Geschäftsmann dieser ungeheuren Menge widerwärtiger Eindringlinge gegenüber verhalten, die Geist und Wesen unserer schönen deutschen Sprache ersticken und die Ehre der Nation beflecken? —

Es liegt auf der Hand, daß viele der fremden Ausdrücke, die sich im Laufe der Jahrhunderte, durch allerlei Zustände und Ereignisse begünstigt, bei uns eingenistet haben, nicht alle und nicht auf einmal ausgewiesen werden können, wie es wohl hier und da ein eifriger Sprachreiniger (Purist) wünscht. Auf dem Felde der Sprachverbesserung und besonders auf dem des Verdeutschens muß mit Einsicht und Besonnenheit, mit Beharrlichkeit und Geduld gekämpft werden. Daß auf sprachlichem Gebiete durch gewalttätiges Vorgehen nur wenig zu erreichen ist, betont unter anderm der Verfasser eines Verdeutschungs-Wörterbuches, indem er sagt: „Dem Kaufmann in vorgerücktem Alter ist es nicht zuzumuten und ein zweifelhaftes Vergnügen, mit dem Aufwande besonderer Anstrengung sich in die neuen Verhältnisse hineinzuarbeiten und plötzlich gewissermaßen eine neue Sprache zu führen. Er darf als alter Sünder auf der andern Seite

[1]) Dies ist eines der vielen Wörter, für die, wie oben gezeigt, volldeckende Übersetzungen und deutsche Abkürzungen vorhanden sind, und die leider doch nicht aus der Handelssprache schwinden wollen.

[2]) Die Arbeit wird **gestrichen** wie ein Segel oder eine Flagge.

[3]) Vgl. das englische Zeitwort to hire (spr. tü hair) = mieten, dingen.

aber auch den jungen Untergebenen nicht schulmeistern wollen. Dieser verdient vielmehr billig Nachsicht seitens der Älteren, wenn er sich von Fremdwortschlacken zu befreien sucht.“ [1])

Wenn man eine Beseitigung der Fremdwörter erstrebt und verlangt, so gilt es von vornherein mit Sorgfalt zu scheiden zwischen **entbehrlichen** Fremdwörtern, deren Gebrauch ernstlich zu rügen ist, und solchen, die aus diesem oder jenem Grunde gar nicht oder wenigstens nicht gut zu ersetzen sind.

Zu der letzten Gruppe, d. i. zu den **unentbehrlichen** Fremdwörtern, sind vor allen zu rechnen die Namen für ausländische Naturerzeugnisse (Tabak, Kaffee, Kakao), fremde Tiere (Elefant, Kasuar), fremde Erfindungen (Kompaß, Elektrizität), fremde Spiele, Münzen und Gewichte (Schach, Cricket; Frank, Rubel; Zentimeter, auch noch Centimeter[2]), Hektar), Bezeichnungen für Sitten und Einrichtungen fremder Völker (Mumie, boxen), geschichtlich feststehende Ausdrücke (Apostel, Rabbiner, Kalif, Turnier), Kunstausdrücke jeglicher Art (Magnetismus, Roman). Weiter entziehen sich — wenigstens vorläufig — viele festeingebürgerte Ausdrücke für bestimmte Stellungen und Würden der Verdeutschung, z. B. Superintendent (= Oberkirchenaufseher, Oberkirchenrat?), Major (= Oberhauptmann, Befehlshaber?), Rektor einer Schule (= Leiter, Vorsteher?), Notar (= öffentlich beeidigter Beglaubigter), Prokurist[3]) u. a. Beibehalten müssen wir einstweilen auch die Fremdwörter, die sich nur auf Kosten der Kürze und der Klarheit oder des guten Geschmackes umschreiben lassen. Es würde

---

[1]) In der Regel wird durch persönliche Einwirkung am meisten erreicht. Macht der im alten Geleise fortfahrende Lehrherr den jungen Kaufmann nicht auf die mißbräuchliche Verwendung der Fremdwörter aufmerksam, so bietet sich diesem ein dankbares Feld fruchtbringender Tätigkeit, wenn er den Lehrmeister in der rechten Art auf die Forderungen der Neuzeit hinweist. Bringt er seine Vorschläge und Änderungen mit Ernst und — Bescheidenheit an, so wird ihm nur Dank dafür werden.

[2]) Sprich Zentimeter, wie Zentner, also nicht frz. ßangtimätr (= centimètre) oder gar halbfrz. ßangtimeter! — Bei den unmittelbar aus den alten Sprachen entnommenen unvermeidlichen Fremdwörtern sollte man sich bestreben, die ursprüngliche Aussprache festzuhalten, nicht aber erst nach französischer Art zuzuschleifen. So hört man von vielen Leuten das widerwärtige Orschester statt: Orkästr (also auch im Französischen ausgesprochen). In Österreich sagt man in frz. Weise vielfach: Aristokrasie, Demokrasie statt: Aristokratie, Demokratie.

[3]) Vgl. S. 83 Anm. 1.

ein schlechter Tausch sein, sollten wir die Taxameterdroschken, wie in Berlin von der Polizei angeordnet, Fahrpreisanzeiger-droschken nennen. — Für das englische Wort **gentleman** (spr. dschänntlmän) ist noch keine alle Abschattungen des Begriffs in sich vereinigende Verdeutschung gefunden worden (vergl. Mann von Stand und Erziehung, von Anstand und Bildung, feiner, gebildeter Mann, Ehrenmann). — Solange der Generalagent einer Versicherungsgesellschaft etwas anderes ist, und zwar mehr, als ein Hauptagent, werden wir General- in solchen Bezeichnungen nicht durch Haupt- geben dürfen.

Andere Ausdrücke, die der vollwichtigen Ablösung durch deutsche harren, sind: Antiqua(schrift) (= im Buchdruck: eine lateinische Druckschrift), die Arbitrage[1]), das Archiv (= Urkundensammlung; Ort zur Aufbewahrung der Urkunden), das Kollo (= Frachtstück), Kursblatt (= [amtliches] Verzeichnis der Börsen[tages]werte), das Dezimalsystem (= Zehnteilung), Ingenieur (= Baumeister?), Lineal (= Strich- oder Reihenzieher, Richtscheit), Maschinerie (= Triebwerkseinrichtung), der Motor (= bewegende oder treibende Kraft, Beweger, Treiber; bildlich für Förderer), Praktikant (= Probeangestellter, Unbesoldeter?), der Scheck (= [Bank-]anweisung, Zahlschein), Programm (= [Darlegung der] Grundsätze, Leitgedanke[n], Richtschnur; Festordnung, -schrift, Geschäfts-, Arbeitsplan, Jahresbericht), u. v. a.

Wie die eigentlichen Fremdwörter, so sind auch die sogenannten **Lehnwörter** als wertvolle Bestandteile unseres Wortschatzes zu betrachten. Sie haben trotz ihres fremdländischen Ursprungs das Gepräge unserer Sprache erhalten[2]) und sind gleich den echten deutschen Wörtern jedem verständlich und vertraut. Zu den Lehnwörtern, die wir nicht beanstanden können, gehören:

Abt, Altar, Bibel, Bischof, Zigarre, Fabrik, Familie, Figur, Insel, Jubel, das Kabel (= unterseeisches oder unterirdisches Telegraphentau), Kasse, Klavier, Kontor[3]), Konzert, Liste, Marke,

[1]) Die Arbitrage = Auffindung und Benutzung günstiger Marktanlagen zur Ausführung von Geschäften; Wahl des günstigsten Wechselkurses; „Vorteilsrechnung", nämlich: Ermittelung eines Papieres oder einer Ware an verschiedenen Plätzen, zum Einkauf im billigsten und Verkauf im höchsten Markt.

[2]) Wir sollen sie dann aber auch deutsch aussprechen, vergl. Zentimeter (vor. Seite, Anm. 2).

[3]) Wenn man das aus dem Italienischen contoro übernommene Wort so schreibt, wie man es allgemein spricht, also nicht französisch comptoir (spr. kongtoar), so hat man ein dem Deutschen mundrecht gemachtes Fremdwort, d. i. Lehnwort.

Maſchine, Muſik, Offizier, Papier, Perſon, Poſt, Prieſter, Pult, Reſt, Sorte, Summe, Tempel, Ziffer; politiſch, religiös; dichten, predigen, prüfen, kochen, ſchreiben u. v. a.

Was nun die entbehrlichen fremden Ausdrücke betrifft, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß wir — gottlob! — nicht mehr in der Flut der Fremdwörter zu erſticken ſcheinen wie ehedem. Beſonders ſeit den Siegen von 1870 und 1871 iſt die Sprachreinigungsbewegung mächtig gefördert worden. Im Gewerbe, in der Kunſt, in den Wiſſenſchaften ſind viele Fremdlinge durch einheimiſche Ausdrücke verdrängt worden. Überall macht ſich jetzt das Beſtreben geltend, der Mutterſprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, ſie von undeutſchen Zutaten und ausländiſchem Schmarotzertum zu ſäubern. Fürſten und Regierungen, Reichs- und Staatsbehörden[1]), Provinzial- und Stadtverwaltungen, Körperſchaften und einflußreiche Einzelperſonen ſind während der letzten Jahre und Jahrzehnte in den Kampf gegen die Fremdwörterſucht eingetreten.[2]) Auch die Handelsherren einiger großen Städte, z. B. Hamburg, Elberfeld, Halle, ferner viele Geſchäftsinhaber und Angehörige des Kaufmannsſtandes haben in ihren

---

[1]) Von den Reichsbehörden iſt zuerſt die Poſt (1874) zu nennen, die ihre Amtsſprache von fremden Flittern zu ſäubern begann; ihr folgte 1891 die Eiſenbahnverwaltung. Ferner hat die Reichsgeſetzgebung durch Vorſchrift und Beiſpiel viele Kunſtwörter beſeitigen helfen. — Auf dem Gebiete des Poſtweſens war es der verſtorbene Generalpoſtmeiſter Dr. v. Stephan, der viele Neuerungen ins Leben ſchuf. Er erließ am 31. Dezember 1874 die erſte Verordnung, in der für etwa 60 Fremdwörter aus dem Bereiche des Poſtweſens Verdeutſchungen gegeben und die Beamten angewieſen wurden, ſich fortan im dienſtlichen Verkehre dieſer deutſchen Ausdrücke zu bedienen, z. B. Briefumſchlag (ſtatt: Couvert), Abteilung (ſtatt: Sektion), Standesliſte (ſtatt: Nationale) uſw. In einer zweiten Verordnung vom 21. Juni 1875 waren nicht weniger als 700 fremde Ausdrücke in Acht und Bann getan. Dr. v. Stephan handelte auf ausdrücklichen Befehl unſeres großen Reichskanzlers. Und der Erfolg? Wer möchte wohl heute zu den alten Poſtausdrücken recommandiert, poste restante u. ſ. w. zurückkehren!

[2]) Nicht zum geringſten Teile iſt es das Verdienſt des Allgemeinen Deutſchen Sprachvereins, die Teilnahme für ſprachliche Fragen angeregt, in weiten Kreiſen Liebe und Verſtändnis, ja Begeiſterung für die Mutterſprache erweckt und wach gehalten zu haben. Er wurde im Jahre 1885 von Dr. Hermann Riegel, Muſeumsdirektor und Profeſſor in Braunſchweig, gegründet. Der Zweck dieſes echt vaterländiſchen Vereins beſteht nach §. 1 ſeiner Satzungen darin, die Reinigung der deutſchen Sprache von unnötigen fremden Beſtandteilen zu fördern, die Erhaltung und Wiederherſtellung des echten Geiſtes und eigentümlichen Weſens der deutſchen Sprache zu pflegen und auf dieſe Weiſe das allgemeine nationale Bewußtſein im deutſchen Volke zu kräftigen.

Kreisen dem Unfug Einhalt geboten. Kaufmänniſche Vereine ſind für den guten Zweck eingetreten, indem ſprachliche Gebiete mit beſonderer Berückſichtigung der Fremdwörterſucht in Vorträgen beleuchtet wurden. Leider iſt der hier und da, in Leipzig z. B. ſchon 1874, angeregte Gedanke nirgend verwirklicht worden, unter den Kaufleuten Verbände zu gründen, die der Pflege der deutſchen Sprache und der Sprachreinigung beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken ſollten. Leider! — Denn der einzelne Geſchäftsherr oder Angeſtellte kann der weitreichenden Gewalt des Herkommens ſchwer entgegenarbeiten. Nachhaltige und wirkſame Hilfsmittel für die Einführung und Verbreitung neuer Ausdrücke können und werden nur größere Körperſchaften, Behörden, geſetzgebende Gewalten ſein. Auch auf dem Gebiete der Handelsſprache iſt darum nach unſerer Anſicht erfolgreiche Weiterarbeit und eine durchgreifende Änderung nur möglich, wenn die Unterrichtsverwaltungen, die Handels(hoch)ſchulvorſtände, die Handelskammern, die Leiter kaufmänniſcher Vereine, große Handelshäuſer und Bankanſtalten mehr als bisher ihre ganze Macht ins Feld ſtellen, um mit den unſere teure Mutterſprache verunſtaltenden Fremdlingen nach und nach aufzuräumen oder ſie wenigſtens auf das unentbehrliche Maß zu beſchränken. Die beklagenswerte Sprachmengerei der Jünger Merkurs wird ſich weſentlich erſt beſſern, wenn die Verwaltungen der deutſchen Schulen jeder Art, insbeſondere der kaufmänniſchen und der Handelsſchulen, den aufgenommenen Kampf einheitlicher und zielbewußter führen. Jeder Sachverſtändige wird zugeben, daß die Erfolge der zahlreichen Bemühungen, die Kaufmannsſprache von ausländiſchen Schmarotzeranſätzen zu befreien, bisher doch ſehr mäßig geweſen ſind. Es iſt eine betrübende Tatſache, daß die überwiegende Mehrzahl der Kaufleute keine oder eine laue, abwartende Teilnahme für die Beſtrebungen der einzelnen zeigt, ja, daß es gerade unter ihnen noch viele, recht viele Gleichgültige gibt, die in alter Gewohnheit und Nachäfferei die Verwelſchung luſtig weitertreiben. Schon ein flüchtiger Blick in ein kaufmänniſches Lehrbuch oder Schriftſtück jeglicher Art zeigt, daß ſich dem Leſer die am leichteſten erſetzbaren fremden Ausdrücke auf Schritt und Tritt aufdrängen. Wieviel bleibt noch zu tun, bis z. B. ein Laie, der in die buntſcheckige Geheimſprache der Männer von Soll und Haben nicht eingeweiht iſt, jeden Geſchäftsaufſatz ohne Schwierigkeit verſtehen wird! Man denke nur an die Sprache des Wechſel- und Bankverkehrs, der Börſe[1]) und der Marktberichte!

[1]) In dem Katechismus des Börſen- und Bankweſens von

Wir verſagen uns, ein langes Sündenverzeichnis hier aufzuſtellen; nach Beweiſen in trauriger Fülle braucht man ja nicht lange zu ſuchen. Nur einige aufs Geratewohl herausgegriffene Pröbchen, in denen uns das grellſte Welſchtum entgegenſtarrt, ſeien den eingefleiſchten Fremdwörterjägern vor die Seele geführt:

Es werden noch immer **Prospekte** und **illustrierte Kataloge gratis** und **franko offeriert, debittierte Ordres rabattiert, Kommissionen effektuiert** oder **reflüsiert, Preiskurante annulliert, Inventur-Ausverkäufe** mit **Preisreduktionen** auf jeden **Artikel inseriert** oder **annonciert, repräsentable Direktricen** für **Tapisseriebranche** oder **Modeateliers engagiert, etc.** (!). **Interessenten,** die auf **Finanzierung** bedeutender **Objekte reflektieren, deponieren Offerten** und **Adressen** in **Zentralbureaus** oder in **Annoncen-Expeditionen,** der **Chef** eines **kommerziellen** oder **industriellen Etablissements salariert** noch immer den **Kommis;** an der Börse wird, je nach dem **Cours** (verdeutſcht: Kurs) **à la hausse** oder **à la baisse spekuliert** und nachdem mitunter **liquidiert, akkordiert, failliert** oder **bankerottiert!**

Solch eigene Art von Kauderwelſch erinnert noch oft und recht an alte Zeiten und iſt doch **„antiquiert“.**

Muſtergültige Beweiſe, daß man auch im deutſchen Geſchäftsleben faſt ganz ohne Fremdwörter auskommen kann, ſind ſchon vielfach gegeben worden. Auch hierfür einige Proben:

Beim Eintritt in den Buchhandel kann der junge **Lehrling** oder **Zögling** ebenſo gut wie früher der **Elève** mit ſeinem Lehrherrn anſtatt mit ſeinem **Prinzipal** oder **Chef** einen **Vertrag** ſtatt einen **Kontrakt** abſchließen und ſo die buchhändleriſche **Laufbahn** ſtatt **Carrière** ergreifen. In dieſer lernt er dann zuerſt die **Geſchäftshandhabung** oder **Handlungsweiſe** im buchhändleriſchen **Geſchäftszweig** durch das Ordnen und **Eintragen** der **Briefſchaften** und **Rechnungen,** durch das **Vergleichen** der angekommenen Bücher mit den letzteren genau ebenſo gut kennen, wie früher die **Manipulationen** in der Buchhändler-**Branche** durch das Ordnen und **Registrieren** der **Skripturen** und **Fakturen,** das **Kollationieren** uſw.

G. Schweitzer, Leipzig 1897, nimmt die vorausgeſchickte „Erklärung börſentechniſcher (!) Ausdrücke“, ſoweit dieſe nicht in den allgemeinen Sprachſchatz übergegangen ſind, 17 Druckſeiten ein, ohne daß dabei Anſpruch auf Vollſtändigkeit erhoben wird. Von den angeführten Fachausdrücken (gegen 190) iſt nur etwa der vierte Teil deutſcher Herkunft.

Ein Brief[1]) lautete:

Mit Bezug auf unsere heutige **telephonische** Unterredung **offeriere** Ihnen **prima** Leinöl, für dessen **absolute** Reinheit ich **Garantie** leiste, **à Mk.** 50 **per** 100 Kilos[2]) **netto inklusive Barrel per Kassa** mit 2% **Skonto** bei Empfang der Verladungs-**Dokumente**; im übrigen die **stipulierten Konditionen**, zur **successiven** Lieferung bis März **a. f. franko** Berlin. Das mir gemachte **Appoint de** Mk. 475 **à vista** Potsdam habe Ihnen **kreditiert** und erwarte, nachdem Sie meine vorige **Faktura** und Gewichts**spezifikation revidiert** haben, **Rimesse** für den Rest meines **Kredits per rekommandierten** Brief, **resp.** Sie können den Betrag bei der **Filiale** der Bank . . . für mich **deponieren.** Ich sehe Ihrer **Ordre** entgegen und zeichne usw.

Dieses Muster von echt kaufmännischem Sprachmischmasch, das kein Uneingeweihter versteht, würde verdeutscht folgendermaßen lauten:

Mit Beziehung auf unsere heutige Unterredung **mittels Fernsprechers biete** ich Ihnen **bestes** Leinöl **an,** für dessen Reinheit ich **unbedingt bürge, zu** 50 ℳ **für** 100 kg **Reingewicht mit Faß gegen Barzahlung** mit 2% **Abzug** bei Empfang der Verladungs**papiere**; im übrigen die **festgesetzten Bedingungen** und **nach und nach** zu liefern bis März **künftigen Jahres frei** Berlin. Den mir gesandten **Wechsel über** 475 ℳ **bei Sicht** auf Potsdam habe ich Ihnen **gutgeschrieben** und erwarte, nachdem Sie meine vorige **Rechnung** und Gewichts**aufstellung** geprüft haben, **Anschaffung** für den Rest meines **Guthabens durch eingeschriebenen** Brief; **beziehungsweise** können Sie den Betrag bei der **Zweigniederlassung** der Bank . . . für mich **hinterlegen.** Ich sehe Ihrem **Auftrage** entgegen usw.

In diesem einzigen Schreiben sind 34 Fremdwörter vermieden worden, und die Ausdrucksweise ist sicher ebenso verständlich.

---

[1]) Der Brief ist einer kaufmännischen Wochenschrift entlehnt.

[2]) „Im Handel haben sich Verkäufer und Käufer das Wort **Kilo** als Kürzung für **Kilogramm** angewöhnt. Selbst wenn man dies entschuldigen wollte, weil aus der Sachlage und den Umständen recht wohl hervorgeht, ob man von Kilometern oder von Kilogrammen spricht, so ist doch die Übertragung der gekürzten Form auf die Schriftsprache — wie dies im Kaufmännischen meist geschieht — ganz tadelnswert; denn das amtlich eingeführte Zeichen für Kilogramm ist **kg** (ohne Punkt) und für Kilometer km, während die Kaufleute ihr Kilo unrichtig **Ko.** schreiben und dazu die herrliche Mehrzahl **Kilos** bilden."

Und nun folge als längeres und letztes Beispiel noch ein kaufmännischer Brief

a) wie er ist:

Wir bekennen uns zum Empfange Ihres geschätzten Gestrigen und entfalten demselben Ihr Akzept per ult. März, de ℳ 1000, sowie eine Rimesse per Hamburg de ℳ 750 medio hujus, welchen Betrag [ ] Ihnen dankend kreditieren.

Mit Heutigem haben wir das Vergnügen, Ihnen mit Offerten in kürzlich angefragten halbseidenen Nouveautés, schwarz und couleurt näher zu treten. Wir ließen dieselben express von einer bestrenommierten Firma in P. nach unsern Dessins anfertigen, und fügen wir (!) angeschlossen Muster der kompleten Kollektion bei, um deren postwendende Retournierung bittend. Wir geben uns gern der angenehmen Hoffnung hin, daß diverse derselben Ihrem Geschmacke konvenieren, und notieren wir (!) Ihnen dieselben mit ℳ 4 per Meter incl. Zoll per comptant 2% Skonto. Sie dürfen sich versichert halten, daß wir nicht in der Lage sind, diese Notierung noch weiter reduzieren zu können. Dagegen übernehmen wir volle Garantie für größte Reelität der Ware. Ihre zu erwartenden gütigen Bestellungen werden promptest effektuiert werden.

Die uns mit Ihrem Geschätzten remittierte Faktura versahen wir mit entsprechender Korrektur,

und b) wie er sein sollte:

Wir erhielten mit Ihrem gestrigen Briefe Ihren Wechsel über 1000 ℳ für Ende März und Ihren Versandwechsel auf Hamburg über 750 ℳ für Mitte dieses Monats. Wir haben Ihnen diesen Betrag, für den wir bestens danken, gutgeschrieben.

Heute erlauben wir uns, Ihnen die Neuheiten in farbiger und schwarzer Halbseide, nach denen Sie kürzlich fragten, vorzulegen.

Wir haben diese Stoffe von einem anerkannt guten Hause in P. nach unsern Zeichnungen besonders anfertigen lassen.

Wir fügen Muster der gesamten Auswahl bei, bitten aber, sie uns alsbald zurückzusenden.

Wir dürfen gewiß hoffen, daß Ihnen verschiedene davon zusagen werden.

Den Preis berechnen wir Ihnen mit 4 ℳ für das Meter, einschl. Zoll, bei Barzahlung 2% Vergütung.

Diesen Preis können wir nicht herabsetzen.

Für die Güte der Ware übernehmen wir volle Gewähr.

Gefällige Bestellungen werden wir ohne Verzug ausführen.

Die uns zurückgesandte Rechnung haben wir berichtigt.

und ist (!) das Versehen nur ein von unserem Kopisten begangenes (!). Im Versandkonto finden sich die Preise richtig mit ℳ 60, resp. ℳ 58,50 gebucht.

Schließlich erlauben wir uns noch die höfliche (!) Anfrage, ob Sie noch auf den bei uns per 1. April a. c. disponibel werdenden Reisenden reflektieren. Derselbe besitzt große Routine in der Textilbranche und war von strengster Solidität, und hat er (!) beste Resultate erzielt. Allerdings würde derselbe ein Engagement unter ℳ 2000 per anno (!) nicht akzeptieren.

Ihren geschätzten Mitteilungen entgegensehend, zeichnen in ausgezeichnetster (!) Wertschätzung ergebenst A. & B.

Das Versehen wurde nur von unserem Schreiber begangen; im Versandbuch ist der Posten mit 60 ℳ, bez. 58,50 ℳ richtig eingetragen.

Schließlich erlauben wir uns noch die Anfrage, ob Sie noch auf den am 1. April bei uns abgehenden Reisenden rechnen.

Er ist durchaus erfahren im Webwarenfache, zuverlässig und hat stets gute Erfolge erzielt.

Allerdings würde er keine Anstellung unter 2000 ℳ Jahresgehalt annehmen.

Wir bitten um Ihre Mitteilungen und zeichnen mit aller Hochachtung A. & B.

Aus den vorstehenden Beispielen geht zur Genüge hervor, daß wir in unserer so reichen und bildsamen Muttersprache bei einigem Nachdenken fast immer guten und vollgültigen Ersatz für die fremden Ausdrücke finden; ja, mannigfach sind die Gründe, die uns verbieten müssen, in der Fremde erbärmliche Anleihen zu machen:

a) Wenn wir auch den einschmeichelnden Wohllaut vieler romanischer Wörter anerkennen müssen, in den Zusammenhang unserer Rede passen sie nicht hinein; da trüben sie den reinen, einheitlichen Guß der Sprache. Zudem raubt die Fremdwörterei unserer Muttersprache jene Lebendigkeit, Kraft und Gewalt des Ausdrucks, deren sie nur bei reinem, unvermengtem Gehalt fähig ist.

b) Unter dem ausländischen Ausdrucke leidet häufig die Klarheit und Genauigkeit der Rede.[1]) Nur wer rein deutsch spricht und schreibt, wird von allen seinen Zuhörern und Lesern ganz und klar verstanden werden. Viele der gebräuchlichsten Fremdwörter sind mehrdeutig; sie fördern nur die Gewohnheit unklarer Vorstellungen und eines halbverstandenen Wissens, damit aber auch die Denkfaul-

[1]) Die Schwierigkeit der kaufmännischen Buchführung liegt erfahrungsgemäß zum großen Teile in der Anwendung der verwirrenden Fremdwörter; ihre Verbannung würde daher schon aus diesem Grunde eine Wohltat für den Handel sein.

heit und die Selbstgenügsamkeit unreifer Bildung. Welch weit auseinandergehende Begriffe umfassen nicht die Ausdrücke **Transport**[1]), **Produktion, Entrée, Pension, Interesse, Garderobe** usw.? Was kann **Differenz**[2]), **Material, Effekten, direkt, notieren** usw. nicht alles bedeuten? Wieviel gute deutsche Ersatzworte, die die Bezeichnung aller möglichen Abstufungen des Begriffs gestatten, haben wir für: **Nota**[3]), **Praxis** und **praktisch, Inventar, liqui-**

---

[1]) Der **Transport** = Übertrag, Vortrag; Beförderung, Versendung, Versand; Überführung; Verladung, Verschiffung; Beseitigung; Fahrt; Abfuhr, Fuhre; Fracht, (Wagen)ladung; Schiff, Wagen, Karre u. dergl. voll. — Die **Produktion** = Erzeugung, Gewinnung, Hervorbringung, Erzielung, Förderung, Bau, Ausbringung, An-, Verfertigung, Bildung, Dar-, Herstellung, Bereitung, Schaffung, Schöpfung, Schaffen, Ertrag, Erzeugnis, Fruchtbarkeit, Ausbeute; Vorzeigung, Vortrag, Leistung. — Das **Entrée** = Ein-, Zulaß, Ein-, Zutritt; Einleitung; Auftreten; Einführung; Eingang, Einfahrt, Auffahrt; Vorzimmer, -saal, -halle, Eintrittszimmer; Anfang, Eröffnung; Eintrittsgeld, -preis; Eingangszoll, Voressen, -speise, -gericht, erster Gang. — Die **Pension** = Ruhe-, Gnadengehalt, Jahrgeld; Altersunterstützung, Rente; Witwen- und Waisengeld; Kost(geld), Beköstigung, Verpflegung; Kosthaus, Pflege- oder Erziehungsanstalt. — Das **Interesse** = Vorteil, Nutzen, Gewinn, Wert; Bedeutung, Belang, Wichtigkeit; Teilnahme, Beteiligung, Anteil; Rücksicht; Anlaß, Veranlassung; Wohl, Bestes; Neigung; Beachtung, Aufmerksamkeit; Beziehung(en); Anziehung(skraft), Reiz. — Die **Garderobe** = Kleidung(sstücke), fertige Kleider; Kleiderständer, -kammer, -bewahrung, -bewahrraum, Ablegezimmer.

[2]) Die **Differenz** = Unterschied, Abweichung, Abstand; Rest, Überschuß, Mangel, Fehlbetrag; (Meinungs)verschiedenheit; Streitfall. — Das **Material** = (Bau-), Rohstoff; Ware, Zeug; Bestandteil, Zutat(en); Gerät; Vorrat; Anhalt(spunkt); Unterlage. — Die **Effekten** = Kleidung(sstücke), Gebrauchsgegenstände; Gepäck(stücke), Reiseausrüstung; Wertsachen; (Wert)papiere; an der Fondsbörse; Staatspapiere, Schuldverschreibungen usw. — **direkt** = unmittelbar; durchgehend(s); sogleich, sofort; ausdrücklich; persönlich; ohne Vermittler oder Vermittelung. — **Notieren** = merken; an-, be-, ver-, vormerken; aufzeichnen; buchen, eintragen; feststellen; ansetzen, berechnen; (be)werten; „stehen" (von Waren, Papieren, Preisen), einen Preis haben, gelten.

[3]) Die **Nota** oder **Note** = Rechnung; Verzeichnis, Begleitzettel; für **Memorandum** auch: Mitteilung; Schein, Zettel, bes. Schlußzettel, Schlußschein; Anmerkung; (Rand)bemerkung, Vermerk. — Die **Praxis** = Ausübung, -führung, Anwendung; Benutzung; (Ge)brauch, Gewohnheit, Gepflogenheit; (geschäftsmäßiges) Verfahren; (Berufs)tätigkeit; Erfahrung, Gewandtheit; (Be)handlungsweise; von Anwälten usw.: Kundschaft, Geschäfts-, Wirkungskreis, Betrieb, Wirksamkeit. — **Praktisch** = zweckmäßig, -entsprechend; brauchbar, anwendbar, nützlich; ausführbar; wirksam; wirklich; angewandt; in der Anwendung, für die Ausübung; ausübend oder -führend; tätig; geschickt, gewandt, gewiegt; lebensklug, fachmännisch, erfahrungsreich, erfahren. — Das **Inventar** = Waren-, Lager-, Wirtschaftsbestand; Geschäftseinrichtung, Zubehör; Be(sitz)stand, Besitz, Vermögen;

dieren, raffiniert, reell usw.? Welch einschneidenden Unterschied macht der Kaufmann auf der einen, der Buchhändler und Beamte auf der andern Seite, in der Anwendung des Zeitwortes **remittieren!**[1]) — Wie unklar und verschwommen, ja unverständlich für die große Masse sind die hervorgehobenen Wörter in folgenden Sätzen: Diese **Provenienz**[2]) fällt in der Blattware geringer aus als die Anfuhr der letzten Woche; oder: Infolge des unbefriedigenden **Rendements**[3]) vieler Wollarten —; oder endlich: Der Zinkmarkt **tendierte**[4]) weniger fest. — Auch ein Beispiel aus der Umgangssprache: Wir verschmähen alle die schönen, das jedesmalige Verhältnis so treffend ausdrückenden deutschen Grußworte: Lebe wohl! — Guten Morgen, Tag, Abend! — Gute Nacht! — Schlafe (fahre) wohl! — Gottbefohlen! — Grüß Gott! — Behüt' dich Gott! — Glück auf! — Heil! usw. und bleiben bei dem einförmigen **Adieu** und seinen Verstümmelungen. Hierher gehören auch die vollkommen entbehrlichen und doch unausrottbar scheinenden Ausdrücke im alltäglichen Verkehr: Pardon, merci, retour, au contraire (spr. oh kongträr = im Gegenteil), à la bonne heure (spr. allábonnöhr = zu guter Stunde, wohlan, es sei, sehr wohl, sehr gut!) u. a.

c) Sprachmenger behaupten, die deutschen Ersatzwörter seien breiter, umständlicher, weitschweifiger. Daß auch dieser wenig stichhaltige Grund durchaus nicht immer zutrifft, sondern nur eine Beschönigung der Fremdwörtersucht ist, beweist ein Vergleich folgender

---

Befund, Aufnahme(befund); Vorrat, Vorräte; Erbverzeichnisrecht. — **Liquidieren** = abrechnen, abwickeln, (aus)zahlen; sich auseinandersetzen (ein Geschäft) auflösen; sich auflösen; Rechnung(en) aufstellen oder einreichen; in Rechnung stellen, berechnen; (sich mit jemand) verrechnen; (eine Forderung) aufstellen und anmelden; auch für: zahlungsunfähig oder bankbrüchig werden. — **Raffiniert** = gereinigt, verfeinert; gewiegt, gerieben, schlau, durchtrieben, verschmitzt. — **Reell** = wirklich, tatsächlich; zuverlässig, gewissenhaft, rechtlich, redlich, rechtschaffen, ehrlich; wahr, gut, sicher.

[1]) **Remittieren** = im Großhandel: decken, (be)zahlen, „anschaffen"; (Wechsel) (ein)senden, überweisen; im Buchhandel und Beamtendeutsch; zurücksenden, -geben.

[2]) Die **Provenienz** = Herkunft(sland), Ursprung(sland), Abstammung. (Bezugs)quelle; in obigem Satze genügt; Art, Gattung.

[3]) Das **Rendement** = Ertrag, Erträgnis; Ergebnis, Ergiebigkeit, Ausbeute(verhältnis); Ausnutzung.

[4]) **tendieren** = die Richtung haben, zeigen, bekunden, verfolgen; streben, abzielen; bezwecken. Hier etwa: Die Preise für Zink oder: auf dem Zinkmarkt zeigten sich weniger fest.

Ausdrücke: Exemplar = Stück; Lokalität = Ort, Raum; Substanz = Stoff, Masse, Inhalt; Tempus = Zeit; Immobilien = Grundbesitz; Etage = Stock; Disziplin = Zucht; Akzeptierung = Annahme; per Telegramm = drahtlich; per Akklamation = durch Zuruf; Aroma = Duft; Situation = Lage; telegraphieren = drahten; referieren = berichten; qualifiziert = geeignet; kontinuierlich = stetig, dauernd; respektable = achtbar usw. — Wir haben es hier und in tausend anderen Fällen mit kurzen, bündigen, jedem verständlichen biederdeutschen Wörtern zu tun; wozu also das gespreizte, unklare Fremdwort?

d) Die Fremdwörter machen infolge ihrer verschiedenen Betonung, Aussprache, Schreibweise und Wortbildung unsere Sprachlehre nur noch verwickelter und verleiten zu den gröbsten Fehlern. Welche Schwierigkeiten für den Deutschen, der nur die Volksschule besucht hat, sind allein in den willkürlichen Mehrzahlbildungen der fremden Dingwörter verborgen (vergl. § 33)! Auf die Torheit der Zusammenstellung eines fremden Wortes mit dem gleichbedeutenden deutschen Worte, z. B. Brillantglanzstärke = Glanzglanzstärke, geplantes Projekt = geplanter Plan usw. ist gleichfalls hingewiesen worden (vergl. S. 232 f.). — Zu den Fremdwörtern, die beharrlich falsch geschrieben werden, gehören: Kaffee (frz. café), Interesse, Drogen, Drogist, Drogerie[1]) (nicht: Droguen), Intrigant (nicht: Intriguant), Partie (nicht: Parthie), Vitrage (= Fenster-, Zugvorhang; nicht: Vetterage!), Beefsteak (spr. biefstehk, Lendenstück, -schnitte), Roastbeef (spr. rohstbief, nicht: Roßböff!), Kandidat (nicht: Kanditat), Cokes (nicht: Coaks = abgeschwefelte Steinkohlen), korrespondieren (nicht: korrespondiren) u. v. a.

e) Die Wut für die Ausländerei führt sogar zu Ausdrücken, die in der fremden Sprache gar nicht vorhanden sind, z. B. die Motivation (?), maschinös (?), das heillose Getrouble (?), die Bel-Etage oder gar: Belle-Etage, das Fallissement (frz. la faillite, spr. fajitt; it. fallimento = Zahlungseinstellung, Zusammensturz, -bruch, Bankbruch); nur vermeintlich französische Wörter sind: die Blamage (= Bloßstellung, Blöße, Schande, Unehre); die Coulanz (= Entgegenkommen, Zuvorkommenheit, Verbindlichkeit, Nachgiebigkeit, Freigebigkeit); die Renommage = Großsprecherei,

[1]) von niederdeutschem drög trocken, also getrocknete Pflanzen.

Übertreibung, Prahlerei, Aufschneiderei, Wichtigtuerei, Marktschreierei); marode (= abgespannt, zerschlagen) u. a.

Ebenso lächerlich ist es, wenn dem Fremdworte bei uns eine ganz andere Bedeutung als in seiner Heimat beigelegt wird:

Was wir unter Offerte verstehen, heißt in echtem Französisch: offre; für Briefumschlag sagt der Franzose nicht Couvert, sondern enveloppe (spr. angwölopp), für Fenstervorhänge nicht Gardinen, sondern rideaux (spr. ridoh). Partout heißt französisch soviel wie überall, allenthalben, allerorten, aber nicht: durchaus, was in richtigem Französisch mit absolument (spr. absölümang) wiederzugeben wäre. Jenseits des Wasgenwaldes bewohnt man kein Parterre, sondern das rez-de-chaussée (spr. reh dö schoßeh), man läßt sich nicht beim Friseur, sondern beim Coiffeur (spr. koafför) das Haar schneiden, usw. Die Liste dieses „Deutsch-Französisch" ließe sich noch wesentlich erweitern.

Bei vielen der französischen Sprache entlehnten Wörtern haben wir nach eigenem Gutdünken und Gefallen das Geschlecht geändert: Der deutsche Michel macht eine Tour, der Franzose un tour (spr. öng tuhr; männl.), in Deutschland ißt man das Kotelett und das Kompott, trinkt vorher eine Bouillon und nachher vielleicht einen Likör, in Frankreich kennt man nur la côtelette (spr. kottlätt; weibl.), la compote (spr. kongpott), un bouillon (spr. öng buijong; männl.) und une liqueur (spr. ün liköhr; weibl.).

Namentlich brauchen wir unzählige im Französischen männliche Dingwörter auf e irrtümlicherweise als weiblich, z. B. Ordre, Etage, Courage, Emballage, Equipage, Visage u. v. a.

f) Wir müssen die Fremdwörter verbannen aus Achtung vor unserer Muttersprache, aus Liebe zu unserem Vaterlande. Der Kampf für die Reinheit unserer Sprache ist gleichzeitig ein Kampf für die Reinhaltung und Selbstschätzung unseres Volkstums, ein Stachel, völkische Gesinnung wach und lebendig zu erhalten. Wohl auf denn, du Sohn Merkurs, fühle dich als Deutscher und sei mit redlichem Eifer bestrebt, auch in deiner Sprache dich dieses teuren Namens wert zu zeigen. Ein guter, fester, beharrlicher Wille kann Wunder tun!

Deutsche Sitte, deutsches Wort,
Unsres Volkes besten Hort,
Laß sie dir empfohlen sein:
Mein' es treu und rede rein!

Alphabetisches Wörterverzeichnis.

Die Zahlen sind die Zahlen der Seiten.

A. = Aussprache. B. = Biegung. Bi. = Bildung. G. = Geschlecht. F. = Fügung. Bed. = Bedeutung. R. = Rechtschreibung. St. = Stellung. Steig. = Steigerung. Anm. = Anmerkung. f. oder ff. = folgende. s. = siehe. u. a. = und andere. u. ä. = und ähnliche. — steht an der Stelle des Wortes am Anfang der Zeile.

Das Ausrufezeichen hinter einem Worte deutet auf einen Fehler hin.

A.

Aal B. 14
Aas B. 15
ab = von 131
abbekommen Bi. 96
abends oder Abends, aber nur: des Abends 109
Abenteuer G. 2
abermalig 51
abflauen Bed. 235
(zur) Abhilfe dieses Mangels (!) 172
Ablaß B. 15
Abmachung Bed. 237 f.
abmildern Bi. 96
abmindern Bi. 98
Abscheu G. 1
abschlägig u. abschläglich 53
Abschriftnahme (!) Bi. 34
Abteil G. 1
a. c. Bed. 244
acceptieren od. akzeptieren u. a.; R. u. Bed. 99
accreditieren od. akkreditieren u. a.; R. u. Bed. 99
ad(e)lig R. 57
Adelsnamen, Biegung der — 23
Admiral B. 24
Agio A., B. u. Bed. 27 Anm.
Ahndung G. u. Bed. 2
Akten Bi. 11
Aktiva Bi. u. Bed. 11
Alaun G. u. Bed. 1
Alibi G. u. Bed. 2
Alimente Bi. u. Bed. 11
all B. 101
alle guten Geister u. ähnl. B. 40; alle neune 100; alle (aller) acht Tage u. ähnl. 101; aus aller Herren Ländern 172
allen Ernstes u. ähnl. B. 36
allenfallsig 55
all(er)seitig Bi. 55
allmählich od. nach u. nach 107; R. 109.
als (bis) 140; als oder: wie (bei der Steig.) 42 f.; als wie (!); als als 43; beim Aussagewort 151; Beisatz mit — 176
alt Eisen u. ähnl. B. 39
Altar G. 1; B. 25
altern (mit haben od. sein) 59
am (statt: auf) 132 f.; in Redensarten 134; am 4. Febr. u. (!) folg. Tagen 135; am vom u. ähnl. 136; — Sonntag, den (!) ... 176
Amsel B. 13
Amtmann B. 14
an (mit 3. od. 4. Fall) 127 f.
Anakoluthie Bed. u. Beisp. 215 f.
Ananas G. u. Bed. 2
anbelangen Bi. 96
anberaumen Bi. 8
anbetreffen Bi. 96
anempfehlen Bi. 79
anerkennen Bi 79.
Anfang, zu allem — (!) 131
angebogen Bed. 95 (Anm. 2); 191
angefragt; der Angefragte 73 Anm.
angehen F. 85; angehende (!) Mengen Bi. u. Bed. 96
angemahnte Waren Bi. 95

Angel G. 2
angesehendste (!) R. 43
Anglizismen Bed. u. Beisp. 239 ff.
Anhalter Bi. 34
anhängig u. anhänglich 53
(sich) anklagen als 151 f.
ankommen (= behalten) F. 85
anlangend F. 127
Anlaß B. 15
anläßlich (!) 226
anliegen (= dringend bitten) F. 85
anmuten F. 85
annähernd St. 210
Anrede, ohne Geschlechtswort 8; 37; — u. Beisatz 177
aus (in Redensarten) 134
Anschaffungspreis Bed. 228
anstatt F. 121; 137
antwortlich Ihres Schreibens (!) 194
anwandeln F. 85
Anwesende B. 37
(eine) Anzahl Bürger richtete oder richteten ein Gesuch... 146 f.
Apfel B. 12
Apfelwein Bi. 28
Apostel B. 12
Arbeitsmann B. 14
arg (= sehr) 236
Ärgernis G. u. R. 2
Aristokratie Ausspr. 249 Anm. 2
Arm B. 14
Aschenbecher, -grube Bi. 28
Asphalt G. u. Bed. 1
Assessor B. 25
Athener Bi. 34
Atlas B. u. Bed. 26
Atom G. 3 Anm. 1
auf a) (mit 3. od. 4. Fall) 127 f.; b) auf (der Straße) 132; c) — (statt: zu) 133; d) — über u. ähnl. Zus. 137; e) aufs (in Redensarten) 134
auf u. offen 106
aufbessern Bi. 98
aufdrängen B. 66
Auffallenheit (!) Bi. 34
aufgeben Bed. 96.
Aufgeregtheit (!) Bi. 34
aufhängen B. 67
aufhören (da hört sich doch alles auf) 93
aufmarken Bed. 96
aufwarten mit 192 Anm. 1
Augenbraue B. 15; -lid G. u. R. 2
aus aller Herren Ländern 133
ausbreiten über F. 130
(der) ausgebrochene Konkurs 73
ausgenommen F. 127
ausgerechnet (Modewort) 237
Ausgleich G. 1
Auslaß B. 15
ausposaunen, Mittelwort d. Verg. 78 Anm. 3
Aussageweise (Modus) 161 ff.
ausschließlich Bed. 226
austrompeten, Mittelwort d. Verg. 78 Anm. 3
außer F. 121; 137 f.
Äußere, das B. 38
außerm Bi. 134
(sich) äußern (falsche Leideform) 153
(sich) auszeichnen als 151 f.

B.

Bach G. 1
Backe(n) G. u. Bi. 2; 10
backen B. 60
Badener Bi. 34
badisch Bi. 34
bald Steig. 108
Bälde, in — Bi. 34; 226
baldmöglichst u. ähnl. 48
Balg B. 14
Band G., B. u. Bed. 4; 8
bang Steig. 41
Bank B. u. Bed. 8
Banquier B. 14 Anm. 1
bar Geld u. ähnl. B. 39
Bär B. 17 Anm. 2
Barometer G. u. Bed. 2; 3 Anm. 1
Bassin G. u. Bed. 2
Baß B. 15
Bau B. 15
bauen auf F. 128
Bauer B. 13; 17
Baumwolle(n)! B. 12
Bausch (u. Bogen) u. a. R. 7
Bause G., R. u. Bed. 2
Bazar A. u. B. 73
Beamte G. u. Bi. 6; B. 38
(in) Beantwortung Ihres Briefes 193 f.; 194 Anm. 2
beaugenscheinigen Bi. 95; Beaugenscheinigung (!) Bi. 34
beauskunften (!) Bi. 95
bedeuten (= zu verstehen geben) F. 85
Beding G. u. Bed. 3
bedingen B. 61; Bed. 92
Beefsteak R. u. Bed. 259; B. 14 Anm. 1
beeidigen Bi. 98 (Anm. 2)

befehlen a) B. 60; b) befähle od. beföhle 83
Befehlsform (iß, lies u. ähnl.) 80
befindlich od. befindend (sich) 55
befunden (statt: gefunden) 97
(das heute) begangene Fest Bi. 72
begänne od. begönne 83
begeben (statt: verkaufen) 97
begegnen F. 59; 85; 241
begleiten Bi. 95
Begriffswörter (Abstrakta) 12
Begründetheit (!) Bi. 34
behangen u. behängt B. 67
beharren (mit: haben) 59
behördliche (!) Genehmigung 170 Anm. 2
bei Bed. 132
bei dem allen od. bei allem dem 101
beide u. zwei 100
beiderseitig Bi. 55
Beifügung (Attribut) 166 ff.
beigebogen (!) 95; 191 Anm. 3
beigefaltet (!) 95 (Anm. 3)
beheben (statt: erheben) 97
behoben (statt: gehoben) 97
beiläufig (mundartlich) 236
beim vollem (!) Glase 167
beinahe St. 211
beißen F. 85
bekannt machen (nicht: geben) 93
Bekannte G. u. Bi. 6
(sich) bekennen als 151 f.
beklagen, Beklagter, beklagtisch (!) Bi. 44 Anm. 1; 97 Anm. 1
bekleiden u. begleiten R. 98
bekommen (falsch gebraucht) 82 f.
Belag B. 15 Anm. 2
belassen (statt: lassen) 97
belasten mit ... F. 131
Beleg Bed. u. B. 15 Anm. 2
belegen (statt: gelegen) 96
Bel-Etage (!) 259
belieben F. 85 f.
bemustern (statt: mustern) 97
benannt (statt: genannt) 96
benebeln, Mittelw. d. Verg. 78 Anm. 1
benehmen (statt: nehmen) jem. d. Möglichk. — 96
Bengel B. 14
benötigen Bi. 96; 236
berauben F. 86
beregte (!) Muster 96
Bereich G. 3
Berg(es)luft Bi. 29
Bergmann B. 14
berichten F. 86
Berliner Straße u. ähnl. R. 168
bersten B. 60
berühmt wegen 130; 242
besänne od. besönne 83
bescheren (Leideform?) 152
beschlagnehmen Bi. 96
besitzen od. haben 91
besser (Modewort) 237
bestbewährteste Lage u. ähnl. Steig. 47; bestmöglich u. ähnl. 48
Besteck B. 14 Anm. 1
bestehen auf F. 86; 128
Beton G. 1
(sich) betrachten als 151 f.
betreffende Sache 70
(der Sie) betroffene Verlust Bi. 72
bevor (mit falscher 2. Verneinung) 180
(sich) bewähren als 151 f.
bewegen B. 66
bewillkomm(n)en R. 99 (Anm. 2)
bezahlen F. 86
bezeigen, bezeugen, bezeichnen R. 98
Beziehung, fehlerhafte — des Fürworts 181 f.
Beziehungswort, versteckt od. überhaupt nicht da 193
Bezugnahme Bi. 34; 131
Bicycle G., A. u. Bed. 2
Biedermann B. 14
biegen B. 60
bieten B. 60
Bildung a) weibl. Dingw. 5 f.; b) der Zeiten 83 ff.
Billet B. 26
billige (!) Preise 54 Anm. 1
Binde —s 29 Anm. 2
binden, sich — an F. 130 Anm. 1
Bindestrich 31; 32 f.
binnen F. 121
bis an; bis über 136 Anm. 1
Bischof B. 25
bis daß 140
bisher u. seither 106
bitten F. 87
Blamage (!) 259
blank Steig. 41
Blankoabgabe Bed. 157 Anm. 2
blaß Steig. 41
Blattern Bi. 11
Blau(e), das — B. 38
bleichen B. 61
blindlings R. 109
blutarm Steig. 47
Boden B. 15
Bogen B. 15

Böhmer Wald, der — R. 57
Boot B. 16
Bouillon G. u. R. 260
boykott(ier)en B. 78 (Anm. 2)
braten B. 61
brauchen a) Mittelf. d. Verg. 77; b) mit: zu 178; c) St. 210
brauchen u. gebrauchen 92
Bräune G. u. Bed. 2
Breisgau G. 3 Anm. 3
breit F. 50
Brennessel B. 13 Anm. 1
brennte (nicht: brännte) 84
Brezel G. u. R. 2
Briefeinleitungen, fehlerhafte 193 f.; 214 Anm. 1
Briefschaften Bi. 11
Brot B. 16
Bruchzahlen 103
Buch, drei — Papier 20
Buchaufschriften (fehlerhafte) 175
Bücher- u. Buchladen Bi. 27; Bücherhändler (!) Bi. 28
Buchstabe(n) B. 16
Bückling G. u. Bed. 1
Buckskin B. 12
Bund G., B. u. Bed. 4; 8
Bündel G. 2
Büreau G., A u. Bed. 2
Bürger(s)kind Bi. 29
Butter G. 3 Anm. 2

C.

c — Wörter, die unter c nicht zu finden sind, siehe unter k.
Cello A., B. u. Bed. 27 Anm.
Centimeter R. u. Ausspr. 249
cf. od. cfr. Bed. 244
Charakter G. 1
Chemikalien Bi. u. Bed. 11
Chor G. u. Bed. 4
Choral B. 25
Christus s. Jesus
Cokes R. u. Bed. 259
Coulanz (!) Bi. u. Bed. 259
Couvert (!) Bed. 260
Credit s. Kredit

D.

dachig (nicht: dächrig) 54
Dachs B. 15
dadurch, dafür u. a.... daß 141; nicht trennbar 104
dafür u. davor 103 f.; nicht trennbar 104
dahier (!) Bi. 108
dahin ... daß 140
dank F. 121
darauf 135
darein u. darin 105
darum daß oder: weil 141
das u. was 118
das u. daß R. 141
dasig Bi. 55
Datum G. u. Bed. 2 Anm. 6; B. 26
davon (nicht trennbar) 104
davor u. dafür 103 f.
Debet B. 26
demnächstig B. 51; 55
Demokratie Ausspr. 249 Anm. 2
Denkmal B. 12
denn (statt: als) 43
Depot B. 14 Anm. 1
der, die, das a) muß stehen oder nicht 6 ff.; b) statt: welcher, e, es 116 f., 180 f.; c) zu wiederholen oder nicht 185; d) Stellung 207 f.
derem u. dessem (!) 117
deren u. dessen 112
derer (deren) 112 f.; deren (nicht: derer) 117; deren (statt: ihrer) 173
dero Bi. 111 Anm. 1
derselbe, dieselbe, dasselbe 114
derweil 140
desfallsig 55
deshalb, deswegen R. 141
dessen (nicht: dem seine); — u. deren 112
deuchte s. dünken
Deutsch(e), das — B. 38
Diakonissin Bed. u. B. 16 Anm. 2
Diäten Bi. u. Bed. 11
dick F. 50
Dienstmann B. 14
dies u. dieses Bi. 113
diesbezüglich Bi. 55
diesfallsig 55
diesseit(s) R. 109; 122 Anm. 1
dingen B. 61
Dinger B. 13 Anm. 3
Dingwörter a) auf el u. er B. 12 f.; b) zus. gesetzte 27 f.; c) mißgebildete 30 f.; d) auf ung, heit u. keit 33 f.; 223
Direktor B. 25
Direktrice Bi. u. R. 5
Dividend(e) G., Bi., Bed. u. B. 10
Docht G. 1

Dorn B. 12
Dotter G. 3 Anm. 2
Drache(n) Bi. 10; 16
Drama B. 25
drängen ſ. dringen
Drangſal G. 2
drei B. 100
dreſchen B. 61
dringen B. 66
dringendſt u. ähnl. R. 43
Dritteil G. u. R. 5; 13 Anm. 1
Drogen u. a. R. 259
Druck B. u. Bed. 8
du u. dein Freund ſeid ... 150
dumm Steig. 41
dunkel Bi. 37
dünken F. 86 (Anm. 1)
Duplik Bed. 44. Anm. 1
durch Bed. 126 Anm.
durchbacken u. durchgebacken 79; durchbettelt u. durchgebettelt 79; durchflochten u. durchgeflochten 79
durchkoſten, Mittelw. d. Verg. 78
Durchlaß B. 15
durchweg Bi. 109
dürfen (u. gedurft) 76 f.; überflüſſig 230
Dutzend (bei Maßangaben) 20; F. 147
Dynamit G. u. Bed. 2

E.

e — im Wemfall der Einzahl 19 f.
eben B. 37
Echtheit G. u. R. 1
Eck(e) G. u. Bi. 10
edel Bi. 37
Efeu G. u. R. 1
Effekt(en) B. u. Bed. 11; 26
ehe (mit falſcher 2. Verneinung) 180
Ehemann B. 14
Ehrenmann B. 14
Eichamt G. u. R. 2
eigen B. 37
Eigennamen, Mehrz. der — 11; B. 21 ff.
Eigenſchaftswörter a) B. 35 ff.; b) mehrere vor d. Dingw. B. 39; c) — auf(e)m B. 37; d) Steig. 41; e) ohne Steig. 41 f.; f) mit 2. Fall 48 f.; g) mit 3. Fall 49 f.; h) in der Satzausſage 144 f.; i) falſch gebildet 55; k) ſtatt Zahl- od. Umſtandswort 51; l) Rechtſchreibung der — 56 ff.; m) als Beifügung 167 ff.
ein B. 99 f.; einer der erſten, die ... 209
einander 119
ein bißchen B. 99
einführen in F. 128
ein halb Bi. 103.
einige gute Bekannte u. ähnl. B. 40
(die) Einklage des Schuldners (!) 172
Einkünfte Bi. 11
einladen B. 63 Anm. 2
Einnehmung (!) Bi. 34
(mit) ein paar Worten B. 99
einſchlagen (mit haben od. ſein) 59
einſchließlich 226
einsmals u. einſtmals Bi. 108
einte, der — (!) Bi. 102
(mit) ein wenig B. 99
Einwohnernamen 34
einzelne ſtrenge Vorſchriften u. ähnl. B. 40
einzig Steig. 42; 52
ekel B. 37
ekeln F. 86
=el u. =er, Dingw. auf — 12 f.; Eigenſchaftsw. auf — 36 f.
Elfriede B. 21
Ellenbogen G. 1
Elſaß G. 2
Email(le) G., B. u. R. 10
Emballage G. 260
empfähle oder empföhle 83 f.
(ſich) empfehlen als 151 f.
endgültig R. 57
Engliſch(e), das — B. 38
(ſich) entladen über F. 129
entlang F. u. St. 122
entränne od. entrönne 83
(ſich) entſchuldigen wegen 130
entweder ... oder (Ausſagew. bei —) 148
Epos B. 26
Erbe G. u. Bed. 4
erbleichen B. 61 Anm. 1
erbringen Bi. 96
Erbteil G. 2; 5
erfolgen (Gebrauch) 224 f.
Ergänzung 152 ff.; — u. Satzgegenſt. (gleiche Form) 154
erhalten (falſch gebraucht) 82 f.
erhoffen (ſtatt: hoffen) 96; 98
erhöht Bed. u. Steig. 228 f.
(ſich) erinnern auf (!) 133; F. 86 (Anm. 2); 235
Erkenntnis G. u. Bed. 4
(ſich) erklären (falſche Leideform) 153
Erlaß B. 15
erlöſchen B. 62 Anm. 2

eröffnen (ſtatt: öffnen) 98
erſchienen B. 94
erſchrecken B. 66
Erſtaufführung Bi. 34
erſterer u. letzterer 113
— eſt od. — ſt der Steig. 43 f.
ertränken u. ertrinken B. 66
(ſich) erübrigen 93
(ſich) erweiſen als 151 f.
(in) Erwiderung Ihrer Anfrage (!) 193 f.
Erze Bi. 11
es (an, auf, für —) 110
eſſen B. 61
ethiſcher Dativ 89 (Anm. 1)
Etikette G., R. u. Bed. 2
etliche, B. nach — 40
etwaig (überflüſſig) 227
etwas (Neues u. a.) 120
euer u. en(e)rer 109; Bi. 110; 111
eventuell Bed. 237 f.
Ew. Wohlgeb. Bed. u. R. 57
ewiglich Bi. 108
Examen G. u. Bed. 2

F.

Fach- od. fachlicher (!) Ausdruck 170
Façon G., R. u. Bed. 2 Anm. 2
Faden B. u. Bed. 15
fahren (mit haben od. ſein) 59
Falk(e) B. 17
Falliſſement (!) Bi. 259
Falte, in der — Bed. 95 (Anm. 3)
falten B. 65 Anm. 65
Farbennamen, fremde B. 39 Anm.; Steig. 42 Anm. 1
Faſſon ſ. Façon
faſſen B. 64
faſt St. 211
Faſten Bi. 11
Faß, bei Maßangaben 20
faul Steig. 41
fechten B. 62
Fels, Felſen Bi. 10; B. 17
Ferien Bi. 11
fernerer (!), ein — Beweis 51
feſthalten an F. 129
Fi(e)ber G., R. u. Bed. 5
Fink(e) B. 17
finſter B. 37
Firma B. 14 Anm. 1
Firnis B. 19
Flachs G. 1
Flagge G. 2
flau(en), die Flaue u. ähnl. 235
fleiſchlich R. 109
fliehen (mit: haben od. ſein) 59
Floh G. 1 Anm. 1
Floß G. 2; 3 Anm. 4; 16
Flöz G., R. u. Bed. 2 f.
Flur G. u. Bed. 4
folglich (als Eigenſchaftsw.) 140
folgen: gefolgt in leidender Bedeutung 75; 152
folgende einzelne Fälle B. 40
Fonds Bi. u. Bed. 11
formelhafte Redensarten 6 f; 20
fort u. weg Bed. 105
Frack B. 14 Anm. 1
fragen B. 64 (Anm. 5); F. 87
Frank B. 21 Anm.
frankieren, franko Bed. 192 Anm.
Franz B. 21
Frau Doktor u. ähnl. 6
Fräulein B. 14; ein —, das od. die 149
Fremdwörter 14 Anm. 1; 21 Anm.; Bi. 24 ff.
freundlich gegen 130
Friede(n) B. 16
Fries G. 1
Friſeur Bi. u. Bed. 260
Friſeuſe Bi. u. R. 5
Fritz B. 21
frohen Mutes u. ähnl. B. 36
frohlocken, Mittelw. d. Verg. 79
fromm Steig. 41
(ſich) fügen (falſche Leideform) 153
(ſich) fühlen als (Ausſagewort bei —) 151 f.
(einen etwas) fühlen laſſen F. 88
Fuhrmann B. 14
funfzehn (funfzig) od. fünfzehn (fünfzig) Bi. 100
Funke(n) B. 16
für (ſtatt: wegen) 130; (ſtatt: nach) 131; für u. vor 131
fürbaß 131
fürlieb nehmen 131
fürtrefflich 131
Fürwörter a) B. nach perſönl. — 40 f. b) verſch. Arten 109 ff. c) überflüſſig 110; d) Stellung 205
Fuß (bei Maßangaben) 20
Fußboden B. 15
fußen auf F. 128
Futteral Bed. u. B. 24

G.

Gallizismen Bed. u. Beisp. 239 ff.
gälte od. gölte 83
ganz (statt: alle) 101; als Umstandswort 107
ganz ergebenst 48
Ganze, das B. 38
Gardinen R. u. Bi. 260
gären B. 62 Anm. 2
Gas G. 3
Gasometer G. 3 Anm. 1
Gastmahl B. 12
Gau G. 3 Anm. 3; B. 12; 15
geachtetste u. ähnl. R. 43
gebären B. 62
geben, es —(!) 81; es gibt F. 87; gib, er gibt R. 99
Gebet B. 13
Gebildetheit (!) Bi. 34
gebrauchen u. brauchen 92
Gebrüder St. 212
Gedanke(n) B. 16
gedeihen B. 62
geehrte Anwesende B. 37; Ihr Geehrtes u. ähnl. 228
Gefalle(n) B. 16
Gefäll(e) Bi. 17
gefaltene Hände 65 Anm. 3
Gefangentransport Bi. 28
(das) gefehlte Geld 73
Gefertigte, der — 236
(die) gefragte Ware 73
gegen (nicht: mit oder: zu) 130; — (nicht: für) 131
gegenüber F. u. St. 122; 239
Gehalt G., B. u. Bed. 4 (Anm. 1); 10
Geheimer Rat B. 33
geh(e)n; du gehst R. 99
gehorchen (Leideform?) 152
gehören F. 111
Geisel u. Geißel G., R. u. Bed. 5
geistig u. geistlich 53
Geiß G. u. Bed. 5
gekneipt (nicht: geknippen) 68 Anm. 1
Gelb(e), das B. 38
Gelehrte, der B. 38
gelten F. 87; — als od. für 151 Anm. 1
gelüsten F. 87
Gemach B. 12; 15
gemäßigtste, die — Partei R. 43
gemischchörige (!) Lieder 170
genau (das Gegenteil) 107; St. 210
geneigt (überflüssig) 227
General B. 24
genesen B. 62
gentleman Bed. 250
genießen B. 62; F. 87
genug St. 211
geographische Namen B. 23
Georgenstraße Bi. 27
gerade Steig. 41
gerades Wegs B. 34
geradezu St. 210
Gerät(e) Bi. 17
Geratewohl, aufs — 134 (Anm. 3); R. 109
geringschätzen (trennbar) 80
gern Steig. 108
gesalzen u. gesalzt 65 Anm. 1
Gesandte, der — B. 38
geschafft und geschaffen 68
Geschäft B. 13
geschäftig u. geschäftlich 54
(die zu) geschehende Wahl Bi. 71
Geschehnis (!) Bi. 34
geschickt Steig. 45
Geschlecht B. 12
Geschlechtswort: a) muß stehen od. nicht 6 ff.; b) bei Personennamen 7 f.; c) in der Anrede 8
geschleift u. geschliffen 68
geschmelzt u. geschmolzen 68
Geschwister St. 212
Gesell(e) B. 17
Gesicht B. u. Bed. 8
gesinnt u. gesonnen 93 f.
gespaltenes Holz 65 Anm. 3
Gestöhn(e) Bi. 17
Gestüt(e) Bi. 17
gesund Steig. 41
getan (nach getaner Arbeit u. a.) 94
(sich) getrauen F. 87
getreu F. 50
Getu(e) Bi. 17
Gevatter B. 13; 17 Anm. 2
gewahr werden F. 48 f.
Gewand B. 12
gewänne od. gewönne 83 f.
gewesen (undeutsch beim Mittelw. der Verg.) 83; 229
Gewichtsangaben 20 f.
gewiegt u. gewogen 69 Anm.
gewisse, B. nach — 40
(sich) gewöhnen an F. 48 f.
gewohnt F. 48 f.
geworden u. worden 76
Gezeiten Bi. 11
gib (nicht: gieb) R. 99
Gicht G. 2

Giebel B. 12
Giro B. u. Bed. 27 Anm.
Glas (bei Maßangaben) 20
glatt Steig. 41
Glaube(n) B. 16
glauben machen F. 241
gleichen Alters B. 34
gleichfallsig Bi. 55
gleichſchenklig R. 57
gleiten B. 62
Gliedmaßen Bi. 11
glimmen B. 62
Globus B. 26
glücken (mit haben od. ſein) 59
Glyzerin G. u. Bed. 3
Gnadengeſuch Bi. 28
Goethe B. 21; Goethiſch Bi. 56
golden B. 37
Gott B. 19f. (Anm. 2)
Gramm (bei Gewichtsang.) 20
grauen (unperſönlich) F. 87
Greif B. 17 Anm. 1
grenzen an F. 130 (Anm. 1)
greulich R. 57
Griffel B. 12
Grimmaiſch Bi. 34
grob Steig. 41
Gros (bei Maßangaben) 20
größ(eſ)te (!) Bi. 43
größtmöglichſt (!) Bi. 47f.
Gummi G. 3
gut gegen 130
gutes Mutes u. ähnl. B. 34
gütig u. gütlich 54
Gütigkeit (!) Bi. 34
Gymnaſium B. 26

H.

habe od. hätte 159 (Anm. 2)
haben 58; die in Händen habenden Muſter u. ähnl. Bi. 70; habend (!) 74 Anm.; als ſelbſtänd. Zeitw. 184
haben od. beſitzen 91
Hafen B. 16
Hafer G. 1
hager Steig. 44
Hageſtolz B. 12; 17
halb (in Bruchzahlen) B. 103
halben F. u. St. 125f.
hälfe od. hülfe 83
Hälfte 45
Hallſch Bi. u. R. 34; 56
halten an F. 129; — für od. als 151 Anm. 1
Hammer B. 16
Hämorrhoiden Bi. u. Bed. 11
Händel B. u. Bed. 12
handeln mit (nicht: in) 131
hangen und hängen B. 67
Hannoverer, hannoveriſch Bi. 34
Hans B. 21
hantiert Bi. 78
Harz G. u. Bed. 4
hatte (weggelaſſen) 183
hätte od. habe 159 (Anm. 2)
hauen B. 62
Hauſe(n) B. 16
Hauptmann B. 14
Hebel B. 62
heben (hob u. hub) B. 64
Hefenzelle Bi. 28
Heft B. 14
Heide G. u. Bed. 4
Heimatkunde Bi. 29
heimleuchten (Leideform) 152
Heinrichsſtraße Bi. 27
heißen a) — od. geheißen 77; b) F. 87f.
heiter B. 37; Steig. 44
heizen B. 65
helfen a) — od. geholfen 77; b) hälfe od. hülfe 83f.; c) helfe od. hilf 84; d) Leideform 152
Helm B. 12
Hemd B. 14
henken B. 67 Anm.
her u. hin; herauf u. hinauf u. ähnl. Bed. 104; es iſt einen Tag her u. ähnl. 104 Anm. 1
herantreten Bi. 104
Herr werden oder ſein F. 88
Hervorhebung eines Satzteils 241
Herzog B. 15; herzogliche (!) Kinder Bi. 170 Anm. 2
herum u. umher Bed. 105
heuern Bed. 248
heutigen Tages B. 34
Heutzeit (!) Bi. 34
hie, hievon, hienieden u. a. Bi. 108
hierein u. hierin 105
hierher u. hierhin 104 Anm. 2.
hin ſ. her
Hindin G. u. Bed. 5
hinter F. 127
hinterherig (!) Bi. 55
hinterm Bi. 134
Hirſe G. 3
Hirt(e) B. 17
hoch- od. höchſtſelig 45 (Anm. 1)
hochachten (trennbar) 80

hochachtungsvollst (!) u. ähnl. 48
hoch erfreut u. hocherfreut R. 98
hochfein u. a. 237
hochfliegend u. ähnl. Steig. 46 f.
hoch geehrt (zwei Worte) 98
höchstens St. 210
höchstverehrteste (!) u. ähnl. Steig. 47 f.
hoffen u. erhoffen Bi. 96; 98
hoffentlich R. 109
Hoheit R. 29
Hohelied B. 33
hohenzollerisch Bi. 56
hold gegen 130
Hospital Bed. u. B. 24 f.
hübsch(es)te (!) Bi. 44 Anm.
huldigen: der gehuldigte Fürst 75
Hummel G. 1 Anm. 1
hundert(st)e, der; ein hundertstel Bi. 102.
hundert u. ein B. 101
Hüne G. u. Bed. 1
Hut G. u. Bed. 4
(sich) hüten (mit falscher 2. Verneinung) 179

I.

ich (weggelassen) 142 ff.; ich, der schuld ist; ich u. du reisen 150
— ieren, Zeitwörter auf — R. 99
— ig u. — lich, Eigenschaftsw. auf — 52
i. e. = id est Bed. 244
ihr u. sein 112
ihr feige Memmen B. 40
Ihre Frl. Schwester usw. 111; Ihre Majestät B. 111
Ihro Gnaden Bi. 111 Anm. 1
im vorigen (!) Monat u. ähnl. 167
Import G. u. Bed. 1
— in, Dingw. auf — 5 f.; Mehrz. 16
in a) F. 127 f.; b) — einer Straße wohnen 132; c) — aller Händen sein 133; d) — aller Herren Ländern 133; e) — u. dicht beim (!) Lager 135; f) — dem Augenbl., wo 141; g) in 1908 ... 241
Inbetriebnahme u. ähnl. Bi. 30; 34
indem ... daß (!) Bed. 139
indes R. 141
Indosso B. u. Bed. 27 Anm.
infolge F. u. St. 122; Bed. 126 Anm.
Ingredienzien Bi. u. Bed. 11
Inkasso B. und Bed. 27 Anm.
inliegend Bi. 105 Anm. 1; 191
(die) innehabende (!) Wohnung Bi. 70
innerhalb Deutschland (!) 133; — acht Tagen 133; F. 122
ins (in Redensarten) 134
insofern als (nicht: daß) 141
Interesse R. u. Bed. 257 Anm. 1
Intrigant R. 259
Inversion, s. Umstellung
irr(e) Bi. 17 Anm. 3
ist (statt: wird) 81; (weggelassen) 183

J.

Jahr (bei Zeitangaben) 20
— jährig 51; — u. jährlich 52 f.; 100jährige Geburtstag u. ähnl. 102 f.
Japaner, japanisch Bi. 34
jeder der 118
jemand u. niemand B. 120
jemand Fremdes u. ähnl. 120
je nachdem, s. nachdem
jenseit(s) 122 Anm. 1
jedes Monats B. 34
Jenaer Bi. 34
Jesus Christus B. 26
Jetztzeit (!) Bi. 34
Journal Bed. u. B. 24
jung (überflüssig) 229
Junge B. 14; 38
Jungfer B. u. R. 13
Juwel G. 3

K.

Kabel G. u. Bed. 3
Kaffee(s) B. 12; R. 259
kaiserlich R. 57
Kalbfleisch, Kalbsbraten Bi. 27
Kamin G. 3
Kanal B. 13
Kandidat R. 259
Kanzel B. 13
Kapital Bed. u. B. 24
Kapitäl Bed. u. B. 24
Kapitel B. u. Bed. 12
Kaplan B. 25
Kardinal Bed. u. B. 24
karg Steig. 41
Karlsstraße Bi. 27
karmesin B. 39 Anm.
Karre(n) G. u. Bi. 10
Kartoffel G. 1; B. 13
Kassenbestand Bi. 28
kasteit Mittelw. d. Verg. 78
Kasten B. 15
Kasus B. 24

Kanarisch G., K. u. Bed. 1 Anm. 5
Kanarier G. u. Bed. 1
Katechismus B. 25
Katheder G. u. Bed. 3
kaum u. kaum 92
Kaufmann B. 14
kaufm. Ausdr. aus dem Ital. 27 Anm.
Kegel B. 12
keine guten Arbeiten u. ähnl. B. 40
keiner der 118
keinesfalls, = wegs B. 34 Anm. 2
kennen kennte, nicht: könnte 34
kennen lernen 77
Kerl B. 14
Kessel B. 12
Kiefer G. u. Bed. 4
(er kieten B. 63
Kilo N. u. Bed. 254 Anm. 2
Kilometer G. 3 Anm. 1
Kirmes G. u. Bed. 2
Kiadde G. u. Bed. 2
Kläger auf Schadenersatz !) 174
Klausel B. u. Bed. 13
kleiden a) F. 88; b) — in F. 130
klein (überflüssig) 229
(der) kleine !) Gewerbtreibende Bi. 169
Kleinod B. 15
klimmen B. 63
Klima B. 25
Kloster B. 16
Klub B. 24
Kluft B. 15
knapp Steig. 41
Knäuel G. 3; Bed. 4
kneipen B. 68 Anm. 1
Knöchel B. 12
Knödel B. u. Bed. 12
Knorpel B. 12
Koffer G. 1
Kohls od. Koks B. 14 Anm. 1
Koller G. u. Bed. 4
Kollo B. 26 Anm. 2 u. 3
kölnisches Wasser u. a. R. 56
Komma B. 25
kommst u. kömmst 63 Anm. 1
kommen a) zu stehen, liegen, sitzen — F. 129; b) — lassen (Leideform?) 153; c) überflüssig 229 f.
Kommis B. 26 Anm. 1
Kompott G. 260
königlich R. 57
können (u. gekonnt) 76 f.; St. 210; überflüssig 230
Konto B. 26
Kontokorrent G. u. Bed. 3
Konter R. 250 (Anm. 3)
Kork G. 1
Korrespondent in Bi. u. R. 5; 259
Korridor G. u. Bed. 1
Kosten Bi. 11
kosten F. 88
Kotelett G. 260
kraft F. 123
Kragen B. 15
Kram Bed. u. B. 15; 18
Kredit B. 26
kreditieren F. 88 f.
Kreuz B. 14
kriegen (statt: Leideform) 82 f.
Kristall G. 3.
Kunde G. u. Bed. 4; 5 (Anm. 3)
kündigen (Leideform?) 152; F. 235
erkühren B. 63
Kurze Straße u. ähnl. R. 168
Kurzwaren Bi. u. Bed. 11

L.

Lachs B. 15
Lack G. 1; B. 12
Lade(n) G., B. u. Bed. 10; 15
laden B. 63
Lager B. 15
Laib G. u. Bed. 1
Lampion G. u. Bed. 3
Land B. 12
landen (mit haben od. sein) 59
Landgerichtsrat B. 27
Land(s)mann B. 14; Bed. 29
lang F. 50; langjährig Bed. 53 Anm. 2
Lange Straße u. ähnl. R. 168
Langeweile B. 33
längs F. 123
längstens St. 210
lassen a) — od. gelassen 77; b) F. 87; c) = über-, zurücklassen F. 89; d) St. 210
laufen (mit haben od. sein) 59
launig u. launisch 54
launisch Steig. 44
laut F. 123
lecker Steig. 44
lehren F. 89; — u. lernen 89 Anm.
Leib G. 1
leichtverdaulich u. ähnl. Steig. 47
leid Steig. 44
Leideform (Passiv) Bi. 81 ff.; von zielloser Zeitw. 152 f.; umschrieben 224 f.
leidig u. leidlich 54
Leiste(n) G., Bed. u. B. 10
Leiter G., B. u. Bed. 4; 10; 13

lernen u. gelernt 77
leſen B. 63
letzterer (nach dieſer u. welcher) 229
letzte(ſte), der — (!) Bi. 102; mein letzt (!) Ergebenes 107 Anm. 2
leugnen (mit falſcher 2. Verneinung) 179 f.
liederlich R. 57
liegen F. 59
(zu) liegen kommen F. 129
lila B. 39 Anm.
Lire B. 21 Anm.
Liter G. 3 (Anm. 1); bei Maßang. 20
Löffel B. 12
Lohn G. 1
lohnen F. 89 f.
Lombard G. u. Bed. 3; Lombarden Bi. u. Bed. 11
los(werden) F. 48 f.
löſchen B. 67
Lot (bei Gewichtsang.) 20
Luchs B. 15
Luffa G. u. Bed. 2
Luiſe B. 21
Lump G. 12; 18
Lutherſche Lieder u. a.; lutheriſch R. u. Betonung 56

M.

Maccaroni B. 27 Anm.
machen a) — u. gemacht 77; b) F. 87 f. c) zu ſchaffen, glauben — F. 90; 178 = reiſen uſw. 92.
Machenſchaften Bi. 11
Mädchen B. 14; ein —, die od. das 149
Magen B. 15
Mahl G., R. u. Bed. 5
mahlen B. 65; — u. malen R. 99
Mähre G., R. u. Bed. 5
Mai B. 18
Makler-Courtage Bed. 233
Makulatur G. u. Bed. 2
mal = einmal 235
Mal G., R. u. Bed. 5
malen u. mahlen R. 99
man (erſetzt durch: eines uſw.) 120; mundartlich 236
manche ſchöne(n) Tage B. 40
mancher der 118
mancherorten Bi. 108
Mangel G. u. Bed. 4
mangels Annahme 237 f.
Mann (bei Maßang.) 20; = Lehnsmann B. 14; —mann, Zuſammenſetzungen mit — B. 14
mannigfaltig R. 57
Märe G., R. u. Bed. 5
Margarete B. 21
Marie B. 21
Mark G. u. Bed. 4; B. 20; ℳ St. 211 f.
Markt G. 1
marode (!) Bed. 260
Marſch G. u. Bed. 4
Marter G. u. R. 2
März B. 18
Maſer G. u. Bed. 2; Maſern Bi. 11
(eine) Maſſe Menſchen eilte oder eilten 146 f.
Maſt G. u. Bed. 4
Maßangaben 20 f.
Matador B. 25
Mathilde B. 21
Max B. 21
Meer(es)waſſer Bi. 29
mehr .... als 44
mehrere fremde Herren u. ähnl. F. 40
mehrſten (!) Bi. 41
meiner u. mein Bi. 110
meiningiſch B. 56
meiſtbeſuchteſte (!) u. ähnl. 47 f.
melken B. 63
(eine) Menge Leute kam od. kamen 146 f.
Menſcher B. 13 Anm. 3
(einen etwas) merken laſſen F. 88; 241
Merkmal B. 12
Meſſing G. 3
Meteor G. 3 Anm. 1
meuchlings Bi. 109
mich od. mir 84 f.
Miene G., R. u. Bed. 5
Milieu Bed. 237
million(ſt)te, der — Bi. 102
mindeſtens St. 210
Mine G., R. u. Bed. 5
mir od. mich 84 f.
Miſpel B. u. Bed. 13
mißachten, -billigen u. a. Mittelw. d. Verg. 79
Mißtrauen gegen 130
mit (ſtatt: gegen) 130; — u. ohne dich 135; mit für u. ähnl. 136 f.
Mitgift G. 2
mitteilen (trennbar) 79
Mittel B. 12; — gegen 131
mittels 226
Mittelwort a) der Gegenwart 69 ff.; b) der Vergangenheit 72 ff.; c) fehlerhaft 195 ff.; 213

Mittwoch G. 1 (Anm. 6)
Möbel B. 12
Mode G. 2
mögen u. gemocht 76 f.; — bei der Möglichkeitsform 164
Möglichkeitsformen a) Bild. der — 83 f.; b) Gebrauch 161 ff.; c) = Umstandsw. 191; d) im verk. Nebenf. 192 ff.
möglichst direkt u. ähnl. 237 f.
Mohr G. u. Bed. 4
Monat (bei Zeitang.) 20
Mond(en)schein Bi. 27
monatig u. monatlich Bi. 52 f.
Moneten Bi. u. Bed. 11
Monitum B. u. Bed. 14 Anm. 1
Monopol G. u. Bed. 3
Mores B. u. Bed. 11
Morgel(n) B. u. Bed. 13
morgen od. Morgens, aber nur: des Morgens 109
morgendlich R. 57
Motto B. u. Bed. 27 Anm.
Motor B. 25
Mühsal G. 3
Mund B. 15
Mundartliches 13 Anm. 3
Mündel G. 1
Münster G. 3
munter B. 37
Mus G., R. u. Bed. 3
Muschel B. 13
Museum B. 25
Musik G. u. R. 2; Musikus B. 24
Muskat(e) G., B. u. Bi. 10
Muskel G. 3; B. 12
müssen (u. gemußt) 76 f.; überflüssig 230
Musterlager B. 15
Mutter B. 13
Mütterchen, ein —, das od. die 149

N.

nach a) F. 123; b) (statt: zu) 132; c) — langem, schwerem Leiden B. 39; d) — dort u. ähnl. 108; e) — (nicht: zufolge) 127 Anm.
nach u. nach od. allmählich 107
nachahmen F. 90
Nachbar B. 17
nachdem (statt: da) 138; — u. seitdem 138 f.
Nachfolger St. 212
Nachlaß B. 15
Nachrufe (fehlerhafte) 175 f.
nachsuchen um 131
Nachtigall G. u. R. 2
Nagel B. 16
nahe F. 123
naheliegend Steig. 46
Name(n) B. 16
naß Steig. 41
Naturalien Bi. u. Bed. 11
NB. = nota bene Bed. 244.
neben F. 127 f.
neidisch Steig. 44
nennte (nicht: nännte) 84
Nerv B. 17 Anm. 2
Nessel B. u. Bed. 13
neu bearbeitet (zwei Worte) 98
Neubildungen (unnötige) 34
neuerdings (mundartlich) 236
nicht a) (im Vergleichungssatze) 180; b) St. 209
nicht nur ... aber (!) auch 141; nicht nur ... sondern auch (Ein- od. Mehrzahl d. Satzaussage bei —) 148
nicht sowohl ... als vielmehr 141
nichts Neues u. ähnl. 120
niemand der 118
Nikotin G. u. Bed. 3
— nis, Dingw. auf — Mehrz. 16
notleidende Wechsel Bed. 69
Nummer G. 2; abgekürzt 247
nur St. 209
nutzen u. nützen 92

O.

ob F. u. Bed. 123
Oberlandesgerichtsrat Bi. 27
Oberst B. 18
obliegen (obgelegen) 79; er obliegt (!) 80
Obst(e) B. 12
obwalten (trennbar) 80
obzwar Bed. 139 Anm.
Ochs, Ochse B. 17
oder (Ein- u. Mehrzahl d. Satzaussage) 148
offen u. auf 106
offenbart u. geoffenbart 79
Offerte (!) Bed. u. Bi. 260
oft Steig. 45; 108
Ohm G. u. Bed. 4
ohne F. 123; ohne zu (wann mögl.) 189; ohne daß (mit falscher 2. Verneinung) 180
Ohr B. 20
Öl G. 3; Öle B. 12
ölig (ölicht) R. 57
orange B. 39 Anm.

Orchester Ausspr.. 47; 249 Anm. 2
Ordre G. 260
Ordnungszahlen 102 f.
Orgel G. 2; B. 13
Original ... Bi. u. Bed. 231
Ort B. u. Bed. 9 (Anm. 2)
Ostern Bi. 11

P.

paar, Paar, ein paarmal R. 103; das Paar kostet ...; ein paar Worte wurden gewechselt u. ähnl. 147
Pacht G. 3
Pantoffel B. 12
Papagei B. 17 Anm. 1
Paradies G. 3
Parenthese 177
Parterre Bed. 260
Partie R. 259
partout Bed. 260
Passiva Bi. u. Bed. 11; B. 27 Anm.
Pate G. u. Bi. 6
Pathos G. u. Bed. 3
Pausch(al)summe R. 7
Pause (s. Bause)
Pech G. 3
Pendel B. u. Bed. 2
per sofort u. ähnl. 243 f.; 230 f.
Personennamen a) Geschlechtsw. bei — 7; b) Fallbezeichnung bei — 22
Petroleum G. u. Bed. 3
Pfau B. 17
Pfennig (bei Preisang.) 20 f.
Pfingsten Bi. 11
pflegen B. 65
Pflichtteil G. 3
Pfoste(n) G., B. u. Bi. 10
Pfriem(e) G., B. u. Bi. 10
Pfühl G. u. Bed. 3
Pfund (bei Gewichtsang.) 20
Phosphor G. u. Bed. 1
Pistill G. 3
Pistol(e) G., Bed. u. B. 10
Plaid A., G. u. Bed. 3
Plakatanzeiger Bed. 233
(die) platzgegriffene (Ruhe) Bi. 73
Pleonasmus Bed. u. Beisp. 226 f.
Pocken Bi. 11
Pommer Bi. 34
Pony G. u. B. 24
Portemonnaie B. 14 Anm. 1
Porto B. u. Bed. 27 Anm.
posaunen, Mittelw. d. Verg. 78
Posse(n) G., Bed. u. B. 11
Präsident B. 25
Preisangaben 26 f.; Preislage Bi. 226
Prezel s. Brezel
prima Referenzen u. a. Bed. 243
Primel B. u. Bed. 13
Prinzipal Bed. u. B. 24
Prioritäten Bed. 199 Anm. 1
Programm B. 14 Anm. 1
Prokura Bed. 83 Anm. 1
prophezeien a) R. 99; b) Mittelw. d. Verg. 78
Prophezeiung R. u. Bed. 99
P. S. = post scriptum Bed. 244

Q.

Quell(e) G., Bi. u. Bed. 10
quellen (quillen) B. 67

R.

Rahmen G. 1
Ränke Bi. 11
ränne od. rönne 83
rasch Steig. 41
Rassenpferd Bi. 28
raten B. 63
Rauheit R. 29
Räumlichkeiten Bi. 34
Rechenstunde u. ähnl. Bi. 30 (Anm. 1)
recht (als Umstandswort) 107
rechtzeitig Steig. 48
Redensarten, in ein Wort gefaßt 30
Reede G., R. u. Bed. 2 (Anm. 3)
Regiment B. 25
Reihe F. 147
reines Herzens u. ähnl. B. 34
Reis G. u. Bed. 4
reisen (mit haben od. sein) 59
reiten („ „ „ „) 59
rennen B. 84
Renommage (!) Bi. u. Bed. 259 f.
Rest B. 14
Restaurant B. 14 Anm. 1; — u. Restauration Bed. 176 Anm. 3
Revolver G. 1
Rheingau G. 3
rheinisch R. 56
Rhone G. 2 (Anm. 4)
Ries (bei Maßang.) 20
Rinder- u. Rindsbraten Bi. 27
Roastbeef R. 259
Roheit R. 29
Rohr, Röhre G. u. B. 10
rosa B. 39 Anm.

Rote Meer, das — R. 57
Röteln Bi. 11
Rubin B. 12
Rückantwort (!) 232
rückbezügl. Zeitwörter: a) falsche Mittelform der Vergangenheit 75; b) falscher Gebrauch 93; 240; c) ohne Leideform 153
rücksenden (!) Bi. 95
rücksichtsvoll gegen 130
rückvergüten (!) 232
rufen B. 63; F. 90

S.

s des Wesfalls der Einzahl 18f.; bei Eigennamen 21ff.; das Binde-s 29 (Anm. 2)
Sächsische Schweiz, die — R. 57
Sächsischer Genetiv 172; 204
sagen F. 90
Sahnenkäse Bi. 28
Salat G. 1
Saldo B. u. Bed. 27 Anm.
salzen B. 65 Anm. 1
Same(n) B. 16
sämtliche deutsche Fürsten B. 40
sanglich 51
sänne od. sönne 83
Satzgegenstand und -Aussage (Übereinstimmung) 145ff.
sauern u. säuern B. 67 Anm.
saugen u. säugen B. 67
Satire R. 5 Anm. 2
satt Steig. 41
Sattel B. 12
sauer B. 37 (Anm.)
Scepter G. u. R. 3
Schachtel G. 3 Anm. 2
Schade(n) B. 16 (Anm. 1)
schaffen B. 68
Schal G., R. u. Bed. 1
schallen B. 65
schälte od. schölte 83
(eine) Schar [von] Jungen rief od. riefen 146f.
schartern Bed. 248
Scheitel G. 1
Schelm B. 12; 18
schelten B. 63
Schenk(e) B. 17
Schiffahrt 13 Anm. 1
Schild, G., B. u. Bed. 4; 9
Schindel B. u. Bed. 13
schinden B. 63
Schirm G. 1
schlagen F. 84f.
schlau Steig. 41
schleifen B. 68
schlußfolgern Bi. 96
schmal Steig. 41
schmeicheln F. 90; 240
schmelzen B. 68 (Anm. 2)
schnauben B. 64
schnellmöglichst u. ähnl. 48
Schnur B. 15
Schokoladenfabrik Bi. 28
schöngelegen u. ähnl. Steig. 47
schrauben B. 65
Schraubenmutter Bi. 13
Schreck(en) Bi. 10
Schritt (bei Maßang.) 20
Schrot G. 3
schuldig F. 48f.
Schurz — Schürze G., Bi. u. B. 10
Schüssel B. 13
Schütz(e) B. 17
schwämme od. schwömme 83f.
Schwär(en) Bi. 10
schwären B. 64
schwärmende Nacht Bi. 70
schwatzen u. schwätzen 92
Schweine- u. Schweinsbraten Bi. 27
schwellen B. 68
schwer F. 50
schwerwiegend u. ähnl. Steig. 47
Schweizerkäse R. 57
schwindelt: es — mir 90
schwören B. 64
sechzehn; sechzig R. 103
See G. u. Bed. 4; B. 19
sehe od. sieh 84
(einen etwas) sehen lassen F. 88
sei u. habe (statt: wäre u. hätte) 159 (Anm. 2)
seid u. seit R. 137
Seidel B. 12
seien (nicht: sind) Sie so gut u. ähnl. 83
Seil B. 13
sein 58; 83; als selbständ. Zeitwort 184; Seine Majestät B. 111; sein u. ihr 112
seit u. seid R. 137
seit(dem) daß (!) 138f.
seitens Bed. u. Bi. 226
seither u. bisher 106
selbander Bed. 101
selber u. selbst Bi. 108
selbständig R. 57
selten günstiges Angebot 52
Seminar B. 26

senden B. 84
sich a) Stellung 206 f.; b) (= einander) 119
sicher B. 37
sieb(en)zig Bi. 103
sieben B. 64
Sims G. 1
sind a) (statt: werden) 81; b) (statt: ist) 146; (weggelassen) 183
Sinn B. 12
sittig u. sittlich R. 57
sitzen (ich bin [!] gesessen) 59
(zu) sitzen kommen F. 129
Skontro B. u. Bed. 27 Anm.
Skrofeln B. u. Bed. 13
Soda G. 2
Sofa G. 3; B. 14 Anm. 1
sog (nicht: saugte) 67
Sohle G., R. u. Bed. 5
Söhne St. 212
solch (statt: er, sie, es usw.) 113
solche, B. nach — 40
Sole G., R. u. Bed. 5
sollen a) geprüft werden sollende Pläne Bi. 71; b) — u. gesollt 76 f.
Solo B. u. Bed. 27 Anm.
sonder Bed. u. F. 123 Anm.
Sophie B. 21
sowohl ... als auch (Satzaussage bei —) 148
Spalt(e) G., Bi. u. B. 10
spalten B. 65 Anm. 3
spänne od. spönne 83
Sparkassenbuch Bi. 28
spätestens St. 210
Spatz B. 17 Anm. 1
Speck G. 1
speien B. 64
Speisekarte u. ähnl. Bi. 28
speisen B. 61 Anm. 3
Spesen Bi. 11
Spirituosen Bi. u. Bed. 11
Spital B. 25
Spitzel B. u. Bed. 12
Sporn B. u. Bed. 9
Sport G. u. Bed. 1
Sporteln B. u. Bed. 11; 13
sprachig u. sprachlich 54
sprachlicher (!) od. Sprachfehler 170
Sprichwort R. 29
springen (mit haben od. sein) 59
Sproß u. Sprosse G., Bed. u. B. 4; 11
Sprotte G. 2
Staatsmann B. 14
Stachel B. 12
Staffel B. u. Bed. 13
stähle od. stöhle 83
stände od. stünde 83
Star B. 12; 17 Anm. 1
stärbe od. stürbe 83
Stand u. stand, R. 121 Anm. 2
Standard Bed. 248
statt F. u. R. 121 Anm. 1; 137
stattgefunden u. stattgehabt 72 f.; 225
stechen F. 84 f.
stecken B. 65
stehen (ich bin [!] gestanden) 59; du stehst R. 99
(der) stehengebliebene Regenschirm 74
(zu) stehen kommen F. 88; 129
Steigerung 41 ff.; dritte Stufe: R. 43 f.; fehlerhafte — 45; — der zus. gesetzten Eigenschaftsw. 45 ff.; Doppel — 47
steinreich Steig. 47
Stellengesuch Bi. 28
Stempel B. 12
stetig R. 57
Steuer G. u. Bed. 4; 13
stieben B. 64
Stiefel B. 12
Stiel G., R. u. Bed. 5; Stumpf u. — 20
Stift G. u. Bed. 4
Stil G., R. u. Bed. 5
Stock B. 13; drei — hoch u. ähnl. 20
Stoffnamen; Mehrz. der — 11
Stolle(n) G. Bed. u. B. 11 (Anm. 1)
stolz auf (nicht: über) 131
Stolzische Kurzschrift Bi. 56
stoßen F. 84 f.
(sich) stoßen an F. 130
straff Steig. 41
Strand B. 14
Strauß B. u. Bed. 8; 13; 17
Stück B. 14
stündig u. stündlich Bi. 52 f.
(sich) stützen auf F. 130
süß(es)te Bi. 44

T.

Tabak(e) B. 11 f.
Tabak(s)ernte Bi. 29
tadeln wegen 130 Anm. 3
Tag B. 15
Tag(e)blatt u. ähnl. Bi. 30
tägig u. täglich 52 f.
tagüber Bi. 109
Tal B. 12
Talg G. 1

Tathandlung(!) Bi. 34
tätig u. tätlich 54
Tätigkeitsform beſſer als Leideform 154
Tau G. u. Bed. 4
Täuberich G. u. R. 5
tauſend(ſt)e, der; ein tauſendſtel Bi. 102
tauſendfältig Steig. 47
tauſend und ein B. 101
Tautologie Bed. u. Beiſp. 231 ff.
Teig G., R. u. Bed. 1
Teil G. u. Bed. 4 (Anm. 1)
teils R. 141; teils ... teils (Ausſagewort bei —) 148
Tempo B. 26; 27 Anm.
Tempus B. 26
Tenor B. 25
teuer B. 37 (Anm.)
Thema B. 26
Thermometer G. u. Bed. 3
Thron B. 12
Tiber G. 2 (Anm. 4)
tiefgefühlt u. ähnl. Steig. 46 f.; 48
Tinte G. u. R. 2 (Anm. 5)
Tintenfaß Bi. 28
Toaſt A., G. u. Bed. 2
Tochter B. 13
Töchterſchule Bi. 50 (Anm. 1)
Tonne B. u. Bed. 15 (Anm. 1)
Tor G., B. u. Bed. 5; 9
tötlich R. 57
Tour G. 260
tränken ſ. trinken
trauen a) = Glauben ſchenken F. 90 b) = ehelich einſegnen F. 91
(ſich) trauen F. 87; 91
Treber Bed. u. B. 11 (Anm. 2)
treten F. 84 f.
Tribunal Bed. u. B. 24
triefen B. 64
trinken u. tränken B. 67
Trockenplatz u. ähnl. Bi. 30 (Anm. 1)
trotz F. 123 f.
trotzdem 139
Trüffel Bed. u. B. 13
(Trumm) bez. Trümmer G., Bed. u. Bi. 11 Anm. 3; 13 Anm. 2
Tuch G. 3; B. u. Bed. 8; Mehrz. 11
tun (nicht: tuen) B. 99; in d. Umgangsſprache 164 Anm.; 229
Tunnel G. 1
Turn- (nicht: turneriſche) Übungen 170

U.

Übel B. 12
übel B. 37
über a) (ſtatt: auf od. im) 132; b) — Mittag 108 f.; c) übers Bi. 134; d) F. 124; 127 f.
übereſſen, Mittelform der Verg. 77
überführen, Mittelform der Verg. 78
übergehen (trennbar) 80
übermachen(!) 95; 237 f.
überreichen Bed. 95; 192 Anm. 3
überſchwenglich R. 57
überſiedeln (trennbar) 80
Uhu B. 14 Anm. 1
um F. 124
um daß ... weil 140
Umgang (= Umſatz) 237
umhängen B. 67
umher u. herum Bed. 105
Umſtandswort 103 ff.
Umſtellung (Inverſion) nach und 200 ff.
um ... willen F. 125 f.
um zu (Nebenſätze mit —) 190
unbemittelt(ſte, der — Schüler 43
unbeſchadet F. 127
und (Satzausſage in Ein- od. Mehrz.) 148 f.; Umſtellung nach — 200 ff.
unentgeltlich R. 57 (Anm. 2)
unfern F. 124
unfreundlich gegen 130
ungeachtet F. 124
ungefähr St. 210
ungeheuer B. 37 Anm.
Ungeſtüm G. 3
ungut, unſchön u. ähnl. 178
Unkoſten Bi. 11
unſer u. unſerer 109 f.; Bi. 110
unter F. 127 f.
Unterfertigte, der — 236
unterlaufen, Mittelw. d. Berg. 78
unterlegen, Mittelw. der Berg. 78
unters Bi. 134
unterſagen (mit falſcher 2. Verneinung) 179
(ſich) unterſtehen F. 87; 91
Untertan B. 17 Anm. 2
(ſich) unterzeichnen als (Ausſagewort bei —) 151 f.
(ſich) unterziehen F. 91
unverſtändig u. unverſtändlich 54
unweit F. 124
unzählig R. 57
uralt Steig. 47

V.

ver = fehlerhafte Vorsilbe i. Zeitw. 97
verakkordieren Bi. u. Bed. 97
verauslagen Bi. 96
verbieten, daß nicht (!) 179 f.
verblassen Bi. 97 (Anm. 3)
verbringen Bi. 97
verbuchen Bi. 97
verderben a) B. 68 f.; b) verdärbe od. verdürbe 83
Verdienst G. u. Bed. 5
vereidigen Bi. 98 (Anm. 2)
Vereinigten Staaten, die — R. 57
verfrieren (!) Bi. 97
vergelten (Leideform?) 152
vergessen (auf etwas) 133; F. 59; 64; 91
vergnügen, sich — 96
vergönnen (= gewähren) 237 f.
Verhältniswörter a) Zusammenstoß mehrerer — 136; b) F. 121 ff.
verhüten, daß nicht (!) 179 f.
verlautbaren (!) Bi. 96
verleihen u. (ent)leihen Bed. 97
Verließ G. 3
vermerken Bi. 97
vermittels 226
vermöge (von) 133
Verneinung 178; doppelte — 178 f.; St. 209
Versand, der; versandt = versendet R. 99
verschallen B. 65 Anm. 3
verschiedene grobe Fehler B. 40
Verschluß G. u. Bed. 2
verschonen mit 131
verschrecken (!) Bi. 97 (Anm. 2)
versichern F. 91
Versicherungsgesellschaft gegen Seeverkehr (!) 173
(in) verstärkterem (!) Maße 228
verstatten (!) Bi. 97
versterben (!) Bi 97
Vertrauen zu 130
verunmöglichen (!) Bi. 95
verursachende, die Ihnen — Mühe Bi. 70
Verwandte G. u. Bi. 6; 38
verwebt od. verwoben 66 Anm. 2
verwilligen Bi. 97
verwinden Bi. 97
verwirrt u. verworren 66 (Anm. 1)
verwundern, es ist zu — 153
verzeihen B. 64; Leideform 152
verziehen Bi. 97
Vetter B. 13
viel B. 101 f.
viele große(n) Männer B. 40
vielerorten Bi. 108.
vieljährig Bed. 53 Anm. 2
vielleicht St. 210
Violoncello A., B. u. Bed. 27 Anm.
Visum B. u. Bed. 27 Anm.
Vogelbauer G. 3; -eier Bi. 28
volkstüml. Ausdr. 110
voll u. ganz (Modeausdruck) 237 f.
voll(er) Bi., F. u. St. 48 f.
vollkommen B. 37
vom (Blatt singen) u. ähnl. 134; vom oder von 35
von a) F. 124; b) statt des Wesfalls 124; c) falsch 125; 240; d) zweideutig 221
vor a) F. 127 f.; b) s. für; c) vor u. im (!) Jahre ... 135
vorausgesetzt, wenn (!) 140
(zur) Vorbeugung eines Unglücks (!) 172
Vorderteil G. 5
vorenthalten (trennbar) 80
Vorfahr(e) B. 17; 18
vorgelegene (!) Aufträge Bi. 73
(eine) vorhabende (!) Reise Bi. 70
Vormund B. 15

W.

Wachs G. 3
Wagen B. 15
wägen oder wiegen B. 69
Wagnersche Musik R. 56
Wahlmann B. 14
während acht Tagen 133
wahrsagen, Mittelw. d. Verg..79
Waise G. 5
Wams G. 3
wann, s. wenn
war (weggelassen) 183
würbe od. würbe 83
ward(st) u. wurde(st) 82
wäre od. sei 159 (Anm. 2)
würfe od. würfe 83
warnen (mit falscher 2. Verneinung) 179
warten lassen (Leideform?) 153
warum u. worum 115 f.
was für ein (trennbar) 116
was u. das 118
Wasser B. 15
Wasser(s)not Bi. u. Bed. 29
weben B. 66 Anm. 2
Wechsel der Person in demselb. Satze 150
weder ... noch (Satzaussage bei —) 148

weg u. fort Bed. 105
wegen a) F. u. St. 125 f.; b) — Todesfall (!) 133; c) wegens Bi. 134 Anmerk. 1
Wehr G. u. Bed. 5
Weib, ein —, das od. die 149
Weihnachten Bi. 11
Weimarer B. 34
Wein(e) Bi. 11
— weise, Umstandsw. auf — 51
weitgehend, weitverbreitet u. ähnl. Steig. 46 f.
welch letzterer 117
welcher, e, es u. der, die, das 116 f.
welche, B. nach — 40
Wemfall (falsch gebraucht) 175
wenden B. 84
wenig B. 101 f.; zweideutig 222
wenige Deutsche B. 40
wenigstens St. 210
wenn u. wann 106; 138; wenn (statt: daß) 141
wer B. 115
werden St. 209 f.
werdend (als Mittelw. d. Zuk.) 76
wert F. 48; (überflüssig) 227 f.
Wesfall der Einzahl, nicht bezeichnet 18 f.; 23 f.; bei Eigennamen 21 f.; der besitzanzeigende — 172; falsch ersetzt 173; Stellung 204; mehrere 213
wider u. wieder R. 137
widerspenstig R. 57
widerspiegeln (trennbar) 80
wie u. als (bei der Steig.) 42; wie (statt: als) 139 f.; Vergleichssätze mit — 177
wieder s. wider
Wiederholung desselb. Wortes 214; 221
wiegen (u. wägen) 69
Wiegenlied Bi. 28
wievielte, der — Bi. 102
Wilhelmine B. 21
Wille(n) B. 16
willfahren, Mittelw. d. Verg. 79
willigst Bi. 108
wir (weggelassen) 142 ff.; wir arme(n) Leute B. 40; wir Deutsche(n) 41
(der) Wirkliche Geheimrat R. 57
Wirklichkeitsform 161 ff.
Wirt B. 18
(einem etwas) wissen lassen F. 88
Witwe St. 212
wo (statt: der, die, das) 139
wöchig u. wöchentlich Bi. 52 f.
wodurch; wofür (nicht trennbar) 104
wohlgelungen Steig. 108.
(eine) wohlschlafende (!) Nacht Bi. 70
wohlweislich R. 57
wollen (u. gewollt) 76 f.; überflüssig 230
womit (nicht: mit was) 118 f.
Woog G. u. Bed. 2 (Anm. 1)
worden (kann wegfallen od. nicht) 82
worden u. geworden 76
worein u. worin 105
Wort B. u. Bed. 9 (Anm. 1)
Wortbildung 52; 94; 108
Wortstellung, falsche — 170 f.; 197 ff.
worum u. warum 115 f.
(sich) wundern (falsche Leideform) 153
würde (Umschreibung mit —) 164 ff.

Z.

Zähheit R. 29
Zahlwort 99 ff.
zahm Steig. 41
Zeichensaal u. ähnl. Bi. 30 (Anm. 1)
zeichnen (nicht: sich —) 93
(sich) zeigen als 151 f.
zeihen B. 64
Zeitangaben 20 f.; Zeitformen 58; Gebrauch der — 155 ff.; Zeitenfolge 159 ff.
zeitig u. zeitlich 54
Zeitlauf B. 15
Zeitwörter a) mit haben oder sein 58 f.; b) die bewirkenden — 67 Anm.; c) Fügung 84 ff.
Zentimeter R. u. Ausspr. 249
Zepter s. Scepter
zerstieben B. 64
Zettel B. 12
Ziegel B. 12
(sich) ziehen über F. 129
Zierat G. 3
Ziffer G. 2
Zinnober G. u. Bed. 2
Zinsen Bi. 11
Zoll (bei Maßangaben) 20
zu a) F. 126; b) (nicht: für) 131; c) bei Personennamen usw. 132; d) mit der Nennform (abzuliefern u. ähnl.) 81; e) zu senden od. zusenden 81; f) muß stehen od. nicht 178; g) Stellung 203 f.
zu u. um zu a) Wechsel zw. — 188 f.; b) mögl. od. nicht 189
Zucker B. 12
zufolge F. 126 f.; Bed. 126 und 127 Anm.
zugängig u. zugänglich 54

Zuhilfenahme (!) Bi. 34
(der) zusammengetretene Kongreß 74
Zusammensetzungen, künstliche 30 f.; die Beifügung bei — 168 ff.
zwei B. 100; — u. beide (Unterschied) 100
Zweideutigkeit 52; 154 f.; 221 ff.
zweite(ste), der — (!) Bi. 102
zwie Bed. 100 Anm.
Zwiebel G. 2; B. 13
Zwirn(e) B. 12
zwischen F. 127 f.
zwischen ... und (nicht: bis) 131.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Taschenbücher der Handelskorrespondenz.

Diese von bewährten Fachmännern bearbeiteten Lehrbücher bringen außer einer kurz gehaltenen Anleitung zur Erlernung des Briefstils und einigen allgemeinen Regeln über Abfassung und Form der Briefe, Beispiele über alle Vorkommnisse des geschäftlichen Briefverkehrs, sowie eine reiche Sammlung von Geschäftsformularen. Die mit römischen Ziffern versehenen Briefe sind in allen Teilen inhaltlich gleich. **Die beiden Bände einer jeden Sprache stehen in derartigem Verhältnisse, daß der eine der Schlüssel zum andern ist,** wodurch diese Bücher besonderen Wert für den Selbstunterricht erlangen. Derselbe wird durch Übersetzungshinweise unterhalb der Briefe und Formulare, die das Nachschlagen in großen Wörterbüchern ersparen, noch erhöht. Den Schluß eines jeden Bandes bildet eine lexikalisch geordnete Sammlung kaufmännischer Fachausdrücke.

„Unter den Handelskorrespondenzen nimmt die von G. A. Gloeckner in Leipzig herausgegebene weitverbreitete Sammlung eine hervorragende Stelle ein."
Süddeutsches Bank- und Handelsblatt.

„Die Werkchen haben die Besonderheit, daß sie in Stoff wie Methode sich vollständig den Bedürfnissen des Kaufmannes anpassen und demnach vor allen ähnlichen Büchern den Vorzug verdienen."
Zeitschrift für Handel und Gewerbe.

I. Abt., 1. Teil: **Englisch-Deutsch.** (Englischer Text, deutsche Noten.)
19. Aufl. Geh. M. 2.—; geb. M. 2.60.

I. Abt., 2. Teil: **Deutsch-Englisch.** (Deutscher Text, englische Noten.)
19. Aufl. Geh. M. 2.—; geb. M. 2.60.

II. Abt., 1. Teil: **Französisch-Deutsch.** (Franz. Text, deutsche Noten.)
21. Aufl. Geh. M. 2.—; geb. M. 2.60.

II. Abt., 2. Teil: **Deutsch-Französisch.** (Deutscher Text, franz. Noten.)
21. Aufl. Geh. M. 2.—; geb. M. 2.60.

III. Abt., 1. Teil: **Italienisch-Deutsch.** (Italienisch. Text, deutsche Noten.)
5. Aufl. Geh. M. 2.50; geb. M. 3.—.

III. Abt., 2. Teil: **Deutsch-Italienisch.** (Deutsch. Text, italienische Noten.)
5. Aufl. Geh. M. 2.50; geb. M. 3.—.

IV. Abt., 1. Teil: **Spanisch-Deutsch.** (Spanischer Text, deutsche Noten.)
5. Aufl. Geh. M. 3.—; geb. M. 3.50.

IV. Abt., 2. Teil: **Deutsch-Spanisch.** (Deutscher Text, spanische Noten.)
5. Aufl. Geh. M. 3.—; geb. M. 3.50.

V. Abt.: **Lehrbuch der deutschen Handelskorrespondenz.**
6. Aufl. Geh. M. 3.—; geb. M. 3.75.

Cours de Correspondance et d'opérations commerciales. Ière Partie: Opérations de banque par Dr. phil. **Charles Glauser,** Professeur à l'Académie de Commerce (Vienne) et **Joseph Ruotte,** Chef de la Correspondance à la Banque Privée (Lyon). Geb. M. 7.60.

„Unsere Literatur besitzt kein Werk über Bankkorrespondenz, das sich mit dem Buche Glausers messen könnte. Ich wünsche, daß recht bald ein gleichwertiges Buch über den deutschen Bankhandel erscheine[illegible]ig wäre ihm ebenso sicher wie dem vorliegenden Werke."
Deutsche Handelsschullehrerzeitung.
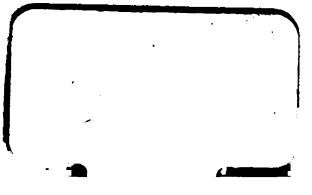
NOV 2 8 1947